

**Mittheilungen**  
aus dem  
**Gebiete der Geschichte**  
**Liv-, Ehst- und Kurland's,**

herausgegeben

von der

***Gesellschaft für Geschichte und Alter-  
thumskunde der russischen Ostsee-  
Provinzen.***

Siebenten Bandes erstes Heft.

Mit drei Tafeln in Steindruck.

---

**Riga, 1853.**

Nicolai Kymmell's Buchhandlung.

Veränderungen

aus dem

# Gebiete der Geschichte

177-181 und 181-185

Der Druck wird gestattet,  
mit der Anweisung, nach Vollendung desselben die gesetzliche  
Anzahl von Exemplaren an das Rigische Censur-Comité ein-  
gängig zu machen. Riga, am 15. Dec. 1852.

Censor Dr. C. E. Napiersky.

Gesellschaft für Geschichte und Alter-  
thumskunde der russischen Ostsee-  
Provinzen.

Siebenten Bandes erstes Heft.

Mit drei Tabellen in Stichdruck.

**I.**  
**Abhandlungen.**

---

1.

Zur Geschichte  
der  
**schwedischen Universität**

in Livland,

von

**C. Schirren.**

---

(Vorgetragen in der 175., öffentlichen Versammlung der Gesellschaft, am 6. December 1852.)

---

Die Geschichte unseres Landes oder vielmehr seiner deutschen Colonie hat eine eigenthümliche Reihe wiederkehrender Erscheinungen aufzuweisen, wie kaum eine andere. Es sind das Folgen eines beständigen Kriegeslaufes, welcher, von den ersten Zeiten an, Wiege zugleich und Grab bedeutender Institutionen geworden ist, die unter der Geduld und der Zeitigung des Friedens unserer ganzen Entwicklung vielleicht eine andere Richtung gegeben hätten. Wer die Geschichte der ersten Colonisation, ihren Ansatz zu politischen Gestaltungen, denen die Auflösung meist auf dem Fusse folgte, aufmerksam und unbefangen geprüft hat, wer die Entwicklung der ländlichen und gewerb-

lichen Verhältnisse in ihrem sprungweisen Vor- und Rückschreiten gemustert hat, dem wird sich ein Bild entworfen haben, wie bis an die Schwelle des vergangenen Jahrhunderts der Krieg in seinen zahllosen Richtungen wesentlich am Aufbau und an der Zerstörung unserer Lebensformen mitgewirkt hat. Und doch zeigt sich darin nur die eine Seite der Erscheinungen, welche ich im Auge habe. Nicht weniger characteristisch ist der Umstand, der sich fast regelmässig wiederholt, dass der Krieg doch eigentlich nicht zerstört, sondern das Zerstörte nur bei Seite schafft. So kräftig und lebensfähig es anfangs schien, so durchbrochen und verwittert zeigt es sich schon vor seinem Ende, und wenn dann der Krieg Felder und Städte heimgesucht und die Trümmer, die er vorfindet, mit sich hinweggewälzt hat, so beginnt immer wieder ein neuer Aufbau nach der alten Ueberlieferung, um meist in gleichem Verfall zu enden.

Wer mit ruhigem Blicke und mit unermüdeter Verknüpfung das ganze Gewebe der geschichtlichen Entwicklung verfolgt, dem freilich wird auch hier der Zusammenhang offenbar und in allem Wechsel findet er das Dauernde wieder. Die ländliche Colonisation hat gleich anfangs die Grundlinien gezogen, welche noch jetzt, selbst äusserlich und fast topographisch, dieselben geblieben sind; die Städte tragen vom Anfang bis zum Ende doch denselben Character, sie behaupten dieselben Formen des politischen und gewerblichen Lebens, fast dieselben Richtungen des Handels und des Verkehrs. Der Geist der ersten Ansiedler ist nicht

völlig überlebt und seit dem XVI. Jahrhundert hat die evangelische Kirche sich behauptet in aller Drangsal der Zeiten. Aber diese Einsicht ist nur dem geboten, der festen Fusses den Ort wählt, von dem er rückwärts musternd ausschaut; wer und solange er die ganze Bahn selbst wiederholt und unter dem Drängen der Ereignisse nach Klarheit im Einzelnen forscht, dem wird dieser Zusammenhang zurücktreten vor dem überwindenden Eindruck des Verfalls im Einzelnen.

In jene Zeit, der wir kaum erst den Rücken gewendet haben, und unter ihre Bedingungen tritt auch die flüchtige Erscheinung, welche ich Ihnen in kurzer Skizzirung vorzuführen wünsche, ange-regt durch ein Fest, welches in diesen Tagen gefeiert wird und in den Betrachtungskreis dieser Gesellschaft tritt, die mithgerufen ist, die verfallenen Denkmäler unserer Landesgeschichte wieder aufzurichten.

Wenn nun aber diesem Tage gegenüber, an den sich so viel freundliche Wünsche knüpfen, ich Ihnen heute ein Bild des Verfalls vorführe und die Frage zur Antwort zu bringen suche: wie der Krieg die ältere Landes-Universität zweimal so rasch und ohne Spur zersprengen konnte, so liegt meine Entschuldigung einzig darin, dass der Gegenstand selbst keine andere Behandlung duldet, als eben diese. Denn wie man ihn auch berühre, an jeder Seite, in jedem Punkte führt er selbst eine ausdauernde Betrachtung in dieser Richtung fort, — wenigstens, soweit die vorhandenen Quellen das Maass geben.

Die schwedische Universität war bald nach

ihrem zweiten Verfall vergessen. Ihre Papiere hatte der Krieg zerstreut, nur vereinzelte Reliquien werden in der königlichen Bibliothek zu Stockholm aufbewahrt und kaum 200 uns zugängliche Nummern officieller Correspondenzen und Acten geben uns Gelegenheit, die schon von *Bacmeister* und *Sommelius* zusammengestellten Nachrichten zu verdeutlichen oder zu ergänzen. Sie helfen ein ziemlich treues Bild jener Zeit und ihrer Stiftungen entwerfen. Nur freilich ein äusserlich-allgemeines; um den wissenschaftlichen Werth und die Stellung jener Academie durchgreifend darzustellen, müsste man sich zuvor durch zahlreiche Dissertationen und Orationen meist zweifelhafter Latinität und herkömmlichen Inhalts durchgearbeitet haben. Genug, wenn uns das verfallene Haus mit seinen Einwohnern und seinem Geschicke äusserlich treu wiedergespiegelt erscheint. Auch so wird uns sein Bild eine Veranlassung werden, den Gang der Gedanken an eine Vergangenheit zu knüpfen, welcher die Gegenwart ein glücklicheres Gegenbild bieten möge.

Der erste evangelische Fürst seiner Zeit steht als Stifter an der Schwelle unserer Betrachtung. Eben ist er um das Baltische Meer herum den Polen in die Flanke getreten, dann, nachdem er ihnen die nördlichen Provinzen entrissen, richtet er vom Westen her seine Angriffe auf das einst mächtige Reich, bis ihn der Weltstrudel ergreift, in dessen Ring er getreten ist, und doch, mitten im Lärme der Waffen und auf fremden Schlachtfeldern, ohne die Einsicht, dass eine listige Politik, mit weltli-

chen Zwecken und jesuitischer Ausdauer, ihre Pläne zu den seinigen macht, indem sie die seinen adoptirt, nicht ohne die Ahnung eines nahen Endes dessen, was ihm vorgezeichnet schien zu vollbringen, hält er sein Auge unablässig auch auf die zur Hälfte erst eben eroberten Länder gerichtet, welche seiner neuen Bahn im Rücken liegen, von alten Wunden siech und müde an Leib und Seele. Nach den einfachen Lehren der Politik jener Zeit wünschte er sie genesen zu sehen an einer einheimisch organisirten Justiz, welche das Verworrene allmählig lösen konnte, und an der Bildung in evangelisch geläutertem Geiste, welche das Niederliegende allmählig aufrichten sollte. Indem er aber die Verwaltung an die bisher übliche des Reiches anknüpfte und es versäumte, strenge Sonderung dort einzuführen, wo sonst ein unordentliches Ausbeuten durch schwedische Collegien und Beamte, durch Kronspächter und Kronsgläubiger nicht wohl zu verhindern war, geschah es, dass er selbst seine wohlthätigen Stiftungen gleichsam aufhob oder doch ihren Untergang vorbereitete. Zunächst hatte er im Sinne, die Küstenstädte sich selbst zu überlassen, und in der That war der nie ganz gebrochene Handel für sie eine Garantie neuen Aufschwungs. Besonderer Aufhilfe dagegen bedurften die Landstädte und unter allen war keine so heimgesucht worden von den Leiden des Krieges, als Dorpat. Gelang es, hier neues Leben hervorzurufen, so waren für das ganze Land an verschiedenen Stellen im Westen und Osten Sammelpuncte für die auflebenden Kräfte gegeben und jede Art des Verkehrs

konnte ihren Anfang suchen und einen ruhigen Fortgang nehmen. Zugleich pries man die heitere Lage der Stadt, den fruchtbaren Boden, den fischreichen Strom, die Tradition einstiger Bedeutung; dreimal allein hatten die Schweden die Stadt genommen; auch hatte hier nicht am letzten das Werk der Reformation glücklichen Zutritt gefunden; auch lag der Ort für unmittelbare Gefahren genug und doch als Combinationspunct politischer oder kriegerischer Einwirkung nahe genug der östlichen Grenze; alles das hatte seinen Namen den Schweden bekannt und vertraut gemacht und erkannte ihm den Preis vor seinen Mitbewerbern zu. Und schon war im Herbst 1630 der Plan, den auch Carl IX. gehegt hatte, ausgeführt und ein königliches Gymnasium in Dorpat feierlich eingeweiht worden. Es sollte den Landeseingebornen den Besuch fremder Länder ersetzen und im Sinne Gustav Adolph's, nicht den Schwankungen der Theorie, sondern einer practischen Ausbildung aller Stände dienen. Darum sollten in ihm ebensowol Lehrer, als Geistliche, Aerzte als Rechtskundige erzogen werden. Und damit auch dem Armen der Zutritt möglich werde, errichtete der König Stipendien und einen Freitisch; denn er wünschte, selbst den Sohn des Bauern heranzuziehen. Mit diesem schwedisch-brauchbaren Maassstab hätte er nun wol nicht lange messen können; doch nahm das Institut einen so günstigen Anfang, dass es zweckmässiger schien, ihm bald anfangs den Namen und die Hilfsmittel einer Academie zu leihen und den Geist des Landes so verhältniss-

mässig rascher zu heben. Zur königlichen Schule waren nur Einheimische gekommen; zur Academie musste auch Zudrang aus Schweden selbst nicht fehlen; jene hatte eine sichere Disciplin gehandhabt; diese genoss herkömmlich corporativer Freiheiten, welche das Land, das an corporativen Freiheiten fast untergegangen war, vielleicht nur zu missbrauchen verstand. Doch hat der Geist, in welchem der grosse König zu Nürnberg im Jahre 1632 das Stiftungspatent unterschrieb, mit diesen Besorgnissen für den Ausgang wenig gemein; überall sind es zwei Ideen, welche den Stifter leiten: die Erstarkung des Landes und die evangelische Erleuchtung.

Der König hatte nach dem Grundsätze der Zeit, dass keine Gesellschaft ohne ihre Privilegien bestehen könne, auf die neue Universität die Statuten von Upsala übertragen. Sie hatte als geschlossene Körperschaft eigene Jurisdiction, Freiheit von allen Abgaben und Leistungen, Selbstergänzung unter königlicher Ernennung, eigenthümliche Verwaltung und eignen Landbesitz. Den Kanzler und Prokanzler setzte der König ein; der Rector wurde halbjährlich von den Professoren aus ihrer Mitte gewählt und vom Kanzler bestätigt; die Facultäten sollten, wenigstens später, nach dem Satze: „tres faciunt collegium“, wo möglich jede aus drei Gliedern bestehen; der halbjährlich einzusendende Lections-Catalog wurde vom Kanzler acceptirt; der Studienplan der Lernenden sollte vom Rector unter Beihilfe der Facultätslehrer geleitet werden. Die Lehrenden selbst waren zu einer öffentlichen

Vorlesung verpflichtet, ausserdem lasen sie privatissima, sie leiteten die Disputationen und Orationen der Studenten, corrigirten ihre Abhandlungen und Carmina. Ein Examen wurde für den Eintritt in den Staatsdienst, für das öffentliche und private Lehramt verlangt; ein religiöses Colloquium sollte ausserdem jedem auferlegt werden, der zur Fortsetzung seiner Studien um Pässe in das Ausland ansuchte. Damit wollte man sich die Garantie geben, dass nur stahlfeste Geister draussen in Berührung mit den dem Schweden verhassten Secten träten.

Der nationale Character dieser ersten Universität ist schwer nachzuweisen. Unter den von *Sommelius* verzeichneten 200 Dissertationen aus den Jahren 1632—1655 sind kaum 30 Livländern, Rigensern, einem oder zwei Kurländern und einigen Ausländern, die übrigen 170 sind Studenten aus Schweden oder Finland zuzuschreiben und besonders gegen das Jahr 1655 stellt sich das Verhältniss des deutschen zum schwedischen Elemente ungünstiger, als in der ersten Zeit. Dabei befremdet andererseits der Umstand, dass unter 24 aus jenen Jahren genannten Professoren doch nur 7 schwedische sich finden, und zwar haben diese nur untergeordnete Lehrstühle besetzt; weder die theologische Facultät ist hervorragend durch sie vertreten, noch findet sich ein Lehrstuhl des schwedischen Rechtes erwähnt.

Ausserlich ist dies Zahlenverhältniss aus der damaligen Stellung Schwedens erklärlich. Es hatte sich mit ganzem Gewicht auf Deutschland gewor-

fen und fühlte sich dem überwiegenden Schwerpunkte nachgezogen. Gustav Adolph setzte gleich anfangs aus deutschen Ländern, da er selbst von deutschen Verbindungen umworben war, die neuen Lehrer ein. Darin folgte ihm in ähnlicher Lage der Reichskanzler, und die deutsche Richtung der Politik in Schweden konnte erst allmählig von einer nationalen überwunden werden. Dazu kam, dass Schweden in Greifswalde die andere Universität auf deutschem Boden besass, eine Pflanzschule, der die sächsischen, an welche evangelische Sympathien fesselten, zur Seite standen. So sind auch fast alle deutsche Professoren in Dorpat Pommern oder Thüringer; oder doch, wie der Eckernförder Johann Ludenius, erst aus Greifswalde oder Wittenberg übergeführt. Allmählig tritt in diese Uebergangsglieder noch eine dritte Station: Schweden selbst, so dass in späterer Zeit Dorpat erst auf diesem Umwege die 2 bis 3 deutschen Professoren erhielt, welche von der schwedischen Majorität dann meist mit Erfolg bedrängt wurden. So zeigt sich also in dieser ersten Periode eine deutsche Majorität der Lehrer und eine schwedische Majorität der Lernenden. Der andere Grund dieses scheinbaren Widerspruchs liegt in dem noch immer lebhaften geistigen Verkehr der Seestädte mit den ältesten evangelischen Ländern, in der aus polnischer Zeit befestigten Gewohnheit, ausländische Academien zu besuchen, in der Abneigung des Adels gegen eine nähere Berührung mit Schweden und in der Ueblichkeit einer kurzen, rauhen Erziehung. Noch wichtiger war die nicht ganz

verwischte Grenze polnischer und schwedischer Besitzungen, wie das XVI. Jahrhundert sie blutig bezeichnet hatte. Im Norden hatte der Schwede schon zwei Menschenalter hindurch festen Fuss gefasst, im Süden war bis auf die neueste Zeit noch polnische Wirthschaft gewesen. Dazwischen standen die Traditionen der Hofleute, der Patrioten mit dem Schwerte, das auf abgelegenen Strassen Freund und Feind gleich scharf traf. Der Zustand selbst war wol überwunden, aber die Spannung, welche er erzeugt hatte, dauerte fort. Andererseits galt Livland dem Schweden doch nur als erobertes Land. Ohne die Controle einer an Sprache und Anschauungen gleichen Gesellschaft, konnte in Livland, bei vielen neugeschaffenen Aemtern, zu welchen der Einheimische sich nicht zu drängen liebte, auch der mittelmässige Kopf oder gar das verkommene Dasein ein Ansehen und eine gewinnreiche Stellung suchen, welche das Mutterland ihm hartnäckig versagte. Ganze Familien siedelten über, Jahr aus, Jahr ein. Ausser den Aemtern hatte die Krone auch Land zu vergeben, zu dessen Pachtung sich meist nur Schweden meldeten. So wuchs der schwedische Zudrang, und da nun im Lande selbst eine Universität ihren Studirenden Anspruch auf Staatsdienst und Stipendien zum Studiren oder Studentsein darbot, so überwog bald die schwedische Zahl der Lernenden. Nirgends zeigt sich der schneidende Gegensatz des deutschen und des schwedischen Elements an der Academie so deutlich, als in den einst im alten schwedischen Regierungs-Archive aufbewahr-

ten officiösen Correspondenzen. Kaum eine Nummer rührt von einem Deutschen her. Immer sind es Schweden, welche den Kanzler bedrängen, mit Klagen, Gesuchen, Schmeicheleien, Unwürdigkeiten aller Art; Namen, wie des Wittenbergers Matthiae oder des in Kurland geborenen, am herzoglichen Hofe zweimal angesehenen Manzel erscheinen höchstens in den Registern und Gagenbüchern. Bei heftigerem Temperament zeigt sich zuweilen auch schon eine härtere Reibung. So war Joach. Schelenius aus Pommern seiner Streitsucht und Hoffahrt wegen verhasst; man sagte, er habe verlangt, das Scepter, das auf Beschluss des academischen Senats bei der Leichenfeier eines Rectors künftig vorangetragen werden sollte, bei seinem Hochzeitsgange sich vorgetragen zu sehen. In Joachim Crellius aus Rügen fand er einen hartköpfigen Genossen, der aber am Ende den Schweden das Feld räumen und dem Olaus aus Wexiö weichen musste. Am hartnäckigsten war seine Fehde mit dem Vice-Kanzler Zacharias Klingius, einem Manne voll Eifers und Entschiedenheit, der nur zuweilen willkürlich eingriff. Statt sich die letzte Entscheidung vorzubehalten, übernahm er oft die Geschäftigkeit eines Rectors, der Alles selbst sehen und anordnen will. Damals war er zugleich bei Hofe wohl angeschrieben und die Königin Christina übertrug ihm mit seinem Installations-Patent besonders betonte Functionen, in deren Ausübung er von Seiten des academischen Consistoriums unerwarteten, oft ziemlich groben Widerstand erfuhr. So sollte er besonders dem Ver-

schwenden der Stipendien an Unwürdige steuern und häufig die Visitation der Docenten und Discenten und die Inspection verrichten. Darauf hin entwarf er Vorschläge, welche er dem Kanzler wiederholt empfahl; besonders wünschte er Inspectoren angestellt, und die monatlichen und Semestral-Examina mit grösserem Eifer betrieben. Hierin fand er in dem später geadelten Stiernstrål aus Stregnäs einen entschiedenen Parteigänger, während die deutschen Professoren, besonders Dr. Virginius und der spätere Rector Schelenius ihm einen ebenso entschiedenen Widerstand entgensetzten. Diese Spaltung steigerte sich, als das Stockholmer Kammer-Collegium verordnete, dass der Vice-Kanzler, zum Behuf einer geregelten Gagenzahlung, den Docenten und Beamten Dienstlisten ausstelle und nun Zacharias Klingius, der unterdess auch mit dem grösseren Theile der deutschen Geistlichen seiner Superintendentur zerfallen war, dieses Mittel, den Eifer der Docenten und stipendiirten Discenten anzuspornen, um so bereitwilliger ergriff, als ihm von Christina schon früher die Weisung zugegangen war, die Verwendung der academischen Einkünfte zu controliren. Am Meisten aber sah sich der academische Senat durch einen solchen Eingriff verletzt, und als Stiernstrål über die Verwaltung der Quästur und der Fiscusgelder vor dem academischen Senat nur unter Vorsitz des Vice-Kanzlers Rechnung ablegen wollte, weigerte sich der Senat, sie unter dieser Bedingung entgegenzunehmen, und verlangte sie nach gemeinem Herkom-

men. Stiernstrål antwortete mit Denunciationen bei dem Kanzler und der Streit bewegte sich in unerfreulichen Formen. In der That ist gerade hier der Widerstand des Senats begreiflich genug; denn in Geldfragen mussten seine Glieder sehr reizbar gestimmt sein.

Wohl hatte Gustav Adolph die Universität unabhängig nach aussen stellen wollen; aber befangen oder gewöhnt an schwedischen Geschäftsgang, hatte er einer dem Reiche nur lose angefügten und darum untergeordneten Provinz keine deutlichen Garantien gegeben. Die Einkünfte zweier Güter in Ingermanland sollten bis zum Betrage von 5300 Reichsthalern der Academie zukommen; die Verwaltung aber war Beamten der Krone übertragen und schon im Jahre 1635 musste die Regierung, um den argen Rückständen und Wirren abzuhelfen, der Universität eigen zu verwaltendes Land abtreten. Nur machte diese dann Anspruch auf Ersatz der Verwaltungskosten und konnte sich selbst so schwer in die Benutzung und Befestigung des unersetzlichen Besitzes, der ihre Selbstständigkeit garantirte, finden und schicken, dass Alles wieder auf das alte Verhältniss zurückgeführt wurde. Denn dass wirklich Güter angewiesen waren, beweist (*Bacm. b. Müller IX. 115.*) das Verlangen Christina's im J. 1652, dass die Academie ihre Güter zum Besten der Krone zeitweilig verpfände, und noch im Jahre 1654 wurde im Etat die Gage der zwei Amtleute weggelassen, „so lange die Academie-Güter verpfändet sind.“ Die Beamten, welche die Auszahlung zu leisten hat-

ten, wussten stets Auswege: bald sollten die Professoren alte Querhauben sein, welche stets zankten, bald, wenn der Kanzler auch selbst die Anweisung gab, erklärte die königliche Rentkammer, es seien keine Mittel angewiesen. Oft trat besondere Wohlfeilheit der Lebensmittel ein und damals versorgte man sich in solchen Fällen wol auf ein ganzes Jahr; nur die Lehrer an der Academie konnten nicht kaufen, weil ihre Gage ausblieb. Dafür suchten sie denn auf jegliche Weise Entschädigung und der Professor Ludenius, dem die Bibliothek übergeben war, zog einmal von den Bibliotheksgeldern 400 Rthlr. als rückständige Gage in seine Tasche herüber, obgleich das Wasser offen war und die bestellten Bücher täglich in Riga eintreffen konnten. Unter diesen Umständen musste eine Controle des Vice-Kanzlers allerdings weniger lästig, als beleidigend erscheinen.

Die ganz unzuverlässige Dotation machte es jedem Einzelnen zur Pflicht der Selbsterhaltung, nach Nebenämtern zu trachten, und es war auch fast herkömmlich, dass die Professoren der Theologie zugleich Stadtpfarren verwalteten, die der Rechtskunde Beisitzer des königlichen Hofgerichts waren, und die Glieder der philosophischen Facultät sich vorzugsweise die academischen Nebenämter, wie Quästur und Bibliothekariat, aneigneten.

Dass wissenschaftliche Nebeninstitute und Sammlungen bei solcher Zerrüttung der Geldwirthschaft nicht wol gedeihen konnten, belegen einige Klageschriften aus älterer Zeit. Bereits vor dem Jahre 1636 war der Administrator der Universi-

täts-Buchdruckerei Jacob Becker, ein Civis rigensis, mit zwei seltenen, im Inventar der Druckerei verzeichneten Büchern und dem Original-Contract, den er nicht erfüllt, auf und davon gegangen; denn der Druckerei waren weder beständige Mittel noch ein bestimmtes Local angewiesen. Ein Buchladen war noch gar nicht errichtet worden. Wie gross die Bibliothek gewesen, lässt sich nicht mehr ermitteln. Als 1656 die Russen Dorpat belagerten, wurde sie in den Altar der St. Marienkirche eingemauert und 30 Jahre später, als man sie schon vergessen und verloren gab, wusste nur noch der frühere Professor, nun Bischof von Åbo, Gezelius um den Ort, wo man sie denn auch fand. Ein im J. 1688 copirtes Inventar-Verzeichniss führt als Rest der Bibliothek auf in Folio 40 Nummern, in 4to 38, in 8vo 74. Dabei ist die Jurisprudenz mit c. 120 Werken unverhältnissmässig am stärksten vertreten; die Theologie, wenn man ihr auch die Decretalen Gratian's, Gregor's IX., Bonifacius VIII. zurechnet, zählt kaum 10 Nummern; die Philologie ist repräsentirt durch *Terenz*, *J. Caesar*, *Q. Curtius*, *Lucian*, die Commentare des *Manutius* zu *Cicero's Briefen*, durch einige Abhandlungen von *Justus Lipsius*; — die Philosophie, vorwiegend durch *Melanchthon* vertreten, nimmt 6—8 Nummern in Anspruch, die Rhetorik 1 oder 2; die Mathematik 3, die Geschichte nur die *Chronik Carion's* und die Medicin, wie es scheint, gar nichts. Von schwedischen Autoren ist kein einziges Buch verzeichnet; von inländischen nur *Christoff. Sturtii Nob. Liv. Comment. in Regulas juris*.

Ausserdem werden 28 Nummern Statuten und Acten, 14 Nummern Rechnungen und Protocolle aufgeführt; als Hinterlassenschaft der Druckerei aber 21 ganze und 16 halbe Kasten mit Lettern, darunter auch griechische, hebräische, syrische und eine Sammlung von Kalendercharacteren; überall aber lagen die Buchstaben bunt durch einander.

Wenn man den raschen Verfall schon der ersten Academie beurtheilen will, so darf man die ungeheure Sorglosigkeit und Liederlichkeit nicht ausser Acht lassen, welche Christina im ganzen Reiche zur Einbürgerung gebracht hatte. Vielleicht ist die seltsame Mischung von Libertinage und oft bornirter Geistesstrenge im Character der mittleren schwedischen Stände noch eine Erbschaft jener unglücklichen Zeit; um wie viel nachdrücklicher war die nächste Folge. Ferner aber war man in Schweden noch nicht übereingekommen, in welchem Sinne man das Verhältniss der eroberten Provinz zum Hauptlande basiren wollte; noch hatte die Centralisation nicht deutlich begonnen; der Augenblick, der wechselnde Einfluss wechselnder politischer Parteiung, die Laune oder die Vorliebe Einzelner und die kleine Intrigue entschieden noch zu Vieles.

Die grossen äussern Händel gingen unterdess ihren Gang und Schweden sah sich zeitweilig gezwungen, die schon von Gustav Adolph bezeichnete Position in Litauen und Kurland aufzugeben. Den Litauer schied alles streng vom Schweden und die katholische Kirche hatte eine Stimmung des Aufstandes genährt, welche in Kurland

fast Wiederhall zu finden schien. Die Neutralität, um welche Herzog Jakob meist mit Erfolg intrigirte, war von den mächtigen, anmaassenden Schweden gefährlicher bedroht, als von Polen, mit dem der kurische Adel durchaus freundlich stand. Darum wusste der Zar den gefährlichsten Schlag zu führen, wenn er sein Heer die Düna hinab schickte und so, zur Linken durch die schwedischen Antipathien in Litauen und Kurland geschützt, den Feind am rechten Ufer vor sich aufrollte bis nach Riga hin oder zersprengte. Das erste Manöver glückte. Dünaburg und Kokenhusen fielen; die Schweden warfen sich auf Riga zurück, und während das russische Gros in derselben Richtung heranrückte, ging Fürst Trubezkoi quer durchs Land und belagerte Dorpat. Seit den letzten zwei Jahren hatte man hier den drohenden Schlag gefürchtet; schon 1652 waren einige deutsche Professoren aus Furcht vor dem Moskowiter auf und davon gegangen. Die Capitulation nun und die folgende milde Behandlung widerlegten alle Besorgnisse; die Stadt schien dem Zaren lieb zu werden; nur die Universität freilich war zersprengt, die Lehrer, meist Deutsche, gingen nach Greifswalde, nach Rostock, Leipzig, Wittenberg, woher sie gekommen waren. Andere zogen sich nach Reval zurück und versuchten, nicht ohne nutzlose Ansprüche auf academische Privilegien, zu ihren Vorlesungen Zuhörer um sich zu versammeln. Die Folge beweist aber, dass dieser neugebildete Lehrkörper nicht als eine lebendige Tradition der ersten academischen Gemeinschaft Geltung oder Dauer errang,

mochten auch Einzelne, wie Schelenius, mehrere Jahre in dieser neuen Thätigkeit ausdauern. Denn der im Jahre 1668 entworfene Lehrplan für die zu restaurirende Academie führt von allen Lehrern der eingegangenen nur den letzteren neben den Hofgerichts-Assessoren Hein und Stiernstrål auf. In Schweden mochte man die eine Wirkung dieses Feldzugs der Russen kaum spüren; war doch die Universität dort mit Upsala erst wenig in Berührung getreten und in Stockholm kannte man sie vielleicht nur aus den nicht häufig ergehenden Geldanweisungen aus dem königlichen Kammer-Collegium. Eben so wenig ward sie in Livland entbehrt und doch, wenn man das Eingehen der alten Universität bedauert, so darf man es nur mit Bezug auf ihre erste Periode, in welcher sie mehr noch an der Theilnahmlosigkeit und Unreife des Landes, als an inneren Widersprüchen scheiterte; vielleicht, wenn es gelungen wäre, ihr bei besserer Geldwirthschaft in Friedenszeit eine längere Dauer zu sichern, dass sie wissenschaftliches Leben unter den Söhnen des Adels erweckt, in den grösseren Städten verallgemeinert und genährt hätte, vielleicht wäre sie einem richtig in sie gelegten Schwerpunkte gefolgt und eine Pflanzschule deutscher Geistesbildung geworden. So brach sie zusammen, ehe der deutsch-schwedische Zwiespalt in ihr sich durchgekämpft hatte, ehe das Land sich an sie gewöhnen, geschweige sie schätzen und lieben gelernt.

Um die Stellung der restaurirten Academie im Lande zu begreifen, muss man das veränderte all-

gemeine Verhältniss Schwedens zu Livland in's Auge fassen. Noch, als Carl unter der Vormundschaft der Hedwig Eleonora und der fünf hohen Reichsbeamten stand, begann eine einheitliche Richtung der schwedischen Politik und der Begriff des Reiches, welchen Carl XI. nicht ohne Majestät und Willkür vertreten sollte, überwand die alten Lehren von politischer Agglomeration. Gerade dass nachher Carl Maassregeln, die nur für Schweden im ganzen Umfange historisch berechtigt waren, auch auf Livland ausdehnte, beweist, dass die Regierung nichts mehr von acquirirten Provinzen wissen wollte. Die alten Reichsräthe hätten wol unbekümmert Livland mit Soldaten überfüllt und aufzehren lassen, nur um für Schweden eine schlagfertige Macht auf den Beinen zu haben. Schon Hedwig Eleonora reizte den nach der Einnahme von Dorpat ziemlich unthätigen Feind dadurch, dass sie ihr Heer, um Livland zu schonen, über die Grenze in's russische Gebiet verlegte. Die Folge waren russische Verwüstungszüge nach Wierland, und auf ein gleiches Verfahren antwortete Litauen ebenso, denn von polnischer Seite plünderte Gonsiewski bis vor die neuaufgeworfenen Wälle von Pernau. Während nun so dieser neuere Liebling der Schweden, einst der Sitz der schwedenfeindlichen Hofleute und eine drohende Gegnerin Reval's, während Pernau von Litauen aus beunruhigt wurde und Dorpat in Feindeshand war, während die schwedische Politik, ehe sie in Oliva das endliche Ziel erreichte, von Nordosten her nach Polen hinwirkte, den

Herzog von Kurland in Mitau aufheben und Litauen nicht nur zur Plünderung besetzen liess, und selbst nach dem Jahre 1661, als es schon seine höchste Stellung befestigt hatte, als es Livland bis an die Düna und durch den Frieden von Kardis auch Dorpat und die westlichen Küsten des Peipussee's wieder besass, in all diesem Ringen und Behaupten kam der Gedanke an eine Wiederherstellung der Universität wenig zur Geltung. Erst als der Frieden die innere Politik allmählig entfesselte, mochte gerade die Rücksicht, Livland immer enger an Schweden zu knüpfen, diesen Gedanken wieder erwecken. Dabei lag es von einem Standpunkte aus nahe, Pernau den Vorzug vor Dorpat zu geben. Der leichtere Verkehr über See, die geringere Abhängigkeit von den Stimmungen des flachen Landes, der freiere politische Horizont, der von den Interessen des Handels characterisirt, von der Furcht vor östlicher Bedrängniss nicht beengt war, alles das liess Pernau bevorzugen. Dazu kamen gerade in jener Zeit Besorgnisse vor einem neuen Bruche mit Russland, so dass man schwedischer Seits schon die Grenzfestungen armirte. Doch herrschte zur Zeit der Vormundschaft mehr ein unregelmässiger persönlicher Einfluss, als ein bestimmt bezeichneter Plan. Eben- sowol konnten die Wünsche schwedischer Gelehrten und Beamten in's Gewicht fallen. Jene konnten von Pernau leicht Ferienreisen unternehmen, gelehrten Verkehr mit dem Mutterlande unterhalten und, wenn die Gagen etwa ganz ausblieben, bequemer ein anderweitiges Unterkommen finden.

Diese hatten so ziemlich dieselbe Vorliebe für Pernau und die Regierung hoffte zugleich eine Erleichterung in den Unkosten. Denn Bedingungen, wie man sie Dorpat, das schon einmal durch freie Gunst eines Königs die Universität besessen hatte, nicht mehr stellen konnte, waren in Pernau immer noch anwendbar, das sich eine solche Gunst verdienen und halb erkaufen sollte.

Schon im Jahre 1665, neun Jahre nach der Auflösung, begannen die Verhandlungen für eine Restauration, denn zunächst sollte der Adel in Esthland zu Beiträgen bewogen werden. Im Jahre 1668 wollte der König Alles binnen einem Jahre ausgeführt sehen. Die Ritterschaft in Liv-, Esth- und Ingermanland sollte auf 3 Jahre 4 Rthlr. vom Rossdienst, zu 15 Haken gerechnet, stellen und gleich für das laufende Jahr ein Drittel der ganzen Summe mit 3000 Rthlrn. bezahlen. Der Superintendent Preussius wurde zum Vice-Kanzler ernannt und beauftragt, den Verschlag für die Instandsetzung des Pernauer Schlosses zu machen. Der Adel bewilligte das Verlangte auf die Jahre 1669—1671; der König liess vom Etat für 1669 durch das königliche Kammer-Collegium 1950 Thlr. auf das Pernausche Licent anweisen; im Jahre 1670 war weder hier noch dort etwas eingegangen. Erst, als der König dem in Schweden wenig beliebten Lars Flemming, einem rechtlichen, sparsamen, pünctlichen Manne, die Sorge für die Restauration übertrug, gelang es diesem, durch Vermittelung von Claus Tott, damaligem General-Gouverneur, aus dem Licent wenigstens 600 Rthlr.

zu erhalten und im Sommer die Bauten zu beginnen. Er selbst war nach Pernau gereist und hatte noch Alles in Unordnung gefunden; in den Stockwerken Krons-Getreide und Artilleriepack, in Boden und Keller Kalk und Kohl und viel Hausgeräthe militairischer Herren. Alles das war nur allmählig anderswo unterzubringen. Erich Bengdtsen blieb als academischer Rentmeister in Pernau zurück, den Bau und das Uebrige zu leiten. Die Geldwirthschaft ist aber jetzt noch viel ärgerlicher, als vor 30 Jahren. Die Anweisungen an das Pernausche Licent werden frühstens in 2—3 Jahren liquidirt; oft fehlt das Nothwendigste zum Bau; einmal werden für 163 Rthlr. Eisenstangen, Hauen, Aexte und Nägel aus dem Pernauschen Ammunitionsvorrath entliehen und die Schuld wird dann durch die militairischen Behörden unachtsichtig von dem geringen Baaren, das für den Academiebau einkommt, beigetrieben; die Anweisung des Rentmeisters auf das Pernausche Licent, von dem er für zwei Jahre noch 1½ Tausend Thaler zu fordern hat, wird nicht angenommen. Im Jahre 1672 war von den Bewilligungsgeldern des Adels noch nichts eingezahlt und zwar, weil Lars Flemming einen sehr seltsamen Weg eingeschlagen hatte, um die Steuer zu erheben. Als schon Claus Tott einen Beamten besonders dazu beauftragt hatte, hielt Flemming es für besser, die Sorge dem frühern Proviant-Meister, damals ritterschaftlichen Buchhalter Bertal Gref zu übertragen, weil dieser mit der Art des Verfahrens, mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten

bekannt wäre. Die Folge dieser Bekanntschaft war dann ein Unterschleif, der sich nach Gref's Tode auf 700 Rthlr. herausstellte, für welchen Bengdtson die Ritterschaft verantwortlich machen wollte; denn die Bücher des Verstorbenen wiesen aus, dass er im Auftrag der Ritterschaft Zahlungen von grösserem Betrage, als die ihm intradirten Summen, gemacht hatte. Von Esthland war im Jahre 1688 noch nicht Alles eingegangen. Unter dieser Unordnung litt der Bau. Einen ganzen Sommer mussten alle erforderlichen Bretter mit Handsägen gesägt werden, weil sie nur einzeln bezahlt werden konnten; die Arbeiter verdangen sich daher oft mitten in der Arbeit an andere Arbeitgeber, die besser zahlten, oder sie legten Beschlag auf etwa eingehende, seit einem Jahre erwartete Gelder. Da Alles so langsam fortschritt, verfiel das Eine, ehe das Andere nur angegriffen wurde. Nach 4 Jahren waren auf der Seeseite bereits durchgreifende Reparaturen nöthig; das Dach war unbrauchbar geworden; es sollten Rinnen gezogen werden; dann hatte man in Stockholm nach mehrjährigem Bau den Plan geändert, und das mit vielen Kosten reparirte Dach musste umgebaut werden. Dafür wies der sparsame Flemming 50 Rthlr. an, für welche man aber nur die Ziegeln kaufen konnte. Der König verordnete, dass Fähr- und Krug, welche zum Schlosse gehörten, von der Stadt aber in Besitz genommen waren, wieder der Academie zu Gute kämen. Die Folge war eine Verschwörung des Bürgermeisters Stahl mit seinen Raths- und Blutsverwandten,

denn er hatte den Sitz im Rath fast zum Monopol seiner Familie gemacht. Der Glasermeister Schultz unterschlug Baumaterial und benutzte es für den neuaufgebauten Krug des Bürgermeisters. Bengdtson verlangte Rechenschaft und klagte beim Rathe, der die Sache angeblich untersuchte, aber jede Einsicht in das Protocoll verweigerte. Am Meisten geschah noch in der erstern Zeit. Schon nach 3 Jahren waren zwei Auditorien und die Kirche eingerichtet; noch nach 17 Jahren aber lagen die Keller und Böden voll Pulver, Kohl und Korn; Major Roose wollte Proviant für seine Reiter in die Säle legen; die Kirche wurde sonntäglich zum Gottesdienste der Garnison benutzt.

Um diese Zeit, nach 17jährigen Bauten, stellt dann der König dem General-Gouverneur Hastfer die Frage, ob Dorpat oder Pernau als Sitz der Academie vorzuziehen sei? und schon im folgenden Jahre begannen die Arbeiten in Dorpat. Ein im alten schwed. Regierungs-Archiv aufbewahrtes Brouillon scheint über diese scheinbar so verkehrten Hin- und Herbeschlüsse einige Aufklärung zu geben. Die Denkschrift entscheidet sich nämlich für keine der genannten Städte, sondern für Riga. Die meisten Gründe sind äussere und wol für einen Ausschlag nicht wichtig genug. Der eigentliche Sinn der Entscheidung scheint in dem fünften Punkte zu liegen: „wass vor allen Riga zur Academie considerabel machet ist, dass wegen Nachbahrung mit Cuhrland (woselbst auss ermangelung guter Schulen die Adelige Jugend grossen theilss den Jesuiten untergeben wird) zu hoffen, wenn diese Aca-

demie berühmte Professoren und Exercitienmeister hätte, der Cuhrlandische sich fleissig auf derselben einfinden und mit den Lieflandischen zu Sr. ko. Maj. merklichem Dienste und Interesse von Jugend auf verbunden werden dürffte.“ Wenn man nämlich auch an der erobernden Kraft der Wissenschaften zweifelt, so leuchtet es doch ein, dass in jener Zeit eine Universität nur dann an die äusserste Grenze eines Landes verlegt werden konnte, wenn diese Grenze vorgerückt werden sollte. Riga, zum Sitz einer schwedischen Universität erhoben, war eine Offensiverklärung gegen Polen und zunächst gegen Kurland \*), wo schon früher nur die Antipathien des Adels die Schweden verhindert hatten, dauernd Fuss zu fassen. Vor dem Frieden von Oliva und noch unter der Vormundschaft wäre diese Verlegung dem Sinne der schwedischen Politik völlig angemessen gewesen. Unterdess aber hatte Carl XI. eine andere Richtung eingeschlagen und hartnäckig verfolgt. Unter einer nachsichtigen Erziehung, im Umgange mit adelsfeindlichen Emporkömmlingen, hatte sein scharfer Character sich zum Theil selbst Bahn gebrochen, war zum Theil nur noch geschärft worden. Die unordentliche Wirthschaft unter der Vormundschaft war nur eine Consequenz des schwedischen Finanzsystems und der Vergeudung unter Christina. Die Idee einer Einheit des Reichs ertrug aber ebensowenig diese Verwirrung, als die Will-

---

\*) Dessen Schlösser Gustav Adolph die „Vorburgen Livlands“ genannt hatte.

kür des Adels. Die Reduction der Güter, welche planlos schon unter Carl X. begonnen hatte, bot ein Mittel, gegen beides energisch einzuschreiten. Nur verlangte eine so umfassende innere Politik Ruhe nach aussen. So wurde der Plan mit Riga, an den eine Acquisition Kurland's geknüpft war, bei Seite geschoben, zum Theil freilich auch, weil die Stadt durchaus nicht schwedisch gesinnt war, denn wie der Adel durch die Reductionen an seinem empfindlichsten Fleck, dem Güterbesitz, verwundet war, so hatte die schwedische Regierung auch wenig Anstand genommen, die Stadt Riga in ihrem Handel, also einem Lebensnerv, zu verletzen. Der Pfortenzoll, eine Art Barrière-Octroi, lenkte alle Zufuhr vom Lande in andere Seestädte ab; ein verhältnisswidriges Zollsystem, die Spannung und der Krieg mit Holland, und vieles Andere hatte Riga in all seinen Sympathien fast tödtlich getroffen. Ebenso wenig konnte der König sich für Pernau entscheiden. Wenn die Academie in Riga eine Offensivstellung andeutete, so hatte ihre Verlegung nach Pernau denselben Sinn, wie das Verfahren Carl's XII. beim Ausbruch des Nordischen Krieges in der That bewies, oder sie konnte auch einer Defensivstellung gelten. Beides lag nicht in den Plänen des regierenden Königs, der seit dem Beginn der 80er Jahre den Frieden mit Russland fortschreitend befestigt hatte, je weiter er seine Reductionspläne ausführte. Vielmehr musste er Dorpat aus zwei Gründen wählen: einmal durfte er die Universität nicht in ein zu nahes äusseres Verhältniss zu Schweden bringen, ohne Livland

als acquirirtes Land aufzufassen, wogegen das Verfahren seiner ganzen Regierung Protest einlegte, und dann wollte er vielleicht dem Adel ein Aequivalent für die schmerzlichen Prozesse der Güterreduction bieten, indem er ihm die Academie mitten in das flache Land setzte. Ob das Land diese Entschädigung annahm, wird sich später ausweisen.

Zunächst wurden die Arbeiten in Dorpat rasch angegriffen. Noch im Sommer 1688 referirte Paul v. Essen an Hastfer: Der Platz war gut gelegen, 2627 □ Ellen gross, und konnte durch ledigen Kirchgrund noch erweitert werden. Die Mauern und das Fundament waren gut erhalten; nur die Scheidemauern meist durch Brand zerstört; der Verschlag setzte für Aufräumen und für Aufführen der Mauern 2194, für die Materialien 4661, für die erforderlichen Werkzeuge 489 Rthlr., in Summa 7345 Reichsthaler, oder mit Zuschlag von 64 Werktagen fast 8000 Rthlr. Das Schloss in Pernau sollte nun zum Magazin hergestellt werden; weil aber die Lagen für diese Bestimmung zu schwach angelegt waren, so erforderte die nöthige Reparatur hier einen Aufwand von 697 Rthlr. Noch in demselben Jahre wurden Moberg und Sjöberg, bekannt durch seine *Pernavia litterata*, zu Professoren berufen. Die Inauguration selbst fand den 31. Mai 1690 statt, nachdem Hastfer zum Kanzler ernannt worden war.

Es war nun die Frage, ob von den Sammlungen der ersten Academie noch etwas in den Besitz der restaurirten übergehen könne. Die Letter-

kasten und die 150 Nummern der Bibliothek waren das einzige Namhafte, so dass der König sich entschloss, der neuen Academie ein Geschenk mit Büchern, die aus Holland verschrieben wurden, zu machen. Schon in den ersten Jahren legten sich die alten Uebelstände bloss: die Königin Christina hatte der Academie ihre eigene Papiermühle gestattet; der Rath von Dorpat hatte sie unter russischem Schutz unterdess an sich genommen und verweigerte die Rückgabe; durch den Druck der academischen Schriften allein konnte die Druckerei nicht bestehen; sie bat um das Vorrecht, die esthnischen Bücher zu drucken, welche im Lande in Gebrauch wären. Der General-Superintendent suchte das zu verhindern. Der König verlangte von Hastfer nähere Mittheilung und wollte nichts entscheiden, da man schon damals wieder daran dachte, die Universität nach Pernau überzuführen, denn die ganze Constellation von 1688 hatte sich rasch geändert. Eben so unsicher waren die Versuche, einen academischen Buchladen zu etabliren. Joh. Mener, früher Buchhändler in Reval, hatte um ein Privilegium angesucht, aber zu wenig Unterstützung gefunden. Alles trug den Character eines Provisoriums.

Die innere Organisation glich im Wesentlichen der älteren; die Facultätseintheilung, die Art der Aemterbesetzung, der Turnus im Rectoramte, alles das blieb, wie es früher gewesen war. Nur, dass der König die Zügel des academischen Lebens schärfer anzog. Es sind damit nicht die polizeilichen Verordnungen gemeint, welche eben sowol

für den städtischen Bürger, als den *civis academicus* galten, sondern vorzüglich die Aufhebung des Depositionsritus, der damals auf schwedischen und deutschen Universitäten sich einheimisch gemacht hatte. Er beruhte auf der Idee von einer Veredlung, oder besser einem Menschlichmachen der Seele durch die Wissenschaft und auf dem Bestreben, diese Idee dem Neuaufgenommenen in grotesker Weise zur Anschauung zu bringen. So wurden ihm in Upsala Narrenkleider angelegt, das Gesicht geschwärzt, lange Ohren an den Hut befestigt und in die Mundwinkel zwei Schweinshauer gelegt. Nun begann die Function des Depositors, — hat doch selbst ein von Brod und Stelle gekommener Dörptscher Professor sich auf schwedischer Universität mit dieser Würde begnügt! — Er trieb die Schaar der Novizen vor sich her, als ginge es auf den Markt, bis in den grossen Saal. Dort folgten burleske und ernste Reden; auch wol Aenigmata, wie man solche Fragen nannte, welche dem ernstesten Jünger der Wissenschaft viel Kopfbrechen kosteten, so etwa die Frage: „Hast du eine Mutter gehabt?“ mit der Antwort: „Nein, Schelm, sie hat dich gehabt!“ oder die andere: „Wie viel Flöhe gehen in einen Scheffel?“ worauf dann der Depositor dem zitternden Unwissenden strenge erklärte: Lerne, Schelm, das heute von mir, dass die Flöhe nicht in den Scheffel gehen, sondern sie hüpfen hinein. Endlich wurden dem Armen zum Zeichen seines Menschwerdens die langen Ohren abgerupft, die Hauer mit einem Zahnbrecher ausgezogen und er sah sich in die Schaar der *cives*

academici eingeführt, sobald ihm ein Spann Wasser zur Reinigung über den Kopf gegossen war.

Mochte man nun diesen Ritus lächerlich oder nur unschädlich nennen, ihn auszurotten war leichter, als den Geist des Faustrechts unter den Studenten oder die Misère der Denunciationssucht und des Rangstreites unter den Professoren. Gleich das erste Jahr bringt den blutigen Anfall zweier schwedischer Professoren durch einen deutschen Studenten; der Nationalhass, der sich sonst als verbissener Groll zeigte, kam hier häufig zu offenem Ausbruch; dafür suchte der schwedische Fiscal dann Rache unter der Form einer in den Gesetzen begründeten Strafe. In dem Verhältniss des deutschen zum schwedischen Elemente zeigt sich sehr entschieden ein Umschwung zu Ungunsten des erstern. Zwar unter den Lernenden gab es auch in der ersten Periode so wenig, wie jetzt viel Deutsche; im Ganzen zählt *Bacmeister* für die 20 Jahre von 1690—1709 586 Immatriculirte, am meisten, nämlich 98 im ersten Semester, am wenigsten im Sommer 1704, als der Krieg in der Nähe drohte, nämlich 2. Nur während an der ersten Academie unter 24 Professoren 7 schwedische genannt wurden, findet man jetzt unter 28 — 4 deutsche, von denen nur 3 ihr Amt wirklich angetreten haben: Michael Dau für theoretische Philosophie, Daniel Eberhard für die griechische und die orientalischen Sprachen, Jacob Wilde für lateinische Beredsamkeit und Dichtkunst.

Der Senat selbst sah mit Unruhe den geringen und immer noch abnehmenden Besuch der Univer-

sität durch die Söhne des eingeborenen Adels. Nach seinem eignen Zeugniß sind die meisten Studirenden, vor Allem die aus dem Lande, so arm, dass sie ihre Studien kaum ein Jahr fortsetzen können. Er schlug die Stiftung eines grossen königlichen Stipendiums für 50 Unbemittelte vor, hätte aber damit, wie früher, doch nur den Auswurf der Nichtsthuer an sich gezogen. Vergebens war die Verordnung erlassen, dass kein neuer Pfarrer angestellt werden sollte, der nicht an der Universität wenigstens sein Colloquium gehalten. Die Geistlichkeit, die Consistorien zeigten sich reitend, der Befehl kam eben so wenig zur Geltung, als ein ähnlicher über die Hauslehrerfunction. Vergebens drohte der König, nur Diejenigen im Dienste des Staates anzustellen, welche 2 Jahre wenigstens an der Academie den Studien obgelegen. Höchstens zog er damit und mit seinen Stipendien Schweden an. Der Inländer mied den Staatsdienst und konnte daher durch die Rücksicht auf ihn nicht nach Dorpat gezogen werden, besonders da die controlirenden Autoritäten selbst die Lehrstühle meist schlecht besetzt erklärten und doch keinen Rath schaffen konnten. Denn aus Deutschland betrieb man keine Lehrer, und es war die Frage, ob sie einem etwaigen Rufe gefolgt wären. Die schwedische Gelehrtenwelt dagegen schickte meist nur ihren Abhub. Dabei übersah man ferner, dass eine academische Körperschaft in einem halbbarbarischen Lande nur dann Trägerin eines neuen Lebens werden konnte, wenn sie in ihren wissenschaftlichen Tendenzen die Anknüpfung an die

Verhältnisse, auf welche das alte wurzelte, nicht ganz verschmähte. Hatte doch Gustav Adolph einmal von einer Bildung des Bauers in Livland geträumt; hatte doch Gabriel Skragge dann im Jahre 1693 im Namen aller Professoren unterlegt: Um die lettischen Gemeinden mit tauglichen Predigern zu versehen, wäre es sehr wichtig, dass ein lettischer Sprachmeister angestellt würde, der auch in den angrenzenden Sprachen, russisch und polnisch, unterrichten könnte: da solcher Volksschlag innerhalb des königlichen Gebiets an den Grenzen wohnte, könnten sein geistliches Wohl und seine Aufklärung durch sprachkundige Priester wahrhaft gefördert werden. Aber über die Vorliebe für äussere Assimilirung wurden so geringfügige Fragen ganz vergessen oder der König entschied 5 Jahre später: Die Landeskinder lernten von Kindheit an das Lettische, brauchten also auf der Academie keine Anleitung dazu, so wenig als es in Åbo einen finnischen Sprachmeister gäbe. Für Ausländer aber wären die Stipendien nicht bestimmt; darauf hätte man wohl zu achten. Ueber sah er dabei, dass die Landeskinder das Lettische fast gar nicht lernten, wenn sie nicht lettisch geboren waren? Hatte er nie erfahren, dass fast nur Schweden seine Stipendien in Beschlag nahmen? Entfernte man sich aber so durchgehends von aller thätigen Relation der Wissenschaft zum Lande, so war es zweifelhaft, ob die lateinische Arroganz, welche im XVII. Jahrhundert meist noch das Monopol der Gelehrsamkeit hatte, Kraft genug besass, um die gekränkten Nachkommen eines in Willkür

mächtig gewordenen Adels, um die hanseatisch oder kleinstädtisch gesinnten Bürger, um die mittellosen Irrgänger einer beginnenden Gelehrtenwelt sich zu Jüngern zu machen und zu erhalten. Das Verfahren der Regierung selbst gibt Antwort auf diese Frage. Da die Theilnahme der Deutschen in grösserem Maasstabe durchaus nicht zu gewinnen war, Carl XI. schon 1695 sich für eine Versetzung entschieden hatte, die Verhältnisse aber ausserdem einen nahen Ausbruch verwickelter Kriege und besonders einen Angriff von Osten her in Aussicht stellten, so verlegte im J. 1699 Carl XII. die Academie nach Pernau; erklärte sie damit selbstredend zu einer schwedischen Dependenz im engeren Sinne und gab die wissenschaftliche Einwirkung auf das Land auf.

Vorher nahmen die Neubauten wieder ihren Anfang. Aus dem Schloss war ein Magazin geworden, aus dem Magazin eine Academie, dann wieder ein Magazin und endlich wieder eine Academie. Schon 1695 war eine Commission des Senats mit dem General-Superintendenten nach Pernau gegangen. Die Professoren, meist Schweden, haben Grund genug, diese Uebersiedlung zu wünschen; sie hoffen auf neue Dotirung mit Landgütern, auf Ersatz der Umzugskosten, auf Erhöhung der Gagen, denn die Gegend um Pernau — das heben sie hervor — sei ärmer an Korn und von Natur weniger zum Lebensunterhalt geeignet. Die Bürgerschaft sollte zum Bau neuer Häuser ermuntert werden; wenn sie erst gebauet hätten, wollte man eine Miethtaxe durchsetzen; doch nicht vorher, um

nicht von Bauunternehmungen abzuschrecken; ein hölzernes Gebäude mit vielen Kammern sollte zur Studentenherberge eingerichtet werden; der Rath müsste für Wohlfeilheit auf dem Markte sorgen. Die Professoren der Theologie erhoben Anspruch auf die beiden Pastorate der Stadt, für die Aufrihtung einer schwedischen Gemeinde, auf die Restituirung der Diaconatsländereien Pappi saare und Pappi mäggi, welche der Rath an sich gerissen. Da dem General-Superintendenten das jus piscandi nicht angemessen erscheint, so schlägt Professor Skragge vor, jedem Docenten einen Fischbauer zuzuweisen, der ihn wöchentlich mit Fischen versorge. Nun melden sich die Exercitienmeister, Pierre de Maret, der Fechtkunst, Philippe de Bazancourt, der Tanzkunst, und suppliciren um Zuweisung eines Stück Landes. Die neue Welt war so gut wie getheilt. Paul v. Essen referirte über das Magazin: die Fenster waren verbrettert oder zu Luken gemacht; durch die Lagen waren Oeffnungen zum Aufwinden des Kornes geschlagen; an Schornsteinen fehlte es gänzlich; die erforderlichen Reparaturen sollten betragen: 1) Herstellung des Magazins zur Academie 4270 Rthlr.; 2) Einrichtung des alten Schlosses zur Munitionskammer, als welche bisher ein Theil des Magazins benutzt worden, 3269 Rthlr.; 3) Reparaturen des kleinen königlichen Magazins 890 Rthlr. Der König, noch Carl XI., hatte die Reparaturen bewilligt; die Präbenden wollte er, als dem Eifer in der Profession nachtheilig, nach ihrem jährlichen Einkommen abgeschätzt und eine entsprechende Summe

dem Honorar der Professoren zugeschlagen wissen; das Gut Audern möge ihnen zugetheilt werden, doch ohne dass die Qualität des dörptschen Bodens durch die pernauische Quantität ersetzt würde, die Exercitienmeister erhalten nichts: dem Tanzmeister wäre es für sein Geschäft nur nachtheilig, wenn er sich mit Bearbeitung des Landes befassen sollte. Am empfindlichsten war die Entscheidung, dass die Professoren keinen Anspruch auf Ersatz der Umzugskosten hätten, da der König seine Beamten hier- und dorthin senden und versetzen könnte, nach Belieben. — Als dann der Umzug geschehen war, schien ein neues Leben in die Academie zu treten. Ueberall drängt sich das Bestreben vor, alle Mittel aufzubieten, um neuen Glanz zu schaffen. Der Senat hat Vorschläge für die academischen Sammlungen zu machen; er wünscht ein Microscopium zu 10 Rthln., ein Thermometron, ein Barometron, ein Prisma; ausserdem ein Astrolabium und Gradualbogen; ferner Machinas Systematum Ptolemæi, Copernici, Thyconis Brahei; schön wäre es auch, wenn man den an- und durchreisenden Fremden Bilder und Conterfei's der schwedischen Könige und andere Antiquitäten und Medaillen aufweisen könnte. Es wäre ein Stolz und eine Zierde der Academie, wenn sie einen botanischen Garten hätte mit Bäumen und Orangerie: das ist prächtig und hat ein magnifiques Ansehen, muntert auch Viele auf, am Ort zu studiren; und haben solche merkwürdige und curieuse Sachen wol auch einen besondern Nutzen. Die Einrichtung des botanischen Gartens und das Haus des Gärtners veranschlagen

sie zu 200 Rthlrn. Hastfer hatte früher in Riga mit Georg Matth. Nöller wegen Uebernahme des academischen Buchhandels contrahirt; ihm sollte im academischen Hauptgebäude Raum angewiesen werden. Es lässt sich nicht leugnen, der König und Hastfer hatten sich der restaurirten Academie nicht ohne Ernst angenommen; aber jetzt war Hastfer todt und der Krieg war ausgebrochen.

So blieben auch des Königs Verordnungen, dass die Gagen regelmässig ausgezahlt würden, auf die Dauer ohne Erfolg. Die Geldwirthschaft war so arg wie zuvor. Die Präbenden allein gaben ein sicheres Einkommen. In Dorpat waren auf Tarwandeby, nahe der Stadt, 14,000 □ Ellen an die Professoren vertheilt worden; jeder erhielt zwei Bauern und etwa 35 □ Ellen reines Ackerland; 35 □ Ellen Buschland und 30 □ Ellen Wiese. Aehnlich war die Dotirung in Pernau. Schlimmer stand es mit den Gagenzahlungen. Diese wurden in der Regel, wie sonst, den Arrendatoren königlicher Güter zugewiesen. Die Uebelstände leuchten ein: oft, ehe die Academie sich mit ihrer Anweisung meldete, hatte der vorsichtige Pächter die ganze Ernte verkauft, und die Professoren waren in Gefahr umzukommen, oder wie sie es in ihrem schwedischen Klagebriefe sagen: att crepera, oder die Professoren hatten ihre Gagen zu Johannis zu erhalten und wurden an Güter gewiesen, welche den Pachtschilling erst zu Michaelis zu zahlen verpflichtet waren. Meist waren die Pachtbedingungen auf Lieferungen in natura gestellt, wobei der Lieferant häufig falsche Marktpreise ansetzte. Ja,

die Idee von einer Einheit des Reichs schien so seltsam ausgebildet zu sein, dass das Stockholmer Staatscomptoir die Professoren in Livland zur Erhebung ihrer Gage in Korn auf irgend einen abgelegenen Ort in Schweden anwies, wo sie dann Zeit und Geld bei dem Transport, wenn er überhaupt zu Stande kam, verloren. Als daher Carl im Jahre 1708 im Feldlager sich die Forderungen der pernausischen Academie vorlegen liess, konnten die meisten Professoren Rückstände vom Jahre 1700 an nachweisen, so dass die Gesamtforderung eine Summe von 10,444 Reichsthalern betrug. Der König erkannte nach einigen Abzügen die Gerechtigkeit einer Forderung von 6238 Rthln. an und befahl die Auszahlung.

Die böse Wirkung einer so unsicher gestellten und garantierten Existenz hatte sich aber schon längst gezeigt. Im Jahre 1700 verjagte buchstäblich der Hunger aus Pernau sämmtliche Professoren bis auf 2 und liess sie ihr Leben fristen von Verwandten-Gunst oder, wie Mich. Dau, mit Weib und Kindern bei dem Prediger auf Dagö. Der König fand bei seiner Landung ein leeres akademisches Haus.

Und schon früher war in der Besetzung der Lehrstühle Unordnung eingerissen und jahrelange Vacanzen verödeten oft eine ganze Facultät, wie die medicinische. Schlug dann der Senat von Upsala neue Candidaten vor, so wusste der pernausische oft so lange gegen den Vorgeschlagenen zu intriguiren, bis dieser selbst zurücktrat. Parteiungen und böse Streitsachen liessen es selten zu col-

legalischer Gemeinschaft kommen; von den beiden deutschen Professoren trat Daniel Eberhard im Jahre 1701 ab und Jac. Wilde, später angestellt, harrte, wie ausdrücklich erwähnt wird, nur darum aus, um die deutschen Studenten für die reichlich zu ertragende Unbill der schwedischen Professoren zu entschädigen und ihren gänzlichen Abgang zu verhindern. Ein Rangstreit unter den Professoren, wem im Senat und in dem gedruckten Lections-cataloge der Vorplatz vor dem andern gebühre, war durch den willkürlichen Abgang im Jahre 1700 und die Wiederkehr der Meisten nur noch mehr verwirrt, und um die früher behaupteten Rangstufen vor den unterdess Neuangestellten wieder zu erhalten, vergass jeder Einzelne in seiner Eingabe an den Kanzler nur zu bereitwillig die Würde und Selbstständigkeit des academischen Senats, so dass auch das Plenum, bei dieser augenscheinlichen und allgemeinen Gunstunwerbung des Kanzlers, seit 1701 keine Wahl, keine Präsentation eines Candidaten annahm, ohne bei Gross und Klein officiös und privatim angefragt zu haben, wie man von dem Vorzustellenden höheren Orts denke. Eben so misslich war es, dass die Professoren stets als die ersten Bewerber um Staatsämter erschienen und der, dem es glückte, wie Camèn, ein Gegenstand allgemeinen Neides und zugleich allgemeiner Aufmunterung wurde. So begann das Werben, um nicht fehlzuschlagen, recht zeitig. Derselbe Camèn hatte schon Jahre vor seiner Versetzung auf sie hingearbeitet. So schlug er sich selbst, ohne Anspruch auf irgend welche

Entschädigung, zu Vorlesungen über das jus publicum vor, da doch die schwedischen Angelegenheiten wegen vieler erobeter Provinzen mit den Affairen des römischen oder deutschen Reichs sich berühren und verschlingen. Die Anerkennung solcher Verdienste war Versetzung. Noch Mehrere raubte der Krieg: der König nahm Viele, wie Olaus Hermelin, als lateinischen Geheimschreiber, Dr. Braun, als Lazaretharzt, in seinen Feldtrain auf, zunächst nur für die nächsten Stationen in Kurland und Litauen, dann mussten sie wol auch ganz bei ihm bleiben. Der Kriegslärm hatte in Pernau bald Alles zum Provisorium gemacht; während der Sommerferien 1701 liess der Obristlieutenant, Commandant Schwengel, den für die Armee aus Wismar gekommenen Hopfen im Auditorium minus speichern und behauptete diesen Raum hartnäckig, als die Lectionen schon längst wieder begonnen hatten. Schon im Herbst 1704 hatte der Senat um Aufnahme der Universitäts-Bibliothek in die Sakristei der rigischen Schlosskirche gebeten, und obgleich man höheren Orts zweifelte, dass es mit Pernau sobald einige Gefahr haben werde, wies man doch einen Raum in der Kirche ein.

Man weiss, wie Carl, der bei Pernau gelandet war, die Russen bei Narwa, die Sachsen auf der Spilwe schlug und dann nach Litauen und Wolhynien zog, um nicht eher heimzukehren, als bis August entthront, Patkul enthauptet und die Schlacht von Poltawa verloren war. Ebenso entscheidend wie vorher die schwedische, war im Jahre 1704 die russische Einnahme von Narwa,

und die Kriegspolitik richtete sich vor Allem darauf, Carl von seinen Provinzen abzuschneiden. Damals eben fürchtete Pernau mit allen Landstädten eine nahe Entscheidung. Als aber Peter die Schweden aus Kurland zu Carl in den Süden hin treiben wollte, um im Norden freien Spielraum zu haben, und als Löwenhaupt, nach der blutigen Schlacht bei Gemäuerthof, sich langsam auf Mitau und von dort auf Riga zurückzog, waren Livland und die schwedische Academie von der nächsten Gefahr befreit. Das Weitere ist bekannt genug. Der schwedische König lag als hilfesu- chender Abenteurer in der Türkei auf der Lauer, während Peter ihm seine Provinzen durch ein kriegerisches Manöver, fast ohne Blutvergiessen, nahm.

Ob dann in der Capitulation von Pernau und später die Wiederaufrichtung der Academie verheissen wurde, im Grunde war es von keiner Bedeutung. Was sollte das Land mit einem Institute, das ihm bisher kaum eine oder doch halbvergessene Frucht getragen? das es nie als ihm eigenthümlich betrachtet hatte und dessen Existenz seit 1680 in der bittersten Noth von 20 Friedensjahren, und in der Bedrängniss von 10 Kriegsjahren kaum beachtet war? Es verlor, was es nie besessen, und wofür es noch keinen Sinn erübrigt hatte aus dem Drangsal des äusseren Lebens.

Wer aber daran zweifeln wollte, dass die schwedische Universität so völlig ohne Einwirkung auf das Land gewesen, der mustere die Gelehrten- geschichte und die Landesbildung in der ersten Hälfte

des XVII. Jahrhunderts. Die Tüchtigen waren alle in Stadtschulen oder auf sächsischen Universitäten gebildet; im Grossen blieb das Land noch Jahrzehente in der practischen Gleichgiltigkeit gegen wissenschaftliches Leben, welche in unserer Zeit kaum noch den einen oder den andern Beruf characterisirt, während die Wissenschaft den Unterschied der Stände zu lösen beginnt und vielleicht einst dem Lande selbst einen Character erringt, den es bei der passiven, aber rohen Rolle unter furchtbaren Kriegsnöthen seit lange eingebüsst hat und auch unter dem bindenden Einfluss des Friedens allein wieder zu gewinnen kaum fähig ist.

### Beilage I\*).

#### Personalien der ersten schwedischen Universität.

##### A. Professoren.

Joh. Belovius (Belau), Med. Dr. und Professor, ging 1636 als Delegirter des acad. Senats mit Warneke nach Riga, um die Zuweisung von Landgütern nach Coburgischem Lehn an die Academie realisiren zu helfen.

Heinr. Hein, noch 1654.

Laur. Ludenius, als Professor eloq. et poes. auf sein Gesuch am 8. Nov. 1648 entlassen, resignirte öffentlich am 17. Jan. 1649 (cf. *Bacm p. 171.*), corrigirte aber noch bis in das Jahr 1654 die Orationes und Carmina der Studenten und empfing (das volle?) Salar.

Peter Ludenius, Adjunct (cf. *Sommel. p. 34.*); auch Lidenius; 1654 Professor Log. et Ethicae, Adj. Theologiae.

\*) In den folgenden Beilagen ist das bereits Bekannte fortgelassen.

Gudmund Ludenius, Adjunct (cf. *Sommel. p. 34.*). An anderen Stellen Lidenius, so noch 1655 erwähnt als Professor extraord. Poeseos und Philosophiae adjunctus.

Joh. Raicus, starb vielleicht vor der Inauguration, aber nach seinem Amtsantritt, denn 1636 wird eines ihm donirten Hauses erwähnt, welches seine Wittve veräußern will, der acad. Senat dagegen als ein der Krone zugehörendes für die academische Druckerei und das Archiv angewiesen wünscht.

Joh. Stiernstrål, docirte noch im August 1654; ging wol erst im neuen Jahre nach Ingermanland.

Joachim Warneke, Math. Prof., cf. Joh. Belovius.

Olaus Wexionius, verwaltet 1649, 50—54 die vices Professoris Eloq. et poeseos.

#### B. Uebrigcs Personal.

Jac. Becker, civis Rigensis, verwaltete die acad. Druckerei, brach vor 1636 seinen Contract und entfernte sich ganz.

Swen Brüse, 1654 Quästor.

Andr. Fridzbergius, 1654 Secretarius.

Herm. Raverding, im Jahre 1636 acad. Oeconom (für den Tisch der königl. Stipendiaten). Gegen ihn klagten die „Communes mensae Regiae Alumni“ auf Unterschleif folgender Summen:

a)	Von den für Fische ausgesetzten	1196 Rthlr.	—	208
b)	„ „ „ Gewürz u. Butter „	1153 „	—	576
c)	„ „ „ Brot ausgesetzten	1105 „	—	273

also von 3454 Rthlr. — 1057

Joh. Vogel, 1654 Buchdrucker.

## Beilage II.

## Status

der königl. Academie zu Dörpt pro Anno 1654.  
Formiret ausz den Resolutionibus Regiis de Anno 38,  
20. Aug.; A<sup>o</sup> 48, 8. Novemb. vnd A<sup>o</sup> 50, 16. Julii.

	48 Silbr. M.
80 Stipendiarii Regii sollen Jährlich haben . . . . .	2800
Theologus Primus Dn. D. Andreas Virginius . . . . .	500
Theologus Secundus M. Gabriel Elvering . . . . .	350
Juris Consultus Primus Doct. Henricus Hein . . . . .	400
ICTus Secundus Doct. Laurentius Ludenius . . . . .	300
Derselbe ist auch Bibliothecarius und soll haben . . . . .	400
Medicus Doct. Sebastianus Wirdig . . . . .	350
Professor Physicae et Astronomiae Dn. Joh. Sternstrahl . . . . .	400
Derselbe alsz Professor Juris Extraordinarius hat . . . . .	200
Professor Geometriae et Arithmeticae M. Joachimus Schelenius . . . . .	400
Prof. Hebraeae et Graecae ling. M. Ericus Holstenius . . . . .	400
Professor Logicae et Ethicae M. Petrus Lidenius . . . . .	400
Derselbe ist auch Adjunctus Theologiae, hat . . . . .	150
Professor Historiarum et Politicae M. Olaus Wexionius . . . . .	400
Derselbe verwaltet auch die vices Prof. Eloquentiae, und hat . . . . .	300
Des abwesenden Professoris Poësios vices vertritt M. Gud- mundus Lidenius . . . . .	100
und ist Adjunctus Philosophiae, hat davor . . . . .	100
Der ander Adjunctus Philosophiae wird auch bald an- treten und hat . . . . .	100
Quaestor Swen Brüse soll haben . . . . .	200
Secretarius Andr. Fridzbergius für sich vnd pro Lectore . . . . .	200
Zur Vermehrung der Bibliothek sind verordnet . . . . .	150
Zwey Pedellen sollen haben . . . . .	50
Der Buchdrücker Johann Vogell hat zu fordern . . . . .	50
Zween Amptleute haben wir jetzo nicht, so lange die Academie-Güter verpfändet sind.	

---

Summa 8700

## Beilage III.

## Specification derer zur Dörptischen Academie gehörigen Schriften und Sachen.

(Copie, am 19. Jan. 1688 von Erich Bengdtson aus Reval an Hastfer eingesandt.)

1. Diploma foundationis concessum à Gustavo Magno A<sup>o</sup> 1632 in Castris ad Norimbergam die ultimo Junii.
2. Intimatio Introductionis Academiae Dorpatensis publicata d. 1. April 1632 \*) à Cancellario Skytten.
3. Copia Privilegiorum Academiae Upsaliensis.
4. Specialia Privilegia nomine S. R. Mttis. à Cancellario Skytten dat: 1. Martii 1633.
5. Immissio in Caporensia Academiae bona data 4. Martii A<sup>o</sup> 33 à Cancellario Skytten.
6. Confirmatio et Auctio Regia Privilegiorum Acad. à Regentibus data die 8. Maii A<sup>o</sup> 35.
7. Copia Literarum Regiarum à Regentibus datarum ad D. Benedictum Oxenstiern d. 8. May 35.

\*) *Bacm. b. Müller IX. S. 103.* und *Sommelius p. 10.* haben dafür den 1. April 1631. Gegen dieses Datum sprechen folgende Erwägungen: Wenn das Gymnasium am 13. Oct. 1630 eröffnet war und selbst erst durch seinen glücklichen Fortgang den Anstoss zu seiner Erweiterung zur Academie gegeben haben sollte, so musste die kurze Zeit bis zum 1. April 1631 nicht einmal hinreichen, einen solchen Fortgang zu beobachten, geschweige denn von Gustav Adolph, der auf den deutschen Irrzügen oft Monate lang keine Nachricht aus Schweden erhielt, die Genehmigung zur Erweiterung einzuholen. Wahrscheinlich ist es, dass er diese zu Anfang des Jahres 1632 ertheilte und dann am 30. Juni die betreffende Urkunde unterzeichnete. *Menius* freilich in seiner *Relation Bl. 6* a setzt auch den 1. April 1631 an.

8. Copia Literarum Regiarum à Regentibus datarum ad eundem Dn. Oxenstiern d. 9. Majj 35.
9. Attestatio Castellani Jobst Taubens de Sepulchris Professoribus assignatis data d. 31. Martij A<sup>o</sup> 1636.
10. Resolutio Regia data à Regentibus d. 10. Januarii A<sup>o</sup> 38.
11. Rescriptum Regium à Regentibus datum d. 20. Aug. A<sup>o</sup> 638.
12. Confirmatio Bonorum Ingricorum à Regentibus data d. 20. Aug. 1638.
13. Copia Rescripti Regii duplicis d. die 20. et 21. Aug. A<sup>o</sup> 1638.
14. Resolutiones et Confirmationes Regiae ad petita Academiae datae d. 20. Aug. A<sup>o</sup> 38.
15. Copia Literarum Regiarum ad Gubernatorem d. 25. Aug. A<sup>o</sup> 38.
16. Responsum Academiae Upsaliensis datum d. 17. Aug. A<sup>o</sup> 1640.
17. Confirmatio Bonorum Ingricorum data à Regina Christina d. 27. Novemb. 1646.
18. Privilegium Civitatis Dorpatensis d. A<sup>o</sup> 1647.
19. Confirmatio Privilegiorum data à Reg. Christina d. 1. Julii A<sup>o</sup> 1647.
20. Gabrielis Oxensternii resolutio de Accisis data d. 13. Aug. 1647.
21. Resolutio Regia de Augmento Salarii et quorundam aliorum Privilegiorum data d. 8. Novembr. A<sup>o</sup> 48.
22. Rescriptum Regium dat. à Reg. Christina d. 16. Julii 50.
23. Denunciatio Regia oppignorationis Bonorum data 8. Octob. A<sup>o</sup> 1652.
24. Cum duabus Copiis ejusdem.
25. Assecuratio Regia Typis expressa d. 6. Junii A<sup>o</sup> 54.
26. Rescriptum Regium à Serenissimo Rege Carolo Gustavo datum d. 31. Aug. A<sup>o</sup> 54. promittens Conservationem Academiae.
27. 2 Copeyen von der Königl. Regierung Rescripten vom 21. Febr. und 1. Majj 1667.
28. Copey von der Königl. Regierung Rescripten d. A<sup>o</sup> 1667. d. 18. Nov. woBei der Dorptischen Academiae Staat.

1. *Matricula Academiae Dorpatensis coepta Anno 1632.*
2. *Matricula seu Catalogus illorum qui in Academia Dorpatensi cornua deposuerunt\*) d. A° 1632.*
3. *Protocollum Academiae Gustavianae habitum sub Rectoratu D. Salomonis Matthiae S. S. Theologiae Profess. d. 8. Novembr. 649.*
4. *Protocollum Instantiae 2dae Acad. Dorpat. sub Rectoratu 2do D. M. Joachimi Schelenii Arithm. et Geom. P. P. a d. 15. Nov. A° 633 (wol 1653) usque ad A° 1654.*
5. *Bibliotheken-Rechnungen.*
6. *Instruction des Academiens Quaestoris Zu Dorpt wornach Er sich zu richten.*
7. *Quittungen und Cassae Rechnungen pro A° 1650.*
8. *amptss Rechnung pro A° 1647.*
9. *Relatio Visitationis in A° 52.*
10. *Relatio Visitationis in A° 53.*

---

\*) Nach dem Depositionsritus ein der Immatriculation vorangehender Act. — Auf diese noch in Dorpat vorhandene Matrikel stützt die Denkschrift von 1852: *Die kaiserliche Universität Dorpat während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens und Wirkens*, S. 10. ihre Behauptung, dass im Allgemeinen mehr Deutsche als Schweden die Universität besucht; doch kann dadurch die im Texte gegebene Darstellung nicht widerlegt werden, ehe dargethan ist, dass jede Nummer der Matrikel genau geprüft worden, und dass in der Matrikel selbst bei jedem Immatriculirten die Heimath verzeichnet steht. Bis dahin kann das durch Prüfung der von *Sommelius* verzeichneten Dissertationen etc. gewonnene Resultat füglich bestehen bleiben, wenn allerdings auch in Schweden mehr Abhandlungen Eingeborner als Deutscher aufbewahrt werden mögen. — Dass eben diese Matrikel eine Verknüpfung der beiden Universitäten von 1632 und 1690 durch Reval behauptet, ist einseitige Auffassung und durch den im Texte berührten Gang aller Verhandlungen und ihre Resultate hinlänglich widerlegt.

11. Beylagen der visitation in A<sup>o</sup> 52.
12. Judicium seu votum prius.
13. Judicium seu votum posterius.
14. Ein Convolut von unterschiedlichen Protocollen, Rechnungen und andern schrifften mehr.

## Beilage IV.

### Catalogus librorum Bibliothecae Dorpatensis.

(Copie am 19. Jan. 1688 von Erich Bengdtson aus Reval an Hastfer eingesandt.)

In dem folgenden Verzeichniss sind die Data des Catalogus, sämmtlich ohne irgend welche Correctur, *cursiv* gedruckt. Das Uebrige vervollständigt oder verbessert die Namen und Titel und setzt einzelne Angaben über Ausgabe, Format etc. dazu. Die mit dem Stern bezeichneten Ausgaben befinden sich auf der öffentlichen Bibliothek der Stadt Riga und wurden besonders deshalb verglichen, weil es nicht unwahrscheinlich war, dass in der Verwirrung der letzten schwedischen Zeit academisches Gut in den Besitz der Stadt übergegangen wäre. Doch hat sich nicht die geringste Spur davon nachweisen lassen, obgleich Anmerkungen über frühere Besitzer nicht selten sind, wie bei dem *Sextus Decrett. liber per Bonif. VIII. Paris. 1550. 8<sup>o</sup>*: „Andreas Fried. Senfftebergen in Urbe Tarpatensi hunc sibi comparavit. 1574“, aus dessen Händen das Buch später in den Besitz eines Joa. Schirmer übergegangen war. Für einzelne Nummern ist es, bei mangelhaften Hilfsmitteln, nicht gelungen, näheren Nachweis zu finden, bei andern ist er als gänzlich überflüssig übergangen. Ausser den allgemeinen Hilfsmitteln wurden verglichen die *Bibl. Thuana*, *Gundlingiana*, *Reimeriana*, *Ryssetiana*, *Winckleriana*, *Altenburgensis*, die *Bibl. von Paul. Bolduanus etc.*

#### I. In Folio.

1. *Abbus super Jus Canonicum 6 Tomis Münchdruck.*

2. *Bartolus. 4 tom. Münchdruck.* (Opp. Omn. Basil. 1588. fol.)
3. *Baldus. 9 tom. Münchdruck.*  
(*Baldi de Vbaldis* Opp. omn. Lugd. 1585. fol. 4 Voll.)  
( — Consilia s. Responsa. Fef. 1589. fol. 5 Voll.)
4. *Clavii opera mathematica 2 tom.*  
— Mogunt. 1612. V. fol.
5. *Anonymi in fol. duo defect. Münchdruck.*
6. *Franciscus Uraneus Fenenberge sine titulo 2 tom.*
7. *Decretum Gratiani. Münchdruck.*
8. *Decretales Gregorii noni.*
9. *Decretales Bonifacii 8vi.*
10. *Consilia s. Responsa Francisci Busarti* (Bursati) **2 t.**  
— Cons. s. Resp. Juris. Fef. 1601. fol. Voll. duo,  
libri quatuor.
11. *Fachinei Controversiae Juris.* (cf. nro. 49.)
12. *Joanni Scharidi Dictata et Praelectiones in Codicem Justianeum* per Fr. Madium. fol. Fef. 1586.
13. *Joannis Brechaei de Verb. et rerum significat. et Joannis Roberti Aurelii sententiae juris.*  
J. R. Aur. Sententiarum juris ll. IV. Helmst. 1587.  
(ib. 1588. 4<sup>o</sup>.)
14. *Joannis Köppen decisiones quaestionum illustrium.*  
\* — in Germania quotidie occurrentium ex fontibus juris et receptoribus Doctorum conclusionibus congestae et ad Praxin Juris Communis Saxonici et Consuetudinarii Marchiae accomodatae Opera et studio D. Joh. Köppen in Rangensdorff Senioris, Ser. Elect. Brand. Senatoris Primarii. Magdb. Ambr. Kirchner. 1600. fol.
15. *Robertus Cancellotus* (Lancellotus) *de attentatis et innovatis* lite et appellatione pendente. 157.? Fef. 1600. fol.
16. *Marcus Antonius Peregrinus* (Peregrinus) *de fidei.*  
—— tractatus de fideicommissis praesertim Universalibus (12te Ausg. Norimb. 1668. fol.)

17. *Ejusdem Consilia s. Responsa juris*. Voll. 4. Fcf. 1600. fol. — ibid. 1615.
18. *Fulvii Paciarii* (Paciani) *Tract. cui incumbat onus probandi*.  
— de Probationibus libri II. seu cui incumbat (competat) onus probandi. Fcf. 1595. fol.
19. *Julii Clari Receptarum sententiam opera omnia*. Fcf. 1582. fol.  
\* J. Clari, Patritii Alexandrini, Icti et Seren. Philippi Hispp. Reg. Cathol. in prov. Mediolan. supremi Consiliarii ac Regentis Receptarum Sententiarum Opera omnia. Acc. Doctiss. Additt. D. Hieronymi Giacharii Lugiensis Icti celeb. item ej. Consilia, Responsave duo de Syndicatu, alterum de Moneta Marchisana etc. Fcf. Nic. Bassaeus. 1604. fol.
20. *Uldarici Zasii Responsa Juris 2 tom.*
21. *Jacobi Schilberii* (Schilteri??) *Loci communes Juris Caesarei, Pontificii et saxonii*.
22. *Bernhardi Greven practicae conclusiones Juris* II. II. Norimb. 1603. fol.
23. *Joachimi Münsingen* (Mynsingeri) *commentarius in institutiones Justinianaeas*. Helmst. 1595. fol.
24. *Ejusdem in tres libri 2di decret. Titulos de testibus, de probationibus et fide instrumentorum*. Lugd.? 154.?
25. *Sigismundi* (Scipionis? nach Jöcher) *Loffredi consilia s. Responsa*.  
Sigism. Loffredi Cons. s. Resp. Juris, item paraphrases revis. a. Jo. Drenlero. Fcf. 1573. fol.
26. *Antonii Gomezii variae resolutiones Juris*.  
\* Commentariorum variarumque resolutionum Juris Civilis, Communis et Regii Tomis III. distinctae, quorum I. ultimarum Voluntatum, II. Contractuum, III. Delictorum continet materias. Acc. Annotationes Eman. Soarez a Ribeira. Fcf. ap. Joh. Feyerabend. 1584. fol. — ibid. 1596. fol.

27. *Vitalis de Cambanis et celsi Hugonis de clausulis omnis generis.*

Vit. de Camb. et celsi Hug. Tract. de claus. Fcf. 1578. fol.

28. *Christofs Zobels Sächsiges Lehrecht v. Weichbild.* 1537. fol. — Leipz. 1579 — ibid. 1589. fol.

29. *Ejusdem Sachsen Spiegel.* Leipz. 1561 ff. fol.

30. (Jo.) *Petri de Ferrariis Papiensis practica* (1533. M. Lescuyer 8<sup>o</sup>) — Fcf. 1570. fol.

Jo. Petri de Papia Nova Practica juris. Norimb. 1482. fol.

31. *Francisci Pfeils Consilia Juris.*

— Responsorum et Informationum, quae vulgo Consilia juris appellantur, Centuriae II. Magd. 1600. fol.

32. *Melchior Goldasten Reichesabungen.* Hanau. 1609. f.

33. *Terentii Comoediae.*

34. Landes-Ordnung Churfürstl. PfalzFürstenthumbs in Ober-Beyer. Heidelb. 1611. fol. (?)

35. *Melchior Goldasti statuta et rescripta Imperialia.* Fcf. 1607. fol.

36. *Melch Klinge Sächsig Landrecht.* Lpz.? 157.?

37. (Ferd.) *Vasquii Controversiae illustres.*

\* Illustrium controversiarum aliarumque usu frequentium

Pars I. tres libros continens. Authore D. Fernando Vasquio Menchacensi Hispano IC. et in summo dominicae rei Philippi, Hispp. regis cathol. praetorio Senatore. Ap. Franc. Fabrum Lugdunensem. 1599. 4<sup>o</sup>  
Pars II. ibid. eod.

38. *Nicolai Everhardi à Middelborg responsa s. consilia.*

\* Responsa s. Consilia D. Nicol. Everardi à Middelburge IC., Magnique Senatus Belg. apud Mechliniam quondam praesidis. Lovan. Excud. Servat. Sassenus sibi et haeredibus Arnoldi Brickmanni. 1554. fol.

39. *Anonimus in partem juris Canonici.*

40. *Operum Augustini Tom. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.*

## II. In Quarto.

41. *Petri Rami arithmeticae libri duo Geometricae* 27.  
\* Fef. 1599. 4<sup>o</sup>.
42. *Justi Lipsi dissertatio apud principes Commentarius  
in Plinii Panegyricum leges Regiae et decem virales mo-  
nita et exempla politica fama postuma et Principatus  
literarius.*  
— dissertatiuncula apud Principes, item Comment.  
in Plinii Panegyricum ad Trajanum. Antverp.  
Muret. 1600. 4<sup>o</sup>.
43. *Ejusdem Poliorcetica s. de Militia R.*  
\* — Poliorcetica s. de machinis, tormentis et telis.  
Antv. Ant. Muret. 1596. 4<sup>o</sup>.  
— de militia Romana Analectica ad Militiam. Antv.  
Ant. Muret. 1596. 4<sup>o</sup>. — \* ibid. 1604. 4<sup>o</sup>.
44. *Angelus Aretinus et Albertus de Grandinò de  
maleficis. Münchdruck.* (Ven. 1573. 4<sup>o</sup>)
45. *Huberti Giphanii lecturae Altorfinae.*  
— Lectt. Altorf. in Titulos Digestor. et Cod. de pro-  
curationibus, de donationibus — — de MSS. Ja.  
Stamleri nunc primum editae cum Summariis et  
Indice. Fef. 1605. 4<sup>o</sup>.
46. *Everhard Bronchorst Enantiophanō liber.*  
\* Ever. Bronchorst Daventriensis ICTi Centuriae duae  
Miscellanearum juris controversiarum sive Enan-  
tiophanōn et conciliationes eorundem. Lugd. Bat.  
ex off. Joh. Patii. 1602. 4<sup>o</sup>. — Hanov. ap. Guil.  
Antonium. 1603. 4<sup>o</sup>.  
(\* — Centt. III et IV. Hanov. ap. Guil. Antonium.  
1599. 8<sup>o</sup>)  
— Hanov. 1597, 1615.  
— Centuriae sex. Lugd. Bat. 1621. 4<sup>o</sup>.
47. *Antonini Tessauri Fossanensis decisiones senatus  
Pedemontani.*  
— Novae decis. Sen. Ped. Fef. 1597. 4<sup>o</sup>.
48. *Ludovici Grempii Methodica Tractatio Codicis Ju-  
stiniani.* Argent. ? 156. ?

49. *Andreae Facfinei* (Fachinei) *controversiae Juris*.  
 (\* — Juris Cons. Clar., Ser. Princ. ac Dom. D. Guil.  
 Comitis Palatini Rheni, utriusque Bavariae Ducis etc. Consilarii et in celeberr. Ingolstad. Acad. Juris Caesarei Prof. Ordin. — — ed. III. Ingolstad. Ex Typogr. Ad. Sartorii. 1600. fol.)  
 — ICTi Foroliviensis et Gymnas. Pisani Prof. — — Colon. Agr. 1604. 4<sup>o</sup>
50. *Johannis Vaudi variae quaestiones juris Civilis et Antonii Guberti Coffani* (Costani Tolosatis ICTi) *quaestiones*.  
 Joh. Vaudi Var. QQ. LL. II. Taurini. 1569. — Hanov. 1595. 8<sup>o</sup>.  
 (\* Ant. Gub. Cost. Quaestionum Juris memorab. lib. unus. Hanov. 1598. 8<sup>o</sup>)
51. *Matthiae Stephani 4 Centurio questionum juris ex Institutionibus*.
52. *Conradi Lancelloti templum omnium judicium*.  
 \* D. Lancelloti, Conradi, IC. Tractatus, qui inscribitur Templum omnium judicium. In quo duobus libris omnium in utroque foro quibuscunque de causis Judicantium aut Regentium videl. Imperatoris, Regis, Principis, Ducis etc. Nec non Pontificis, Cardinalis, Patriarchae, Archiepiscopi etc. Officia, Potestas, eminentia et Dotes tam animi quam corporis per capita distincte, methodice et juridice ob oculos ponuntur. Interiecto in primo libro Tractatu de Duello et Pace. Impensis Joa. Theob. Schönwetteri. Fef. 1600. 4<sup>o</sup>.
53. *Reinaldi Corsi de privata reconciliatione*, 157.?  
 ( — cum Jo. Oldendorpii tract. de Jure ac aequitate. Fef. 1611. 12<sup>o</sup>.)
54. *Azonis Summa juris* (super Digest. vetus lib. 24., — super codic. lib. 9.) Lugd. 1583. fol.  
 — Summa s. Comment. in Codicem. Basil. 1572. fol. — Lugd. 1596. 4<sup>o</sup>.
55. *Anonymi liber Mathematicus*. Münchdruck.

56. *Hardewig à Passel* (Dassel) *Consuetud. inclyte Reipubl. Lüneburgensis*, Commentariis et Additionibus illustratae. Praemissa est Repetitio L. omnes populi ff. de Justitia et jure. Hamb. 1592. 4<sup>o</sup>.
57. *Georgii Beati sententiae Saxonicae Definit. de Criminalibus.*  
 — Definitivarum Saxonicarum Partes III. in 5 Bänden. Gerae. 1608. 9. 11. 4<sup>o</sup>, enthalten 6 Abhandlungen, davon die 3te: de Criminalibus a) Centuriae X.; b) it. III.  
 \* — Sententt. defin. Saxon. de criminal. centuriae. Gerae. 1610. 4<sup>o</sup>.
58. *Andreae Lipski* (a Lipe, S. Regiae Maj. a Secretis) *practicae Observationes*, ex jure civ. et Saxon. collectae et ad stylum usumque Judiciorum Curiae regalis accomod. Centuria Prima. \* Rigae Livonum. Excud. Nic. Mollinus. 1602. 4<sup>o</sup>. (Dant. 1648.)
59. *Henrici Rauchborn Practica B. Process Peinlicher Hals=Gerichts Ordnung.*  
 — *Practica Peinlicher Hals=Gerichts=Ordnung.* Fef 16 . . ?
60. *Tractatus Connubiorum, Authorum variorum.*  
 (Joach. a Beust, Conr. Mauseri, Jo. Schneidewini, Basil. Monneri, Melch. Klingii, Franc. Hottomanni Tractatus connubiorum. Lips. typis Henn. Grosii.)
61. *Joannis Forsteri Processus judicarii Cameralis.*
62. *Variae quest. Juris Johannis Roberti Aurelii sententiae juris.*  
 Var. QQ. (Roffredi, Barth. Brixiensis, Jo. Andreae, Bartoli Panormitani, Jo. de Anania etc.) Lugd. 1572. (?)  
 Jo. Rob. Aur. cf. nro. 13.
63. *Institutiones Juris Justinian. et Collegium super eas.*
64. *Davidis Chytraei responsa ad criminationes Possevini et Mylonii, item Hieronymi Brisiani Methodus scientiae.*

- (\* D. Ch. Responsio ad Possevini et Mylonii cujusdam criminationes. Witeb. 1589. 8<sup>o</sup>)
- H. Br. Meth. scientiarum. Venet. 1588. 4<sup>o</sup>
65. *Assertio Jurisdictionis Camerae Imperialis adversus Apologiam oppositam Disput. Petri Denaisii.*  
— adv. Apol. et anticrisin. Heidelb. 1601. 4<sup>o</sup>
66. *Adam Rascii Tractatus de nobilitate et mercatura.* Regiom.? 1624. 4<sup>o</sup>  
\* Tract. politico-juridicus de nobilitate et mercatura. In gratiam utriusque status Lectoris methodo Logicâ concinnatus Adamo Rasio, Gymnasii Birzensis Rectore. Lubecae. Ex off. Joh. Wolffii. 1619. 4<sup>o</sup>
67. *Danielis Mollen semestrum libris.*  
— semestrium libri V. Lips. 1598. — ib. 1610. (ed. III. ibid. 1631.)  
— semestrium libri V. Quorum primi IIII. Decisiones continent Quaestionum aliquot, et inter has ad Ordinationes et Constitutiones Augusti, Elect. Sax., ac Praxin pertinentia; V. vero Differentias centum habet inter Contractus et ultimas Voluntates. Editio secunda. Lips. 1598. 4<sup>o</sup>
68. *Jacobi Juningii decisiones.*
69. *Caspari Vilhelmi Scipionis decisiones Rotae Spi-rensiss,* p. S. R. Imp. a cunctis statibus et ordinib. nationis Germ. etc. collectar. II. IV. Ursell 1603. 4<sup>o</sup>
70. *Andreae Knichen de Vestiturarum pactionibus.* Pars I. Fcf. 1601. 4<sup>o</sup>
71. *Hieronymi Treutleri selectae disputationes 2 tom.*  
— Selectt. Disputationum ad jus civ. Justin. Tomi II. Marp. 1617. 4<sup>o</sup>  
• — Fcf. Impensis Joa. Jac. Porsii. 1620. 4<sup>o</sup> Volumen Posterius. ib. 1632. 4<sup>o</sup>
72. *Jodoci Damhuderii Pupillorum Patrocinium.*  
\* Pup. Patr. Authore Cl. Viro D. Jod. Damhuderio Bruggens. Equite aurato J. U. Doct., pridem Caroli V. Rom. Imp., nunc vero ipsius filii Phil. Hisp.

- Regis in sua Belgia inferiori Germania Consil.  
et Commissario. Antw. ap. Joa. Bellerum. 1564. 4<sup>o</sup>.
73. *Ejusdem Praxis Rerum Civilium.* Antw. 1617. 4<sup>o</sup>. (Fcf. 1591. fol.)
74. *Anonymi de jure Feudorum.*
75. *Joannis Niellii Vesalii Controversiae Juris Feudalis* disputt. enucleatae. Marp. 1597. 4<sup>o</sup> — ib. 1606. 4<sup>o</sup> — ib. 1615. 4<sup>o</sup>  
\* Controv. Jur. Feud. Disputationibus XI enucleatae Quas A. D. O. M. Sub Praesidio Joa. Niellii Vesalii IC. in celeb. Cattorum Acad. Marpurgensi exercitii gratia defendendas susceperunt Nobiles et eruditi aliquot juvenes LL. studiosissimi. Ed. II. Marp. Cattorum. Impr. P. Egenolphus. 1597. 4<sup>o</sup>.
76. *Hectoris Felicii de communione s. societate deque lucro ac quaestu damnis et expensis.*  
— Tract. — damno itidem ac expensis ab Angelo Felicio F. publici juris factus. Fcf. 1606. 4<sup>o</sup>.
77. *Aurea Bulla Caroli 4ti.*
78. *Nicolai Bōrii decisiones aureae Pctri Jacobi Practica.*  
(N. B. Decis. Aur. Lugd. 1557. fol.)  
P. Jac. aurea Practica libellorum. Colon. 1575. 4<sup>o</sup>.  
III. In Octavo.
79. *Hieronymi Cardani de utilitate ex adversis capienda* LL. IV. (Franekeræ exedit Idzardus Balck 1648. in 8<sup>o</sup>. accur. Joa. Antonida van der Linden.)
80. *Nicolai Carbonis Practica Practicarum.*  
— Prattica Pratticarum et compendium curiarum civilium et criminalium in tres libros distincta. 1590.
81. *Liber sextus decret. Bonifacii 8vi.*
82. *Chronicon Carionis tribus Tomis.*
83. *Luciani opera.*
84. *Joachimi Camerarii Epistolae*  
— Lips. 1568. (?) 8<sup>o</sup>. — \* Fcf. 1595. 8<sup>o</sup>.
85. *Quintus Curtius 2 mahl.*
86. *Joannis Michaëlis Bruti Epistolae selectae* ll. V. Cracov. 1583. 8<sup>o</sup>.

87. *Joannis Tomae Freigii Quaestiones Oeconomicae ac Polit. 2 mahl.* Basil 1561.
88. *Anonymi Regenten Kunst oder Fürsten Spiegel contra machiavellum.*
89. *Petri Bembi epistolae Familiar. (?) Colon. 1582. 8.*  
\* — (Leonis X. Basil. 1539. 8°)
90. *Andreae Alciati de verborum signif.* Lugd. 1536. 8°  
— Fcf. 1582.
91. *Roberti Belarmini de sacrificio missatico refutati(o) à Leonharde Joanne Hülte.*  
Leonh. Hutteri Refutatio duorum librorum Rob. Belarmini de Missa. Witeb. 1604. 8°.
92. *Hermani Figuli Lexicon juris.*  
\* Lex. Jur. Epitome Definitionum et rerum, ex omnibus iis, quae Cl. D. Joa. Oldendorpius in lucem partim edidit, partim aliquot annis publice docuit, dilig. concinnata per Herm. Figulum, Hirsfeldianum, Auditorem ipsius. Eccl. 1. Initium sapientiae timor Domini. Fcf. ap. Chr. Egenolphum. 1548. 8°.
93. *Jacobi Middendorpii quaestiones (variae), jurid., theol. et polit. Impp., Regum et Prince. cum eorum responsis.* Colon. 1603. 8°.
94. *Flatii (Flavii) Vigetii Renati de re militari et aliorum de eodem argumento opera.* Bonon. 1504.  
(Viget. u. Frontin. Paris. 1515. 4° ff.)
95. *Joannis Justi Lanspergii Enchiridion militiæ Christianae.*
96. *Cornelis Sermonen Nieder Deutsch (Jo. Corn.?)*
97. *Jacobi Sadoleti (Sadoleti) epistolae.* Item Ep. ad Paul. Sadoletum. \* Colon. 1572. 8°.
98. *Joannis Oldendorp: Wie man gute polizey in Stadt und Landt erhalten möge.* Deutsch von Fürstenow. Rostock. 1597.
99. *Petri Victorii et Joannis Caselii epistolae cum Commentario Dav. Chytraei in Herodotum.*  
— J. Cas. et P. Vict. Epp. \* Fcf. 1597. 8° —  
Sedini. 1604.

- D. Chytr. de utilitate Herodoti et in singulos libros argumenta. 1601. 8°.
100. **Jacobi Omphalii de Elocutionis imitatione ac apparatu cum progymnasmatis. Aphthonii.**  
 — Jac. Omph. de Eloc. im. ac app. Colon. 1591. 8°. — 1613. 8°.  
 — Aphth. prog. Gr., lat. übers. von Joach. Camererar. Lps. 1567. 8° ff.  
 — (lat. v. Rdlf. Agricola. Par. Wechel. 1549. 4°)
101. **Julius Caesar.**
102. **Emerici à Rosbach Practica Civilis** s. Processus judicarius. Fcf. 1599. 8°.  
 — Praxis civ. s. Proc. jud. secundum ordinationem, usum et consuet. camerae imperial. et summorum Germaniae judiciorum auct. Fcf. 1604. 8°.  
 — (Fcf. 1615. 4°)
103. **Petri Rami Dialectica et Harmonia logica Philippo-Rameae Buscheri.**  
 P. R. Dial. 8°. Basil. 1569. ff.  
 Heizonis Buscheri Harmoniae logicae Philippo-Rameae libri II. Witeb. 1595. — 1599. 8. — Lemgov. 1595.
104. **Antonii Majoragii Orationes et praefationes.**  
 (A. Maj. Oratt. XXV. et praef. XIV. una cum Dialogo de eloquentia. Col. 1676. 8°)  
 (— Oratt. Venet. 1582. 4°)
105. **Baldessarisi Castilionii Comitis de Aulico libri 2 mahl.**  
 (ital. Aldus 1528. ff. fol. — Giunta 1529. ff. 8°)  
 (latein. Argent. ap. Simon. Paulli 1663. 8°)
106. **Joannis Campegii Tractatus de testibus.**
107. **Christoff Sturtii Nob. Liv. comment. in Regulas juris civilis.** Fcf. 1590. 8°.
108. **Jacobi Cujacii comment. in 3 postremos libros codicis Justiniani.**  
 \* — Col. Agr. ap. Joa. Gymnicum sub Monocerate. 1578. 8°.

109. **Philippi Melanchtonis Philosophia moralis.** \* Basil. 1540. 8<sup>o</sup>.
110. **Friderici Schneek** (Schenek, L. B. a Tautenberch) **Trias forensis s. de tribus fori personis Actore, reo et iudice.**
111. **Antonii Fabri de Erroribus Pragmaticorum et interpretation Juris,** Chiliadis Partes IV. Ed. II. Genuae. 1612. 15. Voll. III. 4<sup>o</sup> — Pars I. Lugd. 1598. 4<sup>o</sup>  
(Ant. Fabri, Sebusiani et in Supr. Sabaud. Senatu Praes., de Error. Pragm. et interpr. Jur., Chiliadis Partes III. Ed. secunda, Summariis et Indice. aucta. Lugd. et Colon. Allobr. 1609—1612. 4<sup>o</sup> III Voll.)
112. **Antonii Augustini Emendationum et opinionum libri IV.** Ej. ad Modestinum s. de Excus. lib. sing. it. Laelii Taurelli ad Gallum et Legem Velleam, ad Catonem et Paulum de militiis ex casu. Omnia secundum Pandect. Florent. Editionem. Cum Indice. Lugd. Excudebat Symphorianus Barbierus. 1559. 8<sup>o</sup> — (ib. 1574. 1591. 8<sup>o</sup>)
113. **Choppini Lutii Tiragvelli Benincasii tract. de Privilegiis.**  
Renat. Choppinus de Privv. Rusticorum. (Paris. 1575. 4<sup>o</sup> — ib. 1590. fol.)  
Andr. Tiraqvelli de Privv. piae causae cum tract. de Privv. rusticorum. Colon. 1582. 8<sup>o</sup>.  
C. Benincasii de Privv. pauperum. Colon. 1582. 8<sup>o</sup>.
114. **Martii anthonii Blanci de Compromissis faciendis inter conjunctos** et de exceptionibus impredientibus litis ingressum. Fcf. 1597. 8<sup>o</sup>.
115. **Jacobi Cujacii Paratitla** in libros IX eod. Justin. — in libr. L. Digestorum s. Pandectarum.  
\* — Parat. in Libros L. Digestt. Col. Agr. ap. Joa. Gymnicum. 1588. 8<sup>o</sup> — Fcf. 1615. 8<sup>o</sup>.
116. **Joannis Joviani Pontani Carminum tomus 4tus.** (Ven. Ald. 1533. ff. Basil. 8<sup>o</sup> ff.)
117. **Papaei Manfredi, Francisci de Herculaniis Tract. de appellationibus,** Col. 1573 (?)
118. **Huberti Giphanei Comment. in tit. Digestt. de di-**

- versis regulis Juris antiqui*; Acc. LL. II. Joa. Rami. Fcf. 1606. 8<sup>o</sup> (?)
119. *Variorum Auctorum de Mercatura*. Fcf. 1622. (?)
120. *Caesaris Contardi Gennensis in L. unicum C. si de mom. possessionis fuerit appellatum*, sive in Aegidianam. Spirae. 1593. 8<sup>o</sup>
121. *Udalrici Zasii Comment. in tit. just. de Actionibus*.  
\* — Lugd. sub scuto Coloniensi excudebant Joa. et Franc. Frellonii fratres. 1544. 8<sup>o</sup>
122. *Conradi Lagi Methodica*.  
— Juris utriusque traditio methodica, emendatius edita cum summaris et scholiis Justinii Goblerei. Basil. 1533. 8<sup>o</sup>. — \*Lugd. ap. Haered. Seb. Gryphii. 1562.
123. *Petri Denaisii Jus Camerale* (Arg. 1600. 4<sup>o</sup>).  
\* — seu Novissimi Juris Compendium. Arg. 1652. 8<sup>o</sup>
124. *Rolandini Bononiensis flores ultimarum voluntatum*.
125. *Hieronymi Cagnoli* (Vercellensis) *Comment. in tit. ff. de Reg. Juris*.  
\* Venet. ap. Luc. Anton. 1558. 8<sup>o</sup>. — Lugd. 1562. 8<sup>o</sup>
126. *Jacobi Cujacii observationes et emendationes*.
127. *Joannis Joviani Pontani liber Tom. Ius et 2dus*.  
(Aldus. 1533. 83. oder von den 6 TT. Giunta 1520. 8<sup>o</sup>.) (?)
128. *Marci Antonii Cuichii* (Cucchi) *de legitima*.  
\* De legitima et quae ad eandem materiam pertinent Tractt. aliquot doctiss. et utilis. quinque clarissimorum iureconsultorum Marci Antonii Cucchi, Antonii Rubei, Claudii de Battandier, Claudii Chiffletii et Marci Mantuae. Neostadii. 1594. 8<sup>o</sup>
129. *Pauli Manutii Comment. in epistt. Ciceronis ad Atticum*. Venet. Ald. 1547. 8<sup>o</sup>. — II. ed. ib. 1553. 8<sup>o</sup> ff.
130. *Ejusdem Comment. in Epistt. ad familiares*.  
(Aldus. 1574. 8<sup>o</sup> „Scholia“ — ib. 1592. fol. „Comment.“)
131. *Joannis Goedderici* (Goeddaei) *Commentt. de Contrahenda et committenda stipulatione*. Siginae. 1597. 8<sup>o</sup>. — ed. III. Herbornae. 1609. 8<sup>o</sup>.

132. *Nicolai Vigelii Repertorium juris.* Basil. 1604. 8°.
133. *Antonii Delrio in L. transigere C. de Transactionibus.*  
 \* M. A. Delrio, IC. et Cons. Reg. in Cancellaria Brabantiae, Repetitio L. trans. etc. Ejusd. Exercitatio ad L. Contractus 23. de diversis regulis Juris antiqui totam culpae praestandae materiam comprehendens. It. de Principiis Jur. ll. duo Lugd. ap. Franc. le Fleure. 1589.
134. *Melchioris Junii Polit. Quaestiones,* Argent. 1601. 1606. Partes III. — \* ib. 1611. 8°.
135. *Volumen Orat. Witebergens. 2 mahl.*
136. *Philippi Melanchtonis epistolae.* \* Viteb. 1570. 8°.  
 — Bremae. 1590. 8°.
137. *Matheus Wesenberg (Wesenbek) de Feudis.* Witeb. 1584. 8° — cum commentt. Ant. Contii. Spiraе. 1595. 8°.
138. *Friderici Pruckmanni repetitio Leg. in Multis ff. de statu hom.*  
 — Repetitio in L. in multis Pandect. de statu hominum. Fef. 1586. 8°.
139. *Davidis Chytraci Commentarius in Matheum Evangelistam.* Vitemb. 1566. 8° ff.
140. *Th. Bezae tract. de repudiis et divortii.* Genevae. 1585. ? — Genev. 1591. 8° — 1587. — 1610. 8°.
141. *Epist. Regum, Principum, Rerumpublicarum ac scientum virorum ex historicis collectae.*  
 \* — ex antiquis et recentioribus tam Graecis, quam Latinis Historicis et Annalibus collectae. Venet. 1574. — Arg. 1593.
142. *Antonii Mureti Orationes et epistolae.*  
 — Orationum volumina II. et Car. Sigonii Oratt. VII. Acc. Mureti Epp., hymni et poemata omnia. Colon. 1601. 8° (?)
143. *Melchioris Junii Scholae Rhetoricae* de contextendarum epistolarum ratione. Argent. 1597. 8°.
144. *Orationum Melanchtonis tomus 1mus, 3tius et 7mus.*  
 \* Servestae. 1587. 8°.
145. *Petri Bunelli (Punelli) et Pauli Manutii epistolae 2 mahl.*

- \* P. Punelli et P. Man. Itali disculi epistolae Ciceroniano stylo scriptae. Item Christophori Longolii epp. selectae, nec non Petri Bembi et Jacobi Sadoleti aliquot ad eum epistolae. 1581. 8°.
146. *Eberhardi Speckhann Quaest. Juris 2 mahl.*  
\* Quaestionum Juris Caesarei, Pontificii et Saxonici Centuria una Authore Everh. Speckhan, Patricio Bremensi J. U. D. et Prof. in Illustri Julia Acad., quae est Helmaestadii. (Acc. nonnulla alia) Helmstad. Impensis Lud. Brandes. 1590. 8°.
147. *Scriptorum publicè propositorum in Academia Witeberg. tomus 2dus 7mus.* \* Vitemb. 1560. 8°.
148. *Viglii Zuchemii Frysii Comment. in notit. Instit. Civilis Juris.*  
\* ——— Comment. in X. titul. Institut. Juris Civilis, à Vibrando à Zuichem recognita. Quibus omnia pene testamentorum Jura eleganter ac dilucide explicantur. Lovan. ap. Petr. Jodocum. 1569. 8°.  
——— Acced. Praelectt. in Tit. Pand. de rebus creditis etc. Lugd. 1573. — ib. 1592. 8°. — Leovardiae ap. Gysb. Sybonis. 1643. 8°.
149. *Jacobi Ayzeri tractatio Methodica Leg. ut vim ff. de Just. et Jure.* Fcf.? 159. ?
150. *Nicolai Everhardi a Middelborg Loci argumentorum legales.* (Lovan. 1552. fol.)  
\* Loci Argumentorum Legales Authore D. Nicol. Everardo à Middelburgo IC. magnique Senatus Belgici apud Mechliniam Praeside. Lugd. ap. Guil. Rovillium sub Scuto Veneto. 1564. 8°. — \*Fcf. ex Off. Nic. Bassaei. 1581. 8°.
151. *Nicolai Clenardi epistolae.*  
\* ——— Epistolarum de peregrinatione suâ et rebus Machometicis Libri II. Lovanii. 1561. 8°. ap. Wellaeum. — Antw. 1566. ap. Chr. Plantinum.
152. *Melchioris Kling. Comment. in praecipuos 2di libri Decret. Titulos, sive praxis judiciorum.* (Fcf. 1562. fol.)

(Clar. IC. D. Melch. Kling, Vittembergensis Acad. Ordinarii Prof. In praecipuos et eos qui ad usum forensem prae caeteris faciunt Secundi libri Antiquarum Decretalium Titulos, Commentaria. Quibus omnia fere Judiciorum Praxis, quam vocant Jura, diligentissime explicantur. Fef. ap. Chr. Egenolphum Hadamarium. Mense Aug. 1550. fol.)

## Beilage V.

Plan (wol vor 1664 entworfen),  
wie die Acad. in Dorpat ohne zu grosse Kosten  
der Krone restaurirt werden könne, näml.:

Zu Professoren werden theils genommen diejenigen, welche schon irgend ein anderes officium haben, theils werden dem Professoren-Amte solche officia zugelegt, denn von der Professoren-Gage allein (wie sie bisher gewesen ist) findet ein Professor keinen ziemlichen Unterhalt.

2. Assessores Consist. Acad. 1: Das eine Assessorat wird vacant, wenn der estnische Prediger Professor wird.

1. Praepositus Dorpatensis. 1: Der vorige ist emeritus.

2. Hofgerichts-Assessoren 2: Doct. Hein und H. Sternstrahl.

1. Schwedischer Prediger }  
2. Deutsche Prediger } künftig.

1. Estnischer Prediger 1: ist ein gelehrter Mann, müsste aber das Assessorat aufgeben.

1 Medicus, kann practiciren in der Stadt und auf dem Lande.

1 Geometer, wird vom Adel und dessen Söhnen viel in Anspruch genommen M. Schelenius hat in Reval fortwährend privata collegia gehalten.

1 Prediger zu Nyggen } diese Pfarren sind vacant und  
1 — Äächs (Ecks) } eignen sich für einen Profess. u. Prediger sehr wohl.

1 Prediger zu Camby }  
 1 — Wendo } künftig.

Die Aemter vnd Stellen, welche auch jetzt besetzt sind, können doch mit der Zeit von Proff. eingenommen werden; wollte daher K<sup>o</sup>. Maj. für dieses Jahr 2000 Rthlr. S. M. aussetzen, damit eines oder das andere Haus reparirt würde und die Professoren, welche eines kleinen Reisepfennigs bedürfen, sich diesen Herbst zusammenfänden, für das kommende Jahr aber 4000 Rthlr. Silb. M., so käme doch ein Collegium zu Stande, wie es im Lande durchaus Noth thut.

## Beilage VI.

### Restaurations-Project vom Jahre 1687.

(Deutsches Brouillon ohne Datum.)

(Schon abgedruckt im *Inlande 1852. Nr. 47.*)

## Beilage VII.

### Personalien der restaurirten Universität.

#### A. Professoren.

Sam. Ausèn, geb. in Götaborg, besucht das dortige Gymnasium, geht 1691 auf die Universität Upsala, studirt 3 Jahre lang Philosophie, widmet sich dann der Jurisprudenz, vom Cons. Ac. zu Upsala empfohlen unter dem 17. Sept. 1700, angestellt 2. März 1701 (cf *Bacm. p. 296.*); noch im Juni 1709.

Laur. Braun, zog 1700 zu Verwandten nach Calmar; wieder angestellt d. 22. Oct. 1701; vorher beim Heere in Bauske; in Pernau noch im Jan. 1710.

Ingem. Bröms, noch im Juni 1709.

Gust. Carlhjelm hatte im Jahre 1692 Alt-Randen arrendirt; † zwischen dem 3. und 17. Dec. 1692.

- Mich. Dau, zieht 1700 nach Dagö, später wieder angestellt, geht ab den 1. Oct. 1704.
- Sw. Dimberg, geht 1700 mit Urlaub nach Stockholm, bleibt ganz fort. Für seine Wiederanstellung verwendet sich der acad. Senat unter d. 4. Oct. 1701 und d. 20. Jan. 1702; wie es scheint, wurde er nicht wieder angestellt.
- Dan. Eberhard, zieht 1700 als Rector fort nach Schweden; im Juni 1702 als Theol. Prof. am rig. Gymnasium genannt.
- Erik Fahlenius, angestellt den 25. Mai 1701; noch im Jan. 1710.
- Joh. Folcher noch im Juni 1709.
- Olaus Holstenius noch im Jan. 1710.
- Sam. Krook, als Prof. Mathem. vocirt im J. 1701.
- Carl Lund, schon vor dem Juni 1695 zum Hofgerichts-Assessor ernannt.
- Ol. Moberg † 29. Aug. 1705.
- Laur. Molin zieht 1700 nach Schweden, wieder angestellt; noch vor dem März 1702 auf Wunsch der Königin Wittwe zum Oberhofprediger ernannt; verlässt die Universität am 1. Mai 1703.
- Andr. Palmroth noch im Jan. 1710.
- Conr. Quensel, angestellt den 29. Dec. 1704.
- Carl Schulten, angestellt den 29. Dec. 1704.
- G. Sjöberg zog im Herbste 1700 nach Stockholm, suchte im Aug. 1701 um Wiederanstellung an, wurde den 10. Jan. 1702 als Hist. Prof. an Stelle Sv. Camen's präsentirt; angestellt den 22. Januar, introducirt den 18. April; † 1. April 1704.
- G. Skragge, Consist.-Assessor und Pastor zu Kawelecht seit dem Frühjahr 1694; zieht 1700 fort, bewirbt sich im März 1702 um die Stelle Molin's.
- Joh. Tranaeus, im Dec. 1692 bereits proponirt, hatte aber noch keine Antwort gegeben.
- Jac. Wilde, angestellt den 29. Dec. 1704.
- Nicol. Wiraeus, angestellt den 29. Dec. 1704; noch im Januar 1710.

## B. Uebrigcs Personal.

Phil. de Bazancourt verlässt 1701 Pernau, privatisirt in Dorpat.

Erich Bengdtson, acad. Rentmeister, sorgt 1670—1688 für die acad. Bauten in Pernau.

Joh. Brendeken, Typograph, 1701—1706.

Chemnitz, Fechtmeister, † vor dem December 1693.

Dreilich, Vice-Bibl. und Secr. 1691; also kam Fundell, der im August 1693 schon genannt wird, nach ihm.

Paul v. Essen betreibt 1688—90 die acad. Bauten in Dorpat.

Hakelmann, Rentmeister, † vor dem December 1693. Nach seinem Tode wurde das Rentmeisteramt auf längere Zeit aufgehoben.

Pierre de Maret, Fechtmeister, 1695.

Jacques Massot, Sprachmeister, angestellt den 20. April 1704.

Joh. Mener, Acad. Buchhändler 1694 (ob defn. angestellt?).

Laur. Millman, vom Acad. Senat zum Rentmeister erwählt im October 1701.

Geo. Math. Nöller, rig. Buchhändler, von Hastfer zum acad. Buchhändler ernannt; im Januar 1702 unter Dahlberg, wie es scheint, noch nicht installirt.

Otter, Quästor, angestellt den 23. October 1705.

Psolymer (?), Reitmeister, December 1693.

Franz Schlöpke, Pedell, Cursor Acad. Dorp., schon 1693 und wenigstens bis 1706.

X Henr. Schlüter, Sprachmeister, † 27. Oct. 1703.

## Beilage VIII.

Testimonium der juristischen Facultät zu Upsala  
für Samuel Aussen.

## BENEVOLO LECTORI

Salutem et officia paratissima.

Plato ad Deum omnia referens, et a Deo quoque omnia deducens, finem ultimum esse legum Justitiaeque docet, DEI Optimi Maximi cultum, qui condidit mundum, mundoque leges quibus utique feliciter regeretur dedit, ut per consequentiam etiam humana humanae societati beatitas obtingat, si piè Justeque in ea vivatur. Quae quidem omnia quum recte considerantur, ac explicantur, sanæ rationi sacrisque litteris plane videntur conformia. Namque ad Divini nominis gloriam cuncta si verè tendere deprehendantur, in omnibus universae vitae actibus germana non simulata justitia necesse eluceat. Germanae justitiae haud infeliciter litasse novimus Clarissimum Juvenem DN: SAMUELEM AUSEN, Gothoburgensem. Qui idcirco fundamentis Eruditionis domi in Patrio Gothoburgensium Gymnasio egregiè positus, ante novennium ad almam hanc Academiam accessit atque triennio continuo dato studiis Philosophiae et linguarum in iis potissimum Graecae et Latinae, sexennium totum Jurisprudentiae dicatum consecratumque voluit. In quibus ita studiis disciplinisque quantum profecerit, varia loquuntur specimina, privatim et in Academia nostra publicis in dissertationibus, nunc personam magna cum laude ferendo sustinendoque respondentis nunc adversarii obducentis edita commonstrataque. Ut idcirco Collegium nostrum dignum eum censuerit, qui cum fructu ad munus obeundum Professoris, DEO sic gubernante, et summis patronis faventibus admoveri possit. In ejus rei testimonium evidentius, Sig. Coll. Jurid. libellum hunc communitum volumus.

Upsalis, d. XVII. Mens. Sept.

A<sup>o</sup>. MDCC.

(L. S.)

Coll. Jur. in Reg. Ac. Ups.

nomine

Carolus Lundius

h. t. Decanus.

## Beilage IX.

Relation ueber die Vertheilung von Tarwandeby zu Präbenden unter sämmtliche Professoren, geschehen A. 1690 nach des Gen.-Gouv. Ordres und Befehl an den Statthalter Strömfeldt.

Diese Vertheilung ist nach dem Wunsche der Proff. selbst vorgenommen. Dabei ist zu bemerken, dass die Loostheile alle gut gelegen sind und fruchtbare Aecker haben. Jeder bekommt dazu seine Bauern, wie unten zu ersehen. Das erste Loostheil liegt der Stadt am nächsten, das zweite ferner und so weiter nach der Reihenfolge.

		14000 □ Ellen auf 1 schwed. Morgen. Reiner Busch-Wiese.	
Der Professoren und Bauern Namen.	Acker.	land.	
1. Carl Lundt . . . . .	{ Sincko Peedo } { Syoko Peedo }	. . . 37	— 37 $\frac{1}{2}$ — 30
2. Carl Hollm . . . . .	{ Maussi Thomas } { Kamina Thoma }	. . . 36	— 36 — 30 $\frac{1}{8}$
3. Olaus Hermelin . . .	{ Andres Ronny } { Snuke Annus }	. . . 35 $\frac{1}{8}$	— 35 $\frac{1}{2}$ — 34
4. S. Camén . . . . .	{ Gerty Jürgen } { Rattesepp Jaak }	. . . 33 $\frac{1}{4}$	— 33 $\frac{3}{4}$ — 28 $\frac{3}{8}$
5. Chrisckpinus Jernfeld	{ Siuoko Annus } { Meus Jolian }	. . . 33 $\frac{1}{8}$	— 34 — 27 $\frac{1}{16}$
6. Gabr. Skragge . . .	{ Hanna Peeter } { Annicke Hans }	. . . 32 $\frac{1}{8}$	— 35 $\frac{1}{2}$ — 27 $\frac{3}{4}$
7. Olaus Mobergh . . .	{ Rattesepp Hans } { Polrunstyck Jürgen }	32 $\frac{1}{8}$	— 34 — 29 $\frac{9}{16}$
8. S. Dimbergh . . .	{ Karrola Mertt } { Andris Tods Peter }	32 $\frac{7}{8}$	— 34 $\frac{1}{8}$ — 33 $\frac{7}{8}$
9. L. Micrande . . . . .	{ Gerty Jaap } { Meies Hans }	. . . 33 $\frac{3}{4}$	— 36 $\frac{1}{8}$ — 32 $\frac{5}{16}$
10. Gabr. Sjöberg . . .	{ Andres Todts } { Heggeweckt Pedro }	36	— 37 $\frac{9}{16}$ — 28 $\frac{1}{2}$

## Beilage X.

## Besoldungs-Modus in Pernau.

Am 1. Aug. 1702 suchte der vom acad. Senat nach Riga bevollmächtigte Prof. Folcher um die Auszahlung rückständiger Gagen an, welche nach dem Etat betragen sollten:

Für den Primus Theol. Dr. und Prof. Moberg  $\frac{1}{2}$

Jahresgage . . . . .	500 Rthlr.
Ausserdem für d. Pastorat und d. Präbende .	130 „
Prof. Th. Molin $\frac{1}{2}$ Jahresgage . . . . .	250 „
Für d. Pastorat, Cons.-Assessorat u. Präbende	180 „
Th. P. Folcher $\frac{1}{2}$ Jahresgage . . . . .	250 „
Für d. Pastorat, Cons.-Assessorat u. Präbende	180 „

Juris Prof. S. Ausén	$\left. \begin{array}{l} \frac{1}{2} \text{ Jahresg. } 250 \text{ Rth.} \\ \text{für d. Prä-} \\ \text{bende . } 30 \text{ „} \\ \hline \text{also Summa} \end{array} \right\}$	$\left. \begin{array}{l} 1750 \text{ „} \\ 210 \text{ „} \end{array} \right\}$
Med. Prof. Dr. Braun		
Eloq. et Poës. Pr. Mich. Dan		
Log. et Phys. Pr. Dan. Sarcovius		
Phil. Moralis Pr. Palmrot		
Orient. ling. Pr. Fahlenius		
Hist. Prof. Sjöberg		

Die Professur der Mathem. ist unbesetzt.

Secretar. Acad. Fundel . . . . . 150 „

Summa 3600 Rthlr.

Die Gagen der Sprach-, Tanz- und Fechtmeister, des Buchdruckers und der Pedellen konnte Folcher nicht aufgeben, weil ihm darüber nichts bekannt war.

Aus dem Obigen erhellt, dass, wie auch sonst erwähnt wird, die Präbenden in Pernau nicht mehr in natura, sondern nach ihrem Geldwerthe den Professoren zu Gute kamen, so zwar, dass jeder halbjährlich (?) 30 Reichsthaler erhielt; dass gleicherweise das Einkommen eines Pastorats zu 100, die Gage des Assessorats im geistlichen Consistorium zu 50 Reichsthalern halbjährlich (?) fixirt war.

## 2.

Johann des Mittlern, Grafen zu Nassau-  
Katzenellenbogen,

**Heerfahrt nach Livland,**

und sein Aufenthalt daselbst in den Jahren  
1601 und 1602, so wie Briefe und Urkunden  
über die damaligen Verhältnisse des Landes.

Mitgetheilt

von

**Julius Freiherrn von Bohlen,**

Erbherrn auf Bohlendorf c. p., Abgeordneten der Rügensch  
Ritterschaft zu den pommerschen Provinzial-, und neu-vor-  
pommerschen Communal-Landtagen.

(Vorgelegt in der 171. Versammlung der Gesellschaft am 10.  
September 1852.)

Der nachstehende Bericht über die Heerfahrt  
Johann des Mittlern, Grafen zu Nassau, ist *Jo-  
hann Textor's von Häger Nassauischen Chron-  
nik* entnommen. Von dem Buche sind zwei Auf-  
lagen erschienen. Die erste führt den Titel: *Nas-  
sawische Chronik, in welcher des vralt-hochlöß-  
lich- und weitberühmten Stammes vom Hause Nas-  
sau, Printzen und Graven Genealogie oder Stamm-  
baum: deren Geburt, Leben, Heurathen, Kinder,  
zu Frieden- und Kriegszeiten verrichtete Sachen  
und Thaten, Absterben und sonst denkwürdige  
Geschichten, sampt einer kurzen General-Nassoviae  
und Special-Beschreibung der Graf- und Herr-  
schaften Nassaw, Katzenellenbogen etc. aus aller-*

*hand Büchern vnd Schriften auch eigener Erfahrung zusammengezogen, beschrieben vnd publicirt durch Johannem Textorem von Häger, gedruckt zu Herborn in der Grafschaft Nassau-Katzenellenbogen etc. durch Christoff Raaben. MDCXVII. (4to.)* Diesem Titel ist in der 2ten Ausgabe, in Folio, der Zusatz: *anitzo mit besonders abgetheilten Capitulu und Paragraphis zum Zweytenmahl wiederum aufgelegt von Georg Ernst Wincklern, Buchdruck- und Buchhändlern zu Wetzlar. Anno MDCCXII*, angehängt. — *Textor* war Stadtschreiber zu Häger oder vielmehr Heiger, einer zum Fürstenthum Dillenburg gehörigen Stadt. Er ward nachher Stadtschreiber zu Dillenburg und starb um 1624.

Das Haus, dessen Geschichte er beschrieben hatte, war mit dem Erscheinen seines Buchs aber gar nicht zufrieden, machte sogar den Versuch, dasselbe zu unterdrücken, belegte den Vorrath der gedruckten Exemplare bei dem Buchdrucker Corvinus (Raaben) mit Arrest und gab denselben erst später, aus Mitleid mit ihm, wieder frei. Unser Held, Graf Johann der Mittlere, nennt in einem Schreiben, d. d. Siegen d. 4. September 1617, dies Buch: „ein leppisch Werk, das manche liederliche, und an vielen Orten lächerliche, zu Zeiten auch bedenkliche Dinge enthalte“ \*).

---

\*) *Joh. Mart. Kremer: Entwurf einer genealogischen Geschichte des Ottonischen Astes des Salischen Geschlechts etc. Wiesbaden bei J. Schirmer. 1779. gr. 4. § 24, S. 53 des Vorberichts.*

Zum Theil ist es hieraus erklärlich, dass die ältere Ausgabe äusserst selten ist, indess auch die zweite scheint nicht weit verbreitet worden zu sein und kommt selten vor. Der geringe Werth der Arbeit, namentlich was die ältere Zeit anbelangt, wird es veranlasst haben, dass sie fast nie erwähnt\*) oder beachtet worden, und dennoch enthält sie manche Stellen, die, besonders für die Geschichte der letzten Hälfte des 16ten und der ersten Jahre des 17ten Jahrhunderts von Werth sind, ganz besonders ist dies bei den Nachrichten der Fall, welche die Heerfahrt Graf Johann des Mittlern von Nassau nach Livland in den J. 1601 und 2 betreffen. (S. 124—145 der Folio-Ausgabe.)

Jedem Kenner der livländischen Geschichte ist es bekannt, wie selten die gleichzeitigen historischen Nachrichten und Berichte über den Zustand Livlands in den ersten trostlosen Jahren des 17ten Jahrhunderts sind. *Thuanus*, einige polnische Schriftsteller und gleichzeitige, auch nicht zu häufig vorkommende Correspondenzen sind fast die einzigen Quellen; in jener Schreckenszeit fand sich ausser *Franz Nystädt* kein Livländer, der die Schicksale seines Vaterlandes niedergeschrieben hätte. Ausser *Nystädt*, den ich leider

---

\*) *Jöcher's Gelehrten-Lexicon IV. S. 2008.* z. B. enthält folgende, nach dem Mitgetheilten zu beurtheilende Notiz: Winckler (Georg Ernst) nennt sich sonst Joh. Textorius von Häger, und gab 1617 eine nassauische Chronik zu Herborn in 4<sup>o</sup>. heraus, welche 1712 in Folio aufgelegt worden.

nur aus *Gadepusch* \*) kenne, kommt besonders *Thuanus* in Betracht \*\*), der im **127. Buch seiner Geschichte** die livländischen Begebenheiten, wie er selbst sagt, nach einer deutschen Relation erzählt. Vergleicht man aber seine Nachrichten mit den von *Textor* gegebenen, so wird man finden, dass beide sich ergänzen, und letztere jedenfalls alle Beachtung verdienen, zumal sie bis jetzt allen livländischen Geschichtschreibern, so viel ich weiss, ganz unbekannt geblieben, was sich bei der Seltenheit und sonstigen Werthlosigkeit des *Textorschen* Buchs leicht erklärt. Die Gehässigkeit gegen Herzog Carl, die überall bei *Thuanus* und den polnischen Geschichtschreibern hervorleuchtet, findet sich hier nicht, und *Textor* ist, indem er sich fast nur auf Erzählung der That-sachen beschränkt, überall unpartheiischer.

*Textor* nennt seine Quelle nicht, nur sagt er: die **S. 142—45. der 2. Ausgabe** abgedruckte „wahrhaftige, erschrockliche und unerhörte Geschichte, so sich thogedragen heft in Liefland, in dat einige Gebede Düneborch, beschreven durch den Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Pastor Friedrich Engel“ \*\*\*), sei ihm im Original von dem

---

\*) *Abhandl. von livländ. Geschichtschreibern S. 31 u. f.*

\*\*) Vgl. *Gadepusch livl. Jahrbücher II. Thl. 2. Abschn. S. 259 u. f.*

\*\*\*) Diese „wahrhaftige etc. Geschichte“ scheint doch verschiedenen zu sein von „F. Engelken neue Zeitung von dem grossen Hunger“, abgedruckt in den *Scriptores rerum livonicarum Bd. II. S. 657—664.* und von der von *Recke u. Napiersky* im *Allgem. Schriftsteller-Lexi-*

Secretair des Grafen Johann, „Henrich Petri von Dillenburg, der mit Graf Johann etc. in diesen Zug, wie auch hernachmals in Liefland und Schweden gewesen“ communicirt; vielleicht theilte dieser Petri ihm auch weitere Nachrichten mit; dass dieselben den „in einem grossen, von Regal-Papier gebundenen Buche enthaltenen Kriegs-Observationen“, die Graf Johann selbst „zusammgetragen, colligirt und mit eigenen Händen den mehreren Theil, der Posterität zum Besten, geschrieben und verfasst“ \*), entnommen, ist wenigstens nicht unwahrscheinlich.

Was den unter b, mitgetheilten Brief des Grafen Johann an seine Stiefmutter und die urkundlichen Beilagen desselben betrifft, so wird gewiss die Veröffentlichung dieser Documente bei Freunden livländischer Special-Geschichte keiner Entschuldigung bedürfen. Nicht nur wegen der darin angeführten Thatsachen, die kurz, aber anschaulich das schreckliche Elend des Landes schildern, sondern eben so sehr wegen des aus demselben

---

*con Bd. I. S. 309.* u. von Gadebusch in der *Livländischen Bibliothek I. 296.* angeführten Schrift: *Nova singularia de fame memorabili, quae anno 1602 in Semigallia sub Friderico duce accidit. Regiomonti 1603.* 4<sup>o</sup>. Dieselbe enthält 30 Absätze, beginnt: „Gerhard van Time, Dünaborgischer Mannrichter“ etc. — und endet: „als solkes Grodthusen erfahren nimpt he den Hansken gefangen, vnd leth eme vp ein Radt leggen. Geschen im Januar Anno 1603.“ — Worte, die sich gar nicht in dem Abdrucke in den *Script. rer. Livon.* finden.

\*) *Textor, Folio-Ausgabe S. 123 u. 124, §. 134 u. 137.*

sprechenden Geistes, ist dieser Brief merkwürdig. Ein Mann, der in den Niederlanden in erster Reihe gegen „spanische Tyrannei“ Gut und Blut eingesetzt, sah hier in Livland eine Fortsetzung jenes Kampfes für alles das, was ihm im Leben Werth zu haben schien; eben darum war es für den schwedischen Machthaber so wichtig, gerade ihn hier festzuhalten. Carl von Südermanland verdankte Krone und Reich ganz vorzugsweise dem Umstande, dass er seine Sache mit der des Protestantismus dem Katholicismus gegenüber identificirte; seine Siege und Erfolge, eben so wie die seines grösseren Sohnes, wurden überall als eben so viel Siege des Protestantismus über den Katholicismus, der Freiheit über die Knechtschaft angesehen und gefeiert, darüber vergass die Mit- und Nachwelt meist ganz die politische Seite des Strebens dieser Schweden-Könige, gewiss hat es aber bei ihnen keine untergeordnete Rolle gespielt, obgleich sie Geist und Geschick genug besaßen, ihren Bestrebungen, der Menge gegenüber, vorzugsweise einen religiösen Anstrich zu geben. Die Geschichte Livlands, und zumal die Deutschlands beweisen, wie richtig sie ihre Zeit beurtheilten, die Schwächen und Vorurtheile des grossen Haufens bei Freund und Feind zu benutzen und Vortheil daraus zu ziehen wussten.

Der Brief des Herzogs Carl, den Georg Krüder \*) mehreren livländischen Landsassen über-

---

X \*) auf Rosenbeck. Er war von der Ritterschaft des wendenschen und pernauschen Kreises an den Herzog ge-

brachte, (sub c.) ist gleichfalls wohl ein Schriftstück, was alle Beachtung verdient. Es zeigt, wie man in Schweden gegen Ende des Jahres 1602 den Zustand Livlands ansah. Das Original, von dem eine beglaubigte Abschrift vorliegt, befand sich 1625 im Besitz des Eustachius Schmidt\*).

Einige biographische Notizen über Graf Johann den Mittleren zu Nassau, mögen diese einleitenden Worte schliessen.

Graf Johann der Mittlere zu Nassau-Katzenellenbogen, war der Sohn des Grafen Johann des Aeltern zu Dillenburg, leiblichen Bruders des berühmten Wilhelm von Nassau-Oranien, des ersten Erb-Statthalters der vereinigten Niederlande, und der Landgräfin Elisabeth von Leuchtenberg, geboren zu Dillenburg den 7. Juni 1561. Im 15ten

---

schiekt und ward von diesem zum Reichsrath ernannt. *Gadebusch Livl. Jahrb. II. 2. S. 292. §. 118.* In dem Schreiben des Herzogs wird er indess nur Rittmeister genannt.

\*) Er hatte von einem Polen, Jan Abritzky, die Güter Drizen und Regkschen im Rosittenschen Gebiet erkaufte. Im J. 1599 zur Zeit der polnischen Regierung hatte er bei der Musterung der Rossdienstpferde zu Oberpahlen mit Reinhold Pfand zusammen ein Pferd gestellt (*v. Hagemeyer's Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands II. 208*). Durch den Krieg aus Livland vertrieben, wandte er sich nach seinem Heimathlande Pommern und ward als herzogl. pommerscher Hoftrabant und Zollbereiter auf der Oderburg bei Stettin angestellt. Nach 22jährigem Dienste bekleidete er noch im J. 1625 diesen Posten, als hochbetagter Mann, und sprach mit vielem Selbstgefühl von seinen Verhältnissen in Livland.

Jahre bezog er mit seinem Vetter Moritz, dem spätern Statthalter der Niederlande, und dreien seiner Brüder die Universität zu Heidelberg. Als der Pfalzgraf Johann Casimir im Jahre 1578 jenen verfehlten Zug nach den Niederlanden unternahm, schloss er sich ihm mit „einigen Pferden“ an, und machte später einige Reisen in Frankreich und Italien. 1581 verheirathete er sich mit Magdalena, gebornen Gräfin von Waldeck, Graf Philipp's von Hanau Wittwe, „ein sehr verständige, tugendhafte, schöne Gräfin.“ Aus dieser Ehe wurden ihm 12 Kinder geboren. — Erst im Jahre 1592 treffen wir ihn im Felde. Er wohnte im genannten Jahre den Belagerungen von Steenwyck und Covorden und im folgenden der von Gertrudenburg bei. „Hat auch Tag und Nacht keine Gefahr, Müh oder Unlust umb etwas zu sehen und zu lernen gescheuet, ist selbst bei allen gefährlichen Tag- und Nacht-Bäuen, und Ausfällen gewesen, die Abriss gemacht, stürmen, entsetzen und was sonst zum Kriegs-Handel gehörig, weniger nicht als wenn er den (Nieder-) Landen verpflichtet gewesen wäre, verrichten helfen.“ Im J. 1597 wohnte er der Eroberung der Vesten Rheinsberg, Mörs und Groll bei. Damals war das Feldlager der Oranier die Kriegsschule für einen grossen Theil Europa's, namentlich des protestantischen Deutschlands. Viele der Einrichtungen, die später ganz allgemein herrschend wurden, sind hier zuerst geübt und ausgebildet worden. So ward hier das regelmässige Exerciren wohl am frühesten eingeführt, im Gegensatz zur ältern Landsknechts-

weise in Handhabung der Waffen. Graf Johann war hierin Meister; wie nachstehende Stelle es wahrscheinlich macht, ist er sogar der Urheber des ältesten Exercir-Reglements, welches bis tief ins 17te Jahrhundert hinein als Muster diente und nachgeahmt wurde, jener verschiedenen von Jaque de Gheyn abgebildeten Stellungen beim „Drillen“ und der Commando's, nach denen sie ausgeführt wurden. „Hierbei zu wissen, die Zeit über er danieden im Niederlande gewesen, dass er Seiner Excellence Printz Moritzen etc. wie die Soldaten zu Ross und Fuss ihr Gewehr nütz- und zierlich gebrauchen sollten, gewiesen, auch davon einen Abriss von allen Personen, neben einen Bericht auf Papier bringen lassen. Ob nun wohl im Anfang ein solches veracht, und für Superfluum gehalten worden: So haben jedoch Seine Excellence neben Graf Wilhelm Ludwigen etc., als sie alles gesehen, wie solches zu practiciren, und Rationes darneben gehöret, der Sachen weiter nachgedacht, und nicht allein practicabel, sondern auch nöthig befunden, und alsobald durch die gantze unirte niederländische Provintzen, in allen Garnisonen, solche Exercitia, neben dem Trillen, (wie mans zu nennen pfelet) anstellen, und immerdar, es sei zu Frieden- oder Kriegs-Zeiten, continuiren lassen: auch selbst das Lob geben müssen, dass die Unterthanen auf dem Westerwald, und in der Grafschaft Nassau, damals weit besser mit ihren Gewehren umbzugehen wusten und kannten, als die Soldaten im Niederland. Hat auch Seine Excellence Printz Moritz, endlich nach etlichen

Jahren, solche obgedachte Abriss und Bericht durch den aussündigen kunstreichen Mahler Jacob de Gheyn im Haag, in Kupfer stechen, und publiciren lassen“ \*). — Auch der Erfinder einer neuen Spreng-Kugel war Graf Johann, von der man im Feldzuge des Jahres 1601 grossen Erfolg hatte.

Die nächsten Jahre vor seinem Zuge nach Livland beschäftigten Graf Johann vielfache diplomatische Sendungen in Angelegenheiten seines Veters, des Statthalters, Prinzen Moritz, und vieler deutschen Fürsten. Ueber die Gründe, die ihn veranlassten, den Zug nach Livland zu unternehmen, sagt *Textor* nichts. *Thuanus* im **127. Buch seiner Zeitgesch.** führt an: dass nachdem sein Weib, die Mutter vieler Kinder, gestorben, er in dieser Heerfahrt Trost für seinen häuslichen Kummer gesucht. — Auf die einzelnen Momente hier einzugehen, scheint mir um so überflüssiger, da der mitgetheilte Bericht in seiner einfachen, fast nur referirenden Weise, kaum eines Commentars zu bedürfen scheint.

Aus Livland über Schweden zurückgekehrt, schritt Graf Johann im Jahre 1603 zur zweiten Ehe mit der Herzogin Margaretha, Tochter des Herzogs Johann von Holstein, in der ihm 10 Kinder, 6 Söhne und 4 Töchter, geboren wurden.

Nach dem Tode seines Vaters, des Grafen Johann des Aeltern, der am 8. October 1606 erfolgte, erhielt Graf Johann der Mittlere, in der

---

\*) *Textor*, *Fol.-Ausg.* S. 122 u. 123.

Theilung mit seinen Brüdern, Schloss und Stadt Siegen zu Freudenberg, mit dem zugehörigen Amt und Gerichten, und verlegte im folgenden Jahre seine Residenz von Dillenburg nach Siegen, woselbst er das Schloss vielfach verschönerte, ein Zeughaus einrichtete, Garten-Anlagen machte u. s. w. Als nach Aussterben der Herzoge von Jülich jene Streitigkeiten über deren Erbschaft ausbrachen, die so nachtheilig auf die politischen Verhältnisse Deutschlands zurück wirkten, ward Graf Johann durch dieselben mehrfach in Anspruch genommen. Im Jahre 1609 leitete er die am Rhein und dessen Nebenflüssen vorgenommenen Fortificationen, lehnte es aber ab, in die Dienste des Hauses Brandenburg zu treten. Im Jahre 1610 befehligte er das Truppcorps, welches von den unirten Chur-Fürsten und Ständen gegen das sogenannte passauische Volk zusammengebracht und in der Oberpfalz zusammen gezogen ward. Zu Feindseligkeiten kam es indess damals noch nicht.

Am Vorabend des schrecklichen 30jährigen Krieges, im Jahre 1616 gründete er in Siegen eine neue „Ritterliche Kriegs-Schul“ — „dabei als gleichsam Professores, ein Erfahrener, der französisch und anderer Sprachen, ein guter Ingenieur oder Baumeister, ein wohlgeübter Fechtmeister und ein erfahrener Bereiter, auch andere zu den Kriegssachen dienliche kunstreich- und erfahrene Meister gehalten werden sollten.“ Die Wirksamkeit dieser militairischen Academie begann im Jahre 1617, hörte aber wohl im Laufe der hereinbrechenden eisernen Zeit bald auf. Graf Johann erlebte die-

selbe, den Fall des pfälzischen Churhauses, zu dem er stets in nächster Beziehung gestanden, noch; er starb zu Siegen den 27. September 1623.

Zu bedauern ist es, dass von dem merkwürdigen Leben dieses Herrn, eines ausgezeichneten Mitgliedes seines grossen Hauses, keine ausführlicher eingehende Beschreibung erschienen ist, wie von seinem Sohne Johann Moritz, dem Gouverneur von Brasilien, in späteren Jahren einem der ausgezeichnetsten Diener und Freunde des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Auch nach dem Tode des Grafen Johann des Mittlern hörte die Verbindung seiner Familie mit Livländern nicht ganz auf. Seine jüngste Tochter zweiter Ehe, Gräfin Amalia Magdalena (geb. den 2. Septbr. 1613), heirathete 1636 Hermann Wrangel auf „Lärjeholm, Swinsund, Skogkloster, Oberpahlen und Boglösa, schwedischen Reichsrath, Feldmarschall, General-Gouverneur von Liefland und Ritter“ (geb. 1587, starb den 10. Dec. 1643 in Riga). Den aus dieser, seiner dritten Ehe entsprossenen Kindern vermachte Herm. Wrangel in seinem Testament die in Vorpommern, im heutigen Greifswalder Kreise belegenen, ihm donirten Güter Newen Vorwerk, später und noch heute Wrangelsburg genannt, Gross Ernsthof und Spandowerhagen. Der Vormund und Vaterbruder dieser Kinder, der ehstländische Landrath und Oberst Hans Wrangel, vertauschte diese Güter indess dem ältesten Bruder seiner Mündel, dem Grafen Carl Gustav Wrangel, gegen dessen in Livland

belegene Güter Wrangelshof und Oodenpöl (Odenpä). Zu Stockholm, den 12. März 1653, bestätigte die Königin Christine „ihrem und der Reiche Schweden Rath, Feldmarschall und Reichs-Vice-Admiral, auch besonders lieben getreuen Herrn, Carl Gustav Wrangell, Graf zu Salmiss, Herr zu Skogkloster, Brehmer Vohde, Spyker, Rosstorp etc.“, diesen Tausch. In dieser Urkunde, der auch die übrigen so eben mitgetheilten Data entnommen, sind die Kinder der dritten Ehe des Hermann Wrangel in folgender Ordnung genannt: Maria Christina, — Johann Friedrich, — Wolmar, — Hermann, — Elisabeth und Margaretha\*), wonach *nro XI. Dritte Beilage*

(\*) [Zur Taufe dieser Tochter war der Rath der Stadt Riga von der verwittweten Feldmarschallin zu Gevatter gebeten; da derselbe besonderer Umstände wegen kein Glied delegiren konnte, so wählte er einen Stellvertreter, an den folgendes Schreiben gerichtet wurde:

„An Herrn Vice-Praesidenten zu Dörpt  
Engelbrecht von Mengeden.

WollEdler, Gestrenger, Vester, Manhaffter Herr  
Vice-Präses und Kriegs-Rath.

E. Herl. seindt Vnsere wolgefiessene Dienste, mittelst freundlichen grusses zuuor, Hochgeehrter herr. Es hatt die Hochwolg. Gräffin, des weylant H. Reichs Rathes, Feldtmarschalckss und General Gouverneurn H. Wrangels Excell. hochseligen Andenckens, Fraw Wittibe E. Erb. Rath dieser Stadt zu dero Jungen frewleins beuorstehenden Christlichen Tauffe als gefattern einzuladen würdigen wollen. Weiln Wir aber schwerer Stadt obligen halber keinen unsers mittels, derer etzliche abwesend, etzliche unpässlich, entraten können, Alss haben Wir uns derhalben kegen die Erl. Hochw. Gräffin entschuldiget, und

zum 2. *Fragment einer Stammtafel des Ellistferschen Hauses der Herrn etc. von Wrangel* im 15., 16. u. 17. Stück der nordl. *Miscell.*, die verdienstliche Arbeit des Brigadiers Heinrich Johann von Lieven, zu vervollständigen.

a.

*Johann Textor's von Häger Bericht über die Heerfahrt Johann des Mittlern, Grafen zu Nassau, nach Livland in den Jahren 1601 u. 1602.*

In dem Jahr 1601 ist Graf Johann, in Schweden zu Hertzog Carl'n, etc. gezogen, und demselben, als ein Feld-Obrister, in dem Liefländischen Krieg, gegen König Sigismund den III. in Pohlen, etc. gedienet. Dieweil aber von andern Scri-

daneben das Wir, inhalt Copeylicher Beylage, an E. Herl. Vnserer wegen die Christliche Tauffe beyzuwohnen gesonnen, angedeutet. Wan Wir dan das güt vertrawen in E. Herl. gesetzt, die werde diss Christlich werck wegen Vnser zuuorrichten gern auff Sich nehmen, oder da Sie sonsten selbst dazu eingeladen, einen andern vornehmen Cavallier dazu vermögen, der ein solches verrichte, und der Hochw. Gräffin diess beygehendes ehrenpraesent, so in Zween Pocalen bestehet, in unsern nahmen, nach vollendeten Curialien und unserer unterdienstlichen erpietung, übergebe, und dero hohem hause alles Gräffliches wollergehn wünsche; Wir seindt kegen E. Herl. ein solches hinwieder zuterschulden erbötig; Dieselbe der getrewen Obacht Gottes demütigst empfelndt. Datum Riga, den 8. April Anno 1644.“ — Darnach ist wohl obige Margaretha eine posthuma und zu Anfang des J. 1644 geboren gewesen.]

benten nichts umbständlich, und sonderlich von diesem Krieg, geschrieben: als wollen wir dessen allhier etwas weitläufftigere Meldung thun.

Demnach die Chur- und Fürstliche Gesandten, so in Pohlen auf dem Reichs-Tag gewesen, wiederum in Teutschland angelangt, ist Graf Johann glaubwürdiger Bericht zukommen, wie dass ein ernster Krieg zwischen Pohlen und Schweden angehen würde, und beyderseits viel Tausend zu Ross und Fuss auf die Bein gebracht, auch sich daselbsten etwas vornehmes zutragen, allda zu sehen und zu lernen seyn würde: Als hat Graf Johann darauf gedacht, ob dieser Zug in Schweden fürzunehmen, doch zuförderst Ihre Fürstliche Gnaden, Landgraf Moritzen zu Hessen, als einen sehr vornehmen, Gottesfürchtig-verständig- und dapfferen Herrn, darüber Raths gefragt, und diese Sach zu erkennen geben: welcher solch Fürhaben sehr rühm- und nützlich gehalten, doch dass er ein solches, ohne Pfaltzgraf Friederichs des IV. diss Namens, Churfürsten, etc. seines Herrn Vatters und der Wetterauischen Grafen Vorwissen und Consens, an die Hand nicht nehmen solte: hat derwegen dem Rath gefolget: darauf dann bey allen Theilen diese Reise nicht allein gutwillig zugelassen worden, sondern es hat auch obhochwohlgedachter Churfürst, etc. Graf Johann Schreiben an die jetzige Königliche Majestät in Dänemarck, Christian, diss Namens den IV. wie auch Hertzog Carlen in Schweden, gnädigst mitgetheilt. Nachdem er nun alle Sachen zu Hauss nach Möglichkeit, bestellet, und wie es in einem

und dem andern, in seinem Abwesen, solte gehalten werden, Ordnung hinterlassen: Als hat er sich, in Gottes Namen, den 18. Maji Anno 1601 aufgemacht, und seinen Weg nacher Cassel zu Landgraf Moritzen, etc. genommen, der ihme gleichfalls an den König in Dännemarck, etc. und Hertzog Carlen in Schweden, etc. Commissiones und Recommendations-Schreiben auferlegt und mitgegeben. Da von dannen ist er zu seinem ältesten Bruder, Graf Wilhelm Ludwigen, etc. die fürhabende Sache, mit demselben auch ferner zu deliberiren, und in Berathschlagung zu ziehen, nacher Friessland gezogen. Demnach aber derselbe allbereit zu Felde gewesen, ist Graf Johann gefolget, und den in dem Läger vor Rheinberg angetroffen. Da nun diese Sache mit Seiner Excellenz \*) und Graf Wilhelm Ludwig, berathschlaget worden, haben sie ihnen dieselbe gleichfals nicht allein nicht missfallen lassen, sondern Seine Excellenz neben den Herren Staaten, haben ebenmessiger gestalt an viel höchst- und hochgedachte Herren, als den König in Dännemarck, etc. und Hertzog Carlen, etc. ihre Recommendation-Schreiben mitgegeben: hat er also der Belägerung vor Berg nicht gäntzlich aussgewartet, (doch in die 14 Tage sich daselbsten aufgehalten, und täglich bei allen Bauen, Ausfällen des Feinds, auch Eroberung der Schantzen auf dem Weerth, sich finden und mitgebrauchen lassen) sondern ist wieder zurück biss auf Bremen,

---

\*) Moritz, Prinz von Oranien, Erbstatthalter der vereinigten Niederlande.

und von dannen nach Lübeck gezogen. Als aber der Wind contrari gewesen, hat er an die acht Tag zu Tremünden (sic: Travemünde) am Seeport still liegen und warten müssen. Demnach er aber in 8 Tagen hernacher über die See kommen, ist er zu Reval in Liefland den 12. Julii am ersten, durch Gottes Beystand, glücklich angelangt. Weil aber Hertzog Carl allbereit von dannen, und gen Pernau verreiset gewesen, ist er nur einen Tag still gelegen, und des andern Tags gefolgt. Als Graf Johann nun den 16. Julii zu Pernau angelangt, und des andern Tags gen Hof gefordert, und von Hertzog Carlen, etc. gar gnädig und als freundlich empfangen, auch von demselbigen ihm viel Ehre erzeigt worden, hat er darauf die von obhöchst- und hochgedachten Herren aufgetragene Commissiones abgelegt, und die Schreiben überreicht, welches alles dem Hertzog Carlen zu sonderm Wohlgefallen beschehen, und angenommen worden. Des andern Tags hat Hertzog Carl zu wissen begehrt: Ob nemlich Graf Johann die Reise nacher Dännemarck, weil dieselbe der Cron Schweden zum besten gereichen würde, an die Hand nehmen, oder aber mit ihm zu Feld ziehen wolte. Demnach er aber allsbald im Anfang gespüret, dass Hertzog Carl mit schlechten und wenigen Kriegs-Obristen versehen, keine Kriegs-Aempter bestellt, auch kein frembd Kriegs-Volk im Lande gewesen: Als hat er geringen Lusten gehabt, sich mit auf den Zug zu Felde zu begeben. Weiln er aber diesem noch weiters nachgedacht, und bey sich erwogen, was massen er all-

bereit ein weiten, schweren Weg, mit grossen Unkosten und Mühe, gezogen, derohalben besorget, wofern er so plötzlichen darvon ziehen würde, dass solches für ein Kleinmuth aufgenommen werden möchte: derowegen hat er ein paar Tag, Bedenck-Zeit begehrt. Als dieselbe verflossen, hat Hertzog Carl, Graf Johann anheim gestellt, dass er demselben, worinnen er ihme am meisten könnte gedienet seyn, zu willfahren erbietig. Darauf Hertzog Carl, etc. geantwortet: dass er nicht allein lieber sehen, dass er mit zu Felde ziehen, sondern auch das General-Ampt etc. über sich nehmen wolte: auf welches denn Graf Johann abermahls, weiln er solch hohen Befehl zu versehen oder anzunehmen nicht gemeynt, sondern allein dem Kriegswesen eine Zeitlang beyzuwohnen gewillt gewesen, Bedenckens-Zeit begehrt und damit er füglich sich dieses Ampts entschlagen möchte, hat er etliche schwere, jedoch nöthige Conditiones, dadurch er enthoben zu werden gemeynt, fürgeschlagen: Wofern aber dieselbige nicht implirt und erfüllt werden könnten, dass alsdann er die Legation, daran der Cron Schweden, wie oben gemeldt, mercklichen gelegen, bey Dänemarck verrichten, und wieder nacher Hause ziehen möchte. Und hierauf Graf Johann ernstlichen fürgewandt und begehrt, weiln der Krieg rund und ungewiss, und des Königs in Pohlen Entsatz im Anzug, auch weil kein Haupt in Schweden fürhanden, es sehr gefährlich stünde, und man dann aus der Erfahrung und Historien hätte, dass da zugleich zwey Häupter im Felde gewesen, selten

etwas guts erfolgete: dass Hertzog Carl sich wieder in Schweden zu den seinigen, angesehen, die gantze Sach, nechst Gott, an ihm hienge, begeben, und damit alle Nothdurfft in Liefland geschickt würde, Anordnung thun liesse, sonderlich, weiln man sich auch auf der Dänischen Seiten her zu befahren hätte, sintemahl die Pohnischen Gesandten stets daselbsten fleissig, dem König in Pohlen zum besten, allerhand tractiren und sollicitiren thäten. Welchen Fürschlag und Sorgfältigkeit der Hertzog Carl nicht allein mit Dank angenommen, sondern auch so bald er Graf Johann das Kriegs-Volck überantwortet, nachzusetzen gewilliget.

Fürs ander, hat Graf Johann begehrt, dass 10000 Mann zu Fuss, und 5000 Pferd, darunter etliche Tausend ausländische wären, neben 15 halben, und 15 gantzen Carthaunen, mit aller Zugehör, Munition, Geld und Proviant zugeordnet, wie auch die Soldaten besser armirt würden, und sich der Kriegs-Disciplin und Übung, welche in den Niederlanden bräuchlich, und jetzt für die beste gehalten wird, unterwerffen wolten.

Item: dass die hohe Aempter: als Fiscal, Pfeningmeister, Commissarius, Arckeley-Quartier-Proviant - Meister, Ingenieurs, Schantzenmeister, Kundschaftmeister, General-Wachtmeister, Wagenmeister, Gewaltiger und andere mehr, deren keins versehen, neben einem Kriegs-Rath angeordnet würden.

Ob nun wohl dieses alles, des Lands Gelegenheit und gestalten Sachen nach, sehr schwere Conditiones gewesen, und Graf Johann vermeynt,

sich füglich dadurch loss zu machen: So hat jedoch Hertzog Carl, dessen ohngeachtet, eingewilliget, und darauf ihm eine Bestallung, doch obgesetzte Conditiones, mit Vorgeben, dass es ohnvonnöthen, nicht mit inserirt, aufgerichtet.

Es hat Hertzog Carl ein Jahr-Bestallung Graf Johann machen, und demselbigen das gantze Stifft und Stadt-Dörpt zu Jährlichem Unterhalt und Residenz, mit der Stadt und aller Zugehör der Güter und Einkommen, einräumen: darzu er sich aber nicht verstehen wollen, sondern nur auf drey Monath eingelassen, und Monathlich, vermög aufgerichter Bestallung, eine gewisse Summ Gelds begehrt. Hertzog Carl hat Graf Johann, damit er desto besser fortkommen könt, etliche reisige Pferd verehret, gleicher gestalt haben auch etliche vom Adel und Befehlhaber gethan.

Als Graf Johann nun etliche Tage zu Pernau gewesen, hat sich das Kriegs-Volck zu Ross und Fuss ohngefähr 8000 Mann zu Fuss, und 5 oder 6 Fahnen-Reuter (ohne diejenigen, so zu Feld gelegen,) angefangen zu sammeln, welche, in Beyseyn Hertzog Carlen, Graf Johann auf einen gewissen Tag ins Feld geführt, und auf die Niederländische Weise, welches deme dann sehr wohl gefallen, in Schlacht-Ordnung gestellet, und sie etlicher massen geübet. Und weiln das Fuss-Volck gar übel mit langen Spiessen und Rüstungen versehen, auch mit keinen umbgehen können und wollen, hat Graf Johann etlich Hundert Karren, (wie deren etliche Muster auf dem Schloss

zu Sigen im Zeug-Hauss noch zu sehen) verfertigen, und auf jeden 5 lange Spiess legen, und fest anmachen lassen, welche vor jeder Ordnung her gedrückt, und desselben Tags probirt, und gegen die Reuterey zu gebrauchen gar gut befunden, und mit zu Felde, weil man über dieselbige hinschiessen können, und die blossen Schützen damit gedeckt werden, genommen worden.

Endlich ist Graf Johann den 6ten Augusti Anno 1601 mit alle dem Volck voran in Hertzog Carlen Reuter-Läger, welches bey Salis etliche Tagreise von Pernau geschlagen, gezogen, und daselbst allerhand gute Ordnung unter der Reuterey, mit Abtheilung der Compagnien, Marchiren und Quartieren gemacht. Über etliche Tage darnach ist Hertzog Carl gefolgt, und hat Graf Johann das Kriegs-Volck überantwortet, und den demselben für ein General-Feldherrn praesentirt, und ihn unter andern mit folgenden Worten commendirt: Nemlich, dass er hiemit dem gantzen Kriegs-Volck Graf Johann, seinen Schwager, so von uraltem, löblichen Geschlecht, von viel hundert Jahren her, und von dessen Stamm vor diesem auch ein Kayser erwählet worden, der sich wohl versucht, in Kriegs-Sachen erfahren, und deme er sein Kriegs-Volck vertrauete, fürstellen, und zu einem Feldherrn hiemit verordnet, und sie hierneben zu gebürlichem Gehorsam gegen denselben ermahnet haben wolte: darauf dann das Volck den Eyd gutwillig geleistet, und wohl zufrieden gewesen. Ehe man nun aus dem Lager aufgebrochen, hat Graf Johann das gantze Kriegs-

Volck, zu Ross und Fuss, etlichmal in Schlacht-Ordnung getheilt und gestellet, und wie sie sich darin schicken, und treffen sollen, so viel in der kurtzen Zeit müglich gewesen, unterwiesen. Und ist dazumahl geschlossen worden, dass man Ronneburg, welches der König in Pohlen beläget gehabt, zu entsetzen ein Versuch thun wolte. Darauf man aufgebrochen, und den Weg mit dem Kriegs-Volck auf Lemsel, ein Herrn-Hauss, genommen, allda man Zeitung bekommen, dass der Feind vor Ronneburg aufgezogen. In demselbigen Läger für Lemsel hat sich begeben, dass Graf Johann, wie auch jedesmahls beschehen, aus Mangel eines erfahrenen Quartiermeisters, das Quartier selbst schlagen, und einem jeden Soldaten seine Stell mit Schuhen und Ruten, nicht ohne grosse Mühe, abmessen müssen: da dann die Aempter aussgetheilt worden.

Carlen Carlessohn (Hertzog Carlens Bastartsohn) ist zum Haupt über die Schwed- und Finnische Reuterey verordnet worden.

Moritz Wrangeln, einem Liefländer und alten Kriegsmann, so Feld-Marschalk gewesen, ist insonderheit die Teutsche Reuterey ohngefehr 1000 Pferde befohlen.

Johann Bengtsohn, ein Finn, so von gutem Geschlecht, und 15 Jahr in Franckreich für ein Soldaten gedienet, ist General-Haupt über das Fuss-Volck gesetzt.

Bengt Larssohn, ein Schwed, zum Obristen über 4 Schwedische Fahnen-Reuter.

Heinrich von Ahnen, ein Teutscher vom

Adel, so lang in Schweden gewesen, gleichfals über 4 Schwedische Fahnen.

Andres Larssohn, ein Finnischer vom Adel, über 4 Finnische Fahnen.

Reinhard Ahnrep, ein Liefländer, zum Obristen über 5 Liefländische Fahnen.

Hans Vittinghoven, ein Liefländer, über 5 Liefländisch- und Teutsche Fahnen.

Die Obristen zu Fuss seynd gewesen:

Jacob Hill, ein Engelländer, hat geführet 5 Schwedische Fähnlein.

Jacob de la Garde, von Geburth ein Franzoss, Herrn Paulus gewesenem Feld-Obristen in Liefland Sohn, 4 Fähnlein.

Johann Deerfeld, ein Liefländer, 6 Fähnlein.

Henrich Liew, ein Liefländer, 5 Fähnlein.

Niclas Kiel, ein Schwed, 4 Fähnlein.

Heli Bengtsohn, ein Schwed, 4 Fähnlein.

Leonhard Ripp, ein Schwed, 5 Fähnlein.

Friderich Freyberger, zum Wachtmeister General, ein alter Teutscher Kriegsmann, so lang in denselben Landen gegen die Moscowitter gedienet.

Johann von Rosen, Wagenmeister.

Hertzog Carl hat ohn diss Volck, und seine Liefländische Aufwärter, 2 Schwedische Fahnen Reuter, ohngefehr 300 stark, und ein 1 Schwedisch Fähnlein Hacken-Schützen, 500 Mann stark, bey sich gehabt und seynd die Fähnlein im Anfang sehr stark gewesen.

Graf Johann hat ein Cornet zum theil von Liefländern, zum theil von bestelten Teutschen

Reutern, hundert Pferd stark, und ein Teusch Fähnlein Knecht, welches allein im Feld, und 150 Mann stark gewesen, zur Guardi gehabt. Und seynd auch alle die Aempter, welche nicht bestellt gewesen, aussgenommen Fiscal, Pfenningmeister und Commissarius, verordnet, und etliche, wegen der unterschiedlichen, als Schwedisch-Finnisch- und Teutschen Sprachen, dreyfachtig besetzt und versehen worden.

Als man nun des andern Tags abermahls fortgeruckt, hat man ein fest Läger zwischen zweyen Häusern, klein und gross Rop genant, (welche die Pohlen noch eingehabt, aber weil sie kein grob Geschütz darauf, übergeben müssen) geschlagen, und daselbsten, weil das Feld-Geschütz, wegen der Ochsen, so es fortgezogen, nicht wohl fortkommen können, einen Tag still gelegen. Damahls hat man Zeitung bekommen, dass der Feind sich hart an Wenden, welches Städtgen er innen gehabt, und da man über ein klein Schifffreich Wasser, die Ahr [*leg. Aa*] genant, ziehen müssen, gelägert, und etlich Feld-Geschütz, wie auch Schlangen, welche er vor Ronneburg gebraucht, noch bey sich gehabt. Als man nun des andern Tags wieder fortgeruckt, und Graf Johann vernommen, dass der Feind sein Wacht am Wasser, da der Pass gewesen, verlassen, ist er alsobald mit etlich Fahnen-Reutern dahin gerückt, aber es hat sich befunden, dass der Feind aufgebrochen gewesen, deme er ein Meil Wegs gefolget, und 3 Feldstück, welche der Feind auf dem Weg liegen lassen, gefunden. Als er nun dessen relation gethan, hat er

die Stadt aufgefordert, welche sich auch noch denselben Abend ergeben. Darauf für rathsam erachtet, weiln der Feind in der Flucht, denselben zu verfolgen. Zu welchem Ende sich Graf Johann mit ohngefähr 4000 Reutern aufmachen, aber Hertzog Carl hat darzu sich nicht verstehen, sondern mit dem Fussvolck darbey seyn wollen. Darüber dann die Nacht, und der ander gantze Tag, mit Verfertigung einer Brücken zugebracht worden, und der Feind einen ziemlichen Vorsprung bekommen. Wie nun die Brück verfertigt, ist man noch denselben Abend fort, und bey des Feindes gewesene Läger vor Wenden, welches dann sehr ordentlich gebaut gewesen, gezogen, und fast in der Mitternacht ins Quartier kommen, und alldar geblieben, da man dann dem Feind 3 Stück abgejagt: und ist dazumahl der Drost und Proviant aller zurück blieben. Des andern Tags ist Graf Johann mit etlich- wenig Pferden früh voran geritten, und einen Pass, ob man den Feind zu verfolgen, dadurch kommen könnte, zu besehen, ist derselbe aber von dem Pohnischen Kriegsvolck und vielen Wagen und Geschütz verderbt gewesen: darauf ein Bauer unversehens angetroffen worden, welcher ein andern Pass gewiesen, welches er Hertzog Carlen zu entboten, der dann mit dem gantzen Volck gefolget, und er mit 5 Fahnen und dem Feld-Marschalck im Verzug, wie den gantzen Zug über, wann man gegen den Feind gezogen, geschehen, gewesen: hat er desselben Tags des Feinds Nachzug bey einem Hauss, Nydda genant, angetroffen, und den gantzen Nachmittag, biss auf den

Abend, weil man durch viele Pässe ziehen müssen, und der Feind allemal da Stand gefasst, und scharmützieret, fortgemarschiret, und desselben Tags an die 50 Gefangene bekommen. Des Abends ist Graf Johann bey ein Hauss, S: Georg genant, kommen, allda er des Feindes Läger und Feuer gesehen, derwegen er ein paar Stund, biss Hertzog Carl mit dem Rest der Reuterey ankommen, in guter Ordnung still gehalten. Als nun derselbe des Feinds Läger gesehen, hat er noch den Abend mit dem Feind schlagen wollen, dess Graf Johann zufrieden gewesen, unter dessen Schlachtordnung gemacht, und das Volck zur Dapfferkeit ermahnet, und also fortgezogen, da man dann, weiln durch etlich enge Pässe zu ziehen gewesen, mit 300 Pferden, welche an den Pässen die Retret gehalten, biss es gar finster worden, stetig scharmütziert, und ist man also die Nacht in grosser Unordnung, im bösen Ungewitter liegen blieben. Des andern Tags ist Graf Johann mit 5 Fahnen Reutern fortgezogen, und den Feind bey einem Hauss und Pass, Rotenpiess genant, angetroffen, doch derselbige sich in 2 Hauffen getheilt, einer nacher Rotenpies, der andere nach einem Hauss, Neuenmülh genant, gezogen: und weiln er gezweifelt, welches der rechte Hauffe, dem er folgen sollte, ist ungefehr ein Bauer im Gewäld antroffen worden, welcher berichtet, dass der mehrertheil des Drosts und Heerwagen nacher Neuenmülh, und das Geschütz und Kriegs-Volck auf Rotenpies gezogen: hat er also den Weg nach Neuenmülh, damit sich niemand verstiesse, alsobald ver-

hauen lassen, und dem Kriegsvolck auf Rotenpies durch ein Gewildnuss und Morast, auf dem Fuss in vollem Galop gefolgt. Ehe er nun gen Rotenpies kommen, hat er dem Feind im Morast zwei schöne lange Schlangen, neben etlichen schönen Feldstücken, abgejagt, und gesehen, dass der Feind sein Pulver zum Geschütz daselbsten in Brand gesteckt hatte. Als man nun biss gen Rotenpies fortgerückt, hat der Feind jenseit des Passes mit 3 Corneten gewartet. Demnach er nun 3 Fahnen durchsetzen lassen, und mit 2 auf dem Fuss zum Entsatz gefolgt, hat der Feind Scharmützelweise biss an einen andern Pass, sein Retret gar fürsichtig genommen, und daselbsten ein gross Dorff in Brand gesteckt: doch hat Graf Johann in die 200 Wagen, zwischen denselbigen Pässen, mit allerhand, sonderlich vielen Zelten, beladen bekommen, und den Feind des Tags bis auf 2 Meil bey Riga, da der letzte Pass gewesen, verfolgt. Unterdessen man den Feind also verfolgt, seynd demselben in die 500 Wägen, vor und nach, abgejagt und geplündert worden.

Den 29sten Augusti ist man vor Riga, da Graf Reinhard von Solms-Braunfels, etc. im Läger angelangt, ankommen, die Vorstadt in Brand gesteckt, die Schantz erobert, das Geschütz daraus geführet, da der Pohlen in die 500 geblieben, da von dannen den dritten Tag nach Neuenmühl gezogen, und an einem vornehmen Pass, der Mühlgraben genannt, zwischen Riga und Dünamünd gerückt: unterdessen hat Graf Johann ein Schantz hart vor der Stadt auf einem Eiland des Nachts

aufgeworffen. Weiln aber der Gross-Cantzler, Johannes Samoisky, mit 7000 Mann im Vorzug war, der König aber mit etlich Tausend gefolget, die Stadt zu entsetzen, und also in die 17000 stark, beneben 15 doppel-Carthaunen, und etlich Tausend Reutern, so im Nachzug, hat man den 17. Sept. aufgebrochen, und die Schantz vor Riga stehen lassen, und das Volck ins Winterläger vertheilet, die Vestung besetzt, Hertzog Carl aber, beneben Hertzog Johann Adolph von Hollstein, nacher Pernau gezogen. Ehe sich das Läger gescheiden, hat Hertzog Carl, Graf Johann das Kriegsvolck im Felde aufs neue wiederum recommendiret und zum Gehorsam ermahnet. Hernach ist Graf Johann mit Graf Reinhard von Solms-Braunfels, etc. und neben Carlen Carlsohn, Johann Bengtsohn, mit der Reuterey und des Obersten Hille und la Garde Regimentern und 10 Feld-Stücken, auf der einen Seiten des Wassers der Aa biss nach Wolmar gezogen, und hat er zwischen Wegs zwey Häuser, an einem Pass auf demselben Wasser gelegen, Cremon und Träden (Treiden) genant, im Fürüberziehen, aussbrennen lassen.

Demnach nun die 3 Monath aussgewesen, ist Graf Johann nach Revel gezogen, in Meynung, von Hertzog Carl seinen Abschied zu nehmen, und ehe die See zufriere, sich wiederum in Teutschland zu begeben. Den 23. Octob. ist er daselbsten angelangt, und des Morgens gen Hof gefordert worden, da dann Hertzog Carl, Graf Johann etlichemahl angesprochen, demselben bey

dem Schlaff-Trunck zu mehrmalen umb den Hals gefallen, ihn bissweilen Bruder, bissweilen Sohn genennet, und gebetten, dass er neben dem General- das Gubernator-Ampt auch annehmen, und noch den Winter in Liefland verbleiben wolte: ferner vermeldend, dass, wie er ihme so nütz als 10000 Mann gewesen, als er ankommen, also würde er auch anjetzo, da er abzöge, so schädlich seyn, als wann 10000 abgiengen. Und da er ja nicht in Liefland bleiben wolte, so müst er, Hertzog Carl, allda verharren, und ihn an seine statt in Schweden, weilm er sich vor Dännemarck besorgete, das Regiment zu versehen, schicken: doch er ein solches füglich abgeschlagen, auch sein Pagagi und Gesind zu Schiff hinweg in Teutschland zu segeln, und darneben alle seine Pferde an die 40 unter die vornehmste Herren und vom Adel, sintemal die nicht fortzubringen gewesen, verschenckt. Des- sen aber ungeacht, hat Hertzog Carl bey Graf Johann angehalten, und derwegen den Hertzog von Holstein, etc. neben den Land- und geheimen Räthen zu ihme geschickt, und zu Gemüth führen lassen, dass an seiner Person, Schweden-Finn- wie auch Lieflands Wohlfahrt, Menschlich darvon zu reden, gelegen wäre, mit dem Erbiethen, dass die gantze Ritterschafft, niemand aussgenommen, aufs stärckste müglich, mit zu Felde ziehen würde. Darauf er Bedenckzeit genommen, und darbeneben schriftlichen, wie das Land zu retten, stellen, und Hertzog Carln überreichen lassen, und darin zugleich angerühret, in was Elend das Land, da einem solchen nicht nachgesetzt würde, wie dann

auch hernacher geschehen, gerathen möchte, mit mehrerem vermeldend, dass es unrecht, dass man auf einen Menschen so gross Vertrauen setzen thäte, etc. Weiln aber ihme so viel zu Gemüth geführet worden, und ein solches auf mancherley Wege ruminirt, und nicht, wie er füglich davon kommen möchte, sehen könnte, hat er sich endlich, damit man ihme ja nicht Schuld geben möchte, auf 3 Monath aufs neu, und gewisse Conditiones, wiederum eingelassen.

Als nun Hertzog Carl hinweg in Schweden ziehen wollen, und allbereit auf dem Schiff, da dann Graf Johann, in Beyseyn des Hertzogen von Holstein, und Hertzog Friederichs von Lüneburg, wie auch Graf Reinhardts von Solms, etc. und Hertzog Carln Gemahlin, den Abschied von ihme zu nehmen, gewesen, und über die 4 Stunde nicht bey demselben auf dem Schiff verharret, so seynd doch in so kurtzer Zeit, ein so grosse Anzahl Schwedisch Volck, so auch gerne zu Schiff mit gewesen wären, erfroren, dass die Todten so hoch auf einander am Ufer gelegen, dass er sich darüber hat führen und leiten lassen. So ist auch in der Stadt Revel ein überaus grosser Jammer zu sehen gewesen, da alle Gassen voll erfroerner Leute gelegen, die nichts als elendig Tag und Nacht, weil sie kein Mensch herbergen wollen, geruffen; Hände und Füsse seynd erfroren gewesen, etliche haben sich in den Mist biss an den Hals vergraben, und seynd umb sie her viel Todte gestockt, haben kein ander Labsal gehabt, als bey sich stehend ein runden Schnee-Ball, dar-

ein sie bissweilen gebissen. Und wird für gewiss gehalten, es seyen damahls in 6 Wochen in die 40000 Menschen erfroren, Hungers gestorben, und jämmerlich umbkommen. Ob schon viel von Graf Johann Gesind krank worden und gestorben, ist er doch, durch Gottes Gnade, jederzeit frisch und gesund blieben.

Es hatte Graf Johann einen gewissen Tag und rende vous auf 6000 Mann zu Felin angesetzt, und war, vermög Abschieds, den 4. Decembris daselbsten angelangt, aber wegen des grossen Sterbens, so an allen Orten unter das Kriegs-Volck eingerissen gewesen, nicht mehr als 1500 Pferd, und 500 zu Fuss, zu wegen bringen können: auch ist die gesetzte Zeit und praefigirter Termin nicht gehalten worden, sondern seynd 8 Tag längsamer, als verabschiedt gewesen, ankommen: und hat er, weiln über 200 Pferd er nicht bey sich gehabt, und der Feind fast alle Tag Fahnen-weiss umb Felin gestreift, nicht ohne grosse Gefahr, daselbst liegen und warten müssen. Und obwohl die Ritterschafft zugesagt, dass, welcher hiebevör mit 2 Pferden geritten, derselbige sich mit 4 einstellen sollte: so ist doch einem solchen auch nicht nachgesetzt worden, sondern wohl viele gantz und gar aussblieben. Und ist der Hertzog von Lüneburg, wie auch Graf Reinhard von Solms, mit Graf Johann zu Felde gezogen, und der Gubernator, der Hertzog von Holstein, damit das Kriegs-Volck nachzufolgen fortgetrieben würde, inmittestl biss derselbe Zug vollendet gewesen, zu Weissen-

stein, welcher Ort zwischen Revel und Felin auf halbem Weg liegt, verblieben.

Den 7. Decembr. hat er das Kriegs-Volck zu Felin gemustert. Demnach nun der Gross-Cantzler, als der König in Polen wenig Tage zuvor mit etlich hundert Mann wieder zurück gezogen, 4000 Cosacken drey Meil von seinem Läger, bey eines vom Adel-Hause, Neuenhof genannt, in eine Wageburg, welche mit Feld-Geschütz versehen, lägern lassen, hat Graf Johann einen Versuch thun wollen, ob er dieselben unversehens überfallen möchte. Weiln aber der Feind drey Meyl von Felin, ein ziemlich fest Hauss, Karckus genannt, dem Pohnischen Obersten, Farenbach, zuständig, welches mit 50 Soldaten, ohne die Bauern, so darauf besetzt gewesen, und darin ein grosse Anzahl Viehe, sein Läger darmit zu speisen, treiben lassen, eingehabt, und daher alle Kundschaft bekommen, auch den Zurückzug daraus verhindern können, hat er solch Hauss nicht zurück lassen dörfen: derwegen des Abends aufgezogen, und des Morgens ein Stund vor Tag darvor kommen. Dieweil sie aber den Cosacken den Anzug zu wissen gethan hatten, und auf Entsatz gewartet, haben sie sich nicht ergeben wollen: derenhalben man das Hauss mit den 500 Soldaten, so Graf Johann bey sich gehabt, zum Sturm angelauffen, darauf sie sich endlich, als man des Thors fast mächtig worden, auf Gnad und Ungnad ergeben \*). Hierauf er auf das Hauss Ermes, wel-

\*) Hiernach sind die Angaben in dem Aufsatz: „Georg

ches 3 Meil von Neuenhof gelegen, darauf die Besatzung gemeuetet, dieselbe zu stillen gezogen, wie dann auch beschehen: und weil der Hauptmann nicht mehr bleiben wollen, einen andern angeordnet, und sie allerseits aufs neu schwören lassen, auch weil ein grosse Anzahl Adelicher Frau- und Jungfrauen, so nichts mehr zu leben hatten, aufs Hauss gewichen gewesen, dieselbe noch denselben Tag nacher Helmuth auf seinen Drost-Schlitten zurück und fort nacher Felin in Mitternacht führen lassen. Dasselbe genante Hauss Helmut hat er mit etlichen Reutern und Bauers-Volk besetzt, und wider nacher Felin gezogen, unterdessen das Hauss Karckus in Brand stecken lassen, darnach gen Uberpaln, 6 Meiln von Felin, zwischen demselben und Dörpt gelegen, seinen Weg genommen, darauf nacher Weissenstein gezogen. Weiln nun der Gross-Cantzler in dem Schloss Antzen gelegen, hat Graf Johann ein Anschlag darauf gemacht, ihn des Nachts zu überfallen, welcher aber durch einen vom Cantzler auf Kundschaft ausgesickten Cosacken, ihm entdecket, und derselbe also gewarnet worden: derwegen er wiederum zurück nacher Dörpt ziehen müssen, darinnen er, durch ein Stratagema, einen dem Cantzler hiebervorn verpflichten vornehmen Mann zum Wachtmeister gemacht, welcher demselben, umb ein gewiss Geld und Privilegia, des Nachts mit Oeffnung

---

Fährensbach“ (von *Gadebusch*) in *Desselben Versuchen in der livl. Geschichtskunde etc 2. Bd. 1. St. S. 62 u. 63* zu berichtigen und zu vervollständigen,

eines Thors, auf eine gewisse Zeit, deren man sich miteinander zu vergleichen hatte, die Stadt zu überlieffern, anbieten sollte: und hatte Graf Johann heimlich in der Stadt, dass niemand als die Obersten und Statthalter darvon gewusst, solche Anstellung mit Gebäu einer Barricaden, in einer verschlossenen Kirchen, welches man in einer Stund aufschlagen können, heimlich machen, und denselben Ort mit etlichen Carthaunen, Sturm-Büchsen, und Spreng-Kugeln also zurichten lassen, dass wann schon 3000 Mann, darzu dann der Platz gross genug, hinein kommen wären, man sie übel empfangen hätte, und sie nichts ausrichten können. So hatte auch er umb dieselbige Zeit, mit seiner Reuterey, in einem Walde in der Nähe, gantz verborgen gehalten, damit, da sie wären abgeschlagen worden, er unversehens mit Hülff der Guarnisonen ihnen im Nachzug oder ins Lager gefallen wäre, und hat der Cantzler ein solches, sintemahl er allbereit dem gedachten Wachtmeister etlich Geld erlegt, auch zu unterschiedlich mahlen seine Leut, ob alles richtig wäre, in der Stadt gehabt, wagen wollen, ist auch im Anzug gewesen. Als aber die Pforten desselbigen Nachmittags, als des Nachts der Anschlag angehen sollen, verschlossen, und alles aufgeschlagen und angeordnet worden, seynd 2 Schweden über die Mauer gefallen, deren einer ein Schenckel gebrochen, der ander aber zum Cantzler kommen, und ihn gewarnet, und ist er also fürüber gezogen, und die Stadt nicht angegriffen, sondern sich nacher Felin, dasselbig zu belägern, begeben. Im Vorüberziehen aber haben

die aus der Stadt Dörpt des Nachts einen Ausfall gethan, den Nachzug angegriffen, etliche erschlagen, und ziemliche gute Beut darvon bekommen. Dazumal hat Graf Johann mit seinem Läger, welches noch 500 Pferd stark gewesen, zu Oberpalm gelegen, und täglich die gantze Zeit über er im Feld gewesen, also auf den Feind, vermög habenden Befehls, streiffen lassen, dass in die 4000 Cosacken, vor und nach, an unterschiedlichen Orten, und aus etlichen Guarnisonen geblieben, da doch er in allem nicht 400 Mann im Feld verlohren hat. Aber seine Reuter seynd endlich wegen des tieffen Schnees, grosser Kälte, weiten Wegs, und aus Mangel Proviand und Futters, also aussgemattet worden, dass sie die Wacht nicht mehr versehen können, zu geschweigen, dass sie hätten mögen auf Kundschaft geschickt werden, oder dem Feind ein Abbruch mehr thun können. Dann das Kriegsvolk oft in 3 Wochen kein Brod, Bier, noch Saltz bekommen können, sondern das grün Fleisch allein essen, und das böss Wasser aus den Morasten darzu trinken müssen: Auch den gantzen Winter über wie die Feldhüter in der grossen Kälte, im Schnee gelegen, und die gantze Zeit über keinen Balbirer, vielweniger Medicum bey sich zu Felde gehabt: ja, das noch mehr ist, in gantz Liefland, wegen Mangel Unterhalts, kein Medicus gewesen. Weiln nun der Feind, als er nach Felin gezogen, auf 3 Meil Wegs bey Graf Johann gerückt, ist er Sicherheit halben mit den Reutern 5 Meil zurück gen Weissenstein unter die Festung gerücket. Als er sich nun ein Zeitlang

dasselbsten aufgehalten, nicht über 300 Pferd bey sich gehabt, und also nichts mehr aussrichten können, hierneben auch die 3 Monath, welche er versprochen gehabt, völlig umgewesen, und die gantze Zeit, den sehr harten Winter über, zu Felde gelegen, hat er, der aufgerichteten Bestallung nach, weiln das Eyss noch getragen, sich aufzumachen, über die See in Finnland und Schweden, zu Hertzog Carl'n, den Entsatz, sampt aller Nothdurfft, zu sollicitiren, und vollends seinen Abschied zu nehmen, begeben wollen: doch hat er zuvor seinen Weg auf Revel, allerhand Anordnung daselbsten zu hinterlassen, genommen. Als er nun daselbsten angelangt, und was gestalt er sich aufzumachen, und nach Schweden seinen Abschied daselbsten zu nehmen, zu verreisen entschlossen, angezeigt, hat der Gubernator Hertzog Johann Adolph von Holstein, etc. und der Statthalter Graf Moritz \*), etc. wie auch die gantze Ritterschafft, zum höchsten dafür gebeten, mit Vorwenden und Protestiren, wofern er seine Reise an die Hand nehmen würde, dass alsdann in wenig Tagen, dessen sie gewiss wären, das gantze Land und Festung, welche ohne das, wegen grossen Mangels, sehr gemeuetet, sich dem Pohlen, und zum Theil dem Moscowiter, welcher dazumahl starck umb Narva gelegen, und keine Zufuhr aus

---

\*) Moritz Stenson Lejonhufwud, Graf zu Raseborg, Freiherr und Erbe zu Gräfnäs und Käggleholm, geb. den 10. Sept. 1559, seit 1600 Statthalter zu Revel, starb am 23. Nov. 1607. [Vergl. *Nord. Misc.* XX. XXI. 503—506.]

Finnland in Liefland gestatten wollen, ohne Zweifel ergeben würde. Welches auch allbereit gleich im Anfang geschehen wäre, wann er nicht die 3 Monath bey ihnen geblieben.

Ob nun wohl Graf Johann sich zum höchsten beschwehrt, dass der Entsatz gar zu lang aussbliebe, und keine Apparentz fürhanden, und dass es ihme gar bedenklich gefallen, dass das Land und Vestungen, in seiner Gegenwart, unangesehen er es nicht ändern könnte, verlohren werden sollte: Jedoch weil die Ritterschafft und der gemeine Mann, sich des fürhabenden Abzugs halben, so kläglich gehalten, und zum höchsten erbotten: als hat Graf Johann so plötzlichen abziehen, und das Volck zu verlassen, ihme ein Gewissen gemacht: bevorab weil das gantze Land ein solche Zuversicht in ihn gesetzt, zum öfftern repetirend: dass er, wie ein Vatter, bey ihnen gehandelt, etc. ungeachtet der grossen Gefahr, so er vor Augen gesehen, und den Winter über viel tausend Menschen, wie man gewiss weiss, im gantzen Land Hungers und Frosts gestorben, und die Leut nicht allein das todte Aass, sondern auch die Eltern ihre Kinder ertränckt, umbracht, und wie eine Verzeichnuss hierunten nachfolgen wird \*), etliche gessen: So ist auch in der Stadt Revel, Hungers und Sterbens halben, ein unerhörte Noth gewesen, dass man auch endlich die Todten auf die Gassen nicht mehr begraben, und man, der

---

\*) Die in der Einleitung erwähnte „wahrhaftige, erschrockliche etc. Geschichte durch den etc. Pastor Friedrich Engel“.

Vernunft nach, keine Rettung ohne allein von Gott sehen können. Dann in Finnland und Schweden auch nichts mehr zum Besten gewesen, und hat man des Eyses halben, welches bey Menschen Gedencken nicht so lang, als diesen Winter gestanden, nichts zu Schiff über die See bekommen können. Darauf nun Graf Johann sich zu Revel, auf sein eigenen Kosten, in die 4 Monath, mit grosser Ungelegenheit, noch ferners aufgehalten: und hat der Feind angefangen Felin zu belägern, darauf er, mit Hülff des Gubernators, ein Landtag gen Revel angestellt, in Meynung, mit Gottes Hülff, den Feind, ehe er sich stärckte, aus dem Lande zu schlagen: sintemal es besser und rühmlicher wäre, dass sie ehrlich für ihr Vatterland stritten und blieben, als dass sie sich Hungers halben dem Feind ergeben, und sterben müsten: und im Fall Adel und Unadel im gantzen Land mit aufziehen wolte, wäre er erbietig die Haut mitzuwagen, und das Glück und äusserste Mittel zu versuchen: Welches dann der Landschafft und männiglichen nicht allein sehr wohl gefallen, sondern auch solches zu leisten, sich erbotten. Darauf man sich, Felin zu entsetzen, und mit dem Feind zu schlagen, eines gewissen Tags verglichen, sonderlich aber nach denen, so zu Felin in Besatzung gelegen, gerichtet, welche sich erbotten, noch 3 Wochen länger zu halten, als der Entsatz ankommen solte. Als nun Graf Johann in alle Guarnisonen ein solches zu wissen gethan, und das Fuss-Volck gleichfals solcher massen beschrieben, seynd sie gar wohl zu friden gewesen. Weiln

aber unterdessen der Schnee abgangen, seynd die Wasser so gross worden, dass unmöglich gewesen, zum Feind zu gelangen: auch das dritte Theil des Volcks, so zugesagt, sintemal es ihme hiebevör zweymahl begegnet, nicht kommen, auch aus Mangel Fuhr und Proviant, nicht so viel, dass sie sich 3 Tag unterhalten möchten, mitbringen können. Unterdessen sich auch begeben, dass, über Vermuthen Felin sich vor der Zeit des angesetzten Tags zum Entsatz, dem Feind, nach 2 Monathlicher Belägerung, ergeben müssen, hat also der Aufzug, gegen sein, und vieler ehrlicher Leute Willen, verbleiben müssen. Indeme nun Graf Johann zu Revel gewesen, hat er mit grosser Mühe und Beschwehrung etlich Tausend Thaler, wie auch etlich Proviant und Wollen Tuch zuwegen gebracht, und dieselbige in die drey Haupt-Vestungen, Dörpt, Weissenstein und Pernau geschickt, und sie auf drey Monath versorgt, und fleissig zur Standhaftigkeit vermahnet. Es hat auch Graf Johann, ehe der Schnee und Eyss abgienge, einen Anschlag auf Dünamünde gemacht, welcher, weil dazumahl wenig Volck darauf in Besatzung gewesen, vermuthlich wohl angangen wär: Aber das Volck, ist Hungers und Sterbens halben, nicht fortzubringen gewesen, auch derjenige, so den Anschlag angeben, plötzlich, als sie fortziehen wollen, gestorben.

Als der Gross-Cantzler vor Felin gelegen, haben die von Dörpt, Graf Johann Volck, einen Anschlag auf Antzen, mit ungefehr 500 Mann gemacht, in Meynung dasselbe zu überraschen;

welches ihnen, unangesehen es anfänglich sehr hart gehalten, und der Oberst Johann Bengtsohn davor geschossen worden, (daran er hernacher zu Dörpt gestorben) wohl abgangen. Dann ob sie wohl des Morgens davor seynd abgeschlagen worden, und darüber abgezogen: so haben sie sich doch wiederum gewendt, und heimlich in den Scheunern, so vorm Schloss gelegen, ein Flöss gebauet: und als ein Theil das Hauss des Nachts von forn angegriffen, haben sich die Pohlen, welche in die Hundert starck darauf gewesen, gegen dieselben, wie zuvor am Tag geschehen, gewehret, und sich nicht vor der Flöss, damit der ander Theil heimlich über den Wasser-Graben gesetzt, und den Wall unversehens erstiegen, gehütet. Als sie nun das Hauss mit Gewalt einbekommen, ist alles, biss auf neun Personen, darauf niedergehauen, und unter diesen neunen ein vornehmer Rittmeister und Leutenant des Gross-Cantzlers Schwester Sohn gefangen worden, und haben die Soldaten sehr grosse Beut und schöne Pferde bekommen.

Demnach nun der Cantzler, wie gemeldt, Felins mächtig worden, hat er sich an einen Pass, nicht weit von Uberpaln, die Nabische Brück genant, gelägert. Weiln dann gedacht Hauss Uberpaln gegen Gewalt nicht zu halten, und vorlängst, aus Hertzog Carln Befehl, in Brand hat sollen gesteckt werden: hat Graf Johann die Guarnison, doch dass sie ihre Proviant mit sich nehmen, abziehen lassen, und haben sich die Knecht auf Weissenstein, und die Reuter zu den andern, so

noch übrig, und zwischen Revel und Weissenstein zu Felde gelegen, begeben. Darauf der Cantzler an Graf Johann, eines Stillstands halben, welchen er deme eine gute Zeit zuvor, auf Andeutung eines Schreibens, so Carl Carles an Hertzog Carl gethan, zugemuthet hatte, geschrieben, vermeynend; durch solch Mittel ihn, Graf Johannem zur Persönlichen Tractation, oder zum wenigsten gen Weissenstein, und also in seine Gewalt zu bringen; aber er hat, als er solches gemercket, und den Cantzler, als einen alten Fuchs, wohl gekannt, einen Gesandten auf eine gewisse Zeit zu ihm geschickt: dargegen hat er auch Geiseln gen Weissenstein abgefertiget. Als er aber vernommen, dass Graf Johann selbst nicht zur Stell gewesen, hat er den Tag zerschlagen, und seine Geiseln wieder abgefordert. Demnach man nun so viel vermercket, dass der Cantzler gleich wohl, unangesehen Graf Johann nicht auf dem Hause gewesen, Weissenstein belägern wollen, hat er derowegen zween Tag zuvor, ehe der davor ankommen, ein Teutsch Fähnlein Knecht, so zu Revel gelegen, und etliche Landsassen, neben einem guten Obersten, einem Spanier Alfonso genant, so da hievor Ihrer Excellenz Leutenant und Fähndrich gewesen, mit etlich hundert Tonnen Korn, etlich Tonnen Pulvers, Getränk und allerhand Nothdurfft, darauf gebracht, und das Vorstädtlein, damit sich der Feind dessen nicht behelffen könne, in Brand stecken lassen.

Nachdem nun Graf Johann endlich gesehen, dass, auf die vielfältige unterschiedliche Schreiben,

so fast allemahl über den andern Tag an Hertzog Carl in abgangen, und darinnen der Zustand des Lands und Kriegs-Wesens umständlichen angezeigt worden, wie auch Gesandten und Schickungen, der Entsatz an Volck, Reuter, Geld, Proviant und Munition, welches billich im April, oder zum längsten im Majo, hätte ankommen sollen, im Junio noch nicht angelangt, der Feind aber seines Entsatzes täglich gewärtig gewesen, wie der dann auch bey der Belägerung Witten- oder Weissenstein etlich tausend Mann zum Entsatz bekommen, und also 14000 Mann bey einander gehabt, und es endlich die besetzte Städte: des Kriegs-Volcks im Feld zu geschweigen, länger nicht ausharren können, und dann Graf Johann keinen einzigen Soldaten mehr bey sich, und wegen Mangel Mittel, weil er alle seine Ketten und Kleinodien, den Soldaten zum besten, versetzen müssen, kein Unterhalt gehabt, auch 4 Monath über die versprochene Zeit, aus gutem Willen, im Land blieben: Und darneben in Erfahrung kommen, dass Hertzog Carl in kurtzer Zeit über die See in Teutschland gen Stralsund, dahin Landgraf Moritz, etc. und andere Fürsten kommen solten, ziehen würde, und also die Wiederkunft und der Entsatz desto ungewisser wäre: hergegen aber der Feind je länger je mehr gestärckt würde: Zu welchem dann auch nicht wenig geholffen, dass die Gemüther der Bürger zu Revel, durch ein Schreiben, welches der König in Pohlen an sie gethan, darinnen er begehret: dass, wofern sie Graf Johann und die Stadt ihme lieffern würden, er ihnen alles verzeihen

wolte: Item, darneben diss ihnen eingebildet, Graf Johann gienge damit umb, dass er das Geschütz zu Schiff bringen, und in Teutschland wolte führen lassen, dermassen verändert worden, dass, ob er wohl hiebevor gar wohl mit ihnen gestanden, hernacher sie sich gar widerwärtig erzeigt, eigene Soldaten angenommen, und im geringsten nicht, auch umbs Geld, dem Kriegs-Volck die Hand nicht mehr bieten wollen: ja haben sie oftmahls seltzame und gefährliche Reden verlauten lassen: dahero sie auch zu keinem Gebäu oder Schantzen, unangesehen es mit geringen Unkosten hätte können verrichtet werden, verstehen wollen. Daneben auch der Hunger und Mangel in allen Sachen überhand genommen, also, dass, wann die von Dantzig und Lübeck, welche doch Hertzog Carl für dero Feinde gehalten, nicht die Zufuhr an Saltz, Korn, und Maltz gethan hätten, die Noth noch grösser gewesen, sintemahl der gemeine Mann aus dem Mooss in den Morasten und Schalen von den Bäumen, welche sie klein zerstossen, Brod, dessen Graf Johann etliches in Teutschland, solches zu weisen, mit geführt, gebacken, welches alles er dem Statthalter, Land-Räthen und Burgermeistern in der Stadt, der Länge nach angezeigt, und ihnen die Gefahr, deren man sich, wegen des aussbleibenden Entsatzes, zu besorgen, umbständlichen zu Gemüth geführt, und zu bedencken anheim gestellt: Weil man sehe dass die Schreiben und Schickungen an Hertzog Carln wenig verfangen, auch Graf Moritzen, des Statthalters, eigene Leib-Guardi auf dem Schloss Hungers stürbe, und

an statt der Gewehr, welche sie für Proviant verkaufen müssen, Kolben oder grosse Stecken getragen: ob es nicht besser, dass er in eigener Person, weil ihm alle Gelegenheit bewust, und er ohne das sonder Mittel, welche nicht vorhanden, kein Nutzen schaffen könnte, eine Reise zu Hertzog Carl'n, ehe derselbe anders wohin zöge, gethan, und alles umständlichen demonstrirt, und möglichsten Fleisses befördert hätten: welchen Vorschlag sie ihnen dann nicht allein sehr wohl gefallen lassen, sondern auch beklagt, dass es ihnen leyd, dass sie ihn nicht eher, als er es hiebevör begehrt, hätten ziehen lassen.

Ehe Graf Johann aber aus Liefland gezogen, hat er sich, wie auch jederzeit zuvor, zum höchsten beflissen und angelegen seyn lassen, wie er dem Pohlen eine Schlacht lieffern könnte, inmassen er dann auch ein solches offtmahls mit den vornehmsten Kriegs-Befehlhabern in Berathschlagung gezogen, und allerhand Vorschläge gethan. Weil man aber endlichen so viel befunden, dass, wann sich schon das gantze Land aufmachte, man nicht über 1000 Pferde (unter welchen nicht 300 so nützlich gegen den Feind zu gebrauchen wären,) wie auch nicht 500 Teutsche Soldaten, und 1000 Schweden, da man schon die Vestungen hart angriffe, zu wegen bringen, noch Fuhr und Proviant halben sich acht Tage im Feld aufhalten könnte: zu geschweigen, man mit keinem Feld-Geschütz, Munion oder Schantzen-Zeug im geringsten versehen gewesen: Über das, der mehrer Theil der Soldaten zu Pferd und Fuss ihr Gewehr versetzt

und verkaufft, und viel nur Brügel oder Stecken, wie gemeldt, in Händen gehabt, und in der Stadt herum gangen, gebettelt und vor den Häusern gesungen. Dann die Schwedische Soldaten das gantze Jahr über nicht mehr als anderthalbe Thaler und ein Schwedischen Schaf-Beltz, neben etlichem Meel und gesaltzen Fleisch zur Besoldung gehabt. Derowegen er, gegen seinen Willen, wie schmerzlich es auch demselben vorkommen, und oft den Tod dafür gewünscht, ein solches anstehen lassen, und bedencken müssen, dass er gegen Gott, und alle Ehrliebende Leute nicht verantworten könnte, dass er das arme Volck nicht allein umb den Hals brächte, sondern auch, da es misslingen solte, ein Ursach des Verlusts des gantzen Lands seyn, und die Nachrede darvon tragen würde, als wann er temerarie, leichtfertiger und unnötiger Weise solchen Hazard an die Hand genommen hätte. Ist diesem nach, Graf Johann den 20. Junii des Abends zu Schiff, dahin er von dem Stadthalter Graf Moritzen und der gantzen Ritterschafft begleitet worden, gangen.

Zween Tag zuvor, ehe Graf Johann verreiset, haben die 300 Pferd, so noch übrig gewesen, 500 Cosacken im Felde geschlagen. Als er aber schon hinweg gewesen, hat der Cantzler etliche Reuter, gedachte 300 Pferd aufzuschlagen, abgefertigt. Ob sie nun wohl ihren Drost darüber verlohren, so seynd sie doch Scharmützelweise biss auf ein viertel Meil Wegs an die Stadt gewichen, und sich daselbsten so lang in die Nacht, biss der Feind wieder abgezogen, aufgehalten, und

ist der Feind in ihr vorig Läger gerückt, und des andern Tags allda still gelegen. Als aber Graf Moritz, damit das Volck auf dem Land gewar-  
net würde, das Geschütz abgehen lassen, hat der Feind gemeynet, weil etliche Schiff ankommen ge-  
wesen, der Entsatz wolte einen Aussfall thun: Ist derowegen in einer Flucht wider nacher Weissen-  
stein gezogen, und allerhand Proviant und andere Sachen in dem Läger liegen lassen.

Hierneben ist zu wissen, dass, so lang Graf Johann in Liefland gewesen, der Cantzler etlich Tausend Cosacken gebraucht, welche keine Besoldung gehabt, sondern sich von dem Raub erhalten müssen, und ihr gantzes Läger gespeiset, welche sowohl ihres Königs, als auch des Cantzlers eigene Leut, neben den andern, damit sie, wo das Geld, Frücht und Viehe wäre, erfahren möchten, nicht allein unerhörter, Tyrannischer Weise gefoltert, gebrant, Waden und Brüste aufgeschnitten, sondern auch etlich Tausend niedergehauen. Dahergegen Graf Johann, wo den armen Leuten Übermuth geschehen, nicht allein, so viel möglich, davor gewesen, sondern auch etliche darüber von den seinigen justificiren und henken lassen, etc. Demnach nun Graf Johann nicht so stark gewesen, dass er dem Feind<sup>e</sup> im Feld hätte können begegnen, und er zuvor allerhand mögliche Anordnung im Lande gethan, alle Vestungen auf 3 Monath versehen: auch die Zeit über er im Land gewesen, zu Pernau, Dörpt, und Narva, an jedem Ort ringsumher, inwendig der Mauren, ein Wall geschlagen, und etlich hundert Bauren, welche den

übrigen Reutern streiffen helfen, und dem Feind grossen Abbruch thäten, auf die Bein gebracht, und der Gebühr alles angeordnet worden: Ist Graf Johann, wie gemeldt, den 20. Junii zu Schiff gangen. Ob nun wohl anfänglich der Wind sich sehr wohl angelassen: so hat er sich doch den andern Tag darnach wiederum geändert, und contrari worden, also dass Graf Johann an die 3 Wochen zwischen Revel und Stockholm auf der See gewesen: und seynd viele Schiff und vornehme Leut, seither seinem Verreisen, nach demselben von Revel hinweg gezogen, und acht Tag vor ihm zu Stockholm angelangt: dannenhero maniglichen, dass er mit den seinen, wegen des grossen Sturms, so er zu unterschiedlich mahlen gehabt, in ein Unglück gerathen, und ertrunken wären, geförchtet. Inmassen dann auch nicht weit von ihm 3 von Hertzog Carl'n grossen Schiffen untergangen. Als nun Graf Johann zu Stockholm glücklichen ankommen, ist derselbe, wie man anders nicht spüren können, nicht allein bey männighen willkommen gewesen, sondern es hat auch Hertzog Carl auf's neu, durch seine Geheime Rätthe und die Fürstin, wie auch Reichs-Rätthe und Liefländische Abgesandten, zu mehrmalen, dass er noch 3 Monath bleiben, und sich wieder nach Liefland begeben wolte, anhalten lassen: Mit Vorgeben, dass sowohl die Schweden als Finnen, wie auch Liefländer kein ander Kriegs-Haupt, als ihn, dulden und leiden, noch Hertzog Carl'n aus dem Reich Schweden entrathen wolten. Was aber hiebevör für Mängel gewesen, dass dieselbe nicht

allein ergänzt und denselbigen remediiret; sondern auch seine vielfältige Mühe statlichen, dass er sich dessen zu bedancken haben möchte, recompensirt werden solle. Dessen er sich aber mündlichen bedanckt, und sich darneben entschuldigt, und zum höchsten dafür gebeten: auch sich nicht allein auf dasjenige, was er derentwegen zu vielmahlen geschrieben, referirt, sondern auch schriftlichen seine Motiven, und wie gleichwohl, Menschlich darvon zu reden, dem Land vermuthlich zu helfen, überreicht. Welches aber, so viel man gespüret, nicht viel geholffen, da nicht des andern Tags darnach, Grafen Johann Herrn Vatters, und anderer Schreiben, wie auch Churfürsten Friederichs des IV. Pfaltzgrafen, etc. zu Heidelberg Gesandter, Henrich von Schwerin, Fauth zu Heidelberg und Churfürstlicher Rath, welcher, neben dem Churfürstlichen Abmahnungsschreiben, auch einen mündlichen Befehl an Hertzog Carl, Ihn, Graf Johann, weil derselbe noch in Churfürstlicher Bestallung gewesen, abzufordern gehabt, ankommen wären. Und obwohl Hertzog Carl nichts desto weniger bey gedachtem Gesandten, durch dero Hof-Cantzlern und geheime Rätthe, dass er, (welches Hertzog Carl bey dem Churfürsten zu verantworten getraute) noch drey Monath eingehen wolte, angehalten: hat doch derselbe zur Antwort geben: Was gestalt von Ihro Churfürstlichen Gnaden er derenthalben eigentliche Instruction und Befehl hätte, darüber er nicht schreiten, vielweniger dagegen handeln dörfte. Darauf dann Hertzog Carl endlich in Graf Jo-

hannen Abzug gewilligt, und nicht allein damit gnädig zufrieden gewesen, sondern auch demselben, neben einer verehrten Gülden Ketten, etliche Commissiones an Chur- und Fürsten, wie auch die Herren Staaten auferlegt, und unter andern dahin vermögt, dass er sich, neben gedachtem Chur-Pfältzischen, und Fürstl. Hessischem Gesandten, Otto von Starschedel, welcher auch dero Zeit in Schweden Gesands-weise verschickt gewesen, der Lübeckischen Handlung, ob sie die zwischen Hertzog Carl und der Stadt schwebende Irrungen, Misshelligkeit und Differentz, beylegen könnten, unterfangen hat. Darauf gedachter Hertzog ihme zu seiner Reise nicht allein seiner Kriegs-Schiffe eins mitgegeben, sondern auch an die Chur Pfaltz, etc. Landgraf Moritzen zu Hessen, und die Herren Staaten, wie auch dessen Herrn Vatter, etc. geschrieben, und sich desselben Diensten halben höchlich bedanckt, nichts mehr begehrend, als dass es dessen Gelegenheit gewesen wäre, länger zu bleiben.

Die Zeit über Graf Johann in Liefland und Schweden gewesen, ist er sowohl von denen vom Adel, als Kriegs- und gemeinen Mann sehr geliebt, wie auch von Schweden, Finnen und Liefländern hoch geehret und respectiret worden: also, dass sie auch ihrem angebohrnen, natürlichen Herrn keine grössere Ehre, Gehorsam und Demuth hätten beweisen mögen. Dann wann er gen Hof gangen, oder geritten, seynd fast allemahl 30 oder mehr vom Adel, welche vor sich selbst kommen und aufgewartet, vor demselben hergangen. Dann

wer nur ein Anliegen gehabt, wessen Nation oder Stands der auch gewesen, derselb hat sich zu ihm verfügt, und bey deme Rath, Hülff und Beystand, (in dem auch er allen möglichen Fleiss fürgewend, und jedermann mit seiner Gespräch und Freundlichkeit gewonnen,) gesucht: sonderlich aber haben sich die Schwedische Herren, so von wegen des Schwedischen Kriegs, wie auch andere vornehme Leut, welche verstrickt, oder sonsten bekümmert gewesen, seiner Hülff und Beystands sehr gebraucht. Dannenhero ein grosse Anzahl, so wohl Schweden als Liefländer ihn, sintemal sie auf denselben, nechst Gott, all ihren Trost und Hoffnung gesetzt hatten, ungerne von sich ziehen lassen: bevorab als sie jederzeit gespüret, und gesehen, dass er sich ihrer und männiglichen, treulichen, als ob er ihre angebohrne Obrigkeit wäre, mit Rath und That angenommen, wie er dann auch den Adelichen und andern Wittiben, deren Männer in dem Krieg geblieben, oder durch die Kriege verdorben, nach Gelegenheit reichlich gesteuert: Hat sich auch Graf Johann der Armen, so viel möglichen, angenommen, und einmahl auf den Heiligen Ostertag in die 700 Personen gespeiset.

Weil nun fast männiglich, und sonderlich der Adel bey ihm seine Zuflucht gesucht, und demselben auf den Dienst gewartet, hat Graf Johann täglich ein grossen Uberlauff gehabt, und zwei lange Tafeln halten müssen: Doch hat er, ohngeachtet Hertzog Carl demselbigen ein ziemliches schuldig blieben, keine Schulden hinterlassen, auch die Pfand, so er für das Kriegs-Volck versetzen

müssen, wiederum eingelöset. Als auch der Gross-Cantzler die Zeit über etliche Schreiben an Graf Johann gethan, seynd dieselbe jederzeit der Gebühr beantwortet worden.

Letzlich nun Graf Johannens Abzug von Stockholm in Teutschland betreffend, ist derselbe, als er wenig Tage zuvor das Valet gegeben, und Hertzog Carl'n, die vornehmste Rätthe und Hof-Junckern, wie auch anwesende Befehlhabere, Rittmeister und Capitaine zu Gast, und, Lands-Art und Gelegenheit nach, so viel möglich, der Gebühr tractirt gehabt, den 23. Augusti Anno 1602 zu Stockholm aufgewesen, und zu Schiff gangen. Weil aber der Wind sich nicht fügen wollen, ist er 4 gantzer Wochen, nicht ohne grosse Gefahr, wegen der unterschiedlichen Stürmen, so er ausstehen müssen, auf der See gewesen. Dann der Wind Graf Johannens Schiff an einen sehr gefährlichen Ort, eine Insul in Dännemarck, Bornholm genant, getrieben, da er an die 14 Tag auf dem Ancker gelegen, und seynd nicht weit von ihme 2 Schiff, wegen des überaus grossen Sturms, gar untergegangen. Unterdessen er daselbst gelegen, ist demselben grosse Ehr von dem Königlichen Dähnischen Stadthalter, auf gemeldter Insul, widerfahren. Dann ihm derselbe nicht allein auf das Schloss Hammershausen zu Gast gebeten, und aufs Jagdwerck und Fischereyen geführt, sondern auch allerhand Proviant und Wildbrät auf desselben Schiff verehret. Endlichen ist Graf Johann, durch Gottes Hülff, mit halben Wind gen Wissmar, und also auf Rostock kommen, daselbsten er

sich mit etlich wenig Personen zu Lande begeben, und auf Gutschen nacher Lübeck gefahren. Als er nun daselbsten glücklich ankommen, und neben obgemeldten beyden, dem Chur-Pfältzischen und Fürstlichen Casselischen Gesandten, ihr beyhabend Creditiv-Schreiben, wegen Unterhandlung in der Lübeckischen Sachen, aufgelegt, seynd sie bey dem Rath und Bürgerschaft sehr willkomm und angenehm gewesen. Dieweil aber neben andern Ursachen gedachte Handlung so bald zu keiner Endschaft zu bringen gewesen, die Stadt auch den Hertzog von Mecklenburg und Hollstein, etc. nicht ausschliessen- sondern dabei haben wollen, ist man zu keiner Tractation oder Handlung kommen, sondern er hat neben den Gesandten, unangesehen sie allbereit 14 Tage dieser Sachen halben aufgehalten worden, unverrichter Sachen fortziehen müssen, und ist die Handlung auf ein andern bequämlichern Tag zurück gesetzt und aufgeschoben worden. Ist demnach Graf Johann den 3. October zu Lübeck aussgezogen, und ob er wohl von Warburg aus auf Cassel seinen Weg zu nehmen, und daselbsten Landgraf Moritzen, etc. anzusprechen gewillt gewesen: jedoch weiln er der Orten, dass Ihre Fürstliche Gnaden nicht einheimisch, sondern verreist seyn solten, glaubwürdig berichtet worden, ist er auf Corbach, und von dannen nach Berleburg, da er wohl empfangen und tractirt worden, gezogen: Als er daselbsten ein Tag oder zween aussgeruhet, ist er daselbsten auch wiederum aufgewesen, und den 18. ejusdem bey den seinigigen, welche inniglich nach dessen glücklichen

Wiederanheimkunft verlangt, ankommen, da er dann von seinem Herrn Vatter, Frau Mutter, Brüdern und Kindern, welche Ihme auf halbem Weg nacher Berleburg entgegen gezogen, freundlich und mit sonderm Verlangen empfangen worden. Bald hernacher hat der König aus Pohlen, Sigismund der III. diss Namens, etc. welcher von den Liefländern, so zu ihme übergefallen, von Graf Johann Qualitäten gehöret, denselben, dass er sich, Pohlen zum besten, zum General wolte gebrauchen, auch schriftlich ersuchen lassen: Graf Johann aber hat, weil er einmahl Schweden gedienet, Bedenckens getragen, gegen denselbigen, ohnangesehen es die Teutsche Freyheit wohl hätte zugeben, sich gebrauchen zu lassen.

Nach der Hand hat sichs begeben, dass fast alle Jahr ein ziemliche Anzahl Liefländer und Schweden zu Graf Johann gen Dilleburg kommen, und desselben Raths und Beförderung begehrt: wie dann auch einem jeden, nach Möglichkeit und Gelegenheit, mit Vorschriften, Geld, Pferden, Kleidern, Diensten, und dergleichen fortgeholfen, und sie eine Zeitlang auf- und unterhalten worden.

Es hat auch Hertzog Carl deren Zeit hero ziemliche Correspondenz mit Graf Johann gehalten, und der viele Schreiben von demselbigen empfangen: seynd demselben auch, vor und nach, gute Leut zugewiesen und recommendiret worden.

b.  
*d. d. Reuel d. 18. November 1601. Schreiben des Grafen Johann des Mittlern zu Nassau an seine Stiefmutter, Johannette, Gräfin zu Nassau etc., geborne Gräfin von Wittgenstein, eine Schilderung des damaligen Zustandes in Livland enthaltend; nebst 6 Anlagen, die Verhandlungen des Grafen Johann mit Herzog Carl von Südermanland über Weiterführung des Oberbefehls in Livland, betreffend.*

Meinen freundwilligen Dienst, mit Wuntschung alles guten zuoor. Wolgeborne, freundliche liebe Frau Mutter. E. L. schreiben, den 30. August geschrieben, hab ich vngefer vor 14 Tagen alhier, weis Gott mit grossem Verlangen vnnnd frewden empfangen, vnd danke Gott dem almechtigen von Hertzen, dass er E. L. Hertz also regirt, dass dieselbe sich so trewlich meiner armen verlassenen Kinder annemen, der treue Gott wird es an meiner statt, welchen ich fleissig darumb bitten thu, E. L. wieder vergelten. Das ich E. L. auf Dero schreiben mit Copio nicht geantwortet, ist die Vrsach gewesen, dass ich verhofft, in wenig tagen demselben vff Dennemark zu zufolgen, aber es scheint für der Vernunfft, dass es Gott für diessmal oder vielleicht gar nicht haben will, wie dann solches E. L. zum Teil aus dem schreiben so ich an meinen Herrn Vatern getann, vnnnd zum teil von Briefs Zeigern vmbstendlicher vernemen können. Ich muss bekennen dass E. L. schreiben mich ser in meinem Crentz vnd anliegen getröstet,

aber Gott weiss mit was betrübtem Hertzzen vnnnd  
 gemut, ich in dieser nacht (dan ich den gantzen  
 tagk vber nicht so uiel Zeit habe, dass ich kaum  
 essen kan) diesen brieff schreibe, den der jemmer-  
 liche Zustandt dieses armen landes, darinne ich  
 bin und bleiben muss, ist nicht zu beschreiben,  
 vnnnd wie ichs dafür haltte, ist dergleichen Jammer  
 vnd ehlend nüe gehöret oder gesehen worden, Gott  
 wolle sich meiner vnd der armen Leute erbarmen,  
 vnd seinen gerechten gefassten Zorn, gnediglich  
 fallen lassen, vnnnd Vnsere woluerdiente straffe gne-  
 diglich mildern. Die arme Leute seint nicht allein  
 von Irem Herrn verlassen, sondern werden auch  
 von demselben mer als Vbel gehalten, deme sie  
 sich doch aus guten Hertzenn wegen der christli-  
 chen Religion ergeben haben. Teglich findet man  
 alhier auf der gassen, welches doch die vornembste  
 Stadt ist, vber 30 todt, so hungers gestorben vnd  
 erfroren, vnd gehet man vber die todten ohne  
 scheuw, vnnnd werden kaum begraben. Ir feind  
 der König von Polen, Gross Cantzler vnd viel vor-  
 nehme Herren, seint stark im Feldt, vnd sehen  
 wir für vnsern augen keine menschliche rettung;  
 Morgen ziehe ich wills Gott, dem feindt mit ser  
 wenigenn hungrigenn vnnnd nackichtem Volke vn-  
 ter augenn, vnnnd kan die reise in dieser grossen  
 keltte, in 6 wochen nicht verrichten, vnnnd haben  
 nicht für 3 tag Profiant, Puluer oder was dar  
 zugehöret bei vns, was zwischen wegens nicht er-  
 freurt oder hungers stirbt, das scheint den Polen  
 in die Handt zu kommen. Gott wolle vns beiste-  
 henn vnd vnser aller gebet gnediglich erhören.

Weil das gantze Landt mich so ser gebetenn, mich Irer in dieser eussersten noth anzunemen, vnd sie nicht zu uerlassen, haben sie mir entlich mein Hertz erweichet, das mit Gottes Hülff, so Inen Gott vfferlegt tragen helffen, vnd diesen winter bei Inen bleiben will. Ich tröste mich dass der Gott noch lebet, der die Kinder Israel durchs rote mer gefüret, vnd sie als sie zu ihm schreien erhöret hatt, auff den allein verlass ich mich, dan er kann beweisen wo er will, das er auch one mittel, an diesem grossen mehr, darüber wir diesen winter nicht kommen können, helffen kan, vnd schreibe mir nicht zu, wie woll das gantze Landt, seine gantze Hoffnung auff mich gesetzt, dass ich als ein schlechter mensch etwas bei der sachen, sonderlich da keine mittel sein, thun könnte. Ich fürchte, weil sie auff einen menschen so uiel bauen, Gott werde sie vnd mich Irethalben, desto herter strafen, vnd ist dieses in Warheit nicht mein geringstes anliegen vnd kreutz, vnd hab ich es auch der gantzen Landschaft zu gemuete gefüret, vnd gebeten, dass sie allein vff Gott sehen, vnd böss nicht erger machen wollten. Inn Summa die arme leute seint halb verzweifelt vnd disporat, vnd bitten Gott teglich, das er Inen Ir Kreutz kürtzen, vnd sie von hinnen nemen wolle, vnd mus ich teglich von vornemen vom Adel, Jungfrawen vnd Weibern die Wort hören, dass sie keine stunde mer zu leben wissen. Ich hab' Ihnen all' mein geldt, so ich bei mir gehabt gesteuert, hette ich meer ich wolte sie nicht lassen; Endtlich werde ich mit der Haut vnd Leben bezeigen, dass ich

nicht mer gekonnet, doch verzage ich darum an Got nicht, vnd weis Gott lob! wo alle menschliche Hülfe aufhört, das alsdan der erlöser, vnd Köning aller Könige nicht weit ist, vnd dass er durch ein Mirakel, wie mit denen zu Leydenn in Hollandt geschehen, viel tun kann, welche Stat, als sie von den Tirannen Duc de Alba belagert war (welchen der Pohl wohl zu uergleichen) vnd entlich viel leut Hungers vnd von der Pest sterben vnd sich ergeben wollten, fiel des nachtes Ire Stadtmaur vmb, vnd meinten sie also nun gar verloren sein, aber der weise vnd treue Got, schrecket mit solchem Fal der Mauren den Tirannen, das er des nachts flüchtig daruon zoge, die Stadt verliesse vnd alles in den schantzen, dem Belagerten zum Besten, Profiant vnd sonsten stehen bliebe, auff dergleichen Hülff verlass ich mich allein, vnd hoffe E. L. werden solchen aussgang erfahren vnd erleben. Amen. — E. L. Bitt ich wollen mir dieses mein langes ungeschicktes, vbelgeschriebenes doch betrübtes schreiben, nicht in Vnguten vfnemen, dann ich E. L. mer als einen menschen gebeicht, vnd vnser not darinnen wir stecken zu erkennen geben, weil ich weiss, dass dieselbe ein Christliches mitleiden tragen, vnd da es anders als wol ablaufen sollte, alles zum besten deuten, vnd sich meiner vnd der meinen nach wie vor, treulich Jderzeit annemen vnd befolen sein lassen werden. Ich will vntter dessen mit Gottes Hülffe als ein Christ mit gedultt dass Creutz, so er mir vfferlegt tragen vnd fleissig, wan es gut werden will, an den verlorenen Sohn gedenken, dann ich spüre in der Tadt,

das es mit menschlicher Vernunft vnd witze nicht aussgerichtet, vnd dass alles allein an Gottes erbarmen beruhet vnd gelegen ist, vnd hab ich diese nacht den 13. Psalm mit Trenen betrachtet, welche mein lieb Gemahel selige, kurtz für Irem ende in Iren nötenn gantz andechtig vnd Christlich gesungen. — Schliesslich, es stehet alhie also, dass man in allen Evangelischen Orten wol Vrsach hette für die arme betrübtenn, verlassenen vnd in grosser noth vnd gefahr steckende Lifflander, öffentlich zu bitten vnd zu beten. Mer kann E. L. ich für diessmal nicht schreiben, sondern beuele mich neben Gott E. L. gantz treulichen, mit bitt meine schwistern allerseits, meine Dienst vnd grus zu uermelden, vnnnd meine arme Kinder zu Gottesfurcht, mit Fleiss wie bishero geschehen, vnd zum gebet anhalten zu lassen. Datum Reuel den 18. Novembris Ao. 1601.

E. L.

Dienstwilliger vnd gehorsamer

Son bis in den Todt

Johan Graf zu Nassauw

Catzenellnbogen etc. m. p.

Post Datum: Dieses soll E. L. ich auch zur nachrichtung nicht bergen, wie dass für wenig tagenn, eine statliche fürneme weibes Persone zu mir kommen, welche mir mit grosser Bewegung vnd erbarmung geklaget, wie dass der Pohl sie in Irem Haus vbereilet, Irenn man vnd zwen sone für Iren augen todt geschlagen, vnd als sie mit den kleinsten zweien kindern in den walt entlauffen vnd darin on essen drei tag vnnnd nacht sich aufgehal-

ten, sei ein Behr kommen, wie dan in Wahrheit geschehen, und Ir dass kleinste Kindt genommen vnd gefressen, dan dies Landt ist voller Behren, wulff vndt ehendt, dieselbe Person gehet alhier betteln. Vor kurtzem hat man gesehen, dass aus Hungers not ein gewesener reicher Paurssman mit seinem weib vnd fünf Kindern, ins wasser gangen vndd sich mit einander erseufft haben. Vohrgestern hat man alhier 70 in ein grab zugleich gelegt, die in einer nacht erfroren vnd Hunger gestorben; wie lang vnd kalt ist noch der winter, Gott wolle es sich erbarmen. — So stirbet es sonsten alhier ser in der Stadt, vnd ist auch vnter mein gesinde kommen, vnd ligt Jacob, mein Knecht bis vf den todt kranke. Vor zween tagen seint zwen schwestern zwo junge Jungfrawen geschwinde krank worden, vnd vber einen tagk nicht gelegen, vnd beide zugleich gestorben, vndd ist die schwachheit so arge als eine Pest, welche doch nicht ausbleiben wirt. Vor wenig tagen hat auch ein schwedischer Obrister zu mir 16 seiner besten soldaten geschicket, mit Bitt ihnen zu helfen, das sie möchten vber die sehe in Finlandt kommen, aber in wenig tagen seint 14 darvon gestorben, vnd die andern zwen wieder vmb gewandt, Vnd ist hirneben gewis, dass teglich viel Adeliche Personen vnd Baurn sich zu dem Muschowitter begeben, vndd der Adelichen Personen allein vber 40 mit Weib vnd Kindt darhin gezogen seint, damit sie nur die kost haben vnd dass leben erhalten mögen, Aber dargegen werden sie in ewigkeit nicht wieder aus dem lande gelassen, Vndd da ich

were diesen winter hinwegk gezogen, war das gantze lant entschlossen sich denselben Muschowitter, gegen welchen sie so lange Zeit gekriegt zu ergeben. Got verhüte dass es nicht noch künfftig geschehen müge. Allhie sitzen neben vielen andern zwen vornehme Polnische Herren, der eine ein Woiywoda, der andere ein Obrist, welcher dem Gross-Cantzler ser nahe verwandt, vnd diesen Sommer gefangen worden, vnd müssen die guten leute Hungers vnd frost halbenn sterben, wann ich sie nicht von dem meinen zum teil selbst vnterhalten liesse. Ob wol alle Ding allhier ser teur so kann man doch Itzunder ein soldaten Pferd so 30 taler werth vor 3 Albthl. bekommen. Vorgangen winter seint in einer nacht vf der Sehe, darüber ich auch mus auff dem eys 6000 Soldaten erfroren vnd gestorben. Der Hertzog von Schweden hatt Innerhalb Jahresfrist vber die 30000 Man ins landt gebracht, daruon leben nicht 5000, die andere sind alle Hungers vnd Kummers gestorben. — Wofern ich diesenn winter aus dem landte wil, wie ich gentzlich mit Gottes Hülfe entschlossen, so mus ich vber das eys vnd die Sehe, vnd mus über 400 deutsche meil darnach vmbziehen, ehe ich wieder zu dem Hertzoge komme, vnd meinen abscheit in Schweden neme. Den Zug den ich mit Gottes Hülfe morgen an die Handt neme, ist also geschafften, das der Vernunft nach zu vrteilen, doch Gott nichts vorgeruffen, wir entweder Hungers oder Frost halben sterben oder dem Feindt, welcher 3 mahl so stark, den Vmbstenden nach, als wir seint, in den rachen lauffen. Bei dem Hertzogen ist kein

Dank, wann einer schon des Tages zehen mal sein Leben für ihm liesse, vnd sich gar zum Bettler machte, vnd weiss nichts als böse Wort zu geben vnd will doch niemants von sich hinweg lassen, dann er keinen menschen in der welt vertrawet. In Summa es ist nicht auszusprechen, noch frembden zu glauben, dass ehland so in diesem land ist. Gott hat dies landt hart heimbgesucht, er wirt sich auch endlich darüber erbarmen. Wollte Gott dass ich sie mit meinem todte erretten könnte, ich woltte es von Hertzen gerne thun, vnd hoffe es in der tadt, vnangesehen viel Hinderdenkens, was nicht albereit geschehen zu beweisen. Mer darf ich vf diessmal nicht schreiben. E. L. können bei sich erachten, das mich von Hertzen verlangt, wo es möglich wer, mich alhier wider loss zu machen. Gott wirt helffen. — E. L. bitte ich wollen vnbeschweret den Hern Vatern, meinem grössten Freundt in dieser welt, wie auch meines Brudern Georgen vnd Graff Wilhelms von Solms gemahlin, dies mein schreiben zu lesen vnbeschweret zuschicken, dann ich für diessmal ander Zeit nicht gehabt, Inen zu schicken. Ich fürcht dass es meine Tochter Leiss erfahren solt, dass sie nicht noch schwermütiger, als wie ich berichtet worden albereit sei, werden möchte. Ich hab' E. L. meer gebeicht vnd bekennet, wie alhier dass Landt vnd meine sachen stehen, als keinem menschen, hoffe E. L. werden meine vnd der meinen wie obgemelt, jederzeit zum besten, wo es von nöten sein wirt gedenken, vnd da sie mein böses schreiben, welches ich selbstn nicht

woll lesen kann, weil es des nachts vnd in der eill geschrieben, so zweifel ich doch nicht Stöuer oder Hankrot, sein meiner schrift wolgewonet vnd E. L. vnd mir so uiel vertrauet.

*Aufschrift:* Der Wolgebornen Johanetten, gebornen von Wittgenstein, Gräuin vnd frawen zu Nassaw, Catzenellenbogen, Meiner fr. lieben fraw Mutter.

*Anlage.*

Alss ich den 1. Novembris alhier zu Reuel angelanget, vnd das Kriegsvolck zuvor, vermüg habenden beuelichs, vnd von wegen grossen Hungers, Kummers vnd sterbens so vnter denselben gewesen vnd eingerissen, hin vnd wieder ins Winterlager habe ziehen lassen müssen, haben Ir. Fstl. Drt. vnangesehen vielen Vngelegenheiten, vnd das albereit eine grosse Keltte eingefallen, das Volck mit gewalt zwingen wollen, alssbaldt vffs neue ins feldt zu ziehen. Als Ir. Fr. Drt. aber die sembtlichen Obristen vnd Rittmeister, das ein solches vnmüglich, es weren dann zuuor diejenigen, deren doch wenig so noch gesundt, mit Kleidung, Geldt, vnd Profiant versehen, vnderthenig angezeigt, haben Ire Fr. Drt. sich darüber ser bewegt. Welches mich dann auch nebenn vielen andern Ursachen, so sich nicht schreiben lassenn wollenn, vnd weil Ir. Fr. Drt. mir vermeldet, ob ich diesen Winter in diesem Lande bleiben oder die vorhabende Legation in Deutzschland vber mich nemenn wolle, anheimb gestellet, hab ich auf mittel vnd wege gedacht wie ich glimpflich mit ehren, vnd ohne schaden, dieweil auch wenig ehr alhier ein-

zulegen ist, meinen abscheit bekommen, vnd dem künfftigen grossen Vnheil, so ich der Vernunft nach zu urteilen für augen sehe, mit Gottes Hülff bei zeiten entgehen möge, habe ich mich wie mit Litera A. zu sehen erkleret, vnd meinen Abscheit begeret. Hiruff haben Ir. Fr. Drt. geantwortet, als ich in dies Landt kommen, were solches Ire so viel vnd lieb gewesen, als wan deroselben an Soldaten aus Deutschland oder Niederlandt 10000 Mann zugeschickt worden; hergegen were es Irer Fr. Drt. itzo so leidt vnd schadete dero auch so uiel, als wann Ir. Gl. 10000 Mann aus dem Feldt hinweg zöge, vnd wüstenn sie woll, das sobaldt ich dem landt den Rücken keren solt, sich das gantze Landt den Pohlen oder Muschowitter ergeben würden, wollen derwegen etliche 100000 Fl. (Gulden) schuldig sein, das ich allein derenthalben nicht ins Landt kommen were. — Daräuf ich das vorige mündlich repetiret vnd mich erboten einen schriftlichen Bericht, wie das Landt woll zu defendiren, meiner einfalt nach zu stellen, vnd inmassen E. Ld. mit Litera B zu uernemen, Irer Fr. Drt. dienstlichen vbergeben. Hirauff haben Ir. Fr. Drt. begeret, das ich doch zum wenigsten noch acht tage bleiben, vnd meinen abzug heimlich halten wolte, darmit das Geschrei nicht ins Polnische Lager kommen möchte, welches ich dann gewilligt, doch schriftlich meine Resolution, mit C. notirt, des andern Tags vbergeben. — Als dieses Irer Fr. Drt. einbehendiget, haben sie erstlich bewilligt, das in Gottes Namen mit deroselben ich in Finland vnd Schweden ziehen, ymnd

darneben mit Hertzog Johan Adolff in Holstein tractirt das Ir. Gl. an meiner statt Gubernator vnd General sein solte. Ob nun woll Ir. Gl. solches nicht eingehen wollen, so habe dieselbe ich doch endtlichen mit vielen persuasionibus, dahin bewegt, das sie es angenommen vnd darzu verstanden; Aber vber zwen tag hernach hat die gantze Ritterschafft, wie auch Landrätthe, denn Hertzog von Holstein zu mir geschickt vnd mich bitten lassen neben Ir. Gl. mein Ambt noch diesen Winter aus vielen Vrsachen, so zu lange fallen würden zu erzelen, begert. Darauff ich mich endtlich erkleret, vnangesehen ich mein Vnuermögen vnd Vngeschicklichkeit woll wüste, auch sie Vnrecht vnd sünd daran theten, das sie dauor hielten, als, das Gott der Herr an meine Hülffe gleichsamb gebunden, vnd Inen sonst nicht helfen könnte, das ich doch Inen zugefallen, mir aber zu grossem Nachtheil, noch den Versuch Wolmar zu entsetzen, mit Gottes Hülffe thun wollte, doch wan dieselbe Zeit, darauff vngefer sechs wochen gehenn möchtem, verflossen, das ich alsdann, so es Gott gefalle, wiederumb meiner wege hinaus in Deutzschland ziehen wolte. Welches dann vom Hertzogen sowoll als Inen zu grossen Dank angenommen worden. Aber des andern Tags haben sie mir abermals angelegen, sonderlich aber Ir. Fr. Drt. Hertzog Caroll vnd mir zu gemüte gefüret, das nach Verlauff sechs wochen es vnmüglich were diesen Winter aus Lifflandt zu kommen, Vnd ich mich dero wegen, Inenn vnd mir selbst zum besten, den ganzen winter zu bleiben resoluiren wolte. Darauf

ich dan ein tag Bedenkenszeit begeret, vnd Gott dem almechtigen, beneben meinen Vetter, Graf Reinhard zu Solms etc. dessen Lden mir treulich beistehen, zu rath genommen, vnd nachfolgende erklerungen, des andern tags vbergeben, wie aus Litera D zu sehen, worauf Ir. Fr. Drt. sich abermals zum höchsten bedankt, vnd auf meine Conditiones schriftlichen, wie mit E notirt erklet, vnd mit eigenen Händen, neben Dero vfgedrucktem Secret vnterzeichnet. Dieses ist also dasjenige, was vor vnd nach zwischen Ir. Fr. Drt. vnd mir wegen meines abscheits sich zugetragen, daraus E. L. zu sehen, das an meinem müglichen fleisse nichts ersitzen blieben, vnd ich auch Vrsach gehabt wieder hinaus zu trachten, vnd bei Deroselben mich gehorsamblich einzustellen. Ich zweifle aber nicht Got der almechtige, welcher aller menschen Hertzen regieret, der habe meinen willen auch in seinen Händen vnd lenke denselben nach seinem Wolgefallen vnd meinen besten.

Litera A.

Gnediger Herr. E. F. Drt. gestrigen getanen Beuelich nach, das nemblichen gegen dieselbe ich mich vfs ehiste, ob ich diesen Winter alhier zu Reuel bleiben, oder der bewusten sachen halben, hinaus in Deutschland, an vnderschiedliche Ort ziehen woltte, erkleren sollte; Thu E. Fr. Drt. ich hirmit dienstlichen vermelden, wie das ich nach wie vor gefliessen vnd von Hertzen begierig bin, der Cron Schweden vnd E. Fr. Drt. gegen das Papistisch vnd Spanisch vntreglich Joch vnd

Practiciren nach meinem geringen Verstandt vnd Vermögen zu dienen. Wan ich mir aber eine Balantz mache vndd meiner einfalt nach, den Zustandt des gantzenn Lifflandes bei mir betrachte, vnd worin derselbe nach meiner geringen Gelegenheit am besten dienen konte, bedenke, So kan ich mir der Vernunfft vndd vmbstenden nach zu vrtheilen keine andere Gedanken schepfen, dan dass sowoll E. Fr. Drt. als auch der Pohl in einem gantzen Jar, keinen Feldtzugk in diese Lande thun können; vnd weil darneben Gott der allmechtige E. Fr. Drt. dass Glück vndd Vorteil vor den Pohlen gegeben, das sie dassjenige, was sie zu Lande nicht ausrichten, solches doch künfftig zu wasser, wie dan gestern etwas geredet worden, mit Nutzen, Ruhm, wenigen Kosten, vnd one grosse mühe vnd gefahr thun können; Als sehe ich nicht warumb E. Fr. Drt. meiner Person halben, da ich doch des Winters vber fast ganz vergebens, weil sich der feindt im Winter lenger nicht wirt vfhalten können, alhier liegen muste, wegen meiner Bestallung vnd Vnderhalt in solchen grossen Kosten stecken soltte. Zudem das ich in der Tadt Spüre, weil ich der Schwedischen vnd Findischen Sprachen nicht erfahren, dass ich mit demselbenn Krieges Volck, wie gerne ich auch wolte, nicht vortkommen, vnd mit den Liffländern, weil sie fast alle Hausleute seint, vndd on Vnterlass nacher Hauss zu Weib vnd Kinder begeren, auch Ire Verwantten beim Gegenteil haben, nictes rümbliches viel weniger nützlichess aussrichten kann. Doch danke E. Fr. Drt. ich gantz dienstlich das sie mir die gnad vnd ehr

erzeigt, vnd deroselben Kriegsvolk, wie woll E. Fr. Drt. mit demselben mer mühe als ich gehabt, diesenn Sommer vber gnedig vertraut, vnd bin derwegen vhrbüttig die tage meines Lebens in andern sachen, worin ich kan der Cron Schweden vnd E. Fr. Drt. bestes nach möglichkeit mit Gottes Hülff, so uiel an mir ist, vngespartes fleisses, jederzeit in Deutschlandt vnd Niederlandt, da ich besser bekant bin, zu befördern. Vber diess wolens auch in warheit meine Priuatsachen, keineswegs ohne euserstes mein vnd der meinigen Verderben, welches E. Fr. Drt. nicht begern werden, leidenn, dass ich mich lenger alhier vhalte vnd von haus bleibe, dann Gott der Herr mir mit meiner Gemahlin seliger, vnderschiedliche stift vnd rechte Sohne, welche einssteils verheurat, vnd der teilung halben, noch nicht von einander geschieden seint, vnd derowegen albereit in etwas missuerstands geraten, beschert, So seint mir auch nach Irem Christlichen absterben zwo Grafschafften, Johannesburgk vnd Waldeck Irenthalben, welche vnder meine kinder zu teilen, vnd ich gleichwol noch nicht in ruhigen Possess habe, anheimb gefallen, welches dan on mein Beisein nicht geschlichtet, oder richtig gemacht werden kan. So mache ich mir auch ein gewissen, meine kinder, deren noch eilf im Leben, vnd des teils ser klein vnd vnerzogen seint, als Waisen vnd one vfsicht lenger zu uerlassen. Auch habe ich one rum zu melden biss dahero meines Herrn Veters geringe vnd arme vndertanen, vnter meiner regierung gehabt, vnd wil mir nicht gebüren das hoc age. Vnd

weil mein Herr Vater ein abgelebter man ist, denselben in seinem hohen altter, weil er seine andere söne nicht gebrauchen kann, lenger zu uerlassen, auch die vnderthanen, so meiner etlich mahll durch schreiben wiederumb begerenn lassenn, ohne haubt sein; Nebenn deme bin ich auch noch, wie Gott weiss, in Ms. gstn. Herrn des Churfürsten Pfalzgrafen, wie auch der Wetterauischen Graffen vnd Niederlanden Dienst vnd Pflichten, vnd habe nicht lenger als diesen Sommer ausszubleiben, erlaubniss genommen; wie dann auch Ire Fr. Drt. selbstenn vonn Parnaw aus an höchstgedachten meinem gnädigsten Herrn, den Churfürsten geschrieben, vnd mir nur diesen Sommer zu erlauben begerett, vnd mir also Pflicht halben, nicht verantwortlich halten, auch mein glück aldar leichtlich verschertzen würde, da ich mich lenger alhier, sonderlich weil ich albereit durch vnderschiedliche schreiben, hinaus zu ziehen, bin vermanet worden, vfhalten sollte. So ist auch E. Fr. Drt. wisslichen, das von höchstgedachten meinem gnädigsten Herrn dem Churfürstenn ich vfs neue Commission an Königl. M. von Dänemark haltend, von Riga bekommen, Auch Irer Kgl. Maitt. hirbeuorn zugeschrieben hab, vnangesehen deroselben ich die vorige Commission vonn meinem gn. Herrn Landgraf Moritzenn, den Herrn Staden vnd Graff Moritz, zugeschicktt, das ich doch gegen den Winter bei derselben mich einstellen, vnd ein solches persönlich verrichtenn wolte. Welche sach, weil sie allein der Cronn Schwedenn vnd E. Fr. Drt. Person halben mir vferlegt, Alss hoff ich sie werden sich

destoweniger missfallen lassen, das ich mich vñs ehiste, ehe der Winter Veberhant nimbt, vñd ich noch zu wasser fort kommen kan, darhin begeben vñd souiel müglich das Vorhaben, Polnischs vñd Spanischs gefertichs practiciren, souiel Got gnad verleihen wirt, vmbstössen helffen, So wirt auch E. Fr. Drt. noch in frischen angedenken haben, was sie mit mir der vorhabenden Nouigation halben, in Spanien, mit den Niederlanden vñnd Engellanden zu tractiren zu Pernaw in Vertrawen geredt, vñd weil gewiss, vermüg der Zeitungen, das Spanien abermals eine starke armada von 100 Schiffen zugericht, Als were hirinnen desto mer zu eylen. Was vñd welcher gestalt auch E. Fr. Drt. durch Ir. Kö. Mtt. vñd die Euangelische Chur vñd Fürsten, Lifflandt vñd Preussen, vñs ehiste müglichen gern ins Werk gerichtet sehen vñd was daran gelegen, solches wissen dieselben sich gleichfals, one Zweifel noch woll zu erinnern, vñd ob ich woll mit allem fleiss, inmassen E. Fr. Drt. mir gn. beuolenn, mit des von Solms Ld. ob dieselbe diese Commission vber sich nemen wollen geredt, So haben sie mir doch solche vmbstende, warumb (sie) es eben so wenig als die schreiben verrichten würde, angezeigt vñd zum höchsten daruor gebeten, das ich nicht zweifle, wan E. Fr. Drt. dieselbenn vernemen vñd anhören, sie darmit gnädigst zufrieden sein werden. Dieweil ich aber gn. HErr, one rum zu melden, nicht allein mit den Stadtenn viel vmbgangen vñd wolbekant bin, auch vergangene zwei Jar hero, aller Geistlichenn, wie auch Euangelischen Chur- vñd Fürsten Höffe, we-

mig, ja fast keinen aussgenommen, in sachen welche  
 mir doch zu hoch vnd schwer gewesen, besuchen  
 vnd mit dero vornembstenn Rätenn vnd Dienern  
 mich bekant vnd verdient machen müssen; Alss  
 hoffe ich in diesem, wie oben gemelt, E. Fr. Drt.  
 vnd der Cron Schwedenn, ja dem gantzenn Vatter-  
 landt, mit Gottes Hülff noch diesen Winter, vnd  
 one E. Fr. Drt. grossen kosten, weit mehr, als da  
 ich lenger alhier bleiben soltte, welches mir doch  
 vnmüglich vnd gar verderblichen fallen würde, zu  
 dienen. Bin also dienst vnd tröstlicher Hoffnung  
 E. Fr. Drt. werden Dero hochbegabten Verstandt  
 nach, mich dieses in gnaden nicht verdenken, vnd  
 mir darmit keine Zeit verseumet werde, vñs ehist  
 müglichen erlauben. Wil deroselben ich mit Got-  
 tes hülffe gegen denn Früling, was ich ausgericht,  
 nicht allein vmbstendiglichen zuschreiben, sondern  
 auch, da es von nöten durch qualificirte Personen  
 mündlichen, wie dan mit E. Fr. Drt. ich mich  
 derowegen noch gern vnterreden woltte berichten  
 lassen.

#### Litera B.

Discurs, Liflandt belangend.

Ich hab in den Niederlanden vnd anderswor  
 von vornemen Kriegsuerstendigen gesehen, erfahren  
 vnd gehöret, das die Hauptpunkten alss: ... muni-  
 tion, darauf der Kriegk nechst Gott beruhet, nicht  
 einfechlig der notturft nach, sondern zum weinig-  
 sten duppelt, ja wol drei oder vierfachig aller vn-  
 uersehener Zufall halber, vnd darzu bei zeiten, eh  
 der feint es verhindern könne, müssen bestellt sein,  
 vnd mit gutter Ordnung, durch vnderschiedliche

erfarne Personen, regiert werden, vors ander dass man in kriegssachen, so lang man kan, das Gewisse spielen, vnnnd nicht leichtlichen, welches wan es missriette, grosses vf sich hatte, hazardiren soll, dann sich in Kriegssachen, wie das Sprichwort laut, nicht zweimal zürnen lässt. Als wil ich den Zustandt des gantzen Lifflandts, souiel mir derselbe bewust, vnnnd ich es verstehe, zur nachrichtung, etwas alhier, kürztlich vfs Papir bringen. Nemblich weil Ire Fr. Drt. die vornembste Ort in Lifflandt eingenommen, so wil von nöten sein, das Dictum: Non minor et virtus quam quaerere porta tueri, wol in acht zu nemen, vnd die alle so eingenommen, also bei Zeit versehen, darmit man dieselbe gegen besorgter gewalt, defendiren möge. Die vornembste ort aber, welche zu besetzen, seint diese nachfolgende, Parnaw, Reuel vnnnd Narwe, alss welche vf der Sehe liegen, vnd daraus die andern im Landt müssen gespeiset werden, Sintemal dass gantze Landt, zwischen der Sehe, Düm vnd Reusslandt liegt. Die andern Ort als Marienburgk, Neuenhaus, Wittenstein, Fellin, Wolmar, Ronneburgk vnd Dörpt wollen wie gemelt, mit Hülff der andern versehen sein. — Zu Parnaw thun jederzeit, wen man denselben Ort defendiren wil, 1000 Soldaten vonnöten, welche vf ein Jar zum wenigsten an Rogken 6000 Tonnen haben müssen. Maltz — Saltz — Handtrör Puluer 100 Tonnen — Cartauen Puluer 200 Tonnen — Reuell eben so uiel, wie auch die Narue. Marienburgk, Weissenstein, Felin, Wolmar, gleichfalls souiel, Ronnenburgk, Neuhaus, jedes halb souiel, vnd Dörpt zwey mal

so uiel, thut zusammen an Volk 10000 Mann zu Fuss — Rogken 60000 Tonnen — Saltz — Maltz — Handtrör Puluer 1000 Tonnen — Cartauen-Puluer 2000 Tonnen. Dieses sollte billich, weil der Feindt mechtig, grossen anhangk hat, stetig, also vf eine Versorge, biss der Krigk zur endtschaft kombt, angeordnet sein und bleiben, doch möchte man so uiel möglich Vnkost sparen, vnd es an allen enden bei der Helffte bewenden lassen. Vnd da man des Feindes ankunfft vermerken würde, kontte man alssdan die ort, angezeigter massen, mit Volck vnnnd anderm Zugehör sterken. Hieneben wil auch ein Vnderhalt in allem vf das Krigsvolk, so notwendig, jederzeit, wan der feint vorhanden, im Feldt will gehalten werden, gedacht sein, welches geringen Vnderhalt nicht haben kann. Wirt derowegen der Vernunfft nach zu rechnen, jederzeit von nöten sein, das diesseit der See allzeit ein Vorat vorhanden, vermög dieses Vberschlags Rogkenn 12000 Tonnen, Maltz — Saltz — Handtrör Puluer 2000 Tonnen — Cartauen Puluer 4000 Tonnen. Wass nun an geldt, gewant, geschütz, an welchen billich kein zweifel sein soll, von Nöten, solches will ich, wiewoll es auch bei der Handt sein muss, unspecificirt lassen. In Liffland aber ist es leider itziger Zeit also getann, das vergangenen Winter vnd Sommer das Schwedische wie auch Polnische Kriegsvolk, fast das gantze Landt ann Getreydt, Kühe vnd Pferdenn entblösst, was aber diess Jahr gewachsenn, als Korn, Gerstenn, Habern vnnnd Heuw, ist nicht zeitig wordenn, vnnnd darzu abermals der rest, so

noch vbrig gewesen, vonn beiden kriegenden teilen gantz vfgazeret vnd weil die Pauren, wenig aussgenommen, durchs gantze Landt aus Hungersnoth verlaufen, vnd auch teglich sterben, ires Viehes vnd Pferden queit sein, vnd also das gantze landt vngebaut liegen blieben, vnd man aus Littau vnd Reussen, wegen zum teil ebenmessiger Vrsachen, die düne herab keine Zufuer zuermuten, vnd innerhalb wenig tagen, der Zeit nach zu rechnen, Man sich auch der Sehe in einem halben Jar nicht mer zu gebrauchen, alss will der Vernunft nach zu rechnen, Gottes almacht nichtes vohrgeruffenn; hiraus zu schlissen sein, das was itzunder von Vorat an Profiant im Lande nicht vorhanden, dass man dasselbige auch nicht vor einem halben Jar anders woher bekommen kan, daraus abzunemen wie weit die Profiandt reichen vnd vfhören wirt, das der Rest vonn den menschen, die es nicht werden haben können, alle Hungers sterben müssen. Nun befinde ich alhier in der Stadt, welcher Art die andern alle, deren keiner, aussgenommen Dörpt vnd Parnaw, im geringsten versehen ist, proviantiren sollte, nicht mer, als sich die Bürgemeister gestern erkleret; vnd dieser mangel albereit im Octobri, was wil der Vernunft nach zu rechnen, vmb Pffingsten sein, zu geschweigen dass die geringe frucht vnd Getreidt vonn diesem Jar vor den Herbst nicht zeitig vnd eingesamlet werden kan, vnangesehen das auch ser wenig, weil die Leute verlaufen vnd verarmt, ins feldt gesehet worden, vnd dass Landt wüste liegen blieben, muss derowegen anfenglich

hiraus vrteilen, das keinem teil müglich sein wirt, in etlichenn Jarenn, sich mit einem ansehnlichen Kriegsvolck ins Feldt in Liflandt zu begeben, vnd weil der Pohl wegen mangel der Profiant vnd Föderung, notwendig aus dem feldt sich begeben mus, were mein einfeltig Bedenken vnd rhatt, wofern Ir. Fr. Drt. deroselben obgenanntes Krieges-Volk, so noch in einer geringen anzal vbrig, krank, vbel zufrieden vnd staffirt nicht will den Feint, welcher sich selbst schlegt, in rachen schicken oder Hungers sterben lassen, das Sie die Schwedisch vnd Findische Reuterei vor diessmall zu Haus ziehen vnd inmittelst das gantze Fussvolk in Besatzung, da es nur konte vnterhalten werden, wie dann auch die Deutzsche reuterei vnd Landtsassen, welche sich zum wenigsten auf 1500 Pferde erstrecken, vndt zum streufen gebraucht werden könnten, im Lande liessen, vnd gegen den Sommer zu wasser mit etlichen frischen volck sambt allem zugehör, sich wiederumb vor Riga begeben, vnd dieselbe stat mit 4 Schantzen, als nemblich vf dem Eylandt, beim Spittal, beim Hoff, vnd bei der Dün angegriffen, vnd in Dero gehorsam gebracht hette, vnd da sie, welches den Vmbstenden nach nicht zuermutten, entsetzt werden soltte, könnte gleichwoll das Volk one gefar wieder zu Schiff gehen vnd sich solviren, vnnd das Ire Fr. Drt. Person belangend, dieselbe alsobaldt, vieler Vrsachen, welche bedenklich anzuziehen seint, ins Königreich Schweden gezogen, vnd künfftig den Krieg durch andere fürenn liessenn, dann itziger Zeit gegen zwen Feindt, welche die sterkstenn im Feldt seindt,

als nemblich denn Pohlenn vnd Hunger zu streitten, ser geferlich vnd bedenklich ist; dann, welches Gott der Almechtige vorhütten wolte, da Ir. Fr. Drt. itziger Zeit im feldt sollen geschlagenn werden, nicht allein gantz Liflandt verloren, sondern auch das Königreich Schweden, nicht in geringe gefahr gesetzt würde. Derowegen weil man lieset, das man einem fliegendem Feint eine Silberne Brucken bauen soll, nochmals ratsamer itziger Zeit das Volk, wie auch die gantze sache, in ansehung man nicht zum Besten darzu gefasst ist, nicht zu hazardiren, sondern das Gewisste zu spielen, vnd sich für diessmal so lang man kann in Besatzung zu weren, sintemall dem feint schwer fallen wirtt, eine Festung nach der andern, zu itziger Winterszeit, mit so wenig Volk zu belagern, vnd einzunehmen, vnd nachmals, da er schon einen Ort oder zwen, einbekommen sollte, besser were einen kleinen schaden zu leiden, als dem Feindte, welche nicht anders als zu schlagen suchen, seinen willen, da mans doch nicht gezwungen ist zu tun. Vnd kann man für diessmal defensive, welches die Niederländer lange Zeit gebrauchen müssen, mer aussrichten vnd erhalten, als offensive dem Feindt im Feldt zu begegnen, wie dann auch hirvon viel vnderschiedliche Exempel, das solches offt von vielen vohrnemen Kriegsleuten practicirt worden, anzuziehen weren.

## Litr. C.

Gnediger Herr, demnach E. Fr. Drt. mir gestern, dass ich mich wie lang vnd welcher gestalt

ich mich alhier in Liflandt, noch vhalten könnte, erkleren wollte gnädig beuolen, Alss gebe derselben ich hirmit dienstlich zu erkennen, wie das ich in keinen Zweifel setze, E. Fr. Drt. werden aus denen zum Theil schriftlich vbergebenen Puncten, wie auch mündlichen Bericht, das ich mich aus erheblichen Vrsachen, lenger nicht alhier vhalten kan, vernommen habenn. Dieweil aber dieselben dauor achten dass mein plötzlich abziehen, bei dem gemeinen man des ansehens als ob es aus Vnwillen oder Furcht der Pohlen geschehe, gewinnen, vnd solches E. Fr. Drt. nachtheilig fallen möchte, Als bin ich vrbiettig vnbetrachtett E. Fr. Drt. wenig damit gedienet, vnd mir beschwerlich genug felt, noch so lang alhier zu bleiben, biss dass der König vnd Cantzler Ire Personen belangent sich aus dem Feldt wieder ins Winterlager, wo das auch sein möge, begeben habe, doch mit nachfolgenden Conditionen. Dieweil ich in dies Landt kommen E. Fr. Drt. zu dienen, vnd einen guten namen darvon zu bringen, einen zimblichen weiten wegk mit grossen Vnkosten, Verseumung meiner eigenen sachen vnd Betrübung vieler Leute gezogen, vnd grossen gewin vor mich zu bringen mir nicht vorgesetzt, jedoch auch niemals gemeint gewesen schulden zu machen vnd meine Kinder in Verderben zu stecken, als ist anfenglich mein dienstlichs Bitten E. Fr. Drt. wollen in der kurtzen Zeit, so ich noch alhier sein möchte, die gnedige Verordnung thun, vnd mir derowegen eine gewisse Person namhaftig machen lassen, bei welcher ich die notturft vor mich, mein gesinde vnd Pferde,

vermög der Bestallung, meinem Stand vnd Ambt gemess, jederzeit fürdern vnd bekommen möge, auch vnderdessen die vnderschiedliche schreiben vnd Instruction an König von Denemark, Pfaltz vnd Hessen verfertigen, wie auch Schiffe zu meinem Hinausfahren bestellen, darmit ich auch also abwesens E. Fr. Dtt. diesen winter, oder da ein solches zu spete fallen sollte, die gnedige Vorsehung thun lassen, darmit ich zu Lande durch Schwedenn, wieder hinaus kommen, vnd nicht gegen meine gelegenheit vfgehalten werden möge.

#### Litr. D.

Memorial, welcher gestalt mit Ire Fr. Dttt mein gnediger Herr, Graf Johan zu Nassaw, sich vfs neu in Dienst eingelassen.

Demnach der Pohl sich lenger dann man vermuthen können, im Felde vfhalten thut, als seint vf begeren Ir. Fr. Dtt. wie auch der Ritterschaft Ir. Gn. vrbietig vf nachfolgende Conditiones sich vfs neu bestellen zu lassen. Erstlich dieweil nicht allein Ir. Fr. Dtt. an abfertigung Ir. Gn. in Deutzschlandt gelegen, sondern auch Dero eigene Privatsachen, das sie lenger hiraussen bleiben nicht, wie dasselbe hiebeur vermeldet worden, leiden wollen, Alss können Ir. Gn. lenger nicht als vf drei Monat, doch bei voriger vfgerichter Bestallung einlassen, vnd begeren Ir. Gn. dass nach Verlauf der dreyen Monaten zu Irer Fr. Dtt. sie sich wiederumb begeben, vnd Dero Abfertigung getaner Versprechung nach, bekommen, vnd also noch diesen Winter, wo muglich nacher Denne-

mark, vermüße habenden Churfürstlich Pfälzischen Befehlichs vnd an andere bewuste Ort ziehen möchten. Im Fall aber nach Verflus der dreien Monaten, frost und Winters halben aus Liflandt nicht zu kommen, vnd also gleichwol Ir. Gn. lenger alhier verharren müsten, das alsdann deroselben Bestallung vnd Besoldung inmittels nichtes desto weniger vor sich ginge, waren Ir. Gn. dargegen erböttig, Dero Ambt, besten Verstandt vnd Vermögen nach, vnd souiel als Gelegenheit, Profiant, geldt vnd andere sachen halben, das Kriegsvolk vortzubringen, vnd dessen zu uerwalten. Vors ander dieweil Ir. Gn. sich diesen Sommer, wie auch mit Abfertigung des gesindes vnd Kleidung desselben gegen Winter, mit Geldt entblösset, vnd bei dieser Winter Zeit keinen Wechsell in Deutzschland vfrichten können, vnnnd alles vmb den bahren Pfenning alhier will bezalt sein. Alss ist Ir. Gn. begern, damit dieselbe sich nicht in Schimpf vnd Schanden stecken, das Ir. Fr. Drt. ehe dieselbe von hinnen verreisen Ir. Gn. wollten den rest von der hinderstelligen dreimonatlichen Besoldung an barem geldt geben, oder an gewisse Leut alhier in der Stadt da solches zu bekommen, verweisen, was aber kunfftig Ir. Gn. verdienen mochten, dasselbige in Schweden oder sonsten wo, wan von Ir. Fr. Drt. Ir. Gn. Dero abscheid nemen werden, zustellen lassen. — Vors Dritte dieweil Ir. Gn. Dero reisige vnd Wagen Pferde, Sintemal mit Ir. Fr. Drt. Dieselben in Schweden ziehen sollen, abgeschafft, das sie möchten mit drei Haubtrossen, vnd 20 guten reisigen Pferden, vor Dero Junkeren

vnd gesinde, einen Heerwagen vnd nötigen Pferden dartzu, wie auch in die Schlitten die Profiant vortzuführen, versehen werden, seint Sie vrbüttig nach verrichtem zugk solche Pferde, souiel doch verhanden sein werden, in Ir. Fr. Drt. gewarsamb wiederumb liefern zu lassen.

Darmit auch, vors vierte, allerseits vergebene kosten, souiel müglich gesparet werden möchten, Alss begeren Ir. Gn. Dero, wie auch Deroselben Vettern, Graf Reinhart von Solms Person belangendt, Losament vnd tractation vfm Schlosse, Dieweilen das aldar ein Fürstlich Tafel wird gehalten werden, vnd könnnte fürs gesinde ein treglich Kostgeldt, als nemblich die Woche vff eine Person 2 Taler gegeben werden. — Zum Funfften, im Fall Ir. Gn. wie daruon geredt, zu Felddt ziehen solte das dieselbenn nicht allein vf die 30 Personen vnd 24 Pferde, vermüge hiebeuor vfgerrichter Bestallung Ire freie Kost, Trank, vnd Futter hetten, sondern auch das für allen Dingen die Soldaten, weil im Felde nichts zu finden, getanen Vorschlag nach mit etlich tausend Tonnen Brodts, Saltz, Getränk und Puluer mochten versehen werden, vnd man also aus mangel dessen nicht abermals von einander ziehen müsse.

#### Litr. E.

Des Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Carln, der Reiche Schweden, Goten vnd Wenden regierenden Erbfursten, Hertzogen zu Sudermanlandt, Nerike vnd Werme-landt, Resolution vnd antwort auf die

Puncta, welche der Edler und Wolgeborner Graff Johan von Nassaw vbergeben hat, Actum Reual den 3. Nouember Ao. 1601.

Erstlich hat S. G. Bewilligen, dass Ir. Gn. wollen noch 3 Monat verharren, vnd den Kriegssachen vohrstehen, solches gereicht Irer Fr. Drt. zu sonderm angenehmen gefallen, wie dan auch Ir. Fr. Drt. solches in gnaden vnd allem guten erkennen wollen, Vnd sol Ir Graff Johans Gn. innerhalb derselben dreyen Monat Zeit, dieselbe Bestalung behalten, welche Ir. Fr. Drt. Graff Johannen zuuor hat geben lassen.

Ob sichs auch zutragen sollte, das der Winter vnd Frost verhindern würde, das Ir. Gn. nicht hinüber nach Schweden kommen konte, wan die drei Monat seint verflossen, so soll solche Bestalung alle Zeit vor sich gehen, so lange Graff Johans Gn. alhier Im Lande bleibenn, vnd sich in Ir. Fr. Gn. Dienste gebrauchen lesst.

Zum andern, S. Gr. Johans Gn. rest anlangent, den er begert, vohr dan S. Gn. zu Feldt ziehet; ob wol Ir. Fr. Gn. nicht vngeneigt ist S. Gn. denselben bezalen zu lassen, was Sr. Gn. nachstendig ist, wie dann auch Ir. Fr. Gn. gnugsame Gelegenheit darzu gehabt hätt, wo Ir. Gn. Ire meinung der reise halbenn, nicht verendert hette, vnd Ir. Fr. Gn. solches zuvor gewust hette, das Ir. Gn. lenger hette alhier verharren wollen. Weil aber Ir. Fr. Gn. von wegen mannigfaltiger aussgaben, so teglich vorfallen, darzu itziger Zeit nicht gelegenheit gehabt, So will Ir. Fr. Gn. Graf Johans

Gn. alsobaldt liefern lassen Eintausent Taler, vnd was darnach zurück stehet, das soll Ir. Gn. in Finlandt bekommen, derhalben Ir. Gn. einen Irer Diener zu Ir. Fr. Gn. hinüber verschicken soll, der solch Gelt kunne annemen.

Zum Dritten, Nachdem Graff Johans Gn. etliche Pferde begeret, weil S. G. Ire eigene Pferde alhier abgeschafft, in der meinung das S. Gn. von hinnen reisen wollte, so hat Ir. Fr. Gn. Dero Stallmeister beuolen, das er S. Gn. etliche Pferde solle zukommen lassen, so gut als Ir. Gn. die itzt haben.

Zum Vierten, das Graf Johans Gn. begert das S. Gn. mit Graff Reinhardt von Solms etc. Iren Tisch vnd Losament haben mögen, alhier vf dem Schlosse solle frei sein, wan es S. Gn. gefellig denn Tisch vnd Losament zu haben, Sondern S. Gn. soll auch auf allen andern Häusern vnd Städten, welche I. Fr. Drt. alhier im Lande einhaben, Iren freien aufenthalt vnd ablage bekommen, nach erheischung I. Gn. Standt vnd Ambt, so weit alss dieses Landes ietziger Zustandt haben kann.

Zum Letzten was die Vfenthaltung des Kriegsvolks, so im felde sich vfhalten solle anlangt, so ist Ir. F. Gn. meinung, das dieselbigen so aus den Festungen genommen werden sollen, die sollen soviel kost mit sich bekommen, darmit sie sich vf dem Zuge behelffen können, die andern so von hinnen ziehen, die sollen alhier profiantirt werden, nach gelegenheit; vnd ob darnach etwas manglen würde, so mus man darumb mit Burgermeister vnd Rhat reden, das sie verstreckung auf gute Beza-

lung tun wollen. Dieses ist Ir. Fr. Drt. Andtwort vnd Resolution auf die Puncten, welche der Edler vnd Wolgebörner Graf Johan hat vberreichen lassen. Datum ut supra.

(L. S.)

Carolus mppr.

*d. d. Stockholm d. 22. October 1602. Schreiben des Herzogs Carl von Südermanland, der Reiche Schweden, Gothen und Wenden regierenden Erbfürsten etc., an mehrere Mitglieder der livländischen Ritterschaft; in dem er die Gründe seines Ausbleibens im verlaufenen Sommer mittheilt, statt seiner aber die Feldobristen Andreas Linderssen und Arwidt Erichsen, dort dem Kriegswesen mit vorzustehen, überschickt, fernere Hülfe verspricht und für den Fall der Noth Wittwen, Jungfrauen und den zum Kriege Untüchtigen Aufnahme in Schweden oder Finnland verheist.*

Carolus von Gottes Gnaden der Reiche Schweden Gotten vnd Wenden regierender Erbfürst, Herzogk zu Sudermanland, Nerigk und Wermlandt etc.

Vnsern gnedigen Gruss vnd geneigten Willen zuvor, Edle, Ernueste vnd Manhafte, liebe Getreue, Nachdem der Edler, Ernuester vnd Manharter, Vnser bestalter Ritmeister vnd lieber Getrewer Georg Krüdener, sich eine Zeit langk bei Vnss alhir aufgehalten; Alss haben wir ihme nunmehr mit guter Verrichtung seiner Geschäfte an Euch gnediglich wiederumb abgefertigt, vnd muegen euch

hiemit gnediger Meinung nicht verhalten, demnach euch wol bewust, wassmassen wir zu vnterschiedlichen Mahlen, Euch mit Vnserm Schreiben vertröstet, das Wir vermittelst Göttlicher Hülfe auff diesen Sommer in Liefflandt erscheinen; vnd mit Vnser Kegenwardt vnd vnsern Beihabenden, das Vnglück des Landes, wegen Vberziehung der Polen, abzuwehren helfen wollten, vnd ob wir wol solches ins Wergk zu richten genzlichen in Willenss gehabt, vnd wen Verhinderungen, die Vnss sonderligen angelegen sein, nicht gewesen, nunmehr bei euch hetten erscheinen können, so ists doch an deme, das ezliche Nachbarlige Irrungen, zwischen der Krohn Schweden vnd Dennemarck vor vielen Jharen erwachsen, darumb dan zu vnterschiedlichen mahlen, wie auch fürnehmlichen auff jüngst verschiehen Vorjahr, sonderliche Zusammenkünffte, welche doch vnfruchtbarligen abgangen seind, gehalten worden, Hat derenthalben die Notturfft erheischet, das wir von Newess ein Convent vnd Zusammenkunfft an die Kgl. Maytt. zu Dennemarck begehret, auf das gedachte Nachbarlige Irrungen, Differentz vnd gespän, in der guete, nach dem Stettinschen Vertrage verglichen vnd abgehandelt werden müchten. Weil dann nun Hohermelte Ihre Königl. Maytt. darein gewilligt (welches gleichwol eine Zeit sich verweilet, das auff den schirstkünfftigen 9 Februarij eine Tageleistung vnd Zusammenkunfft, berahmbt vnd angesetzt worden; Alss haben Wir Vnss ausserhalb Reichs, ehe solche Tageleistung vollendet, nicht begeben können; Nichts desto weniger Euch

gleichwol Volck, Geld vnd Proviant zu rechter Zeit (Wiewol wie Wir verstehen, solches durch Muthwillen, verseumet worden, vnd spete bei euch ankommen, welches Wir Gott vnd der Zeit müssen beuehlen) zu Hülfe geschicket haben. Wollet Vnss demnach, wie wir Vnss dann nicht anderss zu euch wollen versehen entschuldigt halten. Weiln Wir aber selbst eigner Person, aus angedeuteten, vnd andern Vrsachen, nicht haben erscheinen können, als haben Wir die Edle, Ehrnueste vnd Manhafte, Vnsere Feld-Obristen vnd lieben Getrewen Andreas Lindersen\*) vnd Arwidt Erich-

\*) Vaterbruder des grossen Lennart Torstenson, dessen Vater Torsten Lennartsen oder Lindersen ein Gegner des Herzogs Carl und Anhänger Sigismund's war. [Dieser Andreas Lennartson oder Linderson commandirte in Ehst- und Livland Herzogs Carl Truppen bis 1605 und blieb in diesem Jahre am 17. September in der Schlacht bei Kirchholm. Er ward zu Riga in der Domkirche begraben, wo ihm 1631 der General-Gouverneur Skytte eine Gedenktafel an einem Pfeiler unter der Orgel errichten liess. Vergl. *Gadebusch livl. Jahrb. II. 2. S. 328. 334.* (nach *Dalin's schwed. Gesch.*), *338., Nord. Misc. XX. XXI, 299—303., Rig. Stadtbl. 1825. S. 267—270.* — Die Gedenktafel trägt folgende Inschrift, die hier zum erstenmale gedruckt erscheint:

Fortuna res ut coelitus mortalium

Agitet, viator, disce, Lindersonio

Doctore. Martis ductor ille fuderat

Turmas equestreis fortiter Polonicas

Primum impetentes viscera ipsa Sveciae,

Ductator omnis factus inde exercitus

Robur decusque Caroli sceptris dedit.

Bellator audax, providus, felix diu

sen \*\*), alda dem Kriegswesen helfen vorzustehen, abgefertigt, vnd Ihnen izundt, wie auch zuvor Volk, Geld vnd Proviand zugeschickt, auch noch

Infausta donec proeliantem gnauiter  
 Lugente rege, sustulit Kirchholmia.  
 Hostilis ipsa Riga honesto censuit  
 Dignum sepulchro. Marte sed felicior  
 Riga potitus quando natus Caroli  
 Felicitatis hujus ipsum particeps  
 Vult esse funus victor, hinc tumulo decus  
 Virtutis aestimator auget Skytcius  
 Sibi ipse adaugens aestimando gloriam.  
 Vale, viator, recte agendo qvamlibet  
 Moderatus animo disce fortunam pati.

Occubuit in proelio ad Kirchholm A<sup>o</sup> MDCV. die XVII. Sept.

Darunter auf einer kleinern Tafel:

Generoso nobili & strenuo Dno / Andreae Linder-  
 soni o quondam exerc. / Svetici duci &c. monumentum hoc /  
 Praelustris et Generosissimus Dnus / D. Johannes Skyt-  
 te senior L. B. in / Duderof. Dnus in Gronsio & Stromsum /  
 Eq. aur. Regni Sveciae Senator per / Livoniam Carel. &  
 Ingriam Gener. / Gubern. Academ. Ubsal. Cancell. / nec non  
 Finlan. Septent. iudex ter. / postliminii hon. & mem. e pos.  
 A<sup>o</sup> MDCXXXI. Mens. Sept:

Er musste, wie *Brotze* in seinen *Annal. Rig.* erzählt, in jener Schlacht, die Herzog Carl von Südermanland den Polen lieferte, den Angriff machen, und bat den Herzog, er möchte das abgemattete Volk erst ausruhen lassen; da er aber von demselben eine trotzige Antwort bekam, so ataquirte er voll Verdruss mit den Worten: Gebe Gott, dass die erste Kugel, die geflogen kommt, mir das Herz abstoßen möge! Er wurde auch im ersten Angriff erschossen.]

\*\* [Wahrscheinlich der Arvid Erikson Stålar, den *Gadebusch* anführt, *a. a. O.* 86. 154. 325. (nach *Dalin III. 2. S. 418.*)]

ferner so lange als das Wasser offen sein wird, mehr hinüber schaffen wollen, vnd versehen Vnss, sie werden so viel mueglich, des Landes Schaden vnd Verderb helfen abwenden; Vnd ob wol die Pohlen nach Vnserm Abreisen in Lifflandt weit eingerissen sein, so seind Wir doch der genzlichen Hoffnung, Ihr werdet euch derenthalben zum Abfall von der Krohn Schweden Ewren Gelübten vnd Zusagen nichts Abwendigk machen lassen. Im Fall die Noht bei denen vom Adel vnd Landsassen Ja so gross vorhanden were, so wollenn sich alle die Jhenigen, so zum Kriege duchtigk sein, in die Vestunge, dahin wir Proviand, Kraut vnd Lodd, auch gelde vnd wass darzu gehörigk, geschickt haben, vnd auch noch schicken wollen, begeben, davon sie sollen Notturftigk vnterhalten werden; die Jhnigen aber so sich nicht enthalten können oder zum Kriege [*add. vn-*] duchtigk, imgleichen Witwen vnd Jungfrauen, wollen sich anhero ins Königreich Schweden oder Finlandt verfuegen, daselbsten wir sie auch mit gnedigem Vnterhalt wollen versehen lassen; das sie Vnss vnterthenigk vnd demüetigst dafür zu danken haben sollen, vnd hoffen Wir durch Göttlichen Beistandt in kurzen, der allmechtige Gott verleihe Gesundheit vnd einen frischen Sommer, dem Pohlen daselbige, was sie der Provinz Liefflandt in vnserm Abwesen zugefügt haben, wiederumb einzuschenken, und in die Nasen zu reiben, auch einen jeden zu dem seinigen und mit Gottes Hülfe friedlichen

Possession zu bringen. Imgleichen auch Stette vnd Flecke bei ihren Privilegien und Gerechtigkeiten geruhiglich zu schützen vnd zu erhalten. Versehen Vnss demnach zu Euch gnediglichen ihr werdet euch solche vnserer Erinnerung vnd Ermahnungs Schreiben, zu gemuehte führen, vnd dermassen, wie Ehrliebenden gehorsamen vnd getrewen Vntersassen gepueret, vnd wir in gnaden zu euch genzlichen versehen, Ihr auch bei Meniglichen zu verantworten wissen mueget, bestendigk vnd wol verhalten. Welches Wir Euch, denen wir zu Gunst vnd gnaden wol geneigt, gnediger Meinung vnverhalten sein lassen wollen. Hie mit euch Göttliches Schutzes empfehend. Datum aufm Schlosse Stockholm den 22 Tagk Monats octobris Anno 1602.

Carolus m. ppr.

II.

**M i s c e l l e .**

---

Verzeichniss  
**sämmtlicher Professoren**  
 der  
 ehemaligen Universitäten zu Dorpat und Pernau  
 und der academischen Beamten.

Zusammengestellt und mit archivalischen Beilagen versehen  
 von  
**Dr. Aug. Buchholtz.**

(Der Gesellschaft vorgelegt in ihrer 178. Versammlung, am  
 18. März 1853.)

Vorbemerkung.

Ich habe in Nachfolgendem schon vor längerer Zeit, ehe noch die an der Spitze dieses Heftes stehende Abhandlung verfasst war, den Versuch einer Zusammenstellung der oben genannten Personen gemacht, die in solcher Art, nach den Facultäten und den verschiedenen Branchen des Wirkens derselben, noch nicht gegeben ist, und liefere ihn hier (dazu aufgefordert) in der Ueberzeugung, dass er gerade jetzt, wo mehr als sonst an die segensreiche Wirksamkeit der Glieder unserer Landes-Universität gedacht worden, von Einzelnen, die dabei ihren Blick in die Vergangenheit lenkten, gern gesehen werden möchte; auf die übrigen bekann-

ten Lebensumstände der Genannten ist nicht weiter Rücksicht genommen, da sie in den Schriften von *Bacmeister* (*Nachrichten von den ehemaligen Universitäten zu Dorpat und Pernau*, in *Müller's Sammlung russ. Gesch. IX. 95–262.* und besonders gedruckt: *St. Petersburg, 1764. 168 S. 8<sup>o</sup>*), *Sommelius* (*Regiae academiae Gustavo-Carolinae sive Dorpato-Pernaviensis historiae academicis, quae in unum collectae sunt, disputationibus editae, volumen primum* (mehr nicht erschienen). *Lundae A. MDCCXCVI. 1/2 Bogen, 291 pag. u. 9 unpag. S. Reg. 4<sup>o</sup>*), im *Allgemeinen Schriftsteller-Lexicon u. s. w. von Recke u. Napiersky*, in des Letztern *Lebensnachrichten von den livl. Predigern (Beiträge zur Geschichte der Kirchen u. Prediger in Livland. Heft 2–4. Mitau. 1850–1852. 8<sup>o</sup>)* leicht zugänglich sind. Das Abweichende von dem, was in diesen Schriften gegeben, und das bisher Unbekannte gründet sich auf Universitäts-Publicationen (Lections-Catalogen, Dissertationen u. s. w.) und auf Actenstücken, die theils in den Sammlungen unserer Gesellschaft, theils in den hiesigen Archiven, wo man nur Quellen vermuthen konnte und deren Benutzung mit grosser Liberalität gestattet wurde, vorhanden sind. Der Vollständigkeit wegen sind auch diejenigen Professoren genannt worden, welche erhaltene Vocationen zurückwiesen; Manches wurde auch darin erst ermittelt, nachdem der Druck dieser Zusammenstellung beschlossen worden.



A. Academia Gustaviana <sup>1)</sup>.  
1632, d. 15. Octbr. <sup>2)</sup> bis 1656 <sup>3)</sup>.

I. Rectoren.

1632, Oct. 15. Jacob Freiherr Skytte.

Prorector <sup>4)</sup>: Andreas Virginius.

<sup>1)</sup> auch „Gustaviana - Adolphina“ in Progr. genannt. Das Diploma foundationis concessum a Gustavo Magno A<sup>o</sup> 1632 in Castris ad Norimbergam die ultimo Junii liefern *Bacm.* (bei *Müller IX.*) 107—109. und *Sommelius 16—19.*; die Privilegia Academiae Upsaliensis (*Nro. 5.* in der *Specification derer zur Dörptischen Academie gehörigen Schriften* vom Jahre 1688, s. in *diesem Hefte S. 44.*), die von dem General-Gouv. Johann Skytte, Freiherrn auf Duderhof (in Ingermanland), Kanzler der Universität Upsala u. s. w., bei der Stiftung dieser Academie zu Grunde gelegt wurden, giebt *Beilage 1.*

<sup>2)</sup> Die Beschreibung der Festlichkeiten bei der Einweihung liefert *Friedr. Menius* in seiner: *Relatio Von Inauguration der Universität zu Dörpat, geschehen den 13. Octobris, Im Jahr 1652. Gedruckt zu Dörpath in Liefflandt, durch vnd in Verlegung Jacob Beckern. 4 Bog. 4<sup>o</sup>.*; darnach bei *Bacm.* u. *Sommelius.* Das Sigillum majus Universitatis ist nebst dem der theol. und der philosoph. Facultät in einer beigegebenen Lithographie dargestellt. Einen Abdruck der sehr selten gewordenen „*Leges Academiae Dorpatensis de moribus studiosorum*“ (1 Bog. fol.) siehe in *Beil. 2.*

<sup>3)</sup> Den 12. Oct. 1656 ging Dorpat durch Capitulation an die Russen über (*Gad. Livl. Jahrb III. 1. 467.*).

<sup>4)</sup> Prorector war bereits seit dem 1. April 1631 (nach *Menius: Relatio* u. s. w. *Bl. 6<sup>a</sup>.*) der Prof. der Polemik und der griech. Sprache am Gymnasium, Georg Mancel gewesen, an welchem Tage vorläufig der „Status academicus des Dörptschen Gymnasii proclamiret und bis zur wirklichen Inauguration ein Pro Rector provisionaliter constituiret w rden.“ — Nachdem nun unter demselben Dato

1633.

1634.

Johannes Below.

des folgenden Jahres eine Intimatio Introductionis Academiae Dorpatensis (vgl. *ob. Beil. III., S. 44. nr. 2.*) publicirt worden, begann Mancel am 20. April die Immatriculation der ersten Studirenden mit Benedictus Baazius (so nach der Original-Matrikel angegeben von *Beise* in: *Die Kaiserl. Univ. Dorpat während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens und Wirkens. Dorp. 1852. S. 10. Anm. 16. u. S. 8. Anm 13.*; während bisher Petrus Turdinus als erster Student bekannt war, s. *Kelch 555.; Schriftst.-Lex. IV. 402.*) Der „Status academicus Gymnasii Dorpatensis“ vom J. 1631 hat sich, trotz emsigen Suchens auch in der Ferne, bis jetzt nicht auffinden lassen, eben so auch nicht die Intimatio introductionis vom 1. April 1632. — Die Bestimmung des Königs, das Dörptische Gymnasium zu einer Universität zu erhöhen, fällt wirklich in die erste Hälfte des Jahres 1631, wie sich aus nachfolgender Stelle eines am 18. Juli 1631 von dem Gen.-Gouv. Skytte an den nach Deutschland gereisten Statthalter auf Coporie, Bugisslaff Rosen, gerichteten Schreibens hat ermitteln lassen: . . . „Imgleichen Verhalte E. E. nicht, Das Ihr. Königl. Mtt. allerhöchst gedacht, eine Unversitätth oder hohe Schuell in Liefflandt wie zue Vbsall de novo auffzuerichten befohlen, Darzue man, wie auch zue des Hoffgerichts notturfft eine Druckerey bedürfftig; habe also 2 gesellen zue Stettin auffgesprochen, vnd die Typos, gegen erlegung 833 $\frac{1}{3}$  Rthlr. an mich erhandelt . . . Als bitte Ich EE. . . dieselbe typos, wohl eingepacket, . . . anhero oder nach der Narue mit des Hrn. Verginij [Johann V., fürstl. pommerschen Kammerraths zu Stettin] Bruder oder mit dem [Johanne] Micrelino, so beide alhie Professoren werden sollen, übermachen zu wollen“ . . . u. s. w. Den Beweis dafür liefert ferner folgendes Verlangen Skytte's, das er unter dem 7. Oct. 1631 an den königl.

1635. Prorect. G. Mancelu. Mich. Savonius.  
 1636. Georg Mancel.  
 1637. Laurentius Ludenius.  
 1638. Salomo Matthiae.  
 1639. Andreas Virginus (schon im  
 Nov. 1638).  
 1640. Heinr. Hein, erw. 1639, Oct. 23.  
 1641. Johannes Below.  
 1642. Andreas Virginus.  
 1643, Nov. 13. Laurentius Ludenius.  
 1644. . . .<sup>5)</sup>.  
 1645. Salomo Matthiae.  
 1646. Joachim Schelenius.  
 1647. Andreas Virginus.  
 1648. Heinrich Hein.  
 1649, Nov. 8. Salomo Matthiae.  
 1650, Nov. 8. Sebastian Wirdig.  
 1651, Nov. 13. Johann Erici Stregnensis (spä-  
 ter Stiernsträhl).  
 1652, Nov. 2. Laurentius Ludenius.  
 1653, Nov. 15. Joachim Schelenius.  
 1654. Johann Stiernsträhl.  
 1655. Heinrich Hein.

## II. Professoren.

### 1) Theologische Facultät.

Georg Mancelius, Licent. Theol.; erster

---

Secr. Heinrich Schmalenberg richtete: . . . „cum ad-  
 huc nullum responsum acceperim, denuo tibi in memoriam  
 reuocare volui, amicé rogans, ut regium diploma, Priuilegia  
 Academiae Dörpaten. confirmans, in membrana scriptum  
 habeam“ . . . etc. S. ausserdem noch *Beil. 3.*

<sup>5)</sup> Vermuthlich Andreas Virginus, der fünfmal Rector  
 gewesen sein soll.

Prorector d. 1. April 1631, vorher seit dem 13. Oct. 1630 Professor an dem Gymnasio; hielt am Inaugurationstage eine lateinische Rede und installirte den Freiherrn Jacob Skytte als Rector und Dr. Andreas Virginius als Prorector (über die unter seinem Pro-Rectoratu im J. 1635 unternommene theilweise Verlegung der Academie nach Reval s. *Beil.* 4.); wirkte bis 1637 und ging als herzoglich-kurländ. Hofprediger nach Mitau.

Andreas Virginius, Dr. Theol., Prof. primar., voc. d. 21. Juni 1631; hielt am Eröffnungstage d. 15. Oct. 1632 die Predigt, wünschte im Dec. 1637 Superintendent in Ingermanland zu werden; 1638 wegen Streitsucht „a Consiliis Academicis excludirt“, aber unter d. 3. Sept. d. J. von dem Gen.-Gouv. restituirt; am 30. Nov. d. J. zum Insp. über die Güter in Ingermanland ernannt; flüchtete 1656 nach Reval und setzte seine Lehrthätigkeit dort fort, war aber schon 1658 in Stockholm.

Johann Weideling, Prof. extraord. 1632, zugleich Prof. ord. der hebr. Sprache; ging 1633 nach Stockholm.

Petrus Goetschenius, Licent. Theol. den 2. Jan. 1633; Prof. extraord. 1633<sup>6)</sup>; vorher schon Prof. der griech. Sprache; † d. 28. März 1636.

Petrus Andreae Schomerus, Mag. Phil.; las als schwedischer Pastor an der St. Marienkirche schon seit 1637 Theologica; vorher Prof. Astronomiae et Physices; Prof. secundus Theol. d. 14.

<sup>6)</sup> Er war bei mehreren theol. Disputationen in diesem Jahre bereits Praeses; erhielt als Professor linguae graecae et Rector Scholae den 1. April d. J. 450 Thlr. Gage.

Mai 1639; verliess, „unlängst hier zum Licent. Theol. promov.“, in Angelegenheiten der Academie 1640 im Mai Dorpat und kehrte nicht mehr dahin zurück.

Adrian Verginius (so immer eigenh.), Phil. Cand., Past. zu Nüggen, als solcher bereits 1638 voc., und zugleich Adjunct der theol. Facultät; † d. 23. April 1647. Zu seiner Beerdigung erliess der Rec-tor M. Joach. Schelenius unter d. 6. Mai ein besonderes Programm, in welchem das Jahr 1615 als Vergin's Geburtsjahr angegeben ist.

Salomo Matthiae, Mag. Phil.; Prof. Theol. d. 20. Juni 1642; vorher Prof. der oriental. Sprachen und zugleich der griech. Literatur; ging 1650 als Pastor primar. (voc. d. 27. April) nach Narva.

Joh. Georgii Gezelius, Mag. Phil., Prof. extraord. 1643—1649; vorher Prof. der griech. und hebr. Sprache; ging auf den Ruf der Königin nach Stockholm; 1660 [nicht 1650, wie bei *Bacm. S. 161 u. 165.*] als Gen.-Superintendent von Livland zum Pro-Cancellarius der zu restaurirenden Academie ernannt.

Gabriel Elvering, Mag. Phil., Prof. ord. 1652, tritt im Sept. mit einer Predigt an; seit 1654 besoldeter Bibliothecarius; floh 1656 nach Reval und las dort Theologica; 1658 Pastor zu St. Olai daselbst, heisst aber noch um 1660 Prorector.

Peter Svenonis Lidenius <sup>7)</sup>, Mag. Phil., Adjunctus Theol. 1652 bis 1656 neben der ordentl. Professur der Logik und Ethik.

Georg Preussius, Mag. Phil.; Prof. extra-

---

<sup>7)</sup> so schrieb er sich eigenhändig.

ord. neben der ord. Professur der Logik, Physik und Mathematik; floh 1656 nach Reval und hielt dort d. 19. März 1657 bei dem Actus immissionis *Lectionum et Exercitiorum* die Inaugurationsrede (v. *Bunge's Archiv VI. 107.*)

2) Juristische Facultät.

Heinrich Hein, J. U. D., schon im Jan. 1631 Assessor des Hofgerichts; *Jurisconsultus primus* bereits im Jan. 1633. Eine Folge seiner Deputation an die Regierung in Stockholm im J. 1635 war die dem Gen.-Gouv. d. d. Stockholm d. 9. Mai 1635 ertheilte Resolution <sup>8)</sup> (vgl. *Specification u. s. w. ob. S. 45. nr. 8.*). Nach dem Beschluss der Regierung vom 10. Jan. 1638, den Etat der Universität in baarem Gelde auszusetzen <sup>9)</sup>, wurde er von der Academie in dems. J. aufs Neue an die Reichsverweser mit Gesuchen abgeordnet, und brachte eine günstige Resolution, d. d. Stockholm d. 20. Aug. 1638 <sup>10)</sup> mit (s. *Specif. u. s. w. nr. 11 u. 14.*) und zugleich unter demselben Dato die Confirmation für die schon 1633 zur Erhaltung der Universität in Ingermanland eingeräumten Staatsbesitzungen mit namentlicher Anführung derselben <sup>11)</sup> (*Specification u. s. w. nr. 12.*). Zur Thronbesteigung Carl X. Gustav 1654 war er wieder nach Stockholm delegirt; letzter Rector; scheint bis zur Auflösung der Universität thätig gewesen zu sein <sup>12)</sup>.

<sup>8)</sup> *Beilage 4 u. 5.* <sup>9)</sup> *Beilage 6.*

<sup>10)</sup> *Beilage 7 u. 8.* <sup>11)</sup> *Beil. 9.*

<sup>12)</sup> Es muss seine Amtsthätigkeit bis zur Zerspaltung der Universität gewährt haben, wemngleich keine directen Beweise dafür vorliegen, indem er in einem, um das J. 1663

Laurentius Ludenius, Phil. et J. U. D.; Jurisconsultus secundus 1634, voc. d. 10. Mai, neben der ord. Professur der Rede- und Dichtkunst; am 30. Nov. 1638 zum Mit-Inspector über die Güter in Ingermanland ernannt<sup>13)</sup>; † d. 18. April 1654 (nicht den 21., denn vom 18. an begann das Gnadensjahr der Wittwe<sup>14)</sup>).

Johannes Eriici Stregnensis, Prof. extraord. d. 16. Juli 1650; als solcher noch 1654 in

---

projectirten Plan zur Restauration der Academie noch als Prof. jur. genannt wird. (S. *Plan u. s. w.*, ob. S. 62.)

<sup>13)</sup> Ausser den beiden Professoren Virginius und Ludenius wurden vom Gen.-Gouverneur zu Inspicienten über diese Güter unter demselben Dato noch ernannt: der königl. Kriegs-Commissarius Engelbrecht v. Mengden und der „Cammerirer“ Harald Bengtson, welche die Proff. dabei so lange unterstützen sollten, bis der neue Zustand geregelt worden. Ludenius erhält von dem Gen.-Gouv. Benedict Freih. Oxenstiern den 27. April 1642 „eine wüste hausstelle, so vor Alters Wilhelm Pöplers gewesen, vnd in der Stadt Dörpat in der Ritter Gassen belegen, vmb darauff zu sein vnd der seinigen verbleib ein Hauss bawen zu lassen, . . . mit allen pertinentien“ donirt.

<sup>14)</sup> *Bacm. S. 164.* sagt, es sei 1636 der Doctor beider Rechte Johann Flügel dem General-Gouv. zur baldigen Beförderung (als Prof. extraord. juris?) empfohlen worden. Flügel wurde wohl d. 14. Nov. 1637 zum Assessor des in Dorpat befindlichen Hofgerichts voc., trat einer Reise wegen seine Stelle erst 1639 an, war aber schon 1640 Prof. juris am Gymn. zu Riga; unwahrscheinlich and nicht zu begründen ist es, wie auch *Sommelius* andeutet, dass er als Prof. in Dorpat thätig gewesen. *Arvid Moller* führt ihn übrigens auch an als „Reg. Jud. Assess. & Jurium Professor“ in seinen: *Fata Dorpati u. s. w. Westerås, 1753. S. 46.*

Thätigkeit; zugleich Prof. Phys. et Astron.; wurde d. 30. Juli 1652 unter dem Namen Stiernstrahl<sup>15)</sup> nobilitirt.

### 3) Medicinische Facultät.

Johannes Raicus, Licent. Phil. et Med.; Prof. Med. an dem Gymn. in Dorpat seit Eröffnung desselben, d. 13. Oct. 1630; wird im Sept. 1631 Rector Magnificus genannt, und erhält als solcher d. 7. Nov. zwei Häuser nebst zwei Gärten jure caduco donirt. † d. 25. Decbr. 1631<sup>16)</sup>.

<sup>15)</sup> So schrieb er sich immer selbst. Gegen *Sommeli* Angabe, dass Stiernstr. d. 15. Nov. 1652 Prof. ordin. jur. geworden sei, streitet die nicht zu widerlegende Angabe im „Status der Academie pro 1654“ (s. oben S. 42.).

<sup>16)</sup> Raici Wittwe, Margaretha von Wolfen, erhält auf Befehl des Kanzlers für das Gnadensjahr vom 1. Sept. 1632 bis dahin 1633 eine Jahresgage ihres Mannes mit 700 Dal. „Penningar“. — Das obige Todesdatum giebt das *Schriftst.-Lex.*, er wurde aber erst wenige Tage vor der Inauguration begraben, da am 11. Oct. 1632 der Gen.-Gouv. Johann Skytte „durch zweene Professores, als H. Georgium Mancelium S. S. Theol. Licentiatum vndt H. Joachimum Warneke hiesiger Königlichen Academi halber Vnterdienstlich ersuchet worden, Es wölle Ihr. Erl. Vndt Wolgeb. Gnaden gnädig verstaten, das der Academi ein freyes begräbnuss vndt Glocken geleute für die Professoren vndt die ihrigen in S. Marien Kirchen alhier assigniret vndt zu Ewigen Zeiten bey der Academi also zu verbleiben eingewiesen vndt zugelassen werden möge.“ Darauf hin gebot der Gen.-Gouverneur „Krafft habenden Königlichen Vollmacht vndt in obgedachter beyder Herren Professoren gegenwart“ dem damaligen Dörptschen Statthalter Jost Taube, dass er „der Academi gebetener massen dass freye geleute vndt die zweene ersten grossen Steine, so im

Johannes Below, Dr. Med., voc. d. 22. December 1632; er schreibt den 14. Juli 1638, er „habe biss auff diese Stunde keinen einigen Studiosum Medicinae alhie gehöret oder gesehen, biss etwa form halben iahr einer aus pommern hieher gekommen“, — und habe deshalb auch schon beim vorigen Gen.-Gouv. um Dimission angehalten, sie aber nicht erlangen können; für die Stud. anderer Facultäten las er Anatomie u. Botanik; verliess 1642 die Universität und wandte sich nach Riga.

Sebastian Wirdig, Phil. Mag. et Med. Dr., voc. 1646, tritt an 1647; ging 1654 nach Rostock, wo er seine Professur d. 29. Oct. 1655 feierlich antrat.

#### 4) Philosophische Facultät.

##### a) Professur der Logik und Ethik.

Michael Johannis Savonius, Mag. Phil., Lehrer am Gymn. zu Dorpat seit Eröffnung desselben d. 13. Oct. 1630, im Mai 1631 Rector classium genannt; erhält von dem Gen.-Gouv. Joh. Skytte d. d. Dörpath d. 8. Decbr. 1631 „die Bestallung eines Professoris Logices et Rhetorices<sup>17)</sup>

---

Cohr, gar am ende desselben, nach der Kirchen oder dem Predigstuelle zu, neben einander gelegen, einweisen vndt würcklich übergeben solte, damit sie itzo ihren Seel. Herrn Collegam vndt Künftig nach Gottes Willen, die ihrigen frey vndt unbehindert darunter bestätigen könten.“ (Nach einem von Jost Taube, „Landshöfding Dörptischen Creyses, Erbgesessen zu Mönnekorb vndt Kudding“ ausgefertigten Zeugniß d. d. Dörpt den 31. Martii Ao. 1636. (S. *Specification etc. nr. 9., oben S. 43.*)

<sup>17)</sup> „Rhetorices“, — so steht wirklich in der Bestallung, aber

vnd zum Rectorat in Classibus“; wurde wegen Vernachlässigung seines Amtes 1650 desselben auf königl. Befehl entsetzt.

Gudmund Suenonis Lidenius (eigenh.), Mag. Phil., Adjunct. Phil. um 1649; noch 1655; verwaltete schon 1653 und noch 1655 die erledigte Professur der Dichtkunst.

Peter Suenonis Lidenius, Mag. Phil., voc. 1651, noch 1656 (war noch in diesem Jahre Praeses bei philos. Disputationen).

Johannes Olai Luuth (eigenh.), Prof. extraord. od. Adjunct. mit den beiden Lidenius zusammen um 1654. (Vgl. *Schriftst.-Lex. III. 140.*)

Georg Preuss, Mag. Phil., Prof. ord. der Logik, präsidirte 1655 bei einer philosoph. Disput. (Disp. psycholog. de sensibus). Vergl. die Theologen und Mathematiker.

b) Professur der Rede- und Dichtkunst.

Heinrich Oldenburg, Mag. Phil.; Lehrer am Gymn. zu Dorpat; erhält von dem Gen.-Gouv. Joh. Skytte, d. d. Dörpath d. 6. Oct. 1631, „die Bestallungk eines Professoren Oratoriae facultatis (mit 500 Dal. Schwed. Gehalt), . . . die vom verschiene 1. Januarij dieses 631. Jahres ihren anfangk haben soll“; und am 18. Nov. d. J. zugleich die „Bestallungk eines Professoris Poëseos im Königl. Collegio allhie (mit 200 Dal. Schw. Gehalt), . . . vnd soll diese vom verschiene 1. Nouemb.

---

es musste wohl heissen: Ethices, da Oldenburg im October Prof. Oratoriae geworden, und ist wahrscheinlich ein Versehen des unkundigen Abschreibers.

ihren anfangk haben“; hielt den 15. Oct. 1632 bei der Inauguration eine Rede. † d. 19. Jan. 1634.

Laurentius Ludenius, Phil. et J. U. D., voc. d. 10. Mai 1634 auch als Jurisconsultus secundus; wurde d. 8. Nov. 1648 von der Professur der Rede- u. Dichtkunst durch königl. Resolution förmlich entlassen, zugleich aber zum Bibliothecarius ernannt und legte jenes Amt d. 17. Jan. 1649 mit einer Rede feierlich nieder; corrigirte bis 1653 „der Studiosorum Orationes und Carmina mit höchstem fleiss privatim“ und empfing „auch vor solche Arbeit auff sein Anhalten 130 thlr. laut seiner qwitung vom 25. Sept. Ai. 52“.

Peter Simonis Löfgrèn, von . . . . bis zum Einfall der Russen 1656<sup>18)</sup>.

c) Professur der Geschichte und Politik.

Friedrich Menius, „Historicus“ am Gymn. zu Dorpat seit Eröffnung im Octbr. 1630; erhält d. 28. Sept. 1631 eine Hausstätte in der Nähe des Collegii, eine Gartenstelle diesseit und ein Stück Land jenseit des Embachs donirt; war Professor der Geschichte und Alterthümer 1632 bei der Inauguration; wahrscheinlich bis 1636.

Michael Wollin (nicht Ewolin, wie bei *Bacm. S. 155. Anm.*), erwählt d. 13. Febr. 1639, erhielt königl. Bestätigung d. 20. März und zugleich die Erlaubniss, noch eine Reise machen zu dürfen; trat aber sein Amt nicht an.

---

<sup>18)</sup> Er wird von *Sommelius* gar nicht und von *Bacm. S. 235.* als der zweiten Universität angehörend angeführt. Vgl. *Schriftst.-Lex. III. 99.* Bei *Moller* findet er sich nicht.

Andreas Sandhagen, seit 1643; ging 1645 nach Reval; vorher Secretair der Academie.

Joachim Crellius, Phil. Mag., 1647; resignirte 1651, verwaltete aber sein Lehramt noch bis Mitte 1652 (denn er war in diesem Jahre noch Präses bei Disput.).

Olaus Olai Wexionius, Mag. Phil., von der Königin voc. 1650, trat aber erst 1652 an; verwaltete 1653 u. 54 die Vices des Prof. eloquentiae (soll das schon von 1649 an, nach S. 42., gethan haben); floh 1656 nach Åbo.

d) Professur der Astronomie, Mathematik und Physik.

Petrus Andreae Schomerus, Mag. Phil., 1632 im October bestätigt als Prof. ord. der Astronomie, und extraord. der Physik<sup>19)</sup>; 1636 zur Immission der Ingermanländ. Güter nach Coporie abgeordnet<sup>20)</sup>; 1638 zugleich Prof. der griech. Literatur; 1639 zweiter Professor Theol.

Joachim Warneke, erster „Mathematicus“ an dem Gymn. zu Dorpat, bezieht sein Honorar als solcher seit Michaelis 1630<sup>21)</sup>; ihm wird als

<sup>19)</sup> Er muss im März 1633 erst angetreten haben, da er bis zum 1. Sept. d. J. seine erste Halbjahrsgebe bezog.

<sup>20)</sup> Vergl. *Beilage 10*.

<sup>21)</sup> Ausser den angegebenen sechs Lehrern des Gymnasiums, Mancelius, Raicus, Savonius, Oldenburg, Menius und Warneke, die sämmtlich zur Academie als Professoren übergeführt wurden, waren an dem „Königl. Collegio“ seit Beginn desselben im Oct. 1630 noch thätig, Johannes Richter, Conr. und Adamus Friedericj [von Fischbach] praeceptor 3 classis C.“ (i. e. Collegii.)

„Matheseos Professori . . . Sehl Vnverferths hauss in der Quappenstrasse bey der grossen Güldstuben gelegen“ jure caduco d. 4. Oct. 1631 donirt; zugleich Secretarius der Academie noch vor Inauguration derselben; wurde d. 19. Juli 1636 mit Dr. Johann Belovius von dem Consistorio Academico an den Gen.-Gouv. abgeordnet, „um deroselben unterdienstlich danck zu sagen für jüngste gnädige resolution wegen separir- und einweisung der Güter auss Copurgischen Lehn [d. i. Koporie-Lähn in Ingermanland], so hiesiger Academi Jährlich Sechszehen Tausendt Schwedischer thaler eintragen können“ <sup>22)</sup> u. s. w. Er wurde am 22. Sept. d. J. zum Rathsherrn und schon am 5. Oct. zum Bürgermeister in Dorpat erwählt (*Gadeb. Livl. Jahrb. III. 1. S. 104.* — „inscio Senatu Academico“ bemerkt *Sommelius*) und entsagte darauf noch in demselben Jahre seinem Lehramte. Als wortführende Bürgermeister schloss er 1656 die Capitulation mit dem russ. Feldherrn (vergl. *Gadeb. a. a. O. S. 470.*).

Johannes Erics Stregnensis, Phil. Mag., Prof. Astron. et Physices d. 17. Mai 1641 (nach *Sommel.* aber offenbar schon 1640, da er in diesem J. bei mehreren Disputat. schon präsidirte); 1650 zugleich Prof. extraord. jur.; noch 1654 im Aug.

Joachim Schelenius, Mag. Phil., voc. 1644 als Prof. Geometriae et Arithmeticae; ging 1656 nach Reval und hielt dort noch 1665 mathematische Lehrvorträge; unter seinem Decanate wurden hier

---

<sup>22)</sup> Vergl. *Beilage 10.*

vom 23. Oct. 1658 bis 24. April 1665 noch 44 (*al.* 49) Studirende inscribirt.

Georg Preuss, Mag. Phil., Prof. ord. der Physik und Mathematik („Arithm.“) — neben der ord. Prof. der Logik zugleich auch Prof. extraord. der Theol. — wohl erst 1655, da er im „Status der königl. Academie zu Dörpt pro Anno 1654“ nicht verzeichnet steht.

e) Professur der griechischen und morgenländischen Sprachen.

Petrus Goetschenius, Licent. Theol., erster Prof. d. griech. Spr. 1632; 1633 Prof. extraord. Theol.

Johann Weideling, Mag. Phil., Prof. der hebr. Spr. u. extraord. Theol. 1632 bis 1633, bezog überhaupt an Gehalt nur 393 Daler 16 Penningar.

Joachim Movius, für die oriental. Sprachen voc. d. 27. Febr. 1634; vom Kanzler confirmirt d. 10. Mai; trat sein Amt aber nicht an.

Salomo Matthiae, Mag. Phil., Prof. der orient. Sprachen d. 10. Decbr. 1636; zugleich der griech. Literatur d. 28. Jan. 1637; ging 1642 zur Theologie über.

Petrus Andreae Schomerus, Mag. Phil., Prof. der griech. Literatur 1638, 39, neben der Prof. der Astronomie und Physik; ging 1639 zur Theologie über.

Johannes Georgii Gezelius, Mag. Phil., Prof. der griech. u. hebr. Sprache 1641; zugleich 1643 Prof. extraord. Theol.

Ericus Andreae Holstenius, Mag. Phil., Prof. der hebr. u. griech. Sprache d. 31. Juli 1650; kehrte 1656 nach Schweden zurück.

X f) Professur der französischen Sprache.  
Daniel Roboan de Sainteney, vom Gen.-  
Gouverneur voc. d. 2. Nov. 1631 <sup>23</sup>).

### III. Kanzlei-, Verwaltungs- und andere Universitätsbeamte.

#### 1) Depositen.

Petrus Turdinus, Mag. Phil., bis 1636.

Benedictus Johannis Baaz (?), Mag.  
Phil. (als solcher, und zwar als erster angegeben  
in *Beise's: Die Kaiserl. Univ. Dorpat u. s. w.*  
*S. 10. Anm. 16.*).

#### 2) Quaestoren.

Oloff Bengtson 1632 ff.; er war „Cam-  
merirer“, bezog aber als Quaestor Academiae be-  
sondere Gage.

Swen Brüse, noch 1654.

Prof. Johann Stiernstråhl, schon 1655;  
zugleich Inspector über die Ingermanl. Güter <sup>24</sup>).

#### 3) Secretaire.

Joachim Warneke, 1632 bei der Inaugura-  
tion; zugleich Professor.

<sup>23</sup>) In seiner Vocation heisst es unter Anderm: „ie vous signi-  
fie avec cette presente, comme Sa. Maieste à fondé icy vn  
Academie par moy et y voulant faire apprendre ceux en-  
fans tans nobles qu' aultres la langue francoyse, . . . . .  
ie ordonneray que votre Salaire (500 dalers Swedois) ce  
commence le mesme iour de votre departement d'Elzenor.“  
Ob er sein Amt auch angetreten, bleibt dahingestellt.

<sup>24</sup>) Um die Restituierung dieser Güter, deren Verpfändung d.  
8. Oct. 1652 (d. 3. Oct. nach *Bacm. S. 115.*) angezeigt  
worden war, baten 1653 der Adel (s. *Beil. 11.*) und 1654  
Prof. Hein bei seiner Anwesenheit in Stockholm.

Andreas Sandhagen, vermuthlich seit 1636 und wahrscheinlich bis 1645; 1643 zugleich Prof.

Andreas Fridzbergius, noch 1654; erhielt in diesem Jahre zugleich „pro Lectore“ Gehalt<sup>25)</sup>.

4) Bibliothekare.

M. Laurentius Ludenius, schon 1649; viell. bis 1654.

M. Gabriel Elvering, seit 1654.

5) Buchdrucker (Procurator Typographiae).

Jacob Becker, 1632; er sollte im März 1639, „nachdem er von dem Wercke nunmehr abgedancket“, den Originalbrief über die der Typographie donirte Mühle, „die Allergnädigst confirmirt worden“, extradiren, wie Rector und Senatus am 2. d. den Gen.-Gouv. ersuchen.

Johann Vogell, bis zur Sprengung der Universität.

6) Pedell.

M. Basius, 1632, 33.

7) Famulus Academiae.

Jonas, 1632, 33.

8) Oeconomi Communitatis<sup>26)</sup>.

Als Oeconomi Communitatis (zum Theil Privatpersonen, die die Speisung der Studenten übernahmen) werden in der ersten Zeit genannt:

Onophri Kiri (als russ. Translator und Dol-

<sup>25)</sup> Wahrscheinlich ist er derselbe Andreas Fritzberg, der im Mai 1662 von *Gadeb. (Livl. Jahrb. III. 2. 25.)* als Bürgermeister zu Dorpat (vermuthlich Warneke's Nachfolger) angegeben wird und 1671 wortführender wurde. † 1673 oder 74.

<sup>26)</sup> Die ersten Mitglieder dieser Königl. Stiftung s. *Beil. 12.*

metscher von dem Gen.-Gouv. am 3. März 1631 angestellt und am 14. April förmlich bevollmächtigt).

Oloff Bengtson.

M. Basius.

M. Petrus Turdinus.

Gabriel Anastasii.

Hermann Raverding, um 1635. Er hatte das Raicussche Haus, „die Communität darin zu halten“, gekauft, das man sich in d. J. zur Druckerei und zum Archiv von dem Könige erbat; und wurde 1636 Amtmann (beställningsman) in Nyen.

Hans Dref; ihm restirten im Juli 1638 bereits 3864 Thlr. und er wusste „auf credit nichts mehr zu bekommen.“

9) Buchhalter für die der Universität zugewiesenen Güter in Ingermanland.

Oloff Bengtson, 1633.

10) Amtsverwalter derselben Güter, im Dienste der Academie.

Franz Pfahler („Pfahler“), im Nov. 1638.

Sämmtliche an den Kanzler ergangene Schreiben dieser Universität mit der Unterschrift: „Der Königlichen Universität Professores“, oder „Rector, Decani vndt sämptliche Professores der Königl. Academi“, oder „Rector und Professores der Königl. Univ.“ — sind deutsch abgefasst; die speciellen der Kanzler, Vice-Kanzler etc. dagegen schwedisch; — die der späteren Universität zu Dorpat und Pernau, entweder mit der allgemeinen Unterschrift: „Rector och Professores“ oder der eigenhändigen aller derzeitigen Universitätsglieder, sind schwedisch ergangen; die Programmata, Lections-Cataloge u. s. w. wurden lateinisch publicirt. — Die zur Restauration der Academie entworfenen verschiedenen Projecte, welche schon während der Zeit, dass einige Proff. ihre Vorlesungen in Reval fortsetzten, entstanden, s. bei *Bacm. S. 192—199.* u. *oben S. 62. 65.*

B. Gustavo-Carolina.

1690 d. 18. Aug. bis 1699 d. 25. Juli in Dorpat, und  
1699 d. 28. Aug. bis 1710 Aug. in Pernau.

Vorbemerkungen\*).

Als die Zeit der Eröffnung immer näher rückte, forschte der Gen.-Gouverneur um so eifriger überall im Lande, aber vergebens nach den Constitutiones Academiae Dorpatensis, die für die erste Universität ertheilt worden waren, er musste endlich den König bitten, sie in Schweden selbst aufsuchen zu lassen; sie finden sich auch nicht in der „Specification derer zur Dörptschen Academie gehörigen Schriften“ (s. *oben S. 44 ff.*), die am 9. Februar 1688, und deren einzelne Numern in vidimirten Abschriften am 9. u. 14. April d. J. von ihm dem Könige zugesandt wurden. Von Schweden kehrten sie, für die neue Universität in manchen Puncten modificirt und d. d. Stockholm d. 28. Januar 1689 bestätigt, wieder zurück, sind aber aufs Neue verloren gegangen und es haben sich von denselben nur die §§. erhalten, die sich speciell auf die Studirenden beziehen und 1690 in Dorpat (1½ Bog. 4<sup>o</sup>) gedruckt wurden. Da diese Blätter nur noch in wenigen Exemplaren existiren, so sind sie im Wiederabdruck in der **15. Beil.** gegeben.

Nach einem Originalbriefe mit eigenhändigen Unterschriften befanden sich am 11. März 1690 nachfolgende Dörptsche Professoren in Stockholm: „Carl Lund, L. Micrander, O. Hermelin,

\*) Diese waren als Anmerkungen zu dem Texte gegeben, konnten aber als solche nicht placirt werden und finden nun ihre Stelle vor dem Texte.

Gustavus Carlholm, Svante Cameen, Gabriel Skragge, Jean Trana, und Nicolaus Fundell, Secretarius und Bibliothecarius.“

Die „Ceremonien“, welche bei Eröffnung auf Befehl des Königs wahrzunehmen waren, stehen in der **14. Beil.** Das vom Kanzler erlassene Patent über die Inauguration liefert die **15. Beil.** und die am Tage vor derselben erschienene Intimation die **16. Beil.** Die Inaugurations-Festlichkeiten selbst finden sich beschrieben bei *Bacm. S. 126—128.* Für die „perfectionirung des Academien-Baues“ hatte übrigens noch im Juli Capitain Fries Sorge zu tragen. Den Bericht des Kanzlers an den König über die vollführte Eröffnung s. in der **17. Beil.**

Die auf die schon im J. 1695 beabsichtigte Verlegung der Universität nach Pernau (vergl. die **18. u. 19. Beil.**) auf Befehl des Königs geschlagene Denkmünze existirt gegenwärtig in keiner einzigen Sammlung der Ostsee-Provinzen; man weiss überhaupt keinen Ort zu nennen, wo sie vorhanden wäre, und findet sie nur folgendermassen beschrieben in: *Museum Burckhardianum (Helmst. 1740. 8<sup>o</sup>. Dritter Haupttheil von Medaillen u. s. w. Nr. 2112. S. 765)*: **HS. CAROLO XI. REGE SVEC. AVCTORE** im Felde in einem Lorbeerkranze; Umschrift: **COMMODIOR MV-SAS SINVS PORTVSQ. RECEPIT. — RS. ACADEMIA DORPATENSIS ANNO LXIII. CLIMACTERICO PARNOVIAM AD SINVM LIVONICVM TRANSLATA. MDCXCV. C. W.**  
Randschr: **FVNDATORE GVSTAVO ADOL-**

PHO REGE SVEC. MDCXXXII. XV. OCT.  $\frac{3}{8}$   
 Loth (Silb.); angedeutet von *Bacm. S. 146.* und  
 von *Brotze* nach der Quartausgabe des *Numo-  
 phylacii Burckhardiani* angezeigt in den: *Livländ.  
 Schulblättern von Dr. A. Albanus (5. Jahrg.  
 1815. 8<sup>o</sup>.) S. 203 ff.*

Das von dem Kanzler erlassene Patent über  
 die Translocation nach Pernau, bei *Bucm. S. 138.*  
 nur im Auszuge vorhanden, ist vollständig in der  
**20. Beil.** gegeben; — und den Bericht an den Kö-  
 nig über die vollbrachte Inauguration s. in der **21.  
 Beilage.** Ein von dem Kanzler an den König ge-  
 sandtes Memorial vom 11. Dec. 1699 mit Vorschlä-  
 gen zur bessern Ausstattung der Academie liefert  
**Beil. 22.** Beim Umzug nach Pernau verloren die  
 Professoren der Theologie ihre Pastorats-Präben-  
 den und die übrigen die Nutzniessung der Land-  
 stücke, die sie bisher inne gehabt hatten. Die  
 königl. Bestimmung über den Ersatz dafür findet  
 sich in der **25. Beil.** Nach dieser wurde der *oben*  
 in *Beil. X. S. 68.* gelieferte „Besoldungs-Modus  
 in Pernau“ geregelt.

*Actus inauguralis Academiae Gustavo-Caro-  
 linae auspiciis augustissimi monarchae Caroli XII.  
 Svecorum, Gothorum Vandalorumq; regis, magni  
 principis Finnoniae, ducis Scaniae, Estoniae, Li-  
 voniae, Careliae, Bremae, Verdae, Stetini, Po-  
 meraniae, Cassubiae & Vandaliae; principis Bu-  
 giae, domini Ingriae & Wismariae, nec non co-  
 mitis palatini Rheni in Bavaria, Juliaci Cliviae  
 & Montium ducis. Dorpato Pernaviam transla-  
 tae. Excud. Johannes Brendeken, Reg. Acad.*



*Academicus Pernaviensis*

*Sufferti dapibus vinoq, tumemus adusto:*

*Hic nos exercet collidianus agon.*



*Typographus. 163 S. 4<sup>o</sup>* erst in Oct. 1701 von *Sveno Cameen* herausgegeben. Diese Schrift hat auch folgenden, in Kupfer gestochenen Vortitel: *Actus Inauguralis Academiae Gustavo-Carolinae Habitus Pernaviae die 28. Aug. Anno M. DC. XC. IX.* und enthält, neben der Beschreibung der Feier, die Reden des Kanzlers der Universität, Gen.-Gouverneurs von Livland, Feldmarschalls und Königl. Rath's Grafen Dahlberg und der Proff. Cameen, Skragge und Sarcovius, sämmtlich lateinisch, die letzte in Hexametern.

Die äussere Erscheinung eines „*Academicus Pernoviensis*“ zeigt eine Lithographie, die nach der Copie eines Kupferstiches, leider ohne Angabe des Werkes, dem sie entnommen wurde, von der kunstfertigen Hand des verstorbenen Domschul-Inspectors Tielemann aus unserer Sammlung von Zeichnungen u. s. w. hiebei geliefert wird. Die Herstammung dieses Blattes hat sich weder hier in der Stadtbibliothek, noch auch unter den Collectionen des umfangreichen Bücherschatzes des Museums für Literatur und Kunst in Mitau ermitteln lassen.

Des alten academ. Siegels von 1632 bediente man sich noch bis zum Juni 1700; am 9. d. M. übersandte der Kanzler Graf Dahlberg dem Consistorio Academico den Stempel des in der beige-fügten Lithographie dargestellten „*Sigilli majoris Universitatis*“ nebst dem des „*Sig. facultatis Theologicae*“, die seit der Zeit gebraucht wurden; „das dritte — *Facultat: Philosophicae* — ward bey der Inauguration dem *Rectori Magnifico* überlieffert.“

Pernau wurde von den Russen nach Abzug der schwedischen Besatzung am 15. Aug. 1710 besetzt (*Gadeb. Livl. Jahrb. III. 2. 516.*). Die Darstellung der auf diese Begebenheit geschlagenen Medaille mit dem nicht richtigen Datum 21. AVG. ST. V. findet sich in: *Schlüssel zu dem Nystädtischen Frieden (Nürnb. 1722. 8<sup>o</sup>) S. 328.* und dem grossen Medaillenwerke: *Собрание Русскихъ медалей, изданное по Высочайшему повелѣнію Археографическою Коммиссіею. С. Пет. 1840 ff. fol. unter nr. 53.*

### I. Rectoren.

Angegeben bei *Васм. S. 205—207.*

### II. Professoren.

#### 1) Theologische Facultät.

Sebastian Schmidt, Dr. und Prof. Theol. zu Strassburg, Canonicus, Propst des Capitels bei St. Thomae, bekannt durch viele theol. Schriften, ausgezeichnet durch Kenntniss der orientalischen Sprache, war der erste, den der König eigenhändig zum Prof. primar. Theol. und zum Oberpastor in Dorpat berief, was er unter d. 24. Jan. 1688 dem Gen.-Gouv. Hastfer notificirte. Er lehnte den Ruf ab und hatte vorher schon Vocationen nach Helmstädt, Tübingen und Regensburg ausgeschlagen. (Geb. zu Lampertheim im Elsass 1617; † zu Strassburg d. 9. Jan. 1696.)

Nun wurde vocirt

Conrad Tiburtius Rango, Prof. Theol. zu Greifswald und General-Superintendent von Vorpommern und Rügen, worüber sich Kanzler Hast-

fer d. 21. Febr. 1689 besonders freute, „weiln des Mannes renommée und capacität der Academie eine lustre, insonderheit wegen der Orthodoxie, geben wird“; auf seine Ankunft in Dorpat wird noch d. 9. Mai d. J. vergebens gewartet, er hatte nach Stockholm ablehnend geantwortet. (Geb. zu Kolberg 1639, † zu Greifswald 1700.)<sup>27)</sup>

Olaus Moberg, voc. d. 20. März 1688, langte in Dorpat d. 7. Sept. 1689 an und hielt Dom. 1. Adv. seine Antrittspredigt; — wird bei der Einweihung 1690 zum Rector ernannt; Prof. primar. 1698; Dr. Theol. d. 1. Sept. 1699 durch Disputation, die Würde selbst wird ihm aber erst d. 12. Dec. von dem Prof. Molin in der deutschen Kirche feierlich ertheilt. Er übernimmt d. 13. Dec.

---

<sup>27)</sup> Während der Zeit waren mit dem Oberpastor an der St. Johannis-Kirche Christoph Clajus Unterhandlungen veranstaltet worden, um ihn zum Abtreten seiner Stelle zu vermögen, da diese nach dem Willen des Königs mit der Primar-Professur der Theologie vereinigt werden sollte. Clajus hohe Forderungen wurden endlich bewilligt; er erhielt den 8. Juli 1690 die Vollmacht für das Pastorat Odenpäh, wo „Ihm nicht allein alle ordinaire Intraden, so sein Antecessor amptswegen genossen, sondern auch die Ihm absonderlich auss königl. Gnade zugelegte 100 Daler S. M., so lange selbige auf dem estat bestanden, gereicht werden, und Er daneben die range über alle Pastores auf dem lande vermöge königl. allergn. Rescripti vom 1. April 1689 zugeniesen, und mit der ersten erledigten Praepositur accommodiret werden solle.“ Er nahm den Ruf an, ging aber doch nicht nach Odenpäh, liess dasselbe durch einen Vicar verwalten und blieb bis zu seinem Tode Oberpastor in Dorpat. († d. 8. Sept. 1692.)

1700 das Rectorat „ohne sonst gebräuchliche Ceremonien wegen der meisten HH. Prof. abwesenheit und schlechten frequentz der Studenten“<sup>28)</sup>. † d. 29. Aug. 1705 (nach des Rentmeisters Angabe, nach Auseen's Progr. zur Beerdigung aber den 30. Aug. 10 Uhr Abends).

Crispinus Olai Jernfeld, Mag. Phil. und Licent. Theol., voc. 1690, Prof. primar. 1695 und zugleich Oberpastor an der St. Johannis-Kirche; † am Tage seiner Introduction d. 4. Nov. 1695.

Laurentius Molin, Mag. Phil., Licent. und Dr. Theol., voc. d. 20. Oct. 1694; wirkte bis zum 1. Mai 1703, und ging als ernannter Ober-Hofprediger der verwittweten Königin Hedwig Eleonora nach Stockholm<sup>29)</sup>.

Gabriel Skragge, Mag. Phil., voc. 1698, tritt an d. 7. Juni; vorher Prof. der griech. und oriental. Sprachen; erhält auf Befehl des Königs, d. d. Hauptquartier Lais d. 25. Mai 1701, seine

<sup>28)</sup> Nach einem Fragment eines (deutsch-geführten) Protocolls bestand im Decbr. 1700 das ganze Lehrpersonal nur aus den drei Proff. Moberg, Cameen und Sarcovius, die übrigen waren beim Eindringen des Feindes in Livland geflüchtet.

<sup>29)</sup> Er hatte sich wohl auch 1700 von Pernau entfernt, der König behielt ihn aber laut Schreibens d. d. Hauptquartier Lais d. 25. Maji 1701, als „secundus Professor Theologiae“ bei und entzog ihm auch seine Gage für die Zeit seiner Abwesenheit nicht. Unter seinem Rectorate wurde die Verordnung erneuert, dass, wer auf Beförderung im Lande Anspruch machen wolle, wenigstens zwei Jahre auf der Landes-Universität studirt haben müsse. (Patent „Gegeben in Stockholm d. 16. Martii 1698. Erich Dahlberg.“)

Entlassung, weil er sich beim Einfall des Feindes eigenmächtig von der Universität absentirt hatte. Das Consist. eccles. intercedirte für ihn d. 6. Dec. 1701 bei dem Kanzler und er selbst bemühte sich im März 1702 aufs Neue um die theol. Professur, aber ohne Erfolg.

Johann Folcheson Folcher, Mag. Phil. und Licent. Theol.; „Lector Theologiae in Calmar“, als solcher voc. durch königl. Bestätigung vom 25. Mai 1701; tritt an den 24. Oct. mit einer Rede de vera et salutifera divina sapientia ejusque fructu; Prof. primar. d. 17. Juni 1707; flüchtete 1710 nach Schweden.

Ingemund Olai Bröms, Mag. Phil., voc. d. 1. Mai <sup>30)</sup> 1703, trat erst an d. 12. Sept. 1705; um 1708 Rectorum alumnorum in facultate theologica Inspector; noch im Juni 1709.

Nicolaus M. Wiraeus, seit Michaelis 1707; vorher Prof. Historiarum; noch im März 1710.

## 2) Juristische Facultät.

Carl Lund, Prof. des schwedischen und römischen Rechts 1690 bis 1695; geht als Ass. des Hofgerichts ab.

Olaus Hermelin, Prof. des schwed. u. röm. Rechts 1695 (nicht 1691); vorher Prof. der Be-

---

<sup>30)</sup> Von diesem Tage an wurde ihm das Salar berechnet, das er auch während der ihm vom Könige gestatteten Reise ins Ausland bezog. — Die obigen Angaben sind dem Introductory-Programm und einer eigenhändigen Unterschrift vom Sept. 1705 entnommen und stehen zum Theil im Widerspruche mit dem, was von ihm im *Schriftst.-Lex. I. 272.* gesagt wird.

redsamkeit und Dichtkunst; bis zur Translocation der Academie nach Pernau im Juli 1699; ging nach Schweden <sup>31)</sup>).

Samuel Auséen, Prof. jurium ord., vom Könige d. d. Hauptquartier Lais d. 2. März 1701 bestätigt; tritt an d. 21. Aug.; noch für das erste Quartal 1712 als Pernaucher Professor besoldet.

Johann Christoph Aurbach, aus Thüringen, J. U. Cand.; hatte 1703 veniam legendi für das römische Civilrecht (*Pern. literata*); ob er dieselbe benutzte, ist ungewiss.

### 3) Medicinische Facultät.

Laurentius Micrander, Dr. Med.; schon im März 1690; ging 1694 nach Stockholm.

Jacob Friedrich Below, Dr. Med., 1695 bis zum 28. Mai 1698, an welchem Tage er bei Salomo Matthiae's Disputation noch präsidirte und darauf valedicirte.

Laurentius Nilsson Braun, Mag. und Dr. Med., voc. 1698, tritt d. 13. Febr. 1699 an; wird von dem Könige, d. d. Hauptquartier Lais d. 25. Mai 1701 wegen nicht bewilligter Entfernung von der Universität beim Einfall des Feindes als Prof. dimittirt; erhält als solcher aber d. 22. Oct. 1701 eine neue Vollmacht, lehrte bis 1703, wurde als Feldarzt mit Beibehaltung seiner Gage zur Armee nach Kurland abdelegirt, kehrte 1705 zurück, ging nach Pernau's Uebergabe 1710 nach Schweden und bekam noch für das erste Vierteljahr 1712 sein Salar.

<sup>31)</sup> von 1699 bis 1701 blieb der juristische Lehrstuhl unbesetzt.

Anders Lundelius, Dr. Med.; ihm soll auf Befehl des Königs vom 25. Mai 1701 eine Vollmacht zur Professur ausgefertigt werden, doch scheint er den Ruf abgelehnt zu haben.

4) Philosophische Facultät.

a) Professur der theoretischen Philosophie.

Gabriel Siöbergh <sup>32)</sup>, Mag. Phil., voc. 1688 für Logik, Metaphysik und Physik; übernimmt 1693 die Professur der Moral <sup>33)</sup>.

Michael Dau, voc. 1693; tritt an den 17. Jan. 1694; vorher Prof. extraord. Historiarum; wird im folgenden Jahre Prof. der Beredsamkeit und Dichtkunst.

Daniel Sarcovius, schon im Juli 1690 von dem Gen.-Gouv. von Ehstland, Grafen de la Gardie, dem Kanzler der Univ. zur Professur der Moral empfohlen, aber erst voc. 1695; ging 1700 auf kurze Zeit nach Reval <sup>34)</sup>; wurde am 29. Jan.

<sup>32)</sup> so schrieb er sich immer selbst.

<sup>33)</sup> Zur Professur der theoret. Philosophie waren am 31. Jan. 1693 auf der Wahl M. Gunno Eurelius, M. Castovius und Dr. Uppmark; am 3. Febr. aufs Neue die beiden ersten und M. Palmrooth, die sämmtlich den Ruf ablehnten. — Vielleicht ist hier vor Dau als Doctor legendens in Philosophicis noch anzugeben M. Martin Bertleff, unter dessen Praesidio Bartholom. Schlüter 1693 respondirte. (Bertleff wurde erst 1694 Rector der Dorpater Stadtschule.)

<sup>34)</sup> An Ihre Königl. Maytt. wegen  
Professoris Sarcovii.

Ess befürchtet sich der Professor Logices und Metaphysices zu Pernau Sarcovius, dass er mit unter die Zahl derjenigen Professoren, welche bey anfang dieser Krieger un-

1704 von dem Consist. Academ. dem Könige als Nachfolger des am 23. Jan. gestorbenen Pastors Andreas Notmann in Riga empfohlen; † d. 30. April 1704.

Carolus Schultén, Mag. Phil; durch königl. Vollmacht vom 29. Decbr. 1704; tritt an d. 10. Oct. <sup>35)</sup> 1705; geht 1707 zur Geschichte über.

ruhe sich freywillig von dem ohrte absentiret, und desfalss Ihrer dienste quit gehen sollen, gerechnet und seine Profession an einen andern vergeben werden möge. Nun ist zwar nicht ohne, dass Er auf eine kurtze Zeit, damahlen verreiset gewesen; aber nicht weiter als biss Reval gezogen, wohin Er wegen seiner höchsten angelegenheit und nötigen subsistence, weiln Er in Pernau mit keinem quartier versehen werden können, zu reisen genötiget worden, keinesweges aber animo emanendi, wie er den auch sich bald in Pernau wieder eingefunden, und sein ampt, so viel in der Zeit geschehen können, abgewartet. Dass Consistorium Academicum giebet ihm dess selbst gezeugniss in beygefügter desfalss eingekommener Schrift. Dieses veranlasset mich, die freyheit mit Ew. Kgl. Maytt. allergn. Permission zu nehmen, und vor die beybehaltung dieses Mannes bey seiner Profession, weiln Er bey der Academie grossen fleiss spüren lassen, und bey der studirenden Jugend viel nutzen geschaffet, und ferner schaffen kan, in unterthänigster demuht zu intercediren, wesfalss Er selbst Ew. Kgl. Maytt. Gnade in fussfälliger submission imploriret. Ich verharre in unabweichlicher Devotion

Ew. Königl. Maytt.

Riga, d. 4. April 1701. allerunterthänigster  
E. J. Dahlberg.

(Der König gestattete durch besonderes Schreiben, d. d. Hauptquartier Lais d. 11. April 1701 seine Beibehaltung.)

<sup>35)</sup> nicht September, wie im gedruckten Programm angegeben.

Eloff Holstenius, Mag. Phil., voc. um Michaelis 1707; letzter Rector in Pernau; bezog in Schweden bis März 1712 sein letztes Pernauesches Professoren-Honorar.

b) Professur der philosophischen Moral.

Gustav Gustavsson Carlholm, Mag. Phil.; durch königl. Vollmacht 1687; † im Dec. 1692.

Gabriel Siöbergh, für Moral, Politik und Naturrecht voc. d. 31. Jan. 1693; vorher Prof. der theoret. Philosophie; bittet im Mai 1700 um „permission zu einer reise“, die ihm am 28. d. M. von Dahlberg verweigert wird<sup>36)</sup>, und erhält vom Könige, d. d. Hauptquartier Lais d. 25. Mai 1701 seine Dimission, weil er beim Einfall der Feinde Pernau verlassen hatte; 1702 Prof. d. Geschichte.

Andreas Palmrooth<sup>37)</sup>, Mag. Phil.; für Moral und Politik durch königl. Vollmacht den 25. Mai 1701; tritt an d. 31. Oct.; wurde 1710 von den Russen als Gefangener in das Lager bei Riga geführt; ging nach Schweden und wurde dort noch für das erste Quartal 1712 als Pern. Professor besoldet.

c) Prof. der Beredsamkeit u. Dichtkunst.

Olaus Hermelin, voc. 1689; tritt 1695 in die juristische Facultät.

Michael Dau, voc. 1695, tritt an im Oct.; vorher Prof. der theoret. Philosophie; hielt am

<sup>36)</sup> „weiln durch solche abwesenheit der herren Professoren die angefangene Academie unmöglich kann in aufnehmen gebracht werden.“

<sup>37)</sup> so schrieb er sich immer selbst, gedruckt aber wurde sein Name Palmroot.

25. Juli 1699 die Rede beim Schlusse der Vorlesungen in Dorpat; erster Rector in Pernau; erhält als solcher von dem Kanzler Grafen Eric Dahlberg am 1. Sept. „die völlige Krafft und potestatem creandi Magistros more in Academiis solenni bey abwesenheit d. Hn. Pro Cancellarij“, Gen.-Sup. Dr. Fischer. Er flüchtet beim Einrücken des Feindes 1700 nach Dagö, aber Dahlberg gestattet ihm am 18. Febr. 1701 seine Function wieder anzutreten, indem man die in dessen „jüngsten vom 15. dieses angeführte bewegliche Ursache zur vormaligen absentirung von Pernau wohl vor legal gelten lassen könne, wenn I. K. M. nur dieselbe allergn. aggreiren wolle“, was denn auch am 25. Mai geschah; ging von der Universität ab d. 1. Oct. 1704<sup>38)</sup>; darauf Justiz-Bürgermeister in Pernau.

Jacob Wilde, Mag. Phil.; durch königl. Vollmacht vom 29. Decbr. 1704; tritt an d. 4. Juli 1705<sup>39)</sup>; verliess zur Herstellung seiner Gesundheit durch ein ausländisches Bad 1709 Pernau und kehrte dorthin nicht mehr zurück; bezog aber noch als Pern. Prof. für das erste Quartal 1712 sein Salar.

d) Professur der Geschichte.

Sveno (Svante) Caméen, voc. d. 11. April 1689<sup>40)</sup>; präsidirte d. 7. Dec. 1700 als Prorector

<sup>38)</sup> Angabe des Secretair Fundell.

<sup>39)</sup> *Bacm.* nennt ihn Prof. der lateinischen Beredsamkeit, das *Schriftst.-Lex.*: der latein. Literatur und Dichtkunst; er selbst unterschreibt sich 1705: „Humanit. P. P.“

<sup>40)</sup> Das erste Pernausche Programm, von ihm als Rector „VI

im Consist. Academ. und übernahm d. 13. Decbr. beim Rectoratswechsel die Inspection über die Buchdruckerei und die Universitätsgebäude; wurde d. 16. Oct. 1701 zum Landrichter in Oesel erwählt, erhielt für dieses Jahr noch seine volle Prof.-Gage, für 1702 und 1703 das Salar pro Quaestura.

Michael Dau, Rector der königl. Schule; substit. Prof. Histor. d. 6. Sept. 1690 <sup>41)</sup>.

Gabriel Siöbergh, durch königl. Vollmacht vom 22. Jan. 1702, tritt an d. 15. April; vorher Prof. der theoret. Philosophie und dann der Moral. † d. 1. April 1704 <sup>42)</sup>.

---

Cal. Septemb. (27. Aug.) 1699<sup>41)</sup> erlassen, ist abgedruckt in : *Livl. Schulbl. III. 1815. S. 205 f.* — Er erhielt 1700 mit dem Prof. theol. Dr. Möberg zusammen für 1500 Thlr. rückständiger Gagenforderung eine Anweisung auf 375 Lof Roggen und 250 Lof Korn (d. i. Gerste).

<sup>41)</sup> „Die abwesenheit des ordinarij Professoris Historiarum bey dieser königl. Academie Camenis hatt mich veranlasset sorge zu tragen, wie nichts desto weniger diese sehr nützliche Profession durch einen extraordinarium inzwischen verwaltet werden möge. Dahero ich die sothane function dem hiesigen Rectori bey der königl. Schwedischen Schuell Michel Dauen aufgetragen, und derohalben dem H. Magnifico und denen übrigen HH. Professoren hiemit kund machen wollen, mit dem ansinnen den gedachten Rectoren Dauen zu der Ihme aufgetragenen extraordinairen Profession zu admittiren, und ihm dieselbe so wohl publice als privatim zu verstatten, dessen Ich mich versehe, und verbleibe  
Dess H. Magnif. Rectoris  
und sämptl. HH. Professoren

Dorpt den 6. Septbr. dienstwilliger  
1690. J. J. Hastfer.

<sup>42)</sup> Im „Revisions-Protocoll der Kayserlichen Stadt Dorpat“

Nicolaus M. Wiraeus, durch königl. Vollmacht vom 29. Dec. 1704; geht zu Michaelis 1707 zur Theologie über.

Carolus Schultén, voc. um Michaelis 1707; vorher Prof. der theoret. Philosophie; wirkte bis zur Auflösung der Univ. und erhielt noch für März 1712 seine Professoren-Gage.

e) Professur der Mathematik.

Jean Trana<sup>43)</sup>, voc. 1687.

Sveno Andersson Dimberg, Mag. Phil.; voc. 1690; war bis zum 25. Mai 1701 im Dienst, und erhält an diesem Tage seine Entlassung, weil er Privatverhältnisse wegen schon so lange von

vom J. 1736 werden „oben aufm Duhm Berge“ zwei Stellen erwähnt als: „N<sup>o</sup> 1. Professor Schoeberg Wohnhauses Platz; N<sup>o</sup> 2. Professor Camin Wohnhauses Platz.“ Mit Ausnahme des in der „St. Johannisstrasse zur Linken“ unter N<sup>o</sup> 3. einfach angegebenen „Academien Hauses“ findet sich in diesem Protocoll weiter keine Erinnerung an die alte Universität.

<sup>43)</sup> So nach eigenhändiger Unterschrift vom Jahre 1690 (s. **S. 179.**), wo er, da die Medicin durch Micrauder und die Beredsamkeit durch Hermelin vertreten war, sich offenbar als Mathematiker unterzeichnet haben muss. Vermuthlich ist er mit dem von **Moller (l. c. S. 68.)** und **Bacm. S. 248.** angegebenen Johann Tranaeus („Med. Doct.“ nach **Moller**), der zuerst Prof. Med., dann der Beredsamkeit und Dichtkunst gewesen sein soll, identisch; für seine Wirksamkeit in diesen Fächern haben sich keine Beweise auffinden lassen. Wahrscheinlich hat er die Professur der Mathematik auch nicht angetreten, da besondere Interessen ihn vermochten, sich bald nach dem Inaugurationstage d. 6. Oct. 1690 nobilitiren zu lassen, wobei er den Namen Transkiöld annahm.

der Univ. abwesend sei; er war schon im Oct. 1696 und seit 1699 auf Urlaub in Stockholm <sup>44)</sup>).

Samuel Krook, Mag. Phil., durch königl. Bestätigung, d. d. Lais d. 25. Mai 1701; noch 1703 (nach *Pern. lit.*); ging nach Upsala.

Conrad Quensel, Mag. Phil., durch Vollmacht vom 29. Decbr. 1704; tritt an d. 11. Juli 1705; Inspector aerarii im Dec. 1706; 1708 zugleich Quaestor; ging 1710 nach der Einnahme Pernau's nach Schweden zurück und bezog dort für die ersten Monate des J. 1712 noch sein Professoren-Salar.

f) Professur der griech. u. orient. Sprachen.

Gabriel Skragge, Mag. Phil.; für hebr. u. griech. Sprache voc. 1688, tritt erst 1690 an; geht 1698 zur Theologie über.

Johann Uppendorff, Mag. Phil., aus Riga voc. 1698, hielt Vorträge <sup>45)</sup>, stirbt aber vor dem feierlichen Antritte seines Amtes d. 4. Sept. 1698.

<sup>44)</sup> Während seiner Abwesenheit mögen — nach *Bacm. S. 257. 260.* — privatim Mathematik gelehrt haben Arvid Moller (seit 1698 Rector der Schule zu Dorpat und 1701 Prof. Matheseos et jurium in Reval) und Nicolaus Petersson Many.

<sup>45)</sup> Ihm als „Graecae et Oriental. Lingg. in Regia ad Emman Academia Professori Ordinario, Praeceptoris et Fautori Honorando“ dedicirt neben dem Sup. Jac. Lang und dem Bürgermeister Joh. Christoph Schwartz in Narva der Stud. Theol. Salomo Matthiae (Dorpatensis) seine Dissertatio de oeconomia corporis animalis, die er am 28. Mai 1698 vertheidigte. — Gegen dieses Datum giebt *Phragmenius* in *Riga literata* an, er sei „d. 30. Junii A. 98. in Acad. Dorpatensi Graecar. et Orient. Literar. P. Mittheil. a. d. livl. Gesch. VII. 1.

Daniel Eberhard, Mag. Phil.; für die griech. und die morgenländischen Sprachen voc. 1699 <sup>46</sup>); tritt an d. 13. Juni; hielt am Inaugurationstage zu Pernau die Predigt; bekam d. 25. Mai 1701 seine Entlassung, weil er sich vor dem Feinde geflüchtet hatte, und wandte sich nach Riga.

Ericus Fahlenius, Mag. Phil.; für die griech. und die oriental. Sprachen mit königl. Vollmacht vom 25. Mai 1701; noch am 3. Jan. 1710.

### III. Lehrer.

#### a) Sprachlehrer.

Heinrich Ulrich Schluter (Sluther), aus Stockholm; für franz. und italienische Sprache. † d. 27. Oct. 1703.

Jacques Massot, durch Vollmacht vom 20. April 1701; noch 1709.

#### b) Lehrer der Zeichenkunst.

H . . . C . . . Psolimor, academ. Zeichenlehrer („Academien Ritmästare“) durch Resolution des Kanzlers J. J. Hastfer, d. d. Dorpt d. 14. Aug. 1693: „mit dem Lehne [Besoldung?] aber kan Ihm weiln desfalss nictes auf dem Estat bestanden wird, nicht geholffen werden.“

---

P.\* geworden; dagegen spricht aber nun wieder, dass die Vocation für Uppendorff's Nachfolger, M. Adrian Preusmann, bereits den 23. Juni 1698 von dem Gen.-Superint. Fischer ausgestellt wurde. — Dass er in Dorpat docirt hat, beweisen auch die zu seiner Beerdigung (d. 20. Jan. 1699) erschienenen Carmina.

<sup>46</sup>) Er notificirt dem Gen.-Gouv. unter dem 19. Febr. den Empfang der königl. Vollmacht.

c) Lehrer der Fechtkunst.

... Chemnitz, † 1693.

Pierre de Maret (eigenhänd.: Demaret), schon 1695; erhielt des Kanzlers Grafen Dahlberg Vollmacht erst den 31. Aug. 1697.

d) Lehrer der Tanzkunst.

P. Philippe Bazoncourt (eigenh.), schon 1692<sup>47)</sup>; ging im Juni 1700 von der kathol. Kirche zur protestantischen über; veranlasst im April 1702 Klage wegen zu langer Abwesenheit in Dorpat; bezieht fortdauernd 1701 bis 1706 Gage; bemüht sich 1707 durch Intercession des Consist. Academ. um die Brauerei-Berechtigung in Riga<sup>48)</sup>; noch 1708 im Dienst der Academie.

#### IV. Kanzlei-, Verwaltungs- und andere Universitäts-Beamte.

1) Depositor.

(Das Amt eines solchen bestand bis zum J. 1691, in welchem es durch königl. Verordnung beseitigt wurde<sup>49)</sup>; man hat die Namen derer, die es verwaltet haben, nicht auffinden können.)

<sup>47)</sup> sein Haus wird als das eines Academie-Beamten von der Einquartierung befreit.

<sup>48)</sup> Der Gen.-Gouv. Löwenhaupt fragt am 8. Febr. d. J. bei dem Rig. Rathe an, „wie weit Impetranti nach seinem Zustande in seinem Gesuche könne geholfen werden?“ Erfolg unbekannt.

<sup>49)</sup> Rescr: an H. General-SuperIntend. Fischer wegen des ritus deposit. et Penalismi.

I. K. M. haben hieher an S. Hochgrfl. Excellce den H. FeldMarschall und General-Gouverneur Hastfer alls Cancellarium Academiae Dorpatensis allerg. rescribiret, dass

2) Secretaire und Bibliothekare <sup>50)</sup>.

Nicolaus Fundell, aus Stockholm, seit 1690 (s. **S. 179.**); entfernte sich 1700 des Feindes wegen von Pernau nach „Hudichzwald“, kehrte aber im folgenden Jahre zurück; noch 1709.

G . . . . Dreylich, Amanuensis des Secr. und Biblioth. 1691; wurde im Jan. 1692 nach Riga gesandt zum Empfange der von dem Könige für die dörptsche Bibliothek in Holland angekauften Sammlung von Büchern, die aus 14 Kisten bestand und schon im Aug. 1691 in Riga angelangt war; noch 1693.

---

der ritus depositionis, und der sogenannte Penalismus bey der Dorptischen Universitet eben so wohl als bey andern hohen Schulen im Reiche gänzlich abgeschaffet werden soll. Dieses veranlasset mich bey abwesenheit hochgr. Sr. Excellce sothanes königl. heylsame Edict und Verordnung dem H. GeneralSuperIntend: alss ProCancellario zuzusenden, damit er die gehörige disposition stellen könne, dass I. K. M. allerg. befehl an dem ohrte gehorsamst möge nachgelebt werden,

Des H. General-SuperIntend: und

Riga, d. 23. Decbr.

Pro Cancellarij

1691.

Dienstwilliger

Er. Soop.

<sup>50)</sup> Von den Büchern der ehemaligen Bibliothek, von der — nach einem Bericht Hastfer's an den König vom 22. Dec. 1687 — „zwar ein stück zu Dorpt annoch übrig, aber sehr distrahuret, dahero Ich einen Catalogum darüber zu verfertigen befohlen“ (s. *oben S. 47 ff.*), waren viele ausgeliehen und nicht wiedergegeben worden; so suchte man im November und Decbr. 1688 von dem Gen.-Sup. Fischer, von den Erben des Sup. Preussius, von dem Diaconus Riesener und Andern durch besondere Monitoria in den Wiederbesitz einiger zu gelangen.

Nicolaus Sandahl, Amanuensis u. s. w. schon in Dorpat und dann in Pernau bis 1708; wird in diesem Jahre Past. adj. an der Hauptkirche zu Dorpat.

3) Rentmeister.

Erich Bengdtson Rab (eigenhändig, auch „Raab oder Korp“, Raabe u. Raben), schon im Mai 1670 und während der ganzen Restaurationszeit, heisst wohl noch so d. 15. Sept. 1691, war aber in Untersuchung wegen widerrechtlich verbrauchter Materialien, da ihm „eine Balance wegen seinen administrirten Mitteln gemachet worden.“

Hinrich Hakelmann, hatte bereits d. 21. Oct. 1689 königl. Vollmacht erhalten und bittet im Jan. 1690 das Gen.-Gouvernement „um admittirung zu solchem dienste“, was ihm von dem Gouv. E. Soop, als Stellvertreter des abwesenden Gen.-Gouv., gestattet wird <sup>51)</sup>.

---

<sup>51)</sup> Der Pernausche Kreis- Rent- und Proviant-Meister Laurentius Milman, der im Jan. 1701 seine Anstellung erhalten, wurde d. 1. Nov. d. J., nachdem der Prof. (und Quaestor) Sveno Caméen zum Landrichter erwählt worden, vom Consist. Academ. zum academischen Rentmeister erbeten, worauf der Kanzler unter dem 4. Nov. erwiederte: „weiln man noch nicht weiss, ob nicht des Rectoris Magnif. Cameens Successor in Professione auch diese bedienung [die Quaestur] zugleich mit praetendiren und von I. K. Maytt. erhalten möchte, kann es damit noch etwas anstehen, insonderheit da vermuthlich bey jetzigem Zustande nicht sonderlich viel wegen der Academien geldMittel zu thun sein wird.“

## 4) Quaestoren.

Sveno Caméen (Prof.), 1700, 1, 2, 3.

Magnus Otter, durch Vollmacht vom 23. Oct. 1705, bis Juli 1708.

Conrad Quensel (Prof.); durch königl. Vollmacht vom 20. Juli 1708; noch 1710 und sogar noch 1712 <sup>52)</sup>).

## 5) Academ. Buchhändler.

Johann Mener, aus Reval, um 1694.

Georg Matthias Nöller, „Buchhändler der königlichen Universität zu Pernau“ (s. *Lib. Bergmann's Kurze Nachrichten von rigischen Buchdruckern u. s. w. [Riga 1795. 4<sup>o</sup>] S. 14.*); zugleich Buchdrucker in Riga <sup>53)</sup>).

## 6) Buchdrucker.

Johannes Brendeken, seit 1690; noch 1710.

## 7) Academ. Buchbinder.

Johann Hinrich Cantzler, durch Vollmacht des Gen.-Gouv. vom 25. Aug. 1690.

<sup>52)</sup> Sämmtliche Data über das Jahr 1712 sind der Schrift; *Die Kaiserl. Univ. Dorpat u. s. w. Denkschrift zum Jubelfeste am 12. u. 13. Dec. 1852. S. 15. Anm. 25.* entnommen.

<sup>53)</sup> Er erhielt als solcher d. 19. April 1707 vom Gen.-Gouvernement den Befehl „wegen abgebung von 6 Exemplarien von allen gedruckten Schriften, Büchern und Tractaten . . . ad Archivum J. K. Maytt. und zur Bibliothec.“ Dem Universitäts-Buchdrucker war bereits 1690 der Befehl ertheilt, zwei Exempl. sämmtlicher Drucke dem Consist. Academ. für die Universitäten Upsala und Lund einzuliefern.

8) Pedell (Cursor).

Franz Schlopke, schon im Nov. 1693; noch 1709; hatte 60 Thlr. jährl. Gehalt.

9) Ministerial.

Adolph Friel, 1700.

## Alphabetisches Verzeichniss.

### A. *Gustaviana.*

- Anastasii, Gabriel 177.  
 Baaz, Benedictus Johannis 175.  
 Basius, . . . 176. 177.  
 Becker, Jacob 176.  
 Below, Johannes 162. 163. 169.  
 Bengtson, Oloff 175. 177.  
 Brüse, Swen 175.  
 Crellius, Joachim 172.  
 Dreff, Hans 177.  
 Elvering, Gabriel 165. 176.  
 Erics, Johannes, s. Stiernstrahl.  
 Flügel, Johann 167.  
 Fridzbergius, Andreas E. („W. Gothus“) 176.  
 Gerlach, Joachim \*).  
 Gezelius, Johann Georgii 165. 174.  
 Goetschenius, Petrus 164. 174.  
 Hein, Heinrich 163. 166.  
 Holstenius, Ericus Andreae 174.  
 Jonas 176.  
 Kiri, Onophri 176.  
 Lidenius, Gudmund Suenonis 170.  
 Lidenius, Petrus Suenonis 165. 170.  
 Löfgren, Peter Simonis 171.  
 Ludenius, Laurentius 163. 167. 171. 176.  
 Luuth, Johannes Olai 170.

---

\*) war 1647 Acad. Secretarius und zugleich Hofgerichtsadvocat (als Nachtrag zu **III. 3. s. S. 176.**).

- Mancel, Georg 163.  
 Matthiae, Salomo 163. 165. 174.  
 Menius, Friedrich 171.  
 Movius, Joachim 174.  
 Oldenburg, Heinrich 170.  
 Pfahler, Franz 177.  
 Preussius, Georg 165. 170. 174.  
 Raicus, Johannes 168.  
 Raverding, Hermann 177.  
 Roboan de Sainteney, Daniel 175.  
 Sandhagen, Andreas 172. 176.  
 Savonius, Michael Johannis 163. 169.  
 Schelenius, Joachim 163. 173.  
 Schomerus, Petrus Andreae 164. 172. 174.  
 Stiernstråhl od. Stregngensis, Johannes Erixi 163. 167. 173. 175.  
 Turdinus, Petrus 175. 177.  
 Verginius, Adrian 165.  
 Virginius, Andreas 161. 163. 164.  
 Vogell, Johann 176.  
 Warneke, Joachim 172. 175.  
 Weideling, Johann 164. 169. 174.  
 Wexionius, Olaus Olai 172.  
 Wirdig, Sebastian 163.  
 Wollin, Michael 171.
- B. Gustavo-Carolina.**
- Aurbach, Johann Christoph 186.  
 Auseen, Samuel 186.  
 Bazoncourt, P. Philippe 195.  
 Below, Jacob Friedrich 186.  
 Bengtson, Erich, s. Rab.  
 Bertleff, Martin 187.  
 Braun, Laurentius Nilsson 186.  
 Brendeken, Johannes 198.  
 Bröms, Ingemund Olai 185.  
 Caméen, Svenco (Svante) 179. 190. 198.  
 Cantzler, Johann Hinrich 198.  
 Carlholm, Gustav Gustavsson 179. 189.

- Castovius, . . . 187.  
 Chemnitz, . . . 195.  
 Dau, Michael 187. 189. 191.  
 Dimberg, Sveno Andersson 192.  
 Dreylich, G . . . 196.  
 Eberhard, Daniel 194.  
 Eurelius, Gunno 187.  
 Fahlenius, Ericus 194.  
 Folcher, Johann Folcheson 185.  
 Friel, Adolph 199.  
 Fundell, Nicolaus 179. 196.  
 Hakelmann, Hinrich 197.  
 Hermelin, Olaus 178. 185. 189.  
 Holstenius, Eloff 189.  
 Jernfeld, Crispinus Olai 184.  
 Krook, Samuel 193.  
 Lund, Carl 178. 185.  
 Lundelius, Anders 187.  
 Many, Nicolaus Petersson 193.  
 de Maret, Pierre 195.  
 Massot, Jacques 194.  
 Mener, Johann 198.  
 Micrander, Laurentius 178. 186.  
 Milman, Laurentius 197.  
 Moberg, Olaus 183.  
 Molin, Laurentius 184.  
 Moller, Arvid 193.  
 Nöller, Georg Matthias 198.  
 Otter, Magnus 198.  
 Palmrooth, Andreas 187. 189.  
 Psolimor, H . . . C . . . 194.  
 Quensel, Conrad 193. 196.  
 Rab, Erich Bengtson 197.  
 Rango, Conrad Tiburtius 182.  
 Sandahl, Nicolaus 197.  
 Sarcovius, Daniel 187.  
 Schlopke, Franz 199.

- Schluter, Heinrich Ulrich 194.  
 Schmidt, Sebastian 182.  
 Schultén, Carolus 188. 192.  
 Siöbergh, Gabriel 187. 189. 191.  
 Skrage, Gabriel 179. 184. 193.  
 Trana, Jean 179. 192.  
 Tranaeus, Johann 192.  
 Uppendorff, Johann 193.  
 Uppmark, . . . 187.  
 Wilde, Jacob 190.  
 Wiraeus, Nicolaus M. 185. 192.

---

## B e i l a g e n.

### 1.

*Aus dem Schwedischen.*

(Privilegia Academiae Upsaliensis; s. *Specification u. s. w. oben S. 44. nr. 3.*)

Wir Gustav Adolph von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Grossfürst von Finland, Herzog von Ehistland und Carelen, Herr über Ingermanland

Thuen kund und zu wissen: Indem Wir von der ersten Zeit Unserer Regierung an Uns stets bemühten und darauf bedacht waren, auf welche Art und Weise wohl die Lage aller Stände Unseres Reiches zu verbessern sein möchte, zu diesem Zwecke auch einen jeglichen derselben mit Privilegien und Vorrechten begnadigten und beschenkten, — ein besonderes Wohlgefallen aber an den wirklichen Künsten und an dem Lehrstande fanden, jene so viel wie möglich beförderten und in Betreff dieses Unsere Academie zu Upsala \*) vor Kurzem erneuerten, dieselbe mit grösseren und kleineren Gütern und sonstigen Intraden beschenkten und für immerwährende Zeiten ihr zutheilten, ebenso auch für den erforderlichen Unterhalt ihres

---

\*) Sie wurde 1476 von dem Reichsverweser Sten Sture gegründet und vom Papste Sixtus IV. mit den Privilegien von Bologna versehen.

Vorstandes, ihrer Lehrer und Beamten und der dort Studirenden sorgten; — So haben Wir, von der besondern Affection bewogen, der Academie noch umfassender zu helfen, den Vorstand, die Professoren und Beamten, so wie die Studirenden mit nachfolgenden neuen Freiheiten und Privilegien bedenken wollen, und zwar deshalb, damit dieselben das ihnen anvertraute Amt und ihren Beruf um so besser wahrnehmen, erfüllen und die Justiz gebührend verwalten können, und so verleihen und verbiefen Wir gnädigst kraft dieses Unseres Briefes nachstehende Freiheiten, Privilegien und Gerechtsame:

1<sup>o</sup>. Zur Aufrechthaltung einer grössern Würde und Machtvollkommenheit vergönnen und gestatten Wir Unserer Academie zu Upsala einen eigenen Kanzler aus der Zahl Meiner geliebten Reichsräthe, den Wir nach Rath und Gutbefinden des academischen Senats bestellen wollen und der mit Uns und Unserer Academie der wahren Christlichen Religion und Lehre treu und ohne Falsch ergeben sein, auf Unserer Academie studirt haben, und mit den Zuständen und den Bedürfnissen derselben gehörig vertraut sein muss, und der dann nächst Uns die erste Stimme in allen, die Academie betreffenden Angelegenheiten haben soll.

2<sup>o</sup>. Damit Unsere Academie mit gelehrten und tüchtigen Professoren versehen und bei deren Wahl die gehörige Ordnung beobachtet werde; so ertheilen Wir dem Prokanzler und dem academischen Senate die Macht und Erlaubniss, bei erledigten Professuren sich nach mehreren geschickten, wohlgelehrten und passenden Männern umzusehen, dieselben in der Religion und Gelehrsamkeit zu bepröben und zu examiniren, die als die tüchtigsten befundenen dem Kanzler der Academie schriftlich namhaft zu machen und Uns zur Election und Confirmation vorzustellen.

Sollte es Uns einmal belieben, einen Gelehrten extra ordinem zu einer Professur zu berufen, so soll dieser nichts desto weniger verpflichtet sein, sich von dem Erzbischof und dem Domcapitel in der christlichen Religion prüfen, und den academischen Constitutionen gemäss seine Gelehrsamkeit einem Examen unterwerfen zu lassen; um von Uns aber wirklich be-

stätigt werden zu können, hat er ein Testimonium darüber, dass er in den drei Glaubensartikeln und in sämtlichen Lehren unserer Religion nach den Grundsätzen der Augsbургischen Confession fest und mit sich einig ist, von dem Kanzler der Academie auszunehmen. Ein dem ähnliches Verfahren muss auch bei der Wahl des academischen Rentmeisters, des Notars und jedes andern Beamten stattfinden.

3<sup>o</sup>. Wir bewilligen und erlauben in Gnaden, alle üblichen Künste, fremde Sprachen und sämtliche löbliche Facultäts-Wissenschaften zu tractiren und zu lesen, eben so auch, wie es bei andern wohlbestellten, christlichen Academien im Brauch ist, Doctores, Magistros und Baccalaureos promoviren zu dürfen.

4<sup>o</sup>. Indem Wir Unserer Academie die gleichen Rechte und Gebräuche anderer wohleingerichteter Academien, gradus honoris creiren zu dürfen, ertheilen, so wollen Wir dagegen verboten haben, dass irgend einer von Unsern Landeseingebornen, der die Rechte graduirter Personen geniessen will und im Auslande studirt haben sollte, denjenigen, die im Lande promovirt haben, in Bezug auf die Praerogative gelehrter Ehren und Würden vorgezogen werden soll; jedoch soll es keinem untersagt sein, ausserhalb Landes sich zu versuchen und auf löblichen Academien zu studiren, sofern derselbe vorher sich bei dem Consistorio ecclesiastico praesentirt und gemeldet haben wird; einem Ausländer ist es aber damit nicht untersagt, bei Unserer Academie eine Lehrstellung zu gewinnen, wenn keine dazu geeigneten Inländer vorhanden sein sollten.

5<sup>o</sup>. Hiermit vergönnen und gestatten Wir der Academie eine eigene Gerichtsbarkeit, dergestalt, dass alle Zwistigkeiten und Angelegenheiten so wohl in civilibus als in criminalibus (mit Ausnahme der crimina laesae Majestatis), welche zwischen academischen Gliedern, deren Frauen, Kindern und Dienstleuten vorkommen, vor dem Consistorio academico verhandelt, von demselben geschlichtet und abgeurtheilt, und die etwaigen Verbrecher im Gefängniss der Academie aufbewahrt werden sollen. Sollte aber das Vergehen ein todeswürdiges und der Verbrecher nach Unserer Erklärung vom Leben zum Tode zu bringen sein, alsdann muss er auf Unsere Kosten in Unser Gefäng-

niss übergeführt, Unserm Befehlshaber\*) überantwortet und diesem die Execution überlassen werden. Wenn durch Unsere Gnade der Verbrecher von der Todesstrafe befreit wird, so hat die Academie zu ihrem Besten und zu ihrer Aufhilfe die Poenalgelder zu geniessen. In gleicher Weise vergönnen Wir ihr, jedoch unter Aufrechthaltung der Rechte der streitenden Theile, alle Geldstrafen. Dem Consistorio academico bleibt es untersagt, ohne Unsern ausdrücklichen Befehl in Fällen, wo es sich um Betrug, Ehrenverletzung oder executorische Maassnahmen handelt, die Strafen in Geld zu verwandeln, wie es auch Keiner sich erdreisten darf, nach einem andern als dem vorgeschriebenen Modo abzuurtheilen und zu bestrafen.

6<sup>o</sup>. Alle Sachen, selbst auch diejenigen, welche die Glieder der Academie unter sich oder mit andern, dabei interessirten Personen zu betreiben haben, werden, wenn es Kauf-, Grenz- und Grundstreitigkeiten, Erbschaften, ausstehende Schuldforderungen und dergleichen betrifft, nach schwedischen, für die Gerichts- und Prozess-Ordnung gegebenen Gesetzen vor dem Magistrate oder dem Landgerichte verhandelt und von demselben entschieden, es sei denn, dass die beiden streitenden Parten sich dem foro Senatus academici unterwerfen wollen.

7<sup>o</sup>. Alle Uns sonst zukommenden Geldbussen, welche die der Academie gehörenden Bauern und Landgemeinden beim Lagmansgericht oder dem Landgericht und Unserm Hofgerichte zu erlegen haben, vergönnen Wir gnädigst Unserer Academie.

8<sup>o</sup>. Ueber alle in dem Distrikte von einer Tagesreise zwischen Studenten und Gliedern der Academie vorkommende Sachen und Handlungen inquirirt, entscheidet und urtheilt ab das Consistorium academicum; die aber, welche über dieses Territorium hinaus zur Sprache kommen, werden unter Beisein des Bischofs oder des Propstes bei dem Magistrate oder dem Landgerichte, je nach der Oertlichkeit, verhandelt; die der Krone dabei zukommenden Geldbussen (Sakören) fallen aber der Academie zu.

---

\*) Befallningsman, sonst gewöhnlich Landshöfding, Landeshauptmann, genannt.

9<sup>o</sup>. In Fällen, wo es sich um die Wohlfahrt der Academie handelt, oder in Streitigkeiten zwischen den Herren Professoren, die von solcher Beschaffenheit sind, dass sie nicht ohne gerichtliches Einschreiten beigelegt oder beendigt werden können, auch bei nothgedrungener Entsetzung eines Professors aus dem Amte, muss der Kanzler, oder in seiner Abwesenheit der Erzbischof als Vice-Kanzler praesidiren. Nur in einer Plenar-Versammlung und nie ohne Wissen des academischen Senats und des Kanzlers dürfen ähnliche Sachen vorgenommen werden.

In Abwesenheit des Kanzlers hat der Erzbischof als Vice-Kanzler für die Aufrechthaltung der gebührenden Ordnung Sorge zu tragen, die etwa eingeschlichenen Fehler zu beseitigen, wichtige Vorkommnisse aber dem Kanzler zeitig mitzutheilen und zu berichten.

10<sup>o</sup>. Die Obliegenheiten der oben benannten Aemter [des Kanzlers und Vice-Kanzlers] sollen auch darin bestehen, dass sie eine Aufsicht sowohl über die Professoren, als über die Studenten führen, die ersteren ernst dazu anhalten, dass sie die Jugend gehörig instruiren, und die letzteren zu Fortschritten in ihren Studien ermuntern.

Wird ein Professor in seinem Amte nachlässig, in seinem Lebenswandel ungehörig oder in seinem Unterrichte versäumllich befunden, so soll über denselben, wenn er nach mehrmaligen Ermahnungen sich nicht gebessert, an den Cancellarium Academiae berichtet werden; er ist alsdann, sobald er seiner Schuld überwiesen wird, vom Amte zu removiren und seine Stelle ist, oben gegebener Vorschrift gemäss, einem Anderen zu ertheilen.

Findet man einen Studirenden zum Versäumen geneigt oder für das Studiren unfähig, so soll man ihm zeitig das Ergreifen eines ehrlichen Erwerbs anrathen und ihm nicht gestatten, unnütze Kosten zu verwenden und seine Zeit zu verschleudern.

11<sup>o</sup>. Sie [Kanzler und Erzbischof] sollen auch berechtigt sein, Anordnungen zu treffen und Statuta zu entwerfen, nach welchen die Glieder der Academie sich zu richten haben, des-

gleichen auch für die Verhältnisse der Studirenden zu den Bürgern; sobald aber etwas anzuordnen wäre, was die Academie und die Bürgerschaft zugleich betrifft, so muss es mit Zuziehung Unsers Befehlshabers, des ersten Bürgermeisters und des Rathes geschehen. Diese Anordnungen und Statuta dürfen aber nicht früher, bevor sie von Uns selbst oder von dem Kanzler in Unserm Namen beprüft worden sind, publiciret werden und in Kraft treten.

12<sup>o</sup>. Wir gestatten der Academie, einen eigenen Wachtmeister (Wachtmästare) zu halten, welcher den, der ein Vergehen begangen hat, ergreift und in Haft hält, und so oft eine zur Academie gehörende Person sich vergeht und dafür ergriffen und zum Verhör gezogen oder in Verwahrsam geführt werden muss, sind die famuli der Academie, der Buchbinder und der Buchdrucker, verpflichtet, dem Wachtmeister behilflich zu sein. Wo es nöthig erscheint, kann der Rector der Academie Unsern Befehlshaber oder den Bürgermeister der Stadt requiriren und alsdann ist der Schloss-Wachtmeister verpflichtet, den erforderlichen Beistand zur Inhaftirung des Schuldigen zu leisten.

13<sup>o</sup>. Wir verordnen hiermit in Gnaden, dass die Professoren, die Studenten und das Dienstpersonal der Academie von allen städtischen Abgaben, Leistungen und Oneribus befreit bleiben sollen.

14<sup>o</sup>. Gleichermassen ertheilen Wir hiermit dem Vorstande der Academie, den Professoren und dem Dienstpersonal in Bezug auf den Besitz beweglichen und unbeweglichen Vermögens den Genuss aller bürgerlichen Gerechtsame, wie es des Schweden-Reiches Stadtrecht vorschreibt, zugleich auch, wie oben schon verordnet, mit Befreiung von allen oneribus.

15<sup>o</sup>. Damit die Glieder der Academie und andere in der Stadt Wohnenden mit allerlei Fischen versorgt werden können, so sollen der Vorstand der Academie, die Professoren und das Dienstpersonal die Fischerei-Berechtigung in der Flusszunge (Sund) oben bei der Stadt Upsala geniessen und von sich aus Fischerleute, am besten aus der Zahl der armen Bürger, anstellen, welche zugleich mit Unseren Fischern Netze auslegen,

sie ziehen und mit allem gebräuchlichen Fischer-Apparate herumfahren dürfen.

16<sup>o</sup>. Wenn ein Professor aus Altersschwäche oder Krankheit halber sein Amt zu verwalten nicht mehr im Stande sein sollte, so wollen Wir gnädigst die Anordnung treffen, dass er auf Lebenszeit seine halbe Gage behält und seine Professur einem jungen tüchtigen Manne anvertraut wird, der mit der andern Hälfte und mit dem, was der Fiscus der Academie ihm zuwenden kann, sich zufrieden erklärt.

17<sup>o</sup>. Aus besonderer Gunst vergönnen und gestatten Wir dem Erzbischof, dem Schulmeister [Skolemästare, d. i. Rector scholae] und den Lectoren der dortigen Schule \*) und deren Wittwen die dem Vorstande, den Professoren und dem übrigen Dienstpersonal der Academie ertheilten, oben genauer bestimmten Privilegien; auch sollen die Wittwen ein annum gratiae geniessen, wie es den Prediger-Wittwen zugestanden worden ist.

Schliesslich wollen Wir gnädigst hiermit und kraft dieses Unsers Privilegii diese Unsere Academie, deren Haus und Hof, deren Vorstand, Professoren, Beamte sammt ihren Hausfrauen, Kindern und Dienstleuten, und Alle, die dort studiren, gleichwie das bewegliche und unbewegliche Vermögen und die Habselben vor jeglicher Gewalt und Ungerechtigkeit bewahren und beschützen, ebenso wie Wir auch einem Jeden, wer er auch sein möge, verboten haben wollen, Unserer Academie und deren Gliedern irgend ein Hinderniss oder eine Beeinträchtigung zuzufügen. Datum Stockholm d. 25. Junij A<sup>o</sup> 1625.

Gustavus Adolphus  
mppr.

Dass diese Copie mit dem wahren Originali vollkommen übereinstimmt, bezeugt durch seine Unterschrift

Martinus Erics Gestrinus,

Acad. Ups. p. t. Rector

sub sigillo Academiae Upsal.

(L. S.)

\*) Ausnahmsweise führen noch heute die Lehrer der höhern Schule zu Upsala, die unserm Gymnasium gleich steht, den Titel: Lectoren.

## 2.

LEGES  
 A C A D E M I Æ  
 DORPATENSIS

De

## MORIBUS STUDIOSORUM.

## 1.

RERum agendarum principium ac finem ut Christianos decet, omnes nostri Cives & Studiosi Deum faciant, eumq; ut pia studia & conatus prosperet, ardentissimè invocent.

2. Pietatem enixissimè colant, in omni vita innocentiam & sanctitatem sectentur, Orthodoxam Religionem discant, Biblia quotidie legant, omnia studia sua ad honorem & gloriam Dei, salutemq; Reipubl. referant.

3. Nomen Dei nemo vanè usurpet, Epicuræos sermones, Doctrinae verae corruptelas, Magicas praestigias & incantationes, perjuria & levitatem jurandi, Cane & Angue pejus fugiant omnes, privatis cupiditatibus Nomen Religionis non praetexant, scandalisq; doctrinae vel morum professionem suam deforment.

4. Omnes juramento Rectori & aliis promissa sanctissimè servent. Qui horum immemores, à Rectore in judicium citati non comparuerint, aut sententiae Rectoris & Consistorij parere contumaciter delectaverint, Arrestumve violaverint, perjuri censebuntur infamesq;, & exclusionem punientur.

5. Magistratum & Praeceptores, instar parentum honorant, iisque sine murmure & contumacia obedientiam & gratitudinem exhibent: Legibus Academicis piè morem gerunt. Si secus fecerint, & Magnifico Rectori vel Professoribus suis maledixerint, injustè oblocuti fuerint, restiterintq;, paenâ arbitrariâ condignâ afficientur.

6. Quivis studiorum causa Dorpatum veniens, intra octiduum Nomen suum apud Rectorem profiteatur, & ipsi ejusq; successoribus se Academiae juramento obstringat; nec quisquam studiosum non inscriptum, & Lectiones publicas, aliaq; exercitia Academica negligentem, alat.

7. Ad publicos actus, declamationes, Disputationes, fre-

quenter convenient, perpendentes sedulò, cur huc sint missi, non ut inertia tempus transigant, sed ut literis & moribus cultiores, ad suos revertantur. Qui nullas lectiones publicè audiunt, si admoniti se non emendaverint, ex Academia relegabuntur.

8. Quemadmodum & illi, qui chartas publicè affixas, Programmata Rectoris & Academiae Senatus, & Professorum disputationes, vel de aliis negotiis Intimationes injussi refixerint.

9. Propter Deum & publicae pacis conservationem placidè & tranquillè vitam agant. Ab omnibus rixis, vi, fraude, injuriis, aliorum corpora, vitam, famam laedentibus, à seditiosis tumultibus, aedium oppugnationibus, ab odiis, livore, cupiditate vindictae, & caedibus abstineant.

10. Qui petulantiam exercuerit, grassatus fuerit, aedes vel fenestrarum elisione, vel forium effractione violaverit, ut & qui confixerit, sive provocans, sive provocatus, relegabitur.

11. Clamores nocturnos, diuturnosq; cyclopicos boatus, discursationes, tumultus, paena carceris vel severior coercebit.

12. Qui agmine facto ad Rectorem accedere, vel factiones moliri atq; tumultus concitare praesumpserit, cum Nominis infamia excludetur.

13. Nationalia Collegia, cum Fiscalibus, Legibus, Albo Nationali & similibus, in posterum planissimè annihilata, fœditus extirpata, & sub paena Exclusionis interdicta sunt.

14. Novitij ex Scholis & Gymnasiis hanc Academiam accedentes, Praemisso ritu Depositionis, à Decano more consveto absoluti, & in numerum Studiosorum relati, aequè gaudeant omnibus privilegiis & immunitatibus studiosorum, ac Veterani; proindeq; nullius libidini & malitiae inservire aut famulitiis, aut convocandis sociis, aut describendis Autoribus, Lectionibusq; aut aliis negotiis quibuscunq; à studiis avocantibus, molestari debent.

15. Primo tamen anno, Servandi ordinis causâ, in vestitu, gestibus, incessu, sermone, insolentiam omnem vitent, ad Decani Facultatis, cui se mancipare cogitant, mandatam, vitam studiaq; sua instituant. Anno exacto, publicè vel perorent, vel disputent, & ita doceant, in quibus per annum versati fuerint

studiis, & tum vestibus aliquanto nitidioribus, à quibus tamen omnis absit levitas, quaeq; studiosos decent, utantur. Hic namq; modus Societati Academicae maximè conveniens est, & instituendis moribus, Studiisq; promovendis apprimè utilis atq; necessarius. Alter verò, qui, inter pocula, per colaphos, aut ritus barbaros alios fieri solet, Stabulariis, famulis tornatorum, & similibus relinquendus est.

16. Penalisationes, Penalismi, Convivia Penalium & Accessuum, Exactiones, Absolutiones, & quae sunt alia barbara planè detestanda, ex nostra Academia severè proscripta sunt. Minimè enim verus Studiosus dicendus est, qui inter pocula & turpissima schoristarum facinora talis proclamatur, annumq; & aliquot septimanas hic consumpsit, vel post aliquot menses, ad placitum & dispositionem suorum popularium, Studiosus liber pronunciatus est, sed qui nomine apud Rectorem edito, & juramento praestito, ea exequitur, quae, pietas, diligentia & modestia requirunt.

17. Si spreto hoc interdicto, vel ipsi Novitij quid tentaverint, vel alij ex ordine Studiosorum id urserint, exactionesq; imposuerint, turpissima Relegatione punientur: Convivae multà pecuniariâ & refusione sumptuum.

18. Potius Veterani Novitiis auxilio sint, quo studia ritè instituant, modesti & sobriè vivant, conversationes malorum fugiant, Praeceptores ament, Lectiones publicas & suo scopo convenientes assidue frequentent, & ea faciant, quae ingenuum hominem, verum studiosum, imò Christianum decent.

19. Tales Adultiores, qui alios Eruditione modestia & morum concinnitate superant, bonisq; exemplis commilitonibus suis praelucent, Juniores reveantur, & ipsorum vestigia sequantur.

20. Ab injuriis aliorum hoc quemq; vindicabit, si alius illum, qui laedere Novitios, vel invisendo, inq; tabernas Cerevisiarias vel Vinarias introducendo, pecuniam extorquere eis tentaverit, Rectori indigitaverit, nomen indigitantis tacitum habebitur.

21. Quicumq; beneficio stipendij Regij frui voluerint, sub juramenti fide Rectori sanctè promittant, sese Nationalibus Collegiis (verius factiosis Conventiculis) non associaturos, schori-

sticis computationibus & juniorum Exactionibus non interfuturos: verum intra pietatis, modestiae & honestatis cancellos victuros.

22. Pudorem & verecundiam cuncti in omni vita sectentur. Vas & corpus suum, quod est Spiritus Sancti domicilium, in sanctificatione & honore possideant, libidinibus vagis ne utquam se polluant, justi pudoris decus reverenter tueantur, ne benedictionem divinam Dei amittant, & caecitate spirituali puniantur.

23. Sobrietatem & temperantiam, quae Castitatis est Nutricula, & omnium donorum Dei conservatrix, diligenter colant: Occasiones quoque Libidinum & intemperantiae, loca, personas, tempora & convivia studiosè vitent; cauponas fugiant, Orgia Bacchi detestentur.

24. Habitu se dignum quisque gerat honestum & decentem, citraque luxuriam & levitatem. Qui non paruerit, paenam expectabit. Nullus vero Studiosorum sine pallio Academiam vel templum gladio accinctus intrabit: Hic enim habitus milites, non Studiosos in Academia decet.

25. Quisque suum teneat, ab alieno abstineat; suas res honestè augeat, onus paupertatis, si quis eo premitur, patienter ferat, laboribus decentibus & diligentia in studiis eo liberari studeat, nemini suum auferat, neminem defraudet.

26. Sed & omnes ludi inhonesti, tesserarum, Aleae, chartarum & similes prohibiti sunt, additâ hac comminatione, si quis depraehensus fuerit, ludendo alienam pecuniam aut libros ad se transtulisse, Rectorem & Consistorium ablata repositurum esse, & praeterea utrumque ludentium punitum iri.

27. Nullius mores infamia notent, nec bonos & innocentes fictis criminibus, Sycophanticis calumniis, libellis famosis, injuriosisque carminibus, amarissime convitiis lacerent. In transgressores depraehensos, infami exclusione è tota Academiae nostrae societate graviter animadvertetur.

## 3.

An Bugisslaff Rosen Schreiben, Das er der  
Vniversitäthen gütter an sich nehmen wolle, d. d.  
Dörpath d. 11. Octbr. 1631.

Johann Skytte der Elter, Freyherr etc.

Mein freundlich gruess neben wünschung allerseits er-  
spriessligkeit zuuor, WohlEdler Ehrnuester vnd Mannhaffter  
Hr. Stadthalter günstiger gutter Freundt, Verhalte E. E. hiemit  
wohlmeinend nicht welcher gestalt Ihr. Königl. Mtt. vnser aller-  
gnedigster Königk vnd Herr Das hiesige Collegium nunmehr  
zu einer Vniuersitäth oder Academie gemacht vnd transmütiret,  
vnd zue erhaltung derselben ein gewiss Lehen im Coporieschen  
dazue allergnedigst deputiret vnd angeordnet; allermassen ein-  
liegende von mir vnd dem Cammerier vnterschiedene designa-  
tion solches aussweisen thuett. Solche Vniuersitäth soll vnter  
andern vermüg Ihr. Königl. Mtt. Schreiben ihren eignen Ver-  
walter oder Amtman vber solch Lehen zue sezen vnd zue  
bestellen macht haben, welcher ihnen von allen vnd ieden Ein-  
künfften vnd Intraden Rechnung geben vnd thuen soll; Wie  
dan auch derselb Jährlich in der Königl. Rechen Cammer dess  
wegen zue geben gehalten sein soll; Dahero die sämbtliche  
Professoren von mir instendtllich begehret, Ich thete Ihnen den  
Strassborg, der solche intraden ihnen zum besten einnehmen  
wolle, dazue vermögen. Begehre demnach fleissig, E. E. sol-  
ches gemeltem Strassborg andeuthen wollen, der sich sol-  
cher mühe vnternehmen, vnd solche Verwaltung acceptiren  
möge, Dafür sie ihm sein gewiss deputat zuuermachen vnd  
ausszuekehren vrprietigk sein. Vnd weiln Sie E. E., als den Sie  
zue Gott vnd seinem Heiligen Wortte, auch zue Kirchen vnd  
Schuelen gutte deuotion zue haben vnd zue tragen verspüret,  
solch Lehen vff ettliche Jahre zur arrende vffzuetragen ganz ge-  
neigt sein, vnd hiemit angepräsentiret haben wollen; Als haben  
sie mich erbethen, solches E. E. anzuedeuthen, vmb zuuerner-  
men, was E. E. hierin gesinnet sein. Was nun dieselb raht-  
sambst erachten werden, Dauon will Ich mitt dem fürderlich-  
sten dero resolution abwarttend sein. Zweiffele dabey auch

nicht, obgedachter Strassborg durch E. E. autoritãth sich ihrem anmuthen guttwillig accommodiren werde. Die designation kundt für diessmahl nicht fertigk sein, die E. E. hernach von den Professoren selbstn werden zue empfangen haben. Womitt Ich E. E. u. s. w.

Anm. Rosen's Antwort vom 2. Nov. war ablehnend; Strassburg hatte die königl. Dienste aufgekündigt.

## 4.

### Theilweise Verlegung der Academie nach Reval im Jahre 1635.

#### *Extracte aus Schreiben an den General-Gouverneur Benedict Oxenstiern.*

1) d. d. Dörptt 5. Junii Anno 1635.

... „Derselben können Wir gebürend vnuormeldet nicht lassen, welcher gestalt Ihr: Kön: Mtt: höchst-seligsten Andenkens, diese Universität allergnädigst vnter andern privilegien auch damit begabet, das die hiesige Professores, auf einen Noht-fall, so entweder durch Pest oder Krieg . . . sich eräugen möchte, die Macht haben sollen, selbige Academiam am andern vnd sicherern Orte hie im lande zue transferiren. Weill dann nun das Ende des sechsjährigen Stillstandes mit Macht hereinfellt, Wir aber gantz keine Wissenschaftt tragen, . . . was für sperantz vom Frieden oder ia längerem Stillstande verhanden. Als gelangt an E. Erl. Wollgeb. Gn. Vnser vnterdienstlichs bitten, vnbeschwert Vns ehist schriftlich zuuermelden lassen, was doch zue hoffen, vnd wornach Wir vns zue achten: In betrachtung, das nicht allein mit der Academischen Republic vnd dero membris es also bewandt, das dieselbe nicht aufm Sturtz in tuto abgeföhret werden können; sondern . . .“ u. s. w.

Pro-Rector et Senatus Academiae  
Regiae Dorpaten.

2) d. d. Dörpt den 4. Julij 1635.

... „Wann es ad arma (welches der Gott des Friedens allergnädigst verhüte) kommen solte, haben auf I. K. M. . . .“

Allernädigsten zulass, vndt I. Königl. Maytt. iziger designirten Königin, wie auch der sämptlichen Herren Regierunge Rähte . . . declaration oder resolution wir die Stadt Reval vndt zwar auff dem Thum, da vns dann auch schon von I. W. Gn. dem Herrn Gubernatore daselbst Herrn Philipp Scheduling als vnser Academi izo verordnetem Cancellario Magnificentissimo auff solchen vnverhofftem fall bequeme auditoria versprochen vndt angewiesen, vns armis durantibus ersehen vndt erwehlet abermahls vnterdienstlich bittend, was wegen des gewünschten Friedens, oder in entstehung dessen passiren möchte, vns bey Zeiten gnädig andeuten zu lassen . . .“ u. s. w.

Pro-Rector vndt Senatus der Königlichen Academi daselbst.

3) d. d. Dörptt, d. 23. Septembr. 1635.

Erleuchter, Wollgeborner, Gnädiger Herr . . . verhalten Derselben Wir gebührend nicht, das Wir in glaubwürdige Erfahrung kommen, als hetten E. Erl. Wollgeb. Gn. an Hn. Jobst Tauben schriftlich gelangen lassen, das die Königl. Academia, beuorab weil Gott aus . . . Barmhertzigkeit . . . den lang gewünschten Frieden blicken lest, allhie, laut Kön. Mtt . . . fundation-brieff verbleiben solle.

Es sindt aber die Professores schon vorlängst in grosser disordre vnd confusion von hinnen aufgebrochen, vnd haben ihr Nest zue Reual gesucht; da man denn auch allbereits eine Communität ohn ienigs hinterdenken, angefangen vnd einen andern Oeconomum bestellet, so doch der vorige, seiner Geburt ein Schwede, der Academien Eidlich verbunden, in seinem Dienste trew vnd sorgfältig iederzeit erspüret, daran die Inspectores der Communität, wie auch die Studenten ein sattes gnügen getragen, noch nicht cassiret, sondern viel mehr dahin sich anerbotten, dass Er der Academien folgen wolte, wan ihm nur angedeutet würde, wohin vnd wann Dieselbige transferiret werden solte. Wieder welche alle vnd iede exorbitantien Wir vnser theils, als die Wir noch in loco sindt, vnnd biss vff weitem Bescheid hieselbst zauerharren gedencken, feyerlichst so wol im Königl. Burggericht allhie, als auch in andern Gerichten semel pro semper protestiret haben: massen

aus der Beilage, welche copialiter abgefasst, mit mehrem zu-  
 uernehmen. Vber das wirdt von Vnterschiedenen Personen ex  
 numero Studiosorum von Reuel anhero berichtet, das S. Erl.  
 Wollgeb. Gn. Herr Philip Schedingh als Academiae Can-  
 cellarius, ohn Zweifel, da solchs geschehen, auff Getrieb de-  
 rer daselbst anwesenden Professoren, an Ihre Königl. Mtt. vn-  
 sere allergnädigste designirte Königin vnd die HH. Regierungs-  
 Rächte geschrieben haben, das die Academia daselbst zue Reual  
 verbleiben möchte; welchs gleichwol wieder die klaren Buch-  
 staben des Königl. Diplomatis schnurstracks lauffen wolte. Die-  
 ses haben E. Erl. Wollgeb. Gn. . . . zuentdecken Wir eine  
 Nodturfft zue sein erachtet, auff das Vnsere Beständigkeit vnd  
 Vnschuldt offenbar würde . . .“ u. s. w.

Decanus & Professores facultatis Theologicae  
 in Academia Regia Dorpatensi.

*Die Protestation der theolog. Facultät als Beilage  
 zum vorstehenden Schreiben.*

WollEdler, Gestrenger vnd Vester Herr Stathalter, Nach  
 erbietung vnser Freundt- so Dienstwilligkeit, haben Wir keinen  
 Vmbgang nehmen können, erheischer Nodturfft nach bei E.  
 WE. GEg. als des Königl. Schloss-Gerichts allhie Praesidenten  
 Vns protestando contra illegitimum in Academiae Dorpatensis  
 translocatione procedendi modum feyerlichst zue bewaren. Denn  
 ob zwar wol I. Kön. Mtt. glorwürdigsten Andenckens, allergnä-  
 digst vergönnet, das hiesige Academia nach verflossenem da-  
 mals gemachtem sechsjährigem Stillstande, dafern man vnüb-  
 gänglich wieder zun Waffen greiffen, vnd diese provintz, be-  
 norab in derselben die Statt Dörpht als sedes Academiae peri-  
 litiren würde, in eine andere Statt in Liefflandt, wo es die  
 Professores am ratsambsten absehen kondten, transferiret wer-  
 den solte; so ist doch sonder allen Zweifel auch diss höchst-  
 gemeldter Kön. Mtt. sanctissimae memoriae, Meinung gewesen,  
 vnd annoch auch Ihr. Kön: Mtt. vnser allerseits gnädigsten de-  
 signirten Königinnen vnd Frewleins u. s. w. neben der HH. Re-  
 gierungs-Rächte, als vnser gnädigen Herren, in der resolution,  
 so jüngsthin den Academischen HH. Abgeordneten schriftlich  
 zue Stockholm, sub dato 8. Maji, itzt lauffenden Jahrs worden,

das man in sodaner wichtigen Sache nicht praecipitanter, vnd zum Schaden des boni publici Academici (salus enim Academiae suprema lex esto, cap. 8. tit. 1. § 5. Constitut. Acad.) verfahren, sondern mit wolgehabtem Raht vnd einhelligem Schlusse consideratis considerandis das Werck der translation in Gottes Namen vornehmen solte. Welchs gleichwol so liederlich in Windt geschlagen, vnd Wir vnsers theils, als die an sodanen vnreiffen vnd vnbedachtsamen proceduren des Aufbruchs nichts participiren, eine totalem Academiae hujus ruinam (welchs der Starcke Gott allernädigst zuerhüten geruhe) besorgen müssen: sintemal alles vber Halss vnd Kopff gestürztzt wirdt. Denn wan man die Translationem Academiae, der Sachen Wichtigkeit nach vorgenommen hette, so were Zweifels ohn ein einhelliger Schluss (1.) des aufbruchs, vnd (2.) des Orts, wie auch (3.) der Zeit halber vom gantzen Senatu gemacht worden. Das aber solchs nicht geschehen, beweiset der Ausgang, da der eine nach Reual, der ander nach Narua seinen Weg nimbt, der dritte aber in loco subsistiret vnd verharret. Zue dem vnd fürs ander ist die translation den Civibus Academiae, nomine totius Senatus nicht publico Programme, wies die Ordnung vnd sensus communis erfordert, notificirt vnd angedeutet; Dannenhero die Studiosi sich höchlich beschwert befinden, vnd schmerzlich klagen, das sie von den Professoribus wie Schafe ohne Hirten gelassen werden. Vber das hat man keine Vorsorge getragen, wie es mit der Communität allhie, oder an dem Orte, da mehrbesagte Academia soll transferiret werden, künfftigst soll gehalten werden, worüber die Studenten (als derer meisten theils gelegenheit der gestalt sich beschaffen befindet, das Sie der Nodturfft nach des Königl. beneficii sich gebrauchen müssen) abermals hefftig qveruliren: vnnnd wan man nicht extraordinarie Mittel geschafft, so were den lieben Studiosis nicht geringer Schaden vnd despect zugestanden. Wie nichts minder diss eine grosse fout [faute?], das man nichts richtigs weder wegen (1.) der Druckerei, die doch ein ansehnlichs kostet, noch (2.) wegen des Collegii, dessen Anfertigung mit Bäncken, Ofen, Fenstern, Cathedern in beiden auditoriis auch ihr Geldt erfordert, gemachet, Niemandt die inspection vber-

geben, noch auch (3.) für die particular-Schule (ausser dem was vom Rectore Scholac ist gesucht worden) gebürlich gesorget. Vnd meinet man vielleicht, das wan das Academische Werck am andern Orte nur hinkehme, so müste es auch wol daselbst bleiben; da doch das Königl. diploma viel ein anders gebeut, nehmlich, das nur allein Zeit wehrenden Kriegs-wesens Dasselbe von Dörpft anders wohin in Lieff- oder Ehtlandt soll transferiret werden, sonst mus es wiederumb seine alte Herberge suchen. Ob aber der Wirt solche vndanckbare Gäste, die da insalutato hospite abgeschieden, vnd weder dem hiesigen Hn. Stathalter, noch E. Ehrb. Raht vnd gemeiner Bürgerschaft (als welehe gleichwol eine geraume Zeit bei Auffrichtung des Collegii mit Speisen vnd Herbergen viel guts vnsern Studenten bewiesen, auch ettlichen Professoribus selbstenn auff den Fall des Mangels mit Geldt vnd andern Dingen hülflich beigesprungen) gebürlich gedanckt, wieder anzunehmen schuldig; oder wan mans ia inssu Magistratus supremi thun muste, sodane ingratos cuculos oculo irretorto ansehen würde, ist leicht zuermessen. Ja wans schon dahin kehme, das die Academia am transferirten orte bleiben solte, wirdt doch den prae-maturis translatoribus ihre Vndanckbarkeit schlechten Lob auch daselbst geben. Aus welchem allen gnugsamb zuersehen, wie informiter vnd illegitime man in der schleunigen mutation procediret.

Will aber iemand wissen, woher ein so geheuffter Vnraht erwachsen? so ist kürztlich die Antwort, das der Auffbruch vorgenommen, da die Academia ohn Heubt gewesen, vnd keinen Rectorem gehabt \*), auch noch nicht hat, welcher das Werck, besage der Constitutionen, vnd seines Eydes ernst-getrewlich treiben, vnd auff alles ein wachend Auge haben muss. Dawieder, wie auch wieder alles obige, Wir als die wie obstehet, von

\*) Als Pro-Rectores fungirten in diesem Jahre zwei Prof.: Dn. Licent. Mancelius („wie das Consistorium wegen des Politischen einfals nicht zusammen kommen können“), und Savonius, der sich am 25. Juli „Rector pro tempore“ unterschreibt.

solchen praecocibus attentatis nichts wissen, solemnissime vnd in optima forma wies zue Recht bündig sein mag, wollen protestiret haben, mit dienstlicher bitte, diese Vnsere Protestation zue acceptiren, vnd im Königl. Burgerichts protocoll ingrossiren, auch Vns Documentum dessen für die gebühr extradiren lassen, E. WE. G: Eg. Göttlichem Obhalt getrewlich empfelendt, Actum et datum Dörpft, den 20. Augusti Ao. 1635. Vnter der Theologischen Facultät Insiegel.

(L. S.)

Decanus et Professores facultatis  
Theologicae in Academia REGIA  
Dorpatensj.

## 5.

*Aus dem Schwedischen\*).*

(Copia Literarum Regiarum a Regentibus datarum  
ad Dn. Oxenstiern d. 9. Mai 1635; s. *Specifi-*  
*cation etc. oben S. 45. nr. 8.*)

Christina.

Unsern besondern Gruss zuvor u. s. w. Demnach, Herr General-Gouverneur, die Academie in Dorpat in verflossener Zeit hierher zu Uns ihren Bevollmächtigten, den Doctor Henricum Heinium herüber geschickt hat, um unterthänigst Uns ihre Lage und die mannigfachen Difficultäten zu repraesentiren, welche sie bis jetzt verhindert haben, in den ihr gebührenden Stand zu kommen: so haben Wir Uns der erwähnten Academie unterthänige petita vorlegen lassen, überlegt und endlich geruht, ihren Delegirten mit folgender Resolution und Abschied von hier zu dimittiren, deren hier beigefügte Copie Euch zur Richtschnur zu dienen hat. Alldieweil sie jetzt in allen Stücken Unsere Confirmation für diejenigen Güter erhalten hat\*\*), welche vor zwei Jah-

\*) Die Uebersetzung der *Beil. 5—9.* und des „Immissions-Protocolls“ unter *Beil. 10.* habe ich der Güte des Herrn C. Schirren, die der *Beil. 1, 10 u. 25.* der eines andern geehrten Freundes und Gönners zu danken.

\*\*) Das war am Tage vorher, d. 8. Mai, geschehen; vergl. *Beil. 10.*

ren der Academie unter Vorbehalt Unserer Ratification von Euch eingeräumt wurde, und die, so viel Wir erfahren haben, jährlich ein fixes Einkommen von etwa sechstausend Thaler S. M. abwerfen sollen, man jetzt aber darüber keinen vollkommenen und eigentlichen Nachweis hat; So ist Unser gnädiger Wille, dass Ihr solches Alles in loco genau veranschlagen lasst, sowohl wie hoch sich die jährlichen Intraden der bemeldeten Landgüter belaufen können, als auch was noch erforderlich ist, um die achttausend Thlr. S. M. zu completiren, welche zum Unterhalt der Academie jährlich nach dem festgesetzten Etat auszukehren sind, und dass Ihr dabei, was der Academie sonst zu immittiren ist, Uns genau specificirt mit der besonders zu stellenden Angabe der ihr zugewiesenen Renten, damit wir dann um so bessere Einsicht darin haben können. Und befehlen Euch Gott dem Allmächtigen mit besonderer Gunst. Stockholm, d. 9. Mai 1635.

Höchstbetrante Ihrer Königl. Maytt. von Schweden  
respective Vormünder und Regierung

Gabriell Oxenstierna      Jacobus de la Gardie

Gustaffson                      S. R. Marschall.

S. Reichs-Truchsess.      Carl Gyllenhielm,

Reichs-Admiral.

Pär Sparre,                      Carl Bonde,

Reichs-Vice-Kanzler.      Reichs-Vice-Schatzmeister.

---

## 6.

*Aus dem Schwedischen.*

(Resolutio Regia, data a Regentibus d. 10. Januarii  
A<sup>o</sup> 38; s. *Specification etc. ob. S. 45. nr. 10.*)

Königl. Maytt.

Unserer Allergnädigsten Königin und Fräulein gnädige Resolution und Erklärung auf die Anliegen, welche deren getreue Unterthanen, der Rector und die Professores Academiae Dorpatensis Unterthänigst haben anbringen lassen. Gegeben zu Stockholm d. 10. Januar A. 1638.

Ihre Königl. Maytt. hat sich vorlesen lassen die Punkte und Anliegen, welche der benannte Rector und die Professoren der

Dörptschen Academie vor einiger Zeit hierselbst in Ihrer Königl. Maytt. Kanzlei unterthänigst haben insinuiren lassen, dieselben in Ueberlegung gezogen und darauf beschieden, wie folgt.

## 1.

Demnach ihr unterthäniges Anliegen darauf geht, eine Confirmation und Bestätigung über die Güter in Ingermanland, welche der Academie zuvor zu ihrem Unterhalt assignirt wurden, zu erhalten; So wäre Ihre K. Mt. zwar wohl geneigt, darin ihrem Begehren zu willfahren und Ihre gnädige Confirmation darüber ausfertigen zu lassen, aber die weil Ihre K. Mtt. es erkennen kann und auch aus den eingereichten petitis ersehen hat, dass so lange der Academie ihr Deputat auf gewisse Landgüter angewiesen würde, es dabei durchaus nicht ohne Dispute abgehen und entweder die Academie über die Taxirung der Parcellen, über das unbenutzliegende Land und mehrere dergleichen occurentia allezeit zu Querelen Anlass finden werde, oder auch jener Orte Königl. Maytt. Officianten und Beamte, welche damit zu thun haben, um Königl. Maytt. und der Krone Schaden zu verhindern; So hat Ihre Königl. Maytt. deshalb, um dem zuvorzukommen, für nöthig und gut erachtet, der Academie ihr Deputat in baarem Gelde auszusetzen, welches aus den Pogosten in Ingermanland, die ihr dafür zugewiesen sind, jährlich einkommt, so dass, wenn etwas aus diesen Pogosten als Rest sich ergibt, es der Krone zu gut und zum Nutzen komme, und, wenn etwas daran fehlt, es durch andere Mittel supplirt werde, hat auch dem General-Gouverneur Ordre gegeben, darauf zu sehen, dass damit richtig gewirthschaftet und es zur rechten Zeit verabreicht werde (bis eine andere Verordnung für sie getroffen werden kann), damit die Academie in solcher Weise ihren Unterhalt finde.

## 2.

Was den Rest betrifft, auf welchen die Academie für die verflossenen Jahre prätendiren zu dürfen glaubt, und um dessen Uebermittelung sie unterthänigst bittet, so ist es Ihrer Königl. Maytt. unbekannt, wie es sich eigentlich damit verhalte; will sich deshalb zuvor darüber Rechenschaft geben lassen, und, je nachdem sich die Sache ausweist und andere Umstände darthun, sich darüber erklären.

## 3.

Dass die Academie mit einem beständigen Rentmeister auf der Professoren eigene Kosten versehen werde, oder dass die der Academie zuvor assignirte Bauern einige Freiheiten mehr als andere dort in der Provinz erhalten sollen, findet Ihre Königl. Maytt. nicht für nöthig, so lange ihr Unterhalt, wie oben erwähnt ist, mit baarem Gelde prästirt wird.

## 4.

Da die mutatio rectoratus Academiae alle halbe Jahre den Professoren wegen der dabei vorfallenden Unkosten sehr zur Last fällt, So hat Ihre Königl. Maytt. hiermit provisionaliter gnädigst gestatten wollen, dass das erwähnte Rectorat nur einmal im Jahre gewechselt werde.

Im Namen Ihrer Königl. Maytt.

(L. S.) Ihrer Königl. Maytt. von Schweden höchstbetrante  
respective Vormünder u, Regierung.

Gabriell Oxenstierna    Jacobus de la Gardie,  
Gustaffson,                    S. R. Marschall.  
S. R. Truchess.                Carl Gyldenhielm,  
Reichs-Admiral.

Axell Oxenstierna,    Gabriell Oxenstiern,  
S. R. Kanzler.                Freiherr zu Mörby und Lindholm,  
S. R. Stallmeister.

Johann Månsson mppr.

## 7.

*Aus dem Schwedischen.*

(Rescriptum Regium a Regentibus datum d. 20. Aug.  
A<sup>o</sup> 1638; s. *Specification etc. ob. S. 45. nr. 11.*)

Christina von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden designirte Königin und Erbfürstin, Grossfürstin von Finland, Herzogin von Ehistland und Carelen, Fräulein\*) über Ingermanland.

\*) So hiess die Königin während ihrer Minderjährigkeit, vom J. 1644 an aber auch „Frau über Ingermanland.“

Unsern Gruss und gnädiges Wohlwollen zuvor mit Gott dem Allmächtigen. Wir haben, getreue Unterthanen, wohl vernommen aus den petitis humilimis, welche Uns durch euren Delegirten, den Doctor Henricum Heinium, im Namen der Academie zu Dorpat unterthänigst vorgetragen sind, was ihr über den einen und den andern Punct für nöthig erachtet habt vorzustellen, so in Betreff dessen, dass die Academie in ihrem Etat gesichert bleiben und euch dabei eine accommodation werden möge. Diese eure petitä haben Wir gnädigst in Erwägung gezogen und soweit Wir bei andern Uns und das Reich betreffenden wichtigen Angelegenheiten Musse fanden, überlegt und Unsere gnädige Resolution darüber abfassen lassen. Auch zweifeln Wir nicht, dass euer betrauter Delegirter, so wie er Unsere Resolution auf Alles schriftlich erhalten haben wird, nach seiner Rückkehr geziemend Rapport abstaten werde. Und bleiben euch mit Unserer königlichen Gunst und Gnade gewogen, indem Wir euch Gott dem Allmächtigen wohlwollend empfehlen. Stockholm d. 20. Aug. A<sup>o</sup>. 1638.

Höchstbetrante Ihrer Königl. Maytt. von Schweden  
respective Vormünder und Regierung

Gabriel Oxenstierna     Jacobus de la Gardie,

Gustaffson,     S. R. Marschall.

S. R. Truchsess.     Clas Flemingh,

Reichs Vice-Admiral.

Axell Oxenstierna,     Gabriell Oxenstiern,

S. R. Kanzler.     Freiherr zu Mörby und Lindholm,

S. R. Schatzmeister.

### 8.

*Aus dem Schwedischen.*

(Resoluciones et Confirmationes Regiae ad petita  
Academiae datae d. 20. Aug. 38; s. *Specification*  
*etc. oben S. 43. nr. 14.*)

Königl. Mtt.

Unserer Allergnädigsten Königin und Fräulein gnädige Resolution und Erklärung über die vom Rector und Senatus Acade-

miae Dorpatensis durch ihren Collegen Dr. Henricum Heini um unterthänigst vorgebrachten Anträge. Gegeben Stockholmden 20. Augusti 638.

## 1.

Was ihr unterthäniges Gesuch betrifft, dass die erwähnte Academie ihre gewissen, abgesonderten Landgüter mit besonderer Administration erhalten möge; So hat I. K. Mtt. sich darüber schon vormals erklärt und genugsam verstehen lassen, aus welchen Gründen I. K. Mtt. für gut befunden hat, der Academie ihre Assignment lieber in baarem Gelde deputiren zu lassen, statt dass sie mit Landgütern zu schaffen habe, um so die Streitigkeiten zu verhindern, welche über das Wüstliegen der Landstücke, über die Abschätzung der Parcellen, über Reisekosten u. dergl. zwischen den Kronsbeamten betreffenden Orts und der Academie entstehen könnten, und hätte I. K. Mtt. nicht unbillige Ursache, es solcherweise auch ferner bei der vorher gegebenen Resolution bewenden zu lassen, hat aber doch auf der Professoren in Dorpt inständiges, unterthäniges Anliegen dieselbe hiermit insofern ändern und gnädigst gestatten wollen, dass sie diejenigen Dörfer und Landgüter im Caporie Gebiet behalten mögen, welche ihnen vom General-Gouverneur Wohlgeb. Herrn Bengt Ochsenstern den 25. Julij 1636\*) eingewiesen worden sind, wie zugleich aus der von I. K. Mtt. nunmehr erhaltenen Confirmation darüber\*\*) zu ersehen ist. Es soll auch der Rector mit dem Senatu Academico eine freie Administration darüber haben und die jährliche Rente heben und den einzelnen ihr Deputat zutheilen, wie es der Status der Academie bestimmt, auch durch ihre Amtleute verbessern und urbar machen lassen, was etwa in diesen Dörfern öde und unbenutzt liegt, auch allezeit für eine Verbesserung sorgen, damit die Condition der Güter zum wenigsten in demselben Stande bleibe, in welchem sie allbereits einmal der Academie eingewiesen worden sind.

## 2.

Was nun ferner nach Einlieferung der Jahresrechnung in I. K. Mtt. Rechnungskammer in Dorpt, und sonst abgelegter Re-

\*) s. Anhang zu Beil. 10. \*\*) Beil. 9.

chenschaft über Verbesserung und Hebung der Ländereien der Academie nach dem Status ferner noch zuzuweisen ist, dafür hat der General-Gouverneur von Livland Sorge zu tragen, dass solches aus bestimmten Renten der Academie jährlich zur rechten Zeit praesentirt werde.

## 3.

Um die bisher gewöhnlichen Streitigkeiten über Veranschlagung und Abschätzung des Getreides abzustellen, ist es I. K. Mtt. Wille, dass von nun an der Academie eine Tonne Roggen und Korn [Gerste] schwedischen Maasses zu 9 Mk. veranschlagt, eine Tonne Hafer für vier und einhalb Mark Silbermünze berechnet werden soll. Sonst können auch die Bauern der Academie an Stelle der „Dessotyn“ Abgaben proportionaliter das wüste Land, das der Academie zugleich eingeräumt ist, bestellen, doch soll der Gewinn, der sich ergibt, wenn der Jahresertrag die der Academie zugewiesenen Dessotin-Gelder übersteigt, in Cassam Academiae fließen, und darüber, wie von allen andern Einnahmen und Ausgaben, richtige Auskunft und Rechenschaft gegeben werden.

## 4.

Damit auch über den Status Academiae Gewissheit und Nachweis sei, wie viel dem Einen und Andern zum Unterhalt assignirt ist, so ist in Silbermünze bestimmt

Theologo Primo . . . . .	500 Thaler.
Theologo 2do . . . . .	350 —
Juris Consulto 1mo . . . . .	400 —
Juris Consulto 2do . . . . .	300 —
Medico . . . . .	350 —
Prof. Historiar. et Politices . . . . .	400 —
Oratoriae et Poeseos . . . . .	400 —
Logices et Ethices . . . . .	400 —
Physices et Astro: . . . . .	400 —
Geometriae et Arith: . . . . .	400 —
Linguar. Hebr. et Graecae . . . . .	400 —
Academiae Secretario . . . . .	50 —
Quaestori . . . . .	150 —
den zwei Amtleuten . . . . .	300 —

den zwei Pedellen . . . . . 50 Thaler.  
 Typographo . . . . . 50 —

in Summa viertausend neunhundert Thaler.

Und sollen die Officianten und Diener der Academie jährlich ihre Gage nach diesem Status erhalten.

## 5.

Ferner gedenkt I. K. Mtt. der Communität, welche dortigen Orts eingerichtet ist, damit dürftige Studenten in ihr Kost und Speisung erhalten, und obzwar I. K. Mtt. am liebsten sähe, dass, was einmal begonnen und eingeführt ist, in gehöriger Art und Weise erhalten würde, dagegen aber die dürftigen Studenten besser fahren, wenn sie famuli („Betiente“) sind und sich bequemer ernähren können, so fern sie zu gewissen Terminen im Jahre baares Geld erhielten: So hat I. K. Mtt., um alle Schmutzerei („Smutzerij“) abzustellen und künftig den Beschwerden abzuhelpfen, welche dadurch den Professoribus erwachsen sind, für gut befunden, an Stelle der Speisung in der Communität fortan zweitausend achthundert Thlr. S. M. jährlich auszusetzen und unter achtzig Stipendiaten zu vertheilen, welche in vier Classen getheilt werden können, deren jede aus zwanzig Personen bestehe, so dass jedem ausgetheilt werden in der ersten Classe zwanzig Thaler, in der zweiten dreissig, in der dritten vierzig und in der vierten funfzig Thaler S. M., dabei des Zutrauens zu den Professoribus, dass sie so die einzelnen in jede Classe einweisen, wie eines Jeden Fleiss und Uebung in studiis meritiret und auf Erfordern ihre Disposition verantworten können.

## 6.

Ferner weil die Trivialschule, die seither auf Königl. Mtt. und der Krone Kosten in Dorpt ist unterhalten worden, offenbar keinen besondern Nutzen schafft, und die Exercitien, welche an ihr zur Unterweisung der Jugend tractirt werden, fast dieselben und gleich sind mit den gewöhnlichen Uebungen und Lectionen der Stadtschule: So findet I. K. Mtt. provisionaliter für gut, dass sie mit der Stadt-Trivialschule in ein Corpus redigirt werde, indem I. K. Mtt. auch, um diese in um so bessern Stand zu bringen, resolviret hat, dass zu den bisherigen ordinaires officiales an ihr noch ein besonderer Lector bestallt werde für das Fach und die

Unterweisung, welche der Rector mit dem Senatu Academico am besten erachte, welchem I. K. M. auch hiermit einhundert funfzig Thaler S. M. zur Gage jährlich assignirt haben will.

## 7.

Anlangend einen Cancellarium perpetuum, um welchen die Academie unterthänigst anhält, so könnte dem allerdings willfahrt werden, und wäre I. K. Mtt. nicht ungeneigt, ihr unterthäniges Begehren darin in Betracht zu ziehen. Weil aber I. K. Mtt. mit verschiedenen andern Angelegenheiten graviret ist und nicht, wie die Sache wohl verlangt, sich darüber endgiltig erklären kann, so hat I. K. Mtt. für gut befunden, Herrn Philipp Scheiding zu beauftragen und zu committiren, ad interim für der Academie Sein und Wohlstand, wie bisher \*), Sorge zu tragen, bis I. K. Mtt. Zeit und Gelegenheit finden, so wohl darüber, als über die Constitutiones Academiae selbst eine bestimmte Verordnung zu erlassen.

## 8.

Was die Wahl eines Quaestoris Academiae betrifft, so gestattet I. K. Mtt., dass mit ihr wie zu Upsala verfahren werde, dass die Professores extra ordinem suum den elegiren mögen, der nach ihrem Dafürhalten diesem Amte zum Nutzen der Academie vorstehen könne und jährlich vor dem Senatu Academico oder dessen Deputirten Rechenschaft von seiner Administration und Verwaltung ablegen soll mit Anlage deutlicher Documente, mit welchen er seine Rechnung belege und verificire. Derselbe soll auch, sobald diese Rechenschaft gut und richtig befunden, in zwei Exemplaren verfertigt und vom Rector und den inspectoribus aerarii unterzeichnet worden ist, verpflichtet sein, ein Exemplar davon in dem Archiv der Academie aufzubewahren und das andere in die königl. Rechnungskammer in Dorpt einzuliefern, wo seine Rechnungen von Neuem vorgenommen, durchgesehen und justirt werden sollen.

## 9.

Dass die Academie mit einer ansehnlichen Bibliothek verse-

\*) Das war bereits seit Mai 1635 geschehen; s. die *Ann. unter Beilage 10 S. 235.*

hen werde, will I. K. Mtt. gnädigst in Bedenken ziehen, und von denjenigen Büchern, die in der Bibliothek der Academie zu Upsala sich in duplo oder in triplo finden und zur Vertheilung kommen, soll ein Exemplar der Academie in Dorpt ausgeliefert werden; Wobei I. K. Mtt. bis zu gelegener Zeit, da eine andere Massregel getroffen werden kann, gnädigst der Academie zum augmentum bibliothecae jährlich 150 Thlr. S. M. zuweist, um damit gute und nützliche Bücher anzukaufen; und über das so Angekaufte ist Rede und Bescheid zu stehen und Nachweis zu geben, wie das bestimmte Geld angewendet worden ist.

10.

Endlich um die Buchdruckerei besser zu führen, bewilligt I. K. Mtt. hiermit der Academie, dass sie ihre eigene Papiermühle habe und dass zu diesem Behuf eine Mühlstelle am Embach, die Malzmühle genannt, zuvor einem Buchdrucker Jacob Becker überlassen, damit er dort Papier mache, später aber von ihm deteriorirt und aufgegeben, nunmehr der Academie conferirt und eingeräumt werde.

(L. S.)

Gabriel Ochsenstierna     Jacobus Delagardie,  
Gustaffson,     Schw. R. Marschall.

Schw. R. Truchsess.     Class Flemming,  
Reichs-Vice-Admiral.

Axell Ochsenstierna,     Gabriel Ochsenstierna,  
Schw. R. Kanzler.     Freiherr zu Mörby und Lindholm,  
Schw. R. Schatzmeister.

## 9.

*Aus dem Schwedischen.*

(Confirmatio Bonorum Ingricorum a Regentibus data d. 20. Aug. 1638; s. *Specification etc. oben S. 45. nr. 12.*)

Wir Christina von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden designirte Königin und Erbfürstin, Grossfürstin von Finland, Herzogin von Ehistland und Carelen, Fräulein über Ingermanland, thun kund, dass Wir gnädigst für gut

befinden, dass Unsere Academie in Dorpat mit einem bestimmten jährlichen Unterhalt versorgt werde und dafür von Unserm General-Gouverneur von Liv- und Ingermanland, dem Wohlgeborenen Herrn Bengt Ochsenstierna den 25. Juli A. 1636 zu dem Ende nachbenannte Dörfer eingeräumt sind, nämlich im Gebiet Caporie\*) und in dem Kirchspiel (Pogost) Samoschj, Leuteschonetz mit Willikina drei wüste Obser, Murdoffsina drei O., Täfiowa einhalb Obs\*\*), Duarwitza ein O., Iwanofkonetz

\*) Ingermanland bestand unter Schweden (1617—1702) aus folgenden Lähnen (Landschaften): „Narwa, Iwanogrodh, Jahmo (befastningh, jetzt Jamburg), Caporie, Nöteborgh (von den Russen vorher Oreschek, nachher Schlüsselburg genannt), und Kiäxholm“. — [Im 16. Jahrh. gehörte es dem alten, damals in 5 пятины (Districte) zerfallenden Nowgorod an und bestand als die vierte (die Wotische Päntina) aus 63 Kirchspielen (погосты) und nachfolgenden 5 Städten: Jama, Koporje (gegenwärtig nur ein Kirchdorf und in Landverzeichnissen Prigorodnaja sloboda genannt; s. *Mittheil. V. 429, Anm. \*\**), Ladoga am Wolchow, Oreschek an der Newa, und Korela am Flusse Эрэва, später Kexholm genannt (nach den Историческіе разговоры о древностяхъ великаго Новгорода. Москва. 1808. 4°, wie H. Staatsrath v. Busse in St. Petersburg die Güte gehabt zu bemerken).]

\*\*) „Obs“ und „Obser“ (schwedisch-gebildeter Plural) ist offenbar das noch gegenwärtig im Nowgorodischen für ein Feldmaass von 5 Krons-Dessätinen gebräuchliche Wort: Obscha (обжа). In *Wladimir Burnaschew's Versuche eines terminologischen Wörterbuchs (Опытъ терминологическаго словаря сельскаго хозяйства. фабричности. промысловъ и быта народнаго. 2 Т. С. Пет. 1843. 44. gr. 8°)* wird es so erklärt: мѣра земли въ Новгородской губерніи. Она равняется 5 десятинамъ казеннымъ и во всѣхъ 3хъ поляхъ имѣеть 15 десятинь (ein Feldmaass im Gouvernement Nowgorod. Es kommt 5 Krons-Dessätinen gleich und hat

zwei O., Igollina drei O., Stora Sidenia zwei O., Higinä drei O., Radivonova drei O., Lewgowa zwei O., Sikina fünf, mit Dollgolijkj zwei wüste O., Ustia Pruditzschoj drei mit Kuluwa einhalb O., Thornoy Lutzia mit Ostowowa und Kameneka acht O., Baradowa mit Rabolia Berssweg Sewedsalia und Duderoff zusammen einunddreissig O., Desetzschoj ein und einhalb O., Brydzaltzowa ein O., Stora Dwor zwei O., Uradissa, Usadissa acht O., Philippowa mit Lapsweiowa zwei wüste O., Wasnoy ein O., Kassinowagora zwei O., Wellicka niwa fünf O., Sackerna bollsoy neun O., Sackerna mensoy sechszehn O., Sebemoitzina sechszehn O., Meodusta acht O., Gorka dreizehn O., Mukowitz sieben O., Stepma mit dem wüsten Welkowa und Salkowe vierundzwanzig O., Sabitzä achtzehn O., Täglitzä achtzehn mit Cassowa und Swinkowitzä sechs und einhalb wüste O., Caschowitzä zehn O., Mestenowa zwölf O., Radilitzä mit Nosdritzä vierzehn O.; ferner in dem Kirchspiel Radsinschj, Kaiballa zwanzig O., Systsä wätschöj sechs und zwanzig [*al.* 36.] O., Unotitzä zwanzig O., Lepkowa zehn O., Lititzä zwanzig O., Walketta zweiundzwanzig und einhalb O.; und noch in dem östlichen Kargalschen Kirchspiel Caporitza Werknaya zwei O., Caporissa nisna einhalb O., Dollgoy einhalb O., Ustia Kowoschöj Rutzoj zwei O., Lippowa vier O., Kollitzä sechs und einhalb [*al.* 7 $\frac{1}{2}$ ] O., Saduwia mit Swakofzina ein und

---

in allen 3 Feldern 15 Dessätinen.) In dem von der zweiten Abtheilung der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen *Wörterbuche der kirchlich-slawonischen und russischen Sprache* (T. III. C. Иет. 1847. 4<sup>o</sup>) wird es als ein veraltetes Wort angeführt in der Bedeutung: „ein Stück gepflügten Landes“; und etwas genauer definiert als: „ein Stück Land, das ein Bauer mit einem Pferde zu beackern vermag“, in dem von *Peter Sokolow* edirten *Allgemeinen kirchlich-slawonisch-russischen Wörterbuche* (2. T. C. Иет. 1834. gr. 8<sup>o</sup>), — und entspricht so dem in einem Verschlage vom J. 1689 über das Gut Kattila in Caporie-Lehn gebrauchten Ausdrücke: „Tagesland“.

fünf achtel [*al.*  $\frac{5}{8}$ ] wüste O., Lutscha nisnoy zwei O., Luscha Serechnoy zwei O., Luscha Sitschoj zwei O., Hettobsa mit Kesselova sechs und ein vierzehntel [*al.*  $6\frac{1}{4}$ ] wüste O., Lubana zwei O., Innikowa Globitz sechs O., Sumschoj newolock mit dem wüsten Kokeperssa ein und einviertel O., Saoseria Gudova ein Obs, macht zusammen vierhundert zwei und dreissig und fünfsachtel Obser\*). Darüber haben Wir denn geruhet, der erwähnten Academie Unsere eigene Confirmation und Bestätigung ausmitteln zu lassen, dass sie oben beschriebene Dörfer und Obser, mit ihren fixen Jahresrenten und Einkünften zur Nutznutzung haben, gebrauchen und behalten soll unter denselben Privilegien und Freiheiten, wie Unsere übrigen getreuen Unterthanen aus der Ritterschaft und dem Adel ihre Güter hier zu Lande inne haben und besitzen: So auch mit der Freiheit vom Rossdienst für dieselben Güter, auch dass ihre Bauern keine Stationen und Vorspann zu geben haben, ausser wenn ein allgemeiner (Heeres-) Durchzug geschieht, in welchem Fall Unsere übrigen getreuen Unterthanen jener Gegend gleicherweise dazu verpflichtet sein sollen. Wir gestatten ferner hiermit gnädigst, dass wenn irgend welche Halb-Bayorer, wie man sie nennt, auf demselben Lande ansässig sind, diese, wie auch andern Orts geschieht, der Academie ihre zukommenden Dienste und Leistungen zu thun haben; wie auch, falls in vorigen Zeiten irgend welche Bauern von jenen Gütern sollten weggelaufen sein, Unsere ofterwähnte Academie zu ihrer Recuperation des allgemeinen Landrechts und Herkommens sich soll bedienen dürfen. Und dieses Alles zu Unserer weitem Ratification bei Un-

---

\*) Unter den drei alten Abschriften dieses Namensverzeichnisses, die ich mit einander habe vergleichen können, habe ich für die fast durchweg verschiedene Namensschreibung und für die Obser-Anzahl diejenige gewählt, welche nach eigenhändiger Versicherung des Cämmeriers „Harall Bengdtsen“ (Igelstroem) von dem Original genommen und collationirt worden, sie ergiebt aber auch nicht die in allen drei Copien übereinstimmend bemerkte Hauptsumme von  $432\frac{1}{2}$  O.; das Abweichende ist in der Parenthese bemerkt.

serem Mündigwerden\*) und eigenen Regieren, wonach Alle, die es angeht, sich zu richten haben, ohne Unserer mehrerwähnten Academie in irgend etwas hinderlich zu sein oder Nachtheil und Schaden zu thun. Zu grösserer Sicherheit ist dieses mit Unserm Secret und des Schwedischen Reiches resp. Vormünder und Regierung Unterschriften bekräftigt. Datum Stockholm, den 20. August A<sup>o</sup> 1638.

(L. S.)

Gabriell Ochsenstierna      Jacobus Delagardie,

Gustaffson,                      Schw. R. Marschall.

Schw. R. Truchsess.              Class Flemming,

Reichs-Vice-Admiral.

Axell Ochsenstierna,      Gabriell Ochsenstierna,

Schw. R. Kanzler.              Freiherr zu Mörby und Lindholm,

Schw. R. Schatzmeister.

J. Månsson mppr.

## 10.

### *Aus dem Schwedischen.*

Christina.

Unsere besondern Gruss und gnädiges Wohlwollen zuvor mit Gott dem Allmächtigen.

Wir erachten es für nothwendig, Bengt Oxenstierna, dass Unsere Academie in Dorpat in demselben Zustande und Esse verbleibe, in welchem Se. Königl. Maytt., Unser seliger lieber Herr Vater, glorwürdigsten Andenkens, sie designiret hat; demnach muss sie auch mit einem sichern Einkommen oder Unterhalt versehen sein. Nun ist durch den Wohlgebornen Johann Skytte als ehemaligen General-Gouverneur dieser Provinz der Academie eine festbestimmte Summe zugesichert worden, nämlich sechszehntausend Thaler Kupfer-Münze in Pfennigen, die sie jährlich aus den Einkünften der Kirchspiele (Po-

---

\*) Christina erlangte 1644 mit ihrem 18ten Jahre ihre Mündigkeit und ertheilte d. 27. Nov. 1646 der Academie die Confirmation für die Nutzniessung dieser Besitzungen.

gost) Samoschoy und Ratzingschoy bekommen soll; aber da nun die Disposition über dieselben nicht der Academie zugestanden hat, so hat sie diese Pfennige nur bisweilen gehörig bekommen, zu Zeiten sind dieselben aber auch von unsern Dienern anderweitig verwendet und dann ist auch wieder die Auszahlung verzögert worden; In Rücksicht solchen Umstandes haben Wir gnädigst bewilligt, dass für die festbestimmte Summe aus den Einkünften bemeldeter Kirchspiele, nämlich für 16000 Thaler in Kupfer-Pfennigen oder 5333 $\frac{1}{4}$  Thaler S. M. gewisse und noch zu ermittelnde Parcellen abzutheilen sind, doch so, dass der Verwalter oder Rentmeister in Unserer livländischen Rechnungs-Kammer jährlich darüber Bescheid und Rechenschaft ablege. Wir begehren deshalb gnädigst, dass unter Unserer Ratification die Rente gehörig, wie bei andern Umständen geschieht, ausgekehrt und dafür eine richtige Anordnung getroffen werde; und sollte man von Uns noch weiter etwas brauchen, so möge darum angesucht werden. Nachdem Wir vernommen, dass die Academie bisher nicht mit einem bestimmten Hause für die Druckerei, die Bibliothek und das Archiv versehen gewesen ist und man deshalb vor Kurzem den Kauf eines Hauses, welches für die angegebenen Anstalten hinreichend sein soll, mit einem Hermann Rauding [Raverding] für 450 Thaler provisionaliter geschlossen hat; So können Wir auf der Herren unterthäniges Begehren kein sonderliches Bedenken haben, den bemeldeten Rauding ex publico damit befriedigen zu lassen und dadurch der Academie den vollständigen Possess des Hauses zu verschaffen. Aber in Ungewissheit, aus welcher Cassa die Mittel dazu herbeigeschafft werden könnten, haben Wir diese Unsere, der Academie gegebene, Zusage an Euch gewiesen, damit Ihr, wo möglich, die Mittel auffindet, wodurch zur Bequemlichkeit der Academie das Haus bald angekauft werden könnte; wollet Ihr nun zu erwähntem Geschäfte Euer Bestes thun und der Academie so viel verschaffen, als mit Gott nur möglich ist.

So wie Wir Herrn Philipp Scheding das vacante Cancellariat interimweise überwiesen haben \*), und Wir überzeugt

---

\*) Philipp Christophersson Scheidingh (eigenhänd.),

sind, dass er sich um die Wohlfahrt der Academie bemühen werde, da er in loco sein kann und durch die Sessiones ordinariae im Hofgerichte nicht daran verhindert wird; so wollen Wir Euch auch die Angelegenheiten der Academie und Alles, was für das Gedeihen derselben in Acht zu nehmen wäre, im Allgemeinen empfehlen, und verlangen, dass Ihr Euch der academischen Sachen, und dass diese in Ordnung und Schicklichkeit bleiben, annehmen und sie in dem Zustande, in welchem sie gegründet worden, erhalten und auch sonst in Allem dort zur Hand gehen möget, was nur practicabel ist, und werden Wir solches mit aller Gunst erkennen. Stockholm, den . . . . . \*).

---

schwed. Reichsrath, Statthalter von Ehistland und Reval 1628 u. s. w., Präsident des Hofgerichts zu Dorpat 1634, wurde (nach einem vorliegenden Actenstücke) zum Kanzler der dörptschen Academie von den Vormündern der Königin d. d. Stockholm d. 8. Maj A<sup>o</sup> 1635 ernannt. (Geb. zu Arboga d. 10. Aug. 1578, gest. zu Reval d. 9. Juli 1646. S. *Erich v. Beeck: Zwo Christliche Leichpredigten, deren die eine gehalten am 17. Julii . . . 1646 . . . da der Körper des . . . Herrn Philippi von Scheiding . . . hat sollen . . . beigesetzt werden in der Pfarrkirchen zu St. Olai u. s. w. Revall 1647. 4<sup>o</sup>.) Vergl. *Gadeb. Livl. Bibl. III. 89 f.*; *Nord. Misc. XX. 323 ff. Sommelius 103 ff.* (von den beiden letzten ist der 9. Juni als Todestag angegeben.)*

\*) Das in der schwedischen Copie des obigen Translats befindliche Datum: „d. 20. Aug. 1638“ ist offenbar ein unrichtiges und vom eiligen Copisten, der die Titel der Königin und die Unterschrift der Vormünder derselben wegliess, vermuthlich verwechselt worden, indem ihm zwei andere Actenstücke von demselben Dato, d. 20. Aug. 1638 (die hier auch geliefert worden) zur Abschrift vorlagen. Es lässt sich mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, dass dieser königl. Erlass an demselben Tage erging, an welchem Philipp Scheidingh zum Kanzler ernannt worden war,

## Immission der academischen Güter.

Ich Bengt Oxsenstierna, Freiherr auf Ekebyholm und Suderboo, des Schweden-Reiches Stallmeister und General-Gouverneur über Liv- und Ingermanland, thue kund, dass wie mein Antecessor, Wohlgeb. Herr Johann Skytte, Anno 1633 d. 4. Martii in Dorpat immitiret hat den Hoch- und Wohlgebornen Professoren und Lectoren der Academie zu Dorpat eine Anzahl Ländereien zu deren jährlichem Deputat und Gage, mit Bezug auf I. höchstseligen Königl. Mtt. Brief darüber ertheilt d. d. Alten Stetin d. 20. Junij 631; So habe auch ich auf I. K. Mtt. meiner allergnädigsten Königin gnädigen Willen und der bemeldeten Professoren fleissiges Anhalten ihnen nachgeschriebene Dörfer mit den dazu gehörigen wüsten Pertinentien zu ihrer jährlichen Gage hier im Caporio Lehn einräumen lassen wollen, nämlich: \*) , . . . Aus welchen obenbenannten

---

also am 8. Mai 1635; beide Ausfertigungen stimmen in den ersten fünf Zeilen von Wort zu Wort mit einander überein und befinden sich in den Copien auch auf einem und demselben Bogen, und so wäre es die in der *Specification u. s. w. (ob. S. 44.)* angegebene *nr. 7.* — Bengt Bengtson Oxenstierna, welchem das Wohl der Academie hier besonders, augenscheinlich zum erstenmale, empfohlen wird, war d. 16. Sept. 1634 Gen.-Gouverneur von Liv- und Ingermanland geworden. Vergleicht man weiter das, was *Bacm. S. 113.* angiebt: es sei 1635 ein königl. Befehl erfolgt, nach welchem der Universität zu ihrer eigenen Disposition so viel Land überlassen werden sollte, als zur jährlichen Hebung der erwähnten Summe erfordert würde, — mit dem, was *ob. S. 173.* von Warneke's und Below's Deputation an den Gen.-Gouverneur gesagt worden, so fällt wol jeder Zweifel an der Richtigkeit des angedeuteten Ausstellungs-Datums weg. — Darauf fand denn auch die Immission der Güter statt „Actum Coporie d. 25. Jul. 1636“ u. s. w., s. *oben.*

\*) Hier folgen die Namen der Dörfer, mit Angabe der „Obsenzahl“ (Obsetalet 432<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Obser), wie sie in der *9. Bcil. S. 229 f.* bereits stehen.

Dörfern sie ihre Rente für dieses Jahr selbst heben lassen und untersuchen können, wie hoch sie sich belaufe, und mittlerweile darauf bedacht sein, sich I. K. Mtt. Ratification darüber zu verschaffen. Wornach die Steuerbeamten in Caporio sich zu richten und den bemeldeten Professoren oder deren Abgesandten dieselben Dörfer einzuräumen und die Renten für dieses Jahr erheben zu lassen haben. Zur mehreren Gewissheit unter meiner eigenen Hand und Petschaft, Actum Caporie d. 25. Julij Anno 1636.

Bengt Ochsenstierna.

Kund und zu wissen, dass wenn die Professoren die Renten von den in der Immission benannten Obsern erhoben haben und mit richtigen Rechnungen bezeugen können, dass dieselben sich nicht so hoch belaufen, als ihr Deputat ihnen von I. K. Mtt. meiner allergnädigsten Königin ratificiret ist, die Rente aus dem Königlichen Fisco erlegt und vervollständiget werden solle. Actum Narwa d. 30. Julij 636.

Bengt Ochsenstierna.

## 11.

Humillima postulata Einer Edlen Erbahren Rittervndt landtschafft der dreyen Stiefftischen, als Wendischen, Pernawschen vndt Dörptischen Creussenn.

### 1.

Es haben Erlenchter Hochwolgeborner Gnädiger Herr Ihre Königl. Maytt. König Gustavus Adolphus Magnus hochsähl. angedenkens, zue dero gleichsam vnaussterblichen Nahmens gedechtnus vnlängst vor dessen thötlichen hintrit zue Dörpt höchrumblichen Eine Academiam, so Sie Gustavianam genennet fundiret, vndt statlichen patrimonal Güttern, woraus nicht allein die H. Professores Ihres salarij bezahlet, sondern auch viel alumni vndt arme studiosi alimentiret werden, aus welchen dann der status politicus alls Ecclesiasticus im Reiche Schweden, alls auch in Liefflandt bestellet, vndt Gottes Ehre befördert wirdt, welche Universitet bereits bey König Caroli

hochsähl. angedenckens Regierung der Adel des Dörptischen Creyses vigore priuilegij Regij de ao. 1601 \*) vertröstet worden. Ob wir nun wol gehoffet hätten, dass diese Universitet, soh nicht allein ein ornamentum hiesiger Prouinciën, sondern auch gleichsam eine Mutter Omnium disciplinarum et virtutum vndt hochrübliches gedächtnus, vnsers in Gott rhuenden Sähl. Königs Gustau Adolphi Magni sein vndt verbleiben solte, vndt dass vnsere Jugendt vff selbe in allen freyen Kunsten exerciret werden köntte, So müssen wir doch itzo vernehmen, das derselben Ihre patrimonial Guttere, alss vff welche dieselbe fundiret, endtzogen vndt abgenommen werden; woraus dann leichtlichen erfolgen könte, dass die H. Professores lahs vndt mude, die studiosi sich derselbigen endtziehen, vndt also die hochlöbliche vndt wol fundirte Academia in abfahl kommen, vndt gans erlösschen durffte; Alss bittet F. Erb. Ritter- vndt Landschafft vnterthänigst, Se. Erleuchten Gräffl. Excell. Gnädigst gerhuen wollen bey Ihre Königl. Mtt. zue intercediren, dass selbe woll vndt hochrumblichen fundirte vniuersitet zue obberührten Ihre patrimonial Guttere, durch Königl. clementz hinwieder restituiret; vndt also dies Ehren gedechtnus der Sehl. K. Mtt. vnausgelöschet verbleiben möge.

2. u. s. w.

Actum Rigae denn 31. Januarij ao. 1653.

Sr. Erl. hochw. Gräffl. Excells

vnterthanige v. gewilligste landt Rächte, Landtmarschal v. deputirte d. 3. Stiftischeu, alss Wendischen,

Pernawschen v. Dörptischen Creussen p.

Erklärung S. Gräffl. Excell. des H. Feldtmarschallen und General-Gouverneurn über die von der Ritter- und Landschafft HH. Deputirten eingereichte

Puncta.

1. Restitutio bonor. Academ.

Belangend anfanglich die gesuchte Intercession wegen restitution der Academischen Güter in Ingermanland, so kan die Ritterschafft wohl versichert seyn, dass Ihre Königl. Maytt. In-

\*) *Gadeb. Livl. Jahrb. II. 2. 237.*

tention und meinung gar nicht ist, durch die geschehene nohtwendige verpfändung Bemeldter Güter die Academiam gantzlich aufzuheben, besondern wie sie albereit die gnädigste verordnung gethan, dass, Biss solche güter von der krohn wieder eingelöset werden können, immittelst denen HH. Professoribus so wohl als Alumnis ihre einmahl vermachte Gelder und zwar alle qvartahl richtig aussagekehret werden sollen; Also kan hiedurch die Academia verhoffentlich nach wie vor behalten, und wohl content verbleiben. U. s. w.

Datum Rigae d. 9. Febr. 1653.

Gustav Horn.

## 12.

Die ersten 50 „Communes mensae Regiae Alumni“ der vom Könige gestifteten „Communität“, in welcher die Studirenden für ein Geringes gespeiset wurden (die meisten für 33 Pfennige wöchentlich), waren nach hiesigen Anzeichnungen und in der Folge ihrer Aufnahme nachstehende:

1632 den 12. Aug.: 1) Benedictus Baazius. 2) Nicolaus Laurentius. 3) Petrus Andrae. 4) Georgius Zethrens. 5) Johannis Printz. 6) Petrus Johannis. 7) Sueno Scopulander. 8) Nicolaus Olai Dulenius. 9) Johannes Bergius. 10) Ericus Bergius. 11) Eberus Lovingius. 12) Benedictus Benedicti. 13) Magnus Benedicti. 14) Sueno Gunnari. 15) Olaus Jone. 16) Esaias Johannis. 17) Nicolaus Rusceus. 18) Petrus Benedicti. 19) Johannes Nicolai. 20) Sueno Sannerus. 21) Johannes Wiburgius. 22) Henricus Finno. 23) Johannes Sigfridi. 24) Laurentius Finno. Den 23. Aug. 25) Jacobus Praetori. 26) Nicolaus Olai. 27) Carolus Walriani. 28) Bartoldij Walriani. (Die drei letzten gehörten seit dem 3. März dem Collegio an.) Den 5. Sept. 29) Martinus Petri Mespada. Den 7. Sept. 30) Andreas Andre Laurenus. Den 12. Sept. 31) Christianus Eccardi. Den 19. Sept. 32) Israelis Arvidi. Den 29. Sept. 33) Nicolaus Nicolai. 34) Jonas, Cursor. Den 8. Oct. 35) Petrus Annundi. 36) Nicolaus Andre. Den 10. Oct. 37) Olaus Georgi.

Den 15. Oct. 38) Ericus Thomi. 39) Hinricus Martij. Den 30. Oct. 40) Martinus Justini. Den 1. Nov. 41) Petrus Duceus. 42) Nicolaus Baggeus. D. 5. Nov. 43) Olaus Wesmannus. D. 13. Nov. 44) Augustinus Laurentij. Den 16. Nov. 45) Jonas Lannerus. Den 26. Nov. 46) Abrahamus Isaci. Den 1. Dec. 47) Sueno Hul-tenius. Den 14. Dec. 48) Johannes Raulini. 49) Johannes Noblentinus. Den 15. Dec. 50) Johannes Walantinus.

## 13.

E Constitutionibus Regiæ Academiæ Dorpatensis excerpta, privilegia & promotiones Studiosorum concernentia \*).

CAP. IV. Membr. III. §. V.

## JURAMENTUM STUDIOSORUM.

EGO N. N. Sanctè promitto me velle S.<sup>ae</sup> R.<sup>ae</sup> M.<sup>ti</sup> subjectionem & fidem, hujus Academiæ Rectori, dum in hac societate studiorum gratia hæreo, debitam obedientiam præstare. Academiæ quoq; statutis & Senatus Academici decretis lubens parebo, sive studiorum meorum directionem, sive morum censuram concernant. Deinde injurias mihi illatas, temerè & ex proprio arbitrato, palàm vel occultè non ulciscar; sed in his & aliis mihi molestis casibus, Rectoris vel Senatûs sententiæ parebo. Ex Academia non nisi cum bona Rectoris gratia discedam;

\*) Von diesen Statuten u. s. w. erschien 1692 ein erneuerter Abdruck unter folg. besondern Titel: *S.<sup>ae</sup> R.<sup>ae</sup> M.<sup>tis</sup> Caroli XI.<sup>mi</sup> Statuta & Privilegia Clementissime concessa studiosæ juventuti In Academia Livonorum Dorpatensi ex Codice Constitutionum desumpta. Dorpati, Excudit Johannes Brendeken, Reg. Acad. Typogr. Av. M. DC. XCII. M. Aug. 2 Bog. 4<sup>o</sup>.* Hierin auf den 3 letzten Seiten das vollständige „*Programma . . . Academ. Dorpatens. Cancellariû . . . Jacobi Johannis Hastfer. Exoptabili restaurationis tempore publicatum. Rigue d. 1. Julii A. MDCXC.*“ (In dem ersten Abdrucke befindet sich hiervon nur der letzte Satz.)

ejusdem inhibitione vel arresto detentus non aufugiam; nec nisi debita satisfactione creditoribus præstita, supellectilem & res meas, ex urbe transportabo. Promitto me quoque promoturum commodum Academiæ ad quemcunque statum pervenero.

Ita me Deus adjuvet!

### CAP. XXIII.

#### De vita & moribus Studiosorum.

##### 1.

Pietas ab omnibus nostris Studiosis & civibus colatur, Religio vera discatur, Biblia quotidiè manè & vesperi legantur, ad honorem Dei & incolumitatem hujus regni omnia studia referantur.

2. Nemo nomen Dei vanè usurpet, aut pravis cupiditatibus prætexat; Epicuræam securitatem & superstitionem quisque fugiat, caveatque scandalis doctrinæ & morum, studia sua deformare. Contra faciens, nisi post admonitionem se emendaverit, relegabitur aut aliàs juxta leges punietur.

3. Veritatem in omnibus Christianæ doctrinæ partibus discendis, in omnibus literis & artibus atque disciplinis colendis, in contractibus, in sermone, in gestu, in voce & moribus, judicii atque amicitiiis quilibet amet & constanter amplectatur. Mendacia, falsas opiniones, in doctrinâ Christianâ & artibus vitæ necessariis, omnes obtrectationes, calumnias, convicia, vanitatem, perfidiam, dolos, jactantiam, simulationes in dictis, factis & gestibus tanquam Orcum fugiant & exsecrentur.

4. Publica sacra nemo negligat, omnes ludi & obambulationes à sacris abducentes intermittantur. Qui diebus Dominicis & primariis festis, sub concione sacrâ, per plateas & proximos civitati campos discurrere deprehenduntur, carcere punientur. Eâdem pœnâ ij plectentur, qui sub sacris in templo, confabulationibus, ineptiis & strepitu se, aliosque à debitâ devotione avocant, nisi admoniti se emendaverint.

5. Unusquisque vas & corpus suum quod est Spiritus Sancti domicilium, possideat in sanctificatione & honore, nec se polluat vagis libidinibus, adulterio aut stupro, certam pœnam lege determinatam secum ferentibus.

6. Venerentur singuli ministros verbi fideles, crebro &

ritè utantur sacrâ synaxi, cujus neglectus post seriam admonitionem severè punietur.

7. Omnes Magistratui & Professoribus honorem debitum ac obedientiam præsent; servantque juramenta Rectori præstita, nisi perjurii infamiâ notari velint.

8. Nemo studiorum gratiâ Dorpatum veniens ultrâ octo dies inscriptionem differet, sed omnes nomen suum apud Rectorem edent, & se Magistratui Academico juramento adstringent, nec quisquam non inscriptum in sua mensa alet.

9. Qvi citati à Rectore non comparuerint, carceris pœnâ plectentur; si verò sententiæ Rectoris & Consistorii parere contumacitè detrectaverint, aut si arrestum vel vadimonium violaverint, citatiqve non comparuerint, publicæ relegationis pœnam incurrant, quæ, ne quis ignoret, in eo consistet, quod ignominiam adferat, exercitiis ac studiis liberalibus penes Academiam interdicat, atqve quamdiu duraverit, ab officio docendi, & aliis publicis muneribus honorificis arceat.

10. Nemo Magnifico Rectori, senatui Academico vel Professoribus singulis injustè obloquatur, multò minus maledicat vel resistat, sub pœnâ legibus Patriæ & Privilegiis Regiis definitâ.

11. Ad publicos actus, declamationes, disputationes, funera invitati, sedulo frequentèrque convenient.

12. Qvi nullas lectiones publicas adeunt, si admoniti se non emendaverint, ad nulla beneficia, quibus aliàs studiosi affici solent admittantur, sed in patriam vel ad parentes ex Academia remittantur. Industrii verò debitis præmiis ornentur.

13. Cum vero studiosi, quicumqve sive nobiles, sive alii ad publicas Professorum lectiones, disputationes vel orationes quascunq; audiendas convenerint, statim ingressi Auditorium, ante introitum Professorum, loca sibi destinata occupabunt, nec aditum aliis quibuscunqve, sive januas occupando, sive in Auditorii pavimento consistendo, præcludant. Quæ verò in Academia proponuntur, diligentiam summam notent.

14. Nulli studiosorum fas sit privatim habendo collegia, docentium officia invadere. Nec quisquam præter illos qui publico docendi munere in Academia gaudent, ullam chartam pu-

blicæ tabulæ, sine Rectoris aut Decani alicujus consensu affigat. Quæcunqve autem affigenda sunt, disputationes, intimationes, aut aliæ chartæ, non nisi finitis sacris affigentur.

15. Chartas publicè propositas, programmata Rectoris & Academiae Senatus, Professorum disputationes, vel de aliis negotiis significationes, nemo sub pœnâ carceris bidui, injussus revellat.

16. Exagitationes scurriles & vexationes Scholasticorum Academiae recens adscriptorum, eorundem epulæ & convivia, sive nomine accessus, sive quocunqve alio titulo aut prætextu tegantur, serio prohibentur, sub pœnâ relegationis tacitæ vel publicæ pro ratione culpæ.

17. Nationalia deniqve conventicula pariter prohibita sunt: quotquot deprehensi fuerint talia convocasse, vel adisse, perpetuæ relegationis pœnâ plectentur. Qui hisce ædes commoverit, si Academicæ jurisdictioni subjectus fuerit, eidem pœnæ obnoxius sit. Sin verò alicujus ægroti vel funeris curandi causâ convenire studiosi voluerint, id fiet in ædibus Rectoris.

18. Omnes ludos inhonestos tesserarum, aleæ, chartarum, & similes lege prohibitos quisqve vitet. Si quis deprehensus fuerit ludendo alienam pecuniam, libros, eqvos, aut quamcunqve rem aliam, ad se transtulisse, Rector & Consistorium ablata repetet, et utrumqve collusorem prætereà secundum legem plectet, & per dies quatuor carceri mancipabit.

19. Quisqve suum teneat, ab alieno abstineat, sciens admissi sceleris pœnam, vel exclusionem, vel aliam graviorem fore.

20. Solvat quisqve quod mutuò sumsit, imprimis hospitibus pro victu ac habitatione; solvatqve ex pacto & lege fideliter ac tempestivè.

21. Omnes non necessarios sumptus, qui in vestitum indecorum, luxum, helluationes & convivia intempestiva, & alias ineptas [*leg.* ineptias] profunduntur quilibet fugiat; secus faciens plectetur carcere vel aliâ pœnâ arbitrariâ.

22. Ab omnibus injuriis, vi, fraudibus & cædibus aliorum corpora lædentibus & vitam, sub pœna legibus expressâ; à seditiosis tumultibus sub pœnâ capitis, ab ædium oppugnationi-

bus, & fenestrarum elisionibus, januarum effractionibus sub pœnâ relegationis aut graviori unusquisque abstineat.

23. Si quis in civitate noctu vel interdiu globum plumbeum vel ignes missiles ejaculatus fuerit, is sciat se hoc ipso facto in relegationis pœnam incidisse; si noctu vel interdiu bombardam pulvere pyrio solum oneratam exploserit, carceris pœnâ plectatur, bombardam Rectori cedat.

24. Quicumque; ultrâ horam nonam in cauponâ desederit, aut clamores nocturnos aut diurnos, aliasve grassationes exercuerit, secundum peculiare Academiae statutum plectetur. Cauponarius post nonam vinum vel cerevisiam vendens, à Magistratu urbano pœnâ secundum legem eandem afficietur.

25. Si qui deprehensi fuerint personati grassatores, qui nocturnos congressus cogunt, vel iis intersunt, relegabuntur in perpetuum.

26. Gladium interdiu circumferre interdictum sit, qui eundem quocumque tempore temerè strinxerit, nisi apertâ vi impetitus id fecerit, illum amittet.

27. Qui duello conflixerit, tam provocans quam provocatus tenebitur pœnâ novissimâ lege constituta.

28. Nullius mores quisquam infamiâ notet, nec bonos & innocentes fictis criminibus, sycophanticis calumniis, vel libellis famosis laceret. In transgressores deprehensos infami exclusione è tota Academiae societate, & ab omni in patria officio, prohibitione graviter animadvertetur.

29. Discant verò Studiosi Adolescentes nec superbè vel arroganter, nec nimis abjectè de se sentire, dequè præsenti Reipublicæ statu, unde frequenter oriuntur de rebus varijs querimoniæ & lamentationes, exterarum rerum admiratio, desperatio de rebus & actionibus præclaris, magnum in Reip: administratione impedimentum. Quæ omnia educatione & informatione corrigenda sunt, ut erigantur maturè juvenum animi ad spem meliorem & præclaras actiones, ubi etiam singularis præceptorum industria requiritur.

30. Studiosorum nemini ad exteras nationes & Academias ire licebit, nisi qui secundum vitæ suæ institutum, necessariæ eruditionis partibus, omnino vero cognitione articularum fidei

in Symbolis & confessione Ecclesiæ Suecane locorumque Theologorum auctore in Academia recepto, mediocriter instructus fuerit, profectuque suo Professoribus probato, testimonium Rectoris & Decanorum in frequenti Senatu recitatum impetraverit.

31. In universum autem ab Academicâ societate, qui in patriâ & cum primis Diœcesibus promoveri cupit, absque Rectoris Academicæ testimonio non discedet.

#### CAP. XXIV.

#### De Privilegiis Studiosorum.

##### 1.

STudiosus intra sex miliarium spatium ab urbe Dorpatensi, sine auctoritate Magistratus Academici, capi aut de delicto conveniri non debet, nisi in flagranti crimine deprehensus fuerit, vel nefarium aliquod facinus machinetur, aut perpetrato enormi scelere fugam eum parare certo constet; tum ab aliis apprehendi, & Magistratui Academico sisti debet.

2. In alieno foro si studiosus litiget, sine dilatione causa dijudicetur; quod si superior evadat, magistratus ille, qui iudicio præest, nisi sententiam citò exequatur, à supremo Regis iudicio pœnâ arbitrariâ & convenienti mulctetur.

3. Si injuriâ ab aliis quibuscunqve, citra omnem suam culpam affectus fuerit, qui injuriam intulit, ultra ordinariam & legibus definitam pœnam, viginti marcas, læso pendere tenebitur.

4. Si studiosum contingat occidi, fide jussorem pro eo accipere nequaquam licebit, si capi interfector possit.

5. Propter contractum æs alienum, Studiosus carceri non mancipabitur, si modo sponsores dare poterit.

6. Studiosus habeat immunitatem omnium onerum publicorum, contributionum, pecuniarum de suo capite, & similium.

7. Studiosi libros, quos acceperant à patre, (in divisione hæreditatis) in commune conferre cum cæteris hæredibus, qui in literis non occupantur, nisi volentes, non tenentur, sed pretium dent, libris retentis.

8. Studiosi habebunt vacationem militiæ, cujuscunqve sortis sint vel conditionis, nec sub quocunq; deniq; titulo ad eam inviti trahentur.

9. Studiosis proprium habere fiscum licebit, unde sumptus tum ad Studiosorum extremè pauperum sepulturam, quando mori illos contingit, tum ad compensandam operam Medicorum, qui ægrotos itidem pauperes visitare tenentur, depromi possint. Colligetur autem stipes hoc modo, ut singuli, sive Scholares anteqvam deponantur, sive advenientes Studiosi anteqvam inscribantur, apud Decanum, in capsulam hunc in usum factam, sex ad minimum marcas inferant, idqve unà cum nomine suo in libro rationum, qui itidem eum in finem apud Decanum erit, manu suâ annotent; capsulæ hujus duæ erunt claves, quarum unam Rector, alteram Decanus habebit. Nec Decanatu suo quisquam exhibit, nisi prius ex capsula ista, quicquid æris collatum est, in fiscum studiosorum, in ærario Academiae assertatum, transtulerit, præsentem Quæstore. Fiscus hujus similiter duæ erunt claves, quarum unam Rector custodiet, alteram Quæstor. Qui quoties ad similes usus quicquam inde depromendum est, simul aderunt, & in peculiari libro, in eodem fisco perpetuo asservando, ablatam inde summam, tempus nomenque eorum, quibus quicquam impenditur, diligenter manu eorum qui depromunt, curabunt designari.

10. Studiosus quilibet qui nomen suum apud Academiae nostræ Rectorem est professus, potestatem habeat audiendi publicas Professorum lectiones, discendi artes bonas, litterasque, consulendi de studiis suis eos, quibus publice docendi munus est commissum, & petendi adeundiq; privata collegia.

11. Studiosus quilibet potestatem habeat, majoris in studiis suis auxilii gratiâ, adeundi bis in singulis hebdomadibus Bibliothecam publicam, inspiciendorum bonorum librorum, legendorumque, excerpti quoque facultas concedatur.

12. Qui feliciori fuerit ingenio, atque in studiis egregie profecerit, beneficiis Academicis atque honoribus præ aliis ornabitur; atque qui gradum in patria acquirat, in docendi munere publico, in Ecclesiis vel scholis atque aliis honoribus, reliquis præferetur.

13. Ob pestem grassantem, pretii locationis dimidium studiosis pro ratâ remittatur.

14. Studiosus, nisi biennio toto abfuerit, privilegia non

amittat, neque intra id tempus reversus, de novo quicquam pro inscriptione solvat.

15. Privilegia hæc ad eos tantum pertinent, qui se sicut Studiosos decet, in Academiâ gerunt, de quo Rector & Consistorium cognoscet: cæteri omnes excludantur.

CAP. XVII. Membr. VI. §. I.

Qui Sae. Ræ. Majestati parent & hujus Regni Indigenæ sunt, accipient gradum in Regni hujus Academiis; qui secus fecerit in docendi munere publico in Scholis & Ecclesiis primariis, ceteris erit posterior & graduum privilegiis in hoc Imperio carebit.

Has Constitutiones, prout conceptis verbis expressæ sunt, ab omnibus & singulis quorum interest, accuratè servari debere præcipimus, potestatem deferentes Academiæ Magistratibus & inspectoribus, Academiam secundum præscriptas leges gubernandi, & earundem contemptores & violatores debita pœna afficiendi. Mandamus verò iis omnibus, quibus Academiæ administratio commissa est, aut in posterum committenda erit, ut officii sui memores, propositarum constitutionum præscriptum urgeant, sicq; res omnes dirigant, ut quod à nobis ex pia erga Deum et patriam affectione profectum est, felices successus sortiatur in Dei gloriam & Reip. incrementum. In rei fidem hæc propriâ manu subscripsimus, & nostrum sigillum scienter apponi curavimus. Datum & scriptum in arce nostra Stockholmensi, die 28. Januarii, Anno 1689.

(L. S.)

CAROLVS.

14\*).

Ceremonien,  
Welche Ihro Königl. Maj. verordnet und verfassen  
lassen, und bey dem restaurations-Acte der Aca-

\*) Die Mittheilung dieses Actenstückes verdanken wir der Güte Sr. Exc. des Hrn. wirkl. Staatsrathes und Ritters Mag. jur. Georg v. Brevern in St. Petersburg.

demie zu Dorpt inachtgenommen werden sollen.  
Gegeben zu Stockholm den 31. May Anno 1690.

(S. *Bacm. S. 125—125.*)

§. I. Demnach Ihre Königl. Maj. gnädigst verordnet, das die Academie zu Dorpt nunmehr je eher je lieber restauriret und mit gebührender Solennität wieder eingerichtet werden möge.

Dannhero weil die Stadt Dörpt von sich selbst kein Volkreicher Orth ist, und bei solcher Gelegenheit gleichwohl dienlich ist, das eine Menge Volckes zusammen Kommen: So finden Ihre Königl. Maje. für Nöhtig, das zur selbe Zeit daselbst ein Landt-Tag, wie auch eine Allgemeine zusammenkunft der Priesterschaft gehalten werde: Gestalt Sie dem zufolge dero gnädigen Befehls an dero Rath, General-Gouverneur und General-Lieutenant H. Graf Jacob Johan Hastfern wegen des Landtages und an den General-Superintendent Fischern wegen des Synodi oder Priesterschaften zusammenkunft Ausschreibung abgehen lassen.

§. II. Hernach kan auch der Herr Graf Königlicher Rath und General Gouverneur bey Zeiten dem General Gouverneur in Est und Ingermanlandt die Zeit, welche zur restauration der Academie aussersehn und Verordnet worden, notificiren und kund thun, und die jenigen, so derselben beyzuwohnen Lust haben, sich daselbst einfinden können, daneben Begehrend, das weiln die Academie insonderheit zu den dreyen Provinzien Est- Lief- und Ingermanlands Nützen eingerichtet ist; also auch aus der Ritter- als Priester- und Bürgerschaft in Bemeldten Provinzien einige wenige verordnet werden mögen, welche Berührten restaurations-acten beywohnen können. Worbey im übrigen die Liefländische zum Landtag Berufene Ritterschaft die grösste Frequence nebst der Dörptischen Bürgerschaft, machen kan.

§. III. Den Tag vor der Restauration kan der Königlicher Rath und General-Gouverneur den General-Superintendenten, welchen Ihre Königliche Majestaet Vermittelst dero gnädigen Schreiben zum Pro-Cancellario bey der Academie verordnet, nebst denen Professoribus ins Consistorium auftreten lassen,

alwo die vocations - Briefe oder Vollmachten aufgezeigt, und die range und Ordnung, welche unter den letzten hernach gehalten werden soll, gemacht, wie auch die Constitutiones und insignia Academiae Biss auf den andern Tag aufgebracht werden könneu.

§. IV. Des andern Tages Morgends, da die Restaurations-Actus vor sich gehet, versamlet sich, wen ein Zeichen mit den glocken gegeben wird, Erstlich die Ritterschaft an Orth und Stelle, so derselben zur Landstuben zugeordnet wird, und gehet von ihrem Land-Marschall angeführet zu dem Königlichen Rath und General-Gouverneuren in sein Haus demselben in das Academie Haus zu folgen. Wie dan auch zur selben Zeit die Priesterschaft in dem Consistorio Ecclesiastico und der Magistrat, sampt der Bürgerschaft in Dorpt auf dem Rath-Haus zusammen kommen, und hernach sich nach dem Academie Haus Begeben, und daselbst die Stelle, so ihnen angewiesen wird, einnehmen soll. Aller massen der General-Superintendens als pro Cancellarius und die Professores, und was an Studenten zugegen seyn kan, sich ebenfalls dahin versamlen, und den General-Gouverneuren abwarten sollen, dagegen denen Deputirten von den andern Provinzien und Städte, sampt sonst dahin gekommenen fremden angesaget werden kan, wie sie sich einfinden sollen. Die Soldatesque aber, die daselbst in Garnison lieget, gehet in gewehr und kan der gewohnheit nach rangiret werden.

§. V. Wenn nun alle theils bey Königlichen Rath und General-Gouverneuren, theils in dem Academie Hause versamlet sind, gehet der Königliche Rath und General-Gouverneur in guter Ordnung von allen, so sich bey ihm versamlet, Begleitet, von seinem Hause hinauf nach der Academie. Alwo Er mit den vornehmsten seiner Suite die Stelle auf der Rechten Hand einnimt und sitzt, Senatus Academicus aber an der Linken, den andern Gegenwärtigen werden die Stell und Bequemlichkeiten nach ihren Sessiones angewiesen. Der Actus selbst wird mit einer Musique, worzu die füglichliche Anstalt gemacht werden kan, angefangen, und wann dieselbig geendiget ist, hält der Königliche Rath und General-Gouverneur

eine kurtze rede auf Schwedisch oder Teutsch, stellet dem Pro-Cancellario und denen Professoribus die Constitutiones Academicas et insignia, so auf einem Tisch vor dem Catheder liegen, mit einer dienlichen vermahnung, das Sie fleissig und treülich ihr ampt verrichten für, und lasset hernach von dem Secretario Academiae den Königlichen Restaurations-Brief sampt dem Catalogo der Professorum und alle Königliche vocationes, an den Pro-Cancellarium geben und sie öffentlich vorlesen. Wor- auf der Pro-Cancellarius mit einer Lateinischen oration Kürztlich antwortet, und die Insignia Academiae annimpt. Hier- auf geschieht die Introduction der Professorum, und können dieselbe, so viel ihrer drauf gehen können, zur Zeit auf den Catheder steigen, und ihren Ampts-Eyde ablegen, solcher Gestalt, als in promotionibus Doctorum et Magistrorum mit leistung der Eyde gebräuchlich ist. Der Eyd aber, den sie tanquam Assessores Consistorii leisten müssen, wird bei derselben ersten Antrit in Consistorio nach der Introduction abgelegt. Wenn dergestalt alles verrichtet ist, und der Actus mit einer Musique geschlossen worden; verfüget sich der Königliche Rath und General-Gouverneur nach der Kirchen, in solcher Ordnung, dass der Landt-Marschall für der Ritterschaft gehet, nach welcher die Insignia Academiae getragen werden, und darauf der General-Gouverneur in Begleit seiner Drabanten, hernach der General-Superintendens oder Pro-Cancellarius sampt denen Professoribus sämtliche Priesterschaft, Bürger-Meistern, Rath-Männern und Bürgerschaft folgen, die Studenten aber schliessen.

§. VI. Wann nun der Königliche Rath und General-Gouverneur in die Kirche gekommen alwo Er in Chor mit den Vornehmsten seine gefolgt, eben wie zuvor in der Academie die rechte Seite und der Pro-Cancellarius mit denen Professoribus die linke Seite einnimpt, werden die Constitutiones und Insignia mitten auf einen Tisch mitten vor dem Catheder so etwas vorn vor den hohen Altar gestellet ist, geleget, und nach vorhergegangene Musique tritt derjenige auf dem Predigtstuhl, welcher bey dieser Gelegenheit die Predigt zu halten verordnet worden. Zu welchem Ende Ihro Königliche Majestæt einen dienlichen Text aus denen Sprüchwörtern Salomo-

nis Cap. 2, 1—7. inclus. ausersehen lassen. Nach dessen gebührender Erklärung, und wan die Predigt gantz aus ist, wird Herr Gott dich loben wier f. gesungen, Mittler weile einige Stücke bey der Kirche, und rund umb die Vestung gelöset, wie auch von der Soldatesque Salve gegeben wird, darauf wird ein gebeth vor dem Altar und hierauf der Segen gesprochen: Hernach wird musiciret, und wen solches zum Ende, tritt der Pro-Cancellarius auf in den vor dem Altar aufgerichteten Catheder, und ruft zu sich den, welchen Senatus Academicus zum rectore Magnifico erwehlet hat, demselben auf gewöhnliche arth und weise das Ampt auftragende, und ihm alles, was Inhalt der Constitutionen darzu gehöret, überantwortet.

§. VII. Wen nun alles solcher Gestalt wohl verrichtet und zu Ende gebracht, wie auch in etwas musiciret worden, Begibt sich der Königliche Rath v. General-Gouverneur aus der Kirchen von der Ritterschaft und der ganzen Suite in selbiger voriger Ordnung Begleitet nach seinem Hause, alwo der Königlicher Rath und General-Gouverneur die Vornehmsten der Stände und andere nach seinem Guthbefinden Bey sich zur Mahlzeit behält und Sie tractiret.

Dieses ist nun also, was Ihre Königliche Majestaet für guth Befunden dem Königlichen Rath und General-Gouverneuren zur Nachricht, bey obgemelter restitution der Academie und derselben Sollennitaet zu verordnen, dass übrige seiner eigenen guten conduite heimstellende, und demselben allezeit mit dero Königlichen Gunst und Wohlgewogenheit zugethan Verbleibende. Datum ut supra.

---

### 15.

## Universal-Patent wegen der bevorstehenden solennen Inauguration Dorptischer Universitet.

Tit: Illustr:

Wie Ihre Königl. Maytt. unser allergnädigster König und Herr auss sonderbahrer Vorsorge vor den innerlichen Wohlstand und aufnehmen dieser Province auch unter andern die wiederaufrichtung der durch die vorige unglückliche krieges läuffte verfallenen

Academie zu Dorpt allergnädigst angeordnet, selbige mit gelahrten Professoren, geschickten Sprach- und Exercitien-Meistern auch heylsamem Gesetzen und ordnungen zu versehen; So haben Höchstgedachte Königl. Maytt: nunmehr die erneuerte Einweihung dieser Universitet mit anständlichen gepränge ehenstens zu verrichten nachdrücklich befohlen. Zur gehorsamsten Erfüllung dieses königl. Befehls hatt man den 18. August: Lauffenden Jahress anzusetzen vor dienlich erachtet, gestalt den hiemit allen und jeden solches kund gemacht, insonderheit aber E. E. Ritterschafft sampt der Priesterschaft und Magistraten in den Städten, sowohl dieses Fürstenthumbss, als E. E. Ritterschafft in den Städten, sowohl dieses Fürstenthumbss, als E. E. Ritterschafft in den Städten, mit Ihrer gegenwart die lustre dieses Actus zu vermehren gebürend invitiret werden. Weiln nun durch diese sonderbahre königl. Gnade so wohl dieser Province als den anliegenden Ländern, eine grosse bequemlichkeit eröffnet wird, Ihr Jugend mit geringen unkosten und beschwerde auf dieser Academie zu halten, und dieselbe in nützlichen künsten und Wissenschaften unterrichten zu lassen; So wirdt E. E. Ritterschafft nicht allein, sondern auch alle andere wes Standes sie seyn mögen hiemit ermahnet, denen aber so in frembden Provinzien wohnen anlass gegeben, sich solcher gelegenheit zu bedienen, und die Ihrige der Cultur dieser Academie zu untergeben, allermassen denn höchstgedachte königl. Maytt: diese hohe Schule, mit dem herrlichen Vorzuge begnadet, dass dieselbe, welche alda sich Ihrer Studien wegen aufgehalten, vor andern mit beforderung nach befindung Ihrer tüchtigkeit angesehen, dagegen niemand zu publiquen ämptern gezogen werden soll, der nicht zum wenigsten 2 Jahr auf dieser Universitet sich aufgehalten, und die preuven seiner Erudition und Geschicklichkeit abgelegt habe. Wornach ein jeder den es angehet sich zu richten. Gegeben auf dem königl. Schlosse zu Riga den 1. Jul: 1690.

J. J. Hastfer.

## 16.

SACRÆ REGLÆ MAJESTATIS SVECLÆ  
 SENATOR,

Mareschallus campi, Generalis Gubernator Livoniae, nec non  
 civitatis Rigensis et Cancellarius Academiae Dorpatensis

Jacobus Johannes Hastfer

Comes de Greiffenburg, Liber Baro in Kostfer, Dominus de Wi-  
 byholm, Siöholm, Klastorp et Siggesta.

IMminet desiderata hactenus Lux ista, qva auspiciis Sacrae Regiae Majestatis Sveciae CAROLI XI. Svecorum, Gothorum Vandalorumqve Regis, Magni Ducis Finlandiae, Ducis Scaniae, Esthoniae, Livoniae, Careliae, Bremae, Verdae, Stetini, Pomeranorum, Cassubiae & Vandaliae, Principis Rugiae, Domini Ingriae & Wismariae, ut & Comitum Palatini ad Rhenum in Bavaria, Iuliaei, Cliviae & Montium Ducis &c. &c. DOMINI nostri Clementissimi PHOENIX LIVONICA, ACADEMIA DORPATENSIS, ex ruinis & cineribus suis, qvibus hucusqve tristi spectaculo praetereuntium oculis obversata est, rediviva renascitur, pristino nitore dignis hoc Actu ritibus restituenda. Excipe, LIVONIA, tantam AUGUSTISSIMI REGIS & PRINCIPIS Tui Clementiam eo, qvo debes affectu & cultu, qvi pace domi forisqve victricibus armis partâ, Te dulcissimis simul & utilissimis internae quietis fructibus, pro incredibili, qvo in salutem subditorum suorum fertur, zelo, beare voluit. Barbariem enim, qvam à tot retro seculis, vel difficulter habitâ vel neglectâ animorum studiorumqve culturâ, horridas non tantum sylvas tuas pervagatam, sed & fatali quasi furore per viscera grassatam fuisse ingenue fateri & conqveri cogimur, felici hujus PALLADII restauratione, Tibi, tuaeq; soboli & posteritati, MATER LIVONIA, ultricibus conculcandam pedibus subjicit. Hoc unicum felicitati tuae, qvae vel armorum gloriâ, vel agrorum fertilitate addo, & ingeniorum elegantia Te orbi commendavit, intimiora scilicet artium & literarum studia, defuisse constat. Sed & hunc defectum provida & munificentissima AUGUSTI nostri SEPTENTRIONALIS cura Clementissimè supplere studet, dum Academiam hanc, verae Pietatis, Artium liberalium, Literarum, Sci

entiarum omniumq; Virtutum non solum, sed & Exercitiorum, quibus Generosior Indoles & delectari & uti consuevit, Officinam & Emporium Juventuti vestrae aperiri & solidioris Sapien-  
 tiae Templum, piè nec minus clementer restaurari jussit. Qvod itaque felix faustumque sit, optimo huic operi manum admoventes, crastinum diem, quem Fasti [18.] Augusti addixerunt horâ . . . destinatum, omnibus & singulis significandum esse duximus. Qvotqvot igitur ad solemnia haec sive spectanda, sive ritè peragenda, vel invitati, vel suâ sponte huc concurristis, statâ die & horâ in Academiam ejusq; Auditorium, qvod vocant Majus, frequentes confluite, ritibus hisce restaurandi ATHËNÆI, non oculorum tantum & delicatarum aurium intentione interfuturi, sed & supplices preces ad summum Scholarum omnium Patronum Deum, pro Salute REGLÆ MAJESTATIS, RESTAURATORIS ACADEMIÆ OPTIMI MAXIMI, docèntium & discentium incolumitate, & felicibus Supremi hujus LYCÆI incrementis, pio affectu & suspiriis fusuri. Sic fausto omine seria nuncupabitis vota, ut Juventus vestra in Summi Numinis Gloriam, Sacrae Regiae Majestatis fidem & officia, Patriae, Ecclesiae, Republicae commoda, suamqve ipsorum salutem grandescat. Dabam Dorpati die [17.] Augusti Anno 1690.

Jacob Johann Hastfer.

(L. S.)

17.

An Ihre Königl. Mayestät.

Tit:

Bey verwichener Post habe unterthänigst den anfang des hiesigen Landtages berichtet, und die gethane proposition Copeyl. übersandt. Seit dem habe Ich den Actum Inaugurationis Academiae in Gottes namen vorgenommen, welcher auch den 21. (sic) dieses nach der von Ewr. Kgl. Maytt. allergnädigst vorgeschriebenen Solennität glücklich verrichtet worden\*). Die freqvence des

\*) . . . „worauff einige professores sich mit ihren orationibus haben hören lassen, welchen Ich allen alls Cancellarius habe

Adelss, der Priesterschaft, der Städte, gelahrter Leute und Studenten war so gross, dass Sie fast alle keinen raum in dem grössten auditorio hatten und dahero mit grossem gedränge beysammen sich andrenge mussten. Ess gieng dennoch alles in so guter Ordnung und richtigkeit zu, dass dabey keine confusion noch unordnung vorgelauffen. Die Zahl der studenten hat sich bereits so gemehret, dass über 100. Personen sowohl aus Schweden, Finland und diesen Provinzien als auch aus der frembde sich eingefunden, so dass am weitem auffnehmen und Wachsthum dieser Academie nicht zu zweiffeln ist. Dass gantze Land erkennet mit unterthänigster devotion diese überschwengliche Gnade Ewr. Königl. Maytt. und wird sonder Zweifel mit tausendfachen Wunsch Gebet und seufzen den reichen Seegen und hohe vergeltung von dem Höchsten über Ewr. Königl. Maytt. in fussfälliger demuht erbitten, dessen beständige Verleihung auss getreuestem Hertzen ebenfals anwünschet

Ewr. Königl. Maytt.

Dorpt d. 25. Aug. 1690. allerunterthänigster und treugehorsamster  
Diener

J. J. Hastfer.

## 18.

Grossmächtigster, Allergnädigster König.

Ewr. Königl. Maytt. allergnädigster Befehl zur unterthänigsten Folge habe Ich mich, so bald ess nach meiner Ankunfft dieses Ohrtes geschehen können, nach Pernau begeben umb daselbst den Ohrt nicht allein in augenschein zu nehmen, sondern auch zugleich so wohl mit dem General SuperIntendenten als den meisten Professoren, welche zu dem Ende auch dahin gekommen, genauer zu überlegen, auf welche Ahrt und zu welcher Zeit der Transport sampt der reparation am besten geschehen könne, und wass sonst dabey zuerinnern seyn möchte. Wie nun dass bey selbiger Conference gehaltene Protocoll aussführlichere nachricht geben kan, wass bey derselben Conference angebracht und erin-

beywohnen und Latein lernen müssen“, — äussert Hastfer in dem nächsten Briefe d. 29. Aug. an den König.

nert worden; So verbindet mich ebenfals Ewr. Königl. Mtt. allergnädigster Befehl vom 28. Januar: a. c. zugleich mein unmassgebliches Bedencken daneben gehorsambst beyzufügen und zwar

1) Ist dass vor einigen Jahren zum gebrauch der damahln nach Pernau destinirten Academie mit zugeschossener Bewilligung des Landes recht wohl erbaute hauss in augenschein genommen, und weiln ess damahln inwendig zu keiner perfection gekommen, auch nachgehendss auf Ewr. Königl. Maytt. allergndst. Zulass zum Magazin des Ohrtes gebraucht worden, ietzo in dem Stande befunden, dass es nothwendig eine reparation und völligere Einrichtung zum Academischen Gebrauch erfordern will; Ich habe desfalss durch den OberstLieut: Paul von Essen nicht nur ein Inventarium darüber legen, sondern auch einen Verschlag verfertigen lassen, wass zu solcher reparation an Materialien und Kosten nötig seyn will, welche hiemit gehorsambst übersende, die Risse sind wass späte eingekommen, darumb diese relation nicht eher abgehen können.

2) Weiln nun neben dem Ewr. K. Mtt. mir auch allerdnädigst committiret, wegen des Gen: SuperInt: Fischers alss Pro-Cancellarij Academiae und Praesidis Consistorii Ecclesiastici Wohnhausses ebenmässige sorge zu tragen; So habe Ich so wohl die alte nahe bey dem Academien hausse stehende Wohnung des Wohlseel. Grafen von Thurn oder das alte Commendanten hauss besichtigen lassen, welches aber sehr zerfallen, und ausser einigen wenigen Gemächern, welche zum behuf der Artollerie gebraucht worden, grosse reparation nötig hat, darüber der OberstLt. Essen ebenfals seinen Verschlag verfertiget hat, der hier beygelegt wird. Ess ist zwar dabey des gedachten OberstLieutent. von Essen in Pernau nicht weit von der Academie stehendes, meist fertiges hauss zn des Gen: SuperIntend. Wohnung mit in Consideration kommen, dessen Beschaffenheit beygefügte Risse zeigen können; allein der General SuperIntendens meinet, dass es nicht bequelm gnug vor Ihm seye, weiln die meisten Cammern klein, und wen nicht noch ein flügel daran gebauet werden könnte, Ihm nicht dienlich gnug seyn würde, dahero Ew. Königl. Maytt. allergndst. resolution Ich gehorsambst anheim

stelle, ob dass alte Thurnische vor dem Gen. SuperInt. repariret, oder des OberstLt. Essens hauss gekauffet, und zur völligen Commodität ein flügel daran gebauet werden soll, welches letztere meinen Bedencken nach mehr als die reparation des Thurnschen hausses kosten würde.

3) Der dritte Punct ist wegen der Praebenden vor die Professores. Hiebey findet sich wass die Hülff-Pastoraten vor die Professores Theologiae betrifft einige difficultät, in dem die Pfarren auf dem lande so weit abgelegen, dass keine einzige mehr als das regale Audern dazu gebrauchet werden kan, auf welchen der ietziige Pastor von dannen an einen andern Ohrt würde versetzt werden müssen. Der deutsche und unteutsche oder Ehstnische Pastorat wird hieneben dazu sampt dem Prediger bey der Gvarnison vorgeschlagen. Die Professores erinnern dabey, dass bey dieser Veränderung sonder Zweifel die Schwedische Gemeine, wozu sich ietzo bereits viel Leute finden, wachsen und zunehmen dürffte, so dass dieselbe wohl einen absonderlichen Prediger des Ohrtes erfordern möchte, welches Pastorat auch einem Professori Theologiae zur hülffe wie in Dorpt gegeben werden könnte, wen Ewr. Königl. Maytt. allergndst. geruhen solte, dazu einen gewissen Prediger sampt zureichlichen Lohne allergn. zu bestehen. Auf solche Ahrt könnten alle Professores Theologiae mit hülff-Pastoraten in der Stadt versehen werden, und würde man nicht nötig haben, die weit abgelegene Pfarren auf dem Lande dazu zu nehmen, ausgenommen Audern, so in der nähe ist;

4) Zu den Praebenden vor die andern Professoren ist hier anders kein Mittel als aus dem königl. Gute Audern, woraus Ihnen, wen ess Ewr. Königl. Maytt. allergndst. zu aggreiren und zu befehlen geruhen wolten, bequeme Gelegenheiten angewiesen werden können, mit dem unterschiede, dass Ihnen etwas mehr in quantitate zugeleget werden müste, als sie in Dorpt gehabt, weiln daselbst das Land in qualitate weit besser und also der abgang durch die grösse ersetzt werden müste. Ess ist daneben ein Vorschlag auff geld gewesen, so viel als die Praebenden iährlich ertragen könnten, daheroh ess Ew. Kgl. Maytt. allergnädigsten gut Befinden gehorsambst heimgestellet wird, ob Ihnen die praebenden an Lande oder Gelde gegeben werden sollen, wie wohl

sie nicht alle gerne Geld nehmen, sondern lieber Land zu Ihrer bessern Bequemlichkeit haben wollen.

5) Wegen Logirung der Professoren und Studenten in der Stadt habe ich bereitss mit EE. Raht und der Bürgerschaft die Sache so bestellet, dass es daran vor billigen Preiss nach dieses Ohrtes Gelegenheit nicht fehlen wird; hieneben halten die Professores vor nötig ein bequemes höltzernes Gebau auss einigen bey der Academie verhandenen besparten Mitteln mit vielen Cammern vor die unvermögende Studenten aufführen zu lassen, wen Ew. Kgl. Maytt. dazu Dero gnädigsten Consens zu ertheilen geruhen wolten.

6) Die Aufrichtung einer Communität oder gemeinen Convictorij vor die Stipendiaten würde sich hier gar wohl thun lassen und sehr nützlich seyn, weiln so wohl der Ess-Saal als Küche dazu bereitss bey den ersten bau angeleget ist, dass darin die mittellose Studiosi leicht Ihren unterhalt haben, und dadurch die Stipendia besser employret werden könnten, als nun da Sie in der iungen Leute eigene Disposition verfallen, dahero denn ein solches Convictorium füglich einzurichten seyn wird, wenn Ew. K. Mtt. ess allergndst. aggreiren wollen.

7) Die Beysorge wegen mangels und theurung der Victualien kan gar leicht durch eine gute Policey und Ordnung in der Stadt, und durch zureichliche zufuhr von denen benachbarten Gütern redressiret werden, wesfalss ich bereitss mit EE. Raht des Ohrtes zusammen gewesen bin, und darüber eine gute Ordnung zu Ewr. Königl. Maytt. allerg. ratification verfertigen lassen will, so dass es daran auch nicht fehlen soll.

8) Die Exercitien Meister suppliciren ebenfalss umb ein stückchen Land sampt Verbesserung Ihres Lohnes in beygefügter demütigster Bittschriff, die zu Ew. Kgl. Maytt. Gnade Ich gehorsamst recommendire.

9) Wenn nun dass Academien sampt den alten Commendanten hauss zur Universität genommen werden soll; So muss nohtwendig dass Königl. Magazin und Artollerie, die bishero darin gehalten worden, an einen andern Ohrt verleget werden, wo zu gewiss alhier keine Gelegenheit verhanden, sondern nohtwendig ein absonderliches Gebaue dazu verfertiget werden müste; dahero

Ich desfalls beygefügten Riss und Verschlag machen lassen, wass es zu stehen kommen könnte, darüber Ewr. Königl. allergndsten Willen und die Anordnung der dazu gehörigen Mittel gehorsambst erwarte.

Dieses mein unterthänigstes Bedencken wegen transportirung der Academie von Dorpt nach Pernau stelle unter Ew. Kgl. Maytt. allergndst. fernern resolution, wenn nun Ew. Kgl. Maytt. die zur reparation des Academien, und alten Commendanten hausses vor den Gen. SuperIntend. Fischer oder erkaufung des fertigen hauses mit anbauung der benötigten Commoditäten allergndst. zu bestehen, und darüber nötige anordnung stellen zu lassen, geruhen wolten, würden die materialien diesen Winter herbeygeschaffet und die reparation so beschleuniget werden können, dass künftigen Sommer wills Gott die transportirung der Academie, und wass davon dependiren möchte, Ihren fortgang gewinnen könnte, worüber Ew. K. Mtt. allergndste resolution in gehorsambster submission erwarte, biss an mein Ende verharrend

Ew. Königl. Maytt.

Riga, d. 5. November 1695.      allerunterthänigster und treuehorsa-  
mster Diener

J. J. Hastfer\*).

## 19.

Ad Reg. Majest.

wegen der Academie zu Pernau.

Grossmächtigster, Allernädigster König.

Wie Ewr. Königl. Maytt. allernädigstes Rescript vom 20. Jul. [1696] wegen Einrichtung des Academie-Wesens zu Pernau bereits in Stockholm mit unterthänigstem respect erhalten; So habe Ich mir bey meiner Ueberkunfft und Anwesenheit zu Pernau nicht allein schuldigst angelegen seyn lassen, alles selbst in Augenschein zu nehmen, sondern auch daneben eine und andere nohtwendige Nachricht einzuziehen, die zur würeklichen Einrichtung des werckes erfordert werden können, wovon Ewr. Königl. Maytt. unterthänigste relation abzustatten und ehe man zur würeklichen voll-

\*) † den 24. December 1695.

führung des werkes schreiten kan, Ewr. Kgl. Maytt. allergn. willen und befehl in einen und andern zuvor unterthänigst einholen sollen.

Und zwar (1<sup>o</sup>) werden Ewr. Königl. Maytt. erst allergnädigst geruhen, die nach dem vorhin übersandten Verschlage zur reparation des Academien Hausses zu Pernaу erforderte Gelder als 4270. 13 $\frac{1}{3}$  rthlr. Silb. Mtz., wesfalls Ewr. Königl. Maytt. dero gefällige ordres an dass Königl. Stats-Contoir abgehen zu lassen bereits resolviret, auf gewisse Mittel zu assigniren, worüber noch keine Assignation eingekommen und man vor empfang der gelder nichts füglich anfangen noch die benötigte materialien an die Hand schaffen kan, darüber denn die Assignation oder beliebige Anordnung sothaner Mittel fordersambst erwarte, und also dann die gute disposition stellen will, dass alle mägliche mesnage und Sparsamkeit dabey gebrauchet, und von allem richtige Rechnung gethan werden soll.

2<sup>o</sup>. Bey dem Thurm auf dem Academien Hause, welcher nach des OberstLt. Essens Vorschlage zum Exercitio Astrologico und der Anatomie Cammer zugerichtet werden soll, kan nichts ehe gethan werden, biss der Professor Matheseos Dimberg, welcher nun in stockholm seyn soll, wiedergekommen, und seine Meinung gründlich eröffnet haben wird, wie ess am besten zu solchem Gebrauche angeleget werden könne; Ess muss aber der ieszige Thurm nothwendig niedergerissen werden, weiln Er nur allein zum Glocken-Thurm vor eine Schlag-uhr gemachet, und also zu dem gebrauch, dazu Er nun aptiret werden soll, gar zu klein ist.

3<sup>o</sup>. Dass alte Thurnsche Hauss finde ich nicht so beschaffen, dass es zur wohnung vor dem General SuperIntendenten repariret werden könne, weil ess so banfällig, dass kein Mensch darin wohnen kan, und desfalls, wen es zu einer bequemen Wohnung solte repariret werden, nicht alleine zu viel kosten würde, sondern gantz herunter genommen werden müste, leichter aber und mit wenigern Kosten zum Magazin hause repariret werden kan, so in allem nach OberstLt. Essens Verschlage nur 3269. dal. 26. Öre Silb. Mtz. kosten würde, wie ich denn keinen bequemen Ohrt zum Magazin hause als diesen finde.

In dem Academien Hause aber kan der General SuperIntendens ohnmüglich wohnen, weiln die vermeinte logementa darin zur bequemen Wohnung theilss nicht zureichlich theilss dazu nicht aptiret werden können, sintemahl der raum, so zur Küche und Communität vor dem destiniret gewesen, sehr niedrig, und zum theil unter der Erden lieget, dunckel, dumpfig und nicht mehr als 7 Fuss und 6 zoll hoch ist, so dass man fast nicht aufrecht oder gerades Leibes darin gehen kan, wie der Abriss deutlicher vorstellen wird, so dass auf die weise bloss eine Stube und ein kleine Cammer Ihme zugeordnet werden, aber vor sein Gesinde und Bediente gantz nicht übrig seyn würde; zu dem ist da kein Platz, wo ein Stall gesetzt, oder ein nötiges gehöfft ein Holzraum und sonsten benötigte Gebäude gemachet werden könnte, dass also der Mann, wenn man Ihn an den Ohrt verweisen solte, noch mehr chagrin als Er schon ohne dem ist, werden würde, dürffte auch wohl seiner gesundheit, weiln Er nach gerade alt und schwächlich wird, und billig benötigte Commodität haben muss, wie Er denn auch seiner vornehmen Function gemäss vor andern füglich accommodiret werden solte.

Es hat sonst der Königl. Raht Hr. Graf Fabian Wrede ein steinern Gebäu und Platz in Pernau laut Abrisses sub lit. C. welches, wen Er solches Ew. Kgl. Maytt. vor billigen Preiss überlassen wolte, wohl zur wohnung vor den General SuperIntendenten mit etwaniger reparation könnte accommodiret werden.

Zwar haben des Seel. Generaln Hanss von Fersen Erben auch ein höltzernes Hauss alda und einen guten doch ohngebaue-ten Platz, welches man vor ein billiges wohl würde bekommen können; Allein es ist auch sehr baufällig, und würde grosse reparation und gar aufführung eines neuen Gebäues erfordern, wie das Transsumpt auss des OberstLt. Essens Schreiben, welcher solches alles exact aufzusetzen beordert worden, mit mehrern benachrichtigen kan.

Ich finde aber keine bessere gelegenheit den Pro Cancellarium zu accommodiren, als des OberstLt. Essens meistfertiges hauss, dessen reparation nach dem einliegenden Abrisse sub Lit. D. ohne den Kaufschilling, der 3000 rthlr., auf 2240 rthlr. S. Mtz. sich belaufen, und dabey ein Flügel vor die Bibliothec und

sonst angebauet werden könnte, so dass ich vermüthe, der Mann darin vergnüglich würde logiret werden können, stelle ess aber Ewr. Kgl. Maytt. in demuth anheim, welches auss diesen vorgeschlagenen Häusern dazu genommen werden soll, wornach Ewr. Kgl. Maytt. auch die Mittel anzuordnen allergndst geruhen wollen.

4<sup>o</sup>. Wegen der Praebenden habe Ich beygefügte nachricht durch den Statthalter von Ström feld einziehen lassen, welcher nicht allein beygefügten Verschlag, wass die Praebenden im Dorptischen Creysse durch die dazu gebrauchte Gelegenheit und Dorf Terwando\*), sondern auch der Professorum Theologiae eigenen aufsatz, wass Ihnen die hülf-Pastoraten eintragen können, eingesand, daneben auch die Gelegenheit auss dem Gute Audern, Ohafer vorgeschlagen, die zu den Praebenden der andern Professoren und des Secretarij genommen werden könnten, welchen abgang von der Arrende des Gutes Audern Er anderwärts zu ersetzen vermeinet, dass also hiedurch der Auderschen Arrende weder schaden noch verrückung zuwachsen kan, wie denn solcher Ewr. Kgl. Maytt. sub Lit. E. unterthünigst zugefertiget und deroselben gnädigen gefallen anheim gestellet wird, wie weit solche Vorschläge angenommen werden können und sollen.

Zwar haben die Professores abermahl gehorsamste ansuchung durch den General SuperIntendenten thun lassen, dass die Ersetzung des Abganges, so Sie in qualitate bey den Pernauschen Praebenden leiden würden, in quantitate geschehen möchte, wie beyliegender Extract desselben Schreibens belehret; Ich aber

---

\*) Offenbar ist dieses „Terwando“ und das p. 67 genannte „Tarwandeby“ dasselbe (by heisst schwedisch: ein Dorf); ich erkenne darin die noch gegenwärtig unter Techelfer existirende Hoflage Tarwand (*Bienenst. S. 291.*), die in einem Verschlage von 1634 „Terwant kylla“ genannt wurde und aus  $6\frac{3}{4}$  Haken mit 10 Bauern bestand. (Das Gut war seit der Reductionszeit bis 1744 Eigenthum der Krone.) Dieser Präbendenbesitz muss in Dorpat's Nähe gewesen sein, weil die zu demselben gehörenden Bauern sich nicht selten bei den Professoren persönlich über Bedrückungen beschwerten, die sie von Militairpersonen erlitten.

stelle solches alles unter Ewr. Kgl. Maytt. allergndste Resolution, wie ess damit gehalten werden soll.

5°. Wegen Logirung der Professoren und Studenten und vorsehung derselben mit Häüssern, Kammern, als auch anderer Commodität zu speisen, habe Ich dem Raht des Ohrtes dienliche remonstration gethan, welche sich nicht allein erkläret, dass Sie dazu die Bürgerschaft so disponiren wolten, dass davon kein Mangel gespüret werden, sondern die Leute nach billigkeit wohl accommodiret werden solten, wen Ihnen mit guter Policey geholfen würde, dahero Ich denn schon die Ordre gestellet, dass bey der Cantzeley eine auf des Ohrtes Beschaffenheit applicirte Policey Ordnung abgefasset werden soll, welche Ewr. Königl. Maytt. zu dero allergnädigsten approbation unterthänigst zusenden will. Ein mehres habe hiebey nicht zu erinnern, sondern erwarte nur auf diese Puncta Ewr. Kgl. Mtt. fernern allergnädigsten Befehl und Anordnung, so dass man die Hand ans Werck legen und dessen würckliche Vollenziehung nach Ewr. Königl. Maytt. allergnädigsten Willen, zur beforderung der Ehre Gottes, so bald möglich, beschleunigen könne. Ich verharre stets in unterthänigster devotion

Ewr. Königl. Maytt.

Riga, d. 5. Octobr.

allerunterthänigster

1696.

E. J. Dahlbergh.

## 20.

Ihrer Königl. Maytt. zu Schweden, Raht, Feld-Marschall und General-Gouverneur über Liefland und die Stadt RIGA, wie auch Cantzler der Academie zu Dorpt, Erich Dahlbergh, Graff zu Schenäss, Freyherr auff Stroppsta und Herr auf Wårder.

Wie unter andern die Entlegenheit des Ohrtes nicht geringe Hinderung zum Anwachss und aufnehmen der von Ihrer Königl. Maytt. Gustavo Adolpho Glorwürdigsten Andenckens gestifteten und Anno 1690. von Ihrer Höchstseel. Königl. Maytt. Carolo XI. unsterblichen Gedächtnisses gleichsam auss der Aschen, darin Sie eine Zeitlang durch schwere und unglückliche

Kriegesläuffte gerahten, restaurirten Academie zu Dorpt bishero verursacht; So haben Ihre Königl. Maytt. unser jetzo glücklich regierender Allergnädigster König und Herr die von Ihrer Königl. Maytt. Glorwürdigsten Herrn Vatern bereits vor gut befundene Transportirung dieser Academie von Dorpt nach Pernau zu desto besserer commodität, insonderheit vor frembde Jugend zum würcklichen effect zubefordern gefallen getragen, und dahero mir den Actum Inaugurationis allergnädigst aufgetragen. Zur unterthänigsten Erfüllung dieses Ihrer Königl. Maytt. allergnädigsten Befehls und Beforderung eines so erspriesslichen Werckes habe nunmehr, nachdem so wohl das Gebäu, als andere Nothwendigkeiten auf Königl. Kosten zu rechte gemacht, und aptiret worden, den 28. Augusti lauffenden Jahres dazu im Nahmen des Höchsten angesetzt. Solches wird hiemit allen und jeden kund gemacht, insonderheit aber die in Lief- Ehst- und Ingermanland wie auch in denen benachbarten Provinzien und Städten den Studiis gewidmete Jugend gehöriger massen invitiret, das Sie sich nicht allein zu diesem Actu Inaugurationis einfinden, und dessen Lustre durch ihre Gegenwart vermehren, umb das gedeyen dieser Hohen-Schule und der darunter zur Ausbreitung der Ehre GOTTES, nützlicher Künste und Wissenschaften, wodurch der innerliche Wohlstand aller Länder am meisten befördert wird, zielende Intention, den Höchsten als die eintzige Brunnquell aller Weissheit und Erkänntniss hertzlich anrufen helfen, sondern auch an dem Ohrte sich eine Zeitlang zur Fortsetzung ihrer Studien und Exercitien niederlassen wollen, gestalt denn diese Academie nebst ihren andern Privilegien auch mit diesem herrlichen Vorzuge begnädiget, das diejenige, welche bey derselben sich 2. Jahr oder mehr aufgehalten, und sich in nützlichen Wissenschaften und Künsten zum Dienst des gemeinen Wesens so wohl in geist- als weltlichem Stande geschickt gemacht haben, vor andern mit Beforderung angesehen, und zu publiquen Ämptern gezogen werden sollen. Gegeben auf dem Königl. Schlosse zu Riga den 17. Junii 1699.

Erich Dahlbergh.

(L. S.)

## 21.

## An Ihre Königl. Maytt.

## wegen Inauguration der Pernauschen Academie.

Wie Ew. Königl. Maytt. mittelst dero allergnädigsten Rescripti vom 9. Martij a. c. die Inauguration der Academie zu Pernau, wohin Sie von Dorpt transportiret worden, mir allergnädigst committiret; So habe, nach dem so wohl dass Academien Hauss müglicher massen repariret, als andere nothwendige praeparatoria dazu gemacht worden, den Actum Inaugurationis den 28. Aug. in Gottes Namen nicht zwar mit keiner pomposen, doch anständigen und nötigen Solennität in ungemeyner Menge der Leute vorgenommen, und Gott lob! glücklich verrichtet, so dass nun würcklich die Academie an diesem Orte installiret, und die studia Academica bereits würcklich so wohl mit peroriren als disputiren angefangen worden. Die Professores sind nicht allein über das schöne Hauss, der wenig Collegia Academica gleich sind, sehr erfreuet, sondern auch mit des Ortes Situation wohl vergnüget, und lassen sonderlichen Eyfer und freudigkeit spüren, die Academische Arbeit anzutreten. Sie waren alle zur stelle, ausgenommen der General Superintendens als Pro-Cancellarius Academiae, dem Ich zwar den Terminum Inaugurationis vor seiner abreise von Riga nach Lübeck notificiret, Er auch mündlich gegen selbige Zeit hinzukommen versprochen, aber doch ausgeblieben, Wie man den auch von dessen Wiederkunfft nichts gewisses erfahren kan. Der Höchste wird Ewr. Königl. Maytt. hierunter dem Lande abermahl erwiesene Kgl. Munificence und höchst christliche Vorsorge zur beforderung der Ehre Gottes mit reichem Seegen und Glück vergelten, wie Ich denn daneben die Hoffnung habe, ess werde diese Academie an diesem Orte mit der Zeit zu einem recht gedeylichen Wachsthumb gelangen, welches von Hertzen wünsche, und in unterthänigster devotion verbleibe

Ewr. Königl. Maytt

Pernau, d. 29. Aug.

allerunterthänigster etc.

1699.

E. J. Dahlberg.

## 22.

An Ihr: Königl. Maytt.  
wegen der Königl. Academie zu Pernau Desiderien.  
Tit.

Ewr. Königl. Maytt. habe die glücklich verrichtete Inauguration der von Dorpt nach Pernau transportirten Academie vermittelt meines unterthänigsten Schreibens vom 29. Aug. in demütigster submission berichtet. Nachdem habe Ich so wohl bey meiner anwesenheit zu Pernau, alls durch schriftliche mutuelle Communication mit dem Consistorio Academico über ein und anderer Nothwendigkeit, die zum aufnehmen dieser Academie gereichen können, fleissig conferiret, auch auf der Academie desfalss eingegebene Memorialien in allen stücken, die hier haben bestellet werden können, die hülffliche Hand geboten. Ess sind aber in solchen Memorialien unterschiedene puncta enthalten gewesen, die man hier ohne Ewr. Kgl. Mtt. specialen allergnädigsten Befehl und anordnung nicht hat remediren noch einrichten können; dennoch aber so nothwendig sind, dass ohne dieselbe diese Academie zu rechtem flor und aufnehmen [nicht] zu bringen seyn wird. Habe dahero auf des Cons. Academi ei inständiges anhalten mit Ewr. Kgl. Mtt. allergnädigster Permission mir die freyheit nehmen müssen, Ewr. Königl. Mtt. diese nothwendige desideria durch beygefügtes unterthänigstes Memorial vorzutragen und dero allergnädigsten Resolution zu submittiren, welches Ewr. Kgl. Mtt. in Gnaden zu vermercken geruhen wolle; und Ich verbleibe in unablässiger Treue und devotion

Ewr. Königl. Maytt.

Riga, d. 11. December

allerunterthänigster etc.

1699.

E. J. Dahlberg.

Allerunterthänigstes Memorial wegen ein und anderer Angelegenheit und Nothwendigkeiten zum aufnehmen der Königl. Academie zu Pernau.

Wie Ewr. Königl. Maytt. die aller christlichste Intention Ihrer Höchstseel. Maytt. Glorwürdigsten Andenkens in transportirung der Academie von Dorpt nach Pernau durch dero

Königl. Mildigkeit zum glücklichen effect bringen lassen; So ist dabey der einzige Zweck gewesen, dadurch dass aufnehmen dieser Universität zur ausbreitung der Ehre Gottes zu befördern. Hiezu hat dass Kgl. Consistorium Academicum unterschiedene Desideria bey dem neulich würcklich geschehenen Actu Inaugurationis Academiae mir eröffnet, welche Ewr. Königl. Maytt. zu dero allergnädigsten Resolution in unterthänigster submission zu untergeben mich nicht entziehen können, und zwar fürs Erste, So hat dass Consistorium die nothwendigkeit und nutzbarkeit eines horti Academici oder Botanici,

1. einiger Instrumentorum Mathematicorum und
2. Physicorum, sampt einem Anatomie Saal,
3. Observatorij oder speculae Mathematicae, sampt

4. einer Schlaguhr zur bezeichnung der Stunden, und Zeit in beygeschriebenen Memorial sub A. \*) vorgestellet, welches alles bey einer wohlbestelerten Academie unentbehrlich, woferne die studirende Jugend in den Mathematicis und Physicis scientiis als den grundsätzen zu andern Wissenschaften fruchtbarlich unterrichtet werden soll,

1. Ich habe Ihnen desfalss einen Platz zum Horto Botanico laut beygefügtem Abriss abmessen lassen, weiln sich eine bequeme gelegenheit dabey hervorgethan, indem nahe an dem Academies-Hause sich ein wacker raum und darin bereits ein ziemlich wohl eingerichteter Garten sampt einem guten Wohnhause, worin zugleich der Professor Medicinae wohnen, und bey der Hand seyn könnte, befindet, welchen aber der Oberst-Lieutnt. Schwengel von dem vorigen Academie Rentmeister Bengtson Raab vor 500 rthlr. gekauffet, mit dem Vorgeben, dass er so wohl an dem Platze als Hausse und Garten, die Er mehrentheilss wüste empfangen zu haben vorwendet, grosse unkosten gewendet, und dafür 1500 rthlr. ohne die Hauss Kaufgelder praetendiret, Wie Er in seinem Briefe sub B. mit mehrerem zu erkennen giebet; darumb Ew. Königl. Maytt. allergnädigstem Gefallen anheim gestellet wird, ob zur erkauffung die-

---

\*) Diese unter verschiedenen Buchstaben angegebenen Beilagen sind nicht aufgefunden worden.

ses Gartens und Hausses so viel bestanden werden soll, als selbige entweder nach guter Männer Taxation wehrt seyn mögen, oder wie man am besten mit Ihm accordiren könne;

2. Hiezu würde gehören ein guter Gärtner zur unterhaltung des Gartens, dessen lohn jährlich gerechnet wird auf 50 rthlr. und vor dessen Knecht 10 rthlr. Hieneben ein garten Hauss, wozu Consistorium Academicum beygefügt Abriss und Verschlag machen lassen, dessen Aufbauung sich erstrecken soll auf 200 rthlr.

3. Zur anfertigung des Academie Saalen und der speculae Mathematicae wird zwar nicht eigentlich vorgeschlagen, wass dieselbe kosten könnten; Sie desideriren aber dazu ein gewisses quantum, damit beyde stücke nach der Manier, wie zu Upsala nach proportion dieses ohrtes eingerichtet werden könnte.

4. Die Schlag Uhr sampt dem Uhrwercke und Weiser und der glocke wird zu genauer observirung der Stunden so wohl vor die Professores als Studenten in beobachtung der publicqven Lectionen unumbgänglich erfordert, die denn so einzurichten stünde, dass Sie auch zugleich zum lauten, wenn es nötig, zu gebrauchen wäre, aber hier nicht minder als 160 rthlr. vor dass Uhrwerck mit dem Weiser und vor die glocke bedungen werden.

5. Zu mehrer Lustre verlangen Sie zwar auch eine Orangerie, welche bey dem horto Bothanico sich nicht übel schicken sollte, welches allein Ew. Kgl. Mtt. Gnade unterthänigst recommendiret wird, wenn nur zu unterhaltung des Botanischen Gartens etwas gewisses bestanden werden könnte, wozu Sie 40 rthlr. jährlich vorschlagen.

6. Die Instrumenta Mathematica, so nohtwendig erfordert werden, können Sie zwar alle wegen abwesenheit des Professoris Mathematici nicht genau wardiren, meinen aber, dass 100 rthlr. zur anschaffung derselben wohl gnug seyn werden. Die Instrumenta Physica werden ohngefehr eben so hoch gesetzt, wie beygefügte unterthänigste Verschläge sub D. & E. mit vorstellen.

II. Die auszierung der Bibliothec, der Consistorial Stube mit der Schwedischen Könige Bildnissen, Contrefaiten, sampt

andern zierlichem Mahlwercke, mit devisen und dergleichen sampt anschaffung einiger antiquitäten und raritäten an alter Münzte und Medaillen, welche in diesem Wackern Hause viel zur Vermehrung dessen Lustre beytragen könnte, wird in Ewr. Königl. Maytt. gefällige allergnädigste disposition gesetzt, laut desiderii sub F.

III. Ein Convictorium publicum oder Communität haben zwar Ew. Königl. Maytt. vor dem einrichten zu lassen, bedencklich gehalten, und deswegen die Stipendia pro Alumnis Academiae allergnädigst angeordnet; Ess ist aber dass Consistorium Academicum annoch der Meinung, laut Extracti Ihres Memorialss sub G., dass durch anrichtung eines würcklichen Convictorij, darin die arme studenten mit nötiger Kost entweder vor ein geringes oder umbsonst versehen werden könnten, die freqvence der studirenden Jugend bey dieser universität sehr solte vermehret werden, was I. K. M. in unterthänigster gelassenheit anheim stelle.

IV. Sie erinnern hieneben abermahl wegen eines aequivalents vor die Praebenden, so sie zu Dorpt gehabt, dass dieselbe nicht allein mit der vorigen Einkünfften correspondiren, sondern Ihnen auch sothane refusion an Getreyde auss dem Magazin nach Kronen Wardirung gereicht werden, und dabey des Secretarij und Bibliothecarij Willkühr; Weiln Er vor dem keine praebende genossen, und doch diesen beyden diensten allein vorstehen muss, unterthänigst recommendiren, worüber meine vorige unterthänigste remonstration vom 12. Aug. bereits gethan, und dieselbe nochmahln demütigst wiederhole, wie den daneben die Professores Philosophiae unterthänigst bitten, dass Sie den andern Professoren, weiln Sie in der Arbeit mit den jenen gleiche Last tragen müssen, auch am Lohne und geniess gleich gemacht werden mögen;

V. Ess finden sich schon einige unter den Professoren und Academie-Bedienten, welche wohl einige von den wüsten Plätzen in der Neustadt mit steinern Haüssern bebauen möchten, Weiln Ihre hochseel. Königl. Maytt. Glorwürdigsten Andenckens allergnädigst festgestellt, dass keine höltzerne Haüser an diesem Ohrte und Vestung mehr geduldet werden sol-

len; allein Sie praetendiren erst die Versicherung zu haben, dass Ihnen die Plätze erblich und ohne einige gravation als Grund-Zinse und dergleichen conferiret werden mögen (H.); Wobey dieses gute Absehen seyn könnte, dass zwar diese Plätze vor die Professores bleiben möchten, allein die Häusser müsten nach Ihrem Tode an Ihre Successorn vor billigen Preiss überlassen werden, damit also bey dergleichen Veränderungen der succedirende Professor fort bey antretung seines officij einen gewissen Sitz haben könnte, worüber Ewr. Königl. Mtt. allergnädigste Resolution, unter welchem rechte Ihnen solche Plätze eingetheilet werden sollen, in demuth erwarte; Hiebey habe Ich befunden, dass viele Bürger einige Plätze an sich gebracht, mit dem bedinge, steinerne Häusser darauf zu bauen, da sie doch höltzerne Gebaue aufgeföhret, dahero hieneben gelegenheit nehmen muss, Ew. Königl. Maytt. allergnädigsten Zulass zu haben, ob nicht selbigen Bürgern imponiret werden soll, innerhalb gewisser Zeit entweder von Steinen zu bauen, oder die Plätze verlustig zu seyn.

VI. Bey dieser Veränderung, da vermuthlich die Schwedische gemeine sich vermehren und zunehmen dürffte; So habe Ich zwar verordnet, dass die Professores Theologiae in der kleinen Kirchen, so in dem Academien Hause sich befindet, den Gottesdienst verrichten mögen. Weiln aber selbige Kirche sehr klein, auch die Gvarnison aus Schwedischer Nation in selbige Kirche mitgehen müssen (J.), Weiln keine absonderliche Kirche vor die Schwedische Gemeine an diesem Ohrt vorhanden und bey Zunehmung der Schwedischen Gemeine nicht zulänglich seyn dürffte; So würde wohl nötig seyn, dass mit der Zeit eine absonderliche Kirche vor die Schwedische gemeine erbauet, und dieselbe mit eigenen Predigern könnte versehen werden, welches Ewr. Kgl. Mtt. gnädigen Vorsorge nnterthänigst heimgestellet wird.

VII. Sie befinden auch vermöge Lit. K. vor dienlich, dass absonderliche Musicanten möchten verordnet werden, welche nicht allein bey solennen Actibus Academicis sich gebrauchen lassen, sondern auch die Jugend, so Lust zur Instrumental Music haben könnte, zu informiren capable wären; welches

ebenfalls Ewr. Königl. Mtt. allergnädigsten gutbefinden heimgegeben.

VIII. Die Nothwendigkeit einer Apotheke, die Sie auch in Dorpt gehabt, haben Sie nicht minder alhier sub L. vorgestellt; Nun ist zwar bey der Stadt eine bereits ziemlich wohl-eingerichtete Apotheck verhanden, welche auch bey der Academie zur vermeidung mehrer unkosten, so zur Einrichtung einer neuen, wohl könnte gebrauchet werden, wenn Ew. Königl. Mtt. allergnädigst belieben solten zu vergönnen, dem Apotheker jährlich eine gewisse quantität an Medicamenten und Materialien Zollfrey einzuführen, mit dem bedinge, dass Er dagegen schuldig seyn solte, den Membris Academiae die Medicamente vor einen gelinden Preiss, den armen Studenten aber umsonst auszugeben.

IX. Die Buchdruckerey ist zwar ebenfalls nicht übel bestellet, Weiln aber dass Werck mit der Zeit abgenutzt, und wo nicht jährlich etwas daran verbessert und vermehret wird, leicht gänzlich in abgang gerathen dürffte; So würde eine jährliche kleine zulage ein grosses dazu beytragen, Wen über dem Ew. Kgl. Mtt. geruhen wolten, dem Buchdrucker frey zu geben, die Ehnstnische Schuel-bücher aufzulegen und zu drucken.

X. Wen auch diese Academie unter andern mit dass absehen hat, dass Sie der Adelichen Jugend zum besten angeleget, dieselbe in Adelichen Exercitijs Wie auch im Reiten zu informiren, worauss man künfftig geschickte Officierer zugewarten hätte, wesfalls denn auch dass Land zur erbauung des Academien Hauses vor einigen Jahren ein gewisses contribui-ret; So haben einige vom Lande sich auf meine persvasion bereits erboten, gute Pferde dahin zugeben, wenn nur etwas gewisses zu derselben unterhalt an Station Heu könnte bestanden, ein guter bereiter bestellet, und mit einem zureichlichen Salario versehen werden, der alda eine dienliche Reit Schule halten könnte, wozu ich bereits einen tüchtigen Platz ausersehen habe.

XI. Die Facultas Juridica ist am schlechtesten versehen, und nun zur Zeit kein einiger Professor verhanden, der die Jura profitiren könnte, welches Studium doch hier sehr nötig, dass neben dem Jure Svecano auch dass Jus publicum und civile

Romanum, weilm dasselbe hier bey den Gerichten in gewissen Fällen gebraucht wird, auch das Liefländische Recht gutt Massen darauf fundiret ist. Nun hat sich der Professor Cameen erboten (M.), dass Jus publicum auch ohne entgelt nebst seiner andern ordinären function zu profitiren, Wen Ewr. Kgl. Mtt. dazu dero allergnädigsten Consens und Vollmacht ertheilen wollten; Zu dem Jure Romano aber könnte ein tüchtiger und renommirter Mann entweder aus Greifswalde oder von einem andern Ohrte in Teutschland verschrieben werden.

XII. Dass Consistorium Ecclesiasticum ist mit der Academie combiniret, und zugleich von Dorpt nach Pernau transportiret, dass Gemach ist aber noch nicht recht anständig meubliret, welches doch zu desto besserm anstande wohl nötig wäre, dahero dasselbe sub N. unterthänig bittet, dass Ew. Königl. Mtt. etwas gewisses zu dessen nötigen meublirung in gnaden verordnen wolten, welches nach Ihrem Aufsatze sub O. sich etwan auf 120 rthlr. belaufen würde.

Dieses alles wird Ihre Königl. Maytt. allergnädigsten Resolution in Tieffester demuth untergeben.

Riga, d. 11. December 1699.

E. J. Dahlberg.

---

### 23.

(Translat des kgl. Original-Schreibens an den General-Gouverneur Feldmarschall Grafen Dahlberg.)

Carl von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Fürst von Finland, Herzog von Polen, Esthland, Livland u. s. w., Herr über Ingermanland und Wismar, wie auch Pfalzgraf am Rhein und in Bayern, Herzog von Jülich, Cleve und Berg.

Unsere besondere Gunst und gnädige Gewogenheit mit Gott dem Allmächtigen dem betrauten Manne Unserem Rath, Herrn Grafen und Feldmarschall, General-Gouverneur. Wir ersehen aus Eurem unterthänigen Schreiben vom . . . . ., da Ihre Höchste seelige Königl. Majestät, Unser Höchste Geehrte Vater resolvirt hat, dass allen Professoren der Academie zu Pernau, in Stelle

der bis hierzu genossenen Hemman-Praebenden\*), von nun an eine aequivalente Geldsumme zuzuertheilen ist, dass diese jährlich im Status bestimmt und aufgenommen werden soll. Wir hatten in Folge dessen dem Statthalter Strömfeldt aufgetragen, im Beisein der Professoren zu untersuchen, sowohl was die Pastoralia der Professoren der Theologie und die dazu kommenden gewöhnlichen Einkünfte, wie auch was alle Hemman-Praebenden der Professoren einbringen können, damit Ihr darnach die Summe bestimmen konntet, welche ihnen dagegen vom Staate gegeben werden möchte, indem Ihr dann, nachdem Ihr darüber alle nöthigen Kenntnisse erhalten habet, in folgendem ein Bedenken feststellen solltet:

1° in Betreff des Ersatzes, den alle Professoren für ihre Hemman-Praebenden zu geniessen haben. Da nun aber obengenannte Hemman-Praebende nicht mehr als zu einem halben Haken Land für jeden angeschlagen wird, welcher jährlich mit 30 Thaler Ertrag zu berechnen ist, so werden sie jedoch jedem Professor für wenigstens 100 Thaler Nutzen und Hilfe in seinem Haushalte gebracht haben, weshalb Ihr auch vorschlaget, das jeder von ihnen zum Ersatz für oben genannte Hemman-Praebende in Geld wenigstens 100 Thaler erhalten möchte.

2° in Betreff der Pastorats-Praebenden, welche die Professores Theologiae bis hierzu gehabt haben, so findet Ihr dass die daraus erhaltenen Einkünfte ungleich waren, indem der Professor Primarius Moberg seines Pastorates Revenuen auf 620 Thaler jährlich veranschlagt, aber der Professor Molyne aus dem seinigen 1025 $\frac{1}{2}$  Thaler gezogen und der Professor Skragge seines zu 901 Thaler berechnet hat; da sie aber davon noch haben Substitute unterhalten müssen und dabei auch zu betrachten ist, wel-

---

\*) Unter „Hemman“ versteht man in Schweden einen Bauernhof (livl. Bauergesinde), welcher der Krone eigenthümlich gehört; dergleichen Höfe wurden für erworbene Verdienste auf eine bestimmte Zeit oder auch lebenslänglich vom Staate vertheilt und der Nutzniesser erhielt die Berechtigung, das Landstück, wenn er es nicht selbst verwalten wollte, verpachten zu dürfen.

chen Sold sie alle schon jetzt' vom Staate erhalten, nämlich der Primarius 1000 Thaler und die beiden anderen jeder mit dem Consistorii-Assessorate 600 Thaler, so vermeint Ihr unterthänigst, dass als Ersatz für die abgetretenen Pastorate gegeben werden soll: dem Primario 200 Thaler und jedem der anderen in Berücksichtigung ihres ohnehin kleineren Soldes 300 Thaler, so dass der Primarius mit Sold und Ersatz für die Hemman-Praebende, wie für das Pastorat, jährlich 1300 Thaler erhalten möge und jeder der beiden anderen Theologen 1000 Thaler. Da wir aber Euerem oben genannten unterthänigen Vorschlage nicht beistimmen können, indem wir es für besser erachten, dass jeder der Professoren gleich viel vom Staate erhalte, nämlich in Stelle der Pastorate 200 Thaler und für die Hemman-Praebende so viel, wie derselbe bis hierzu innegehabte Haken laut Taxation eingebracht, was 60 Thaler beträgt; so soll gleicherweise den Professoren der übrigen Facultäten fortan ausser dem Solde, der ihnen vom Staate geworden ist, 60 Thaler in Stelle der Hemman-Praebende jährlich zugelegt werden. Dieses verkünden wir Euch hiermit gnädiglich, indem wir zugleich dem Kammer-Collegio die Ordre ertheilen, dass dasselbe darnach den Status einrichten möge. Wir befehlen Euch der besondern Gnade Gottes des Allmächtigen; Kongsöhr, d. 17. Febr. 1700.

Carolus.

#### Schlussbemerkung.

Der Grundriss des academischen Gebäudes in Dorpat nebst Darstellung der innern Einrichtung desselben nach einer vom Obristlieutenant P. v. Essen angefertigten, den 6. Mai 1689 unterschriebenen saubern Original-Zeichnung konnte, um dieses Heft nicht zu vertheuern, hier nicht geliefert werden.

Eine Abbildung des „schönen Hauses [in Pernau], dem wenig Collegia Academica gleich sind“ (s. **S. 264.**), findet sich in **Gust. Bergmann's Geschichte von Livland (Leipzig 1776. 8<sup>o</sup>) S. 76.**

## 2.

**Beitrag zur Geschichte**  
 der  
**livl. Heerfahrt Johanns des Mittlern,**  
**Grafen von Nassau,**  
 von  
**C. Schirren.**

(Der Gesellschaft vorgelegt in ihrer 179. Versammlung am 15.  
 April 1853.)

Unter den handschriftlichen Sammlungen der rigischen Stadtbibliothek findet sich ein Kriegsdiarium, in der rigischen Rathscanzellei von drei verschiedenen Händen unter der Leitung des in diplomatischen Sendungen vielfach erfahrenen Syndicus Dr. Godemann geführt. Die Aufzeichnungen beginnen mit dem 2. Febr. 1601 und schliessen mit dem 21. August 1602, wo heftige Seuchen das Abbrechen veranlassten; später sind nur noch 2 Notata vom 19. Decbr. desselben Jahres und vom 18. Januar 1603 hinzugeschrieben. Dieses bisher wenig gekannte Tagebuch ist eine für jene quellenarme Zeit höchst wichtige Quelle, deren Aufzeichnungen nicht nur genaue Data und Facta, sondern interessante Aufschlüsse über die unseligen Schwankungen und Meinungen jener Jahre, so wie über die aufregenden Wechsel widersprechender Gerüchte

geben. Die folgenden Auszüge aus den zwei Heften (zusammen von 188 Seiten 4<sup>o</sup>) geben für die Heerfahrt des Grafen Johann einentheils neue Data und bekräftigen andernteils aus einheimischer Quelle die von Herrn v. Bohlen in Auszügen aus *Textor's Nassauischer Chronik* und in Correspondenzen des Grafen gegebenen Mittheilungen.

---

### 1601.

31. Aug. Dessgleichen soll auch der von Nassow selbst vor der Stadt gewesen sein.

2. Sept. Der gefangene Capitein soll bekennen, das Herzog Carl dise nacht mit aller macht heran wolle vnd vfm Teufelsholm ein schanz schlagen, vnd da es im allhie mit glücklich fortgehe, werd er selbst wider in Schweden vnd den Grauen v. Nassow an seine Stadt hie lassen, weil grose Vneinigkeit in Schweden.

6. Dec. Zeitung aussm lager kommen, das der Graff van Nassow mit seinem kriegsvolck dem Polnischen lager zueilen solle.

16. Dec. Ist gesagt, das 4000 Kosacken bey Vellin, welche dem Graffen van Nassawen die musterung daselbst zuhindern sollen abgeschicket gewesen sein, niedergelegt wurden.

22. Dec. Ist widerumb Zeitung kommen, das wie der H. grosCanzler tractiret, welcher gestalt I. gg. das haus Ronneburgk besezen wollen, der Graff von Nassaw mit 3000 pferden dasselbe haus widervmb eingenommen vnd mit anderthalb hundert wagen an allerhandt Prouiant entsetzet haben solte.

### 1602.

10. Jan. H. Heinrich Ramel's schreiber Conradt Lonemann von Caroli ankunfft zu Reuall gesagt — — — Item das sein Juncker eine Copey von des Graffen v. Nassawen brieffe an Carlil Carlsson darin der Carlil Carlsson we-

gen Übergang des Hauses Wolmar hart soll beschuldigt worden sein, bekommen haben solle.

26. Jan. Ist geredt das der Graff van Nassaw mit tausent pferden sich solle haben sehen lassen, Auff welche 2000 Kosacken Zugesezet vnd nach langem Scharmuuzellen dieselben beynahe alle erlegt haben sollen.

29. Jan. Ist geredt van ezlichen, das der Graff van Nassaw In Reuell solle gejaget sein. Eczliche aber wollen sagen das er solle gefangen sein.

6. Febr. Ist schreiben von Danzig kommen das der Hans Weiher ezliche des Graff Joan von Nassowen mit allerhandt brieffen vnd schreiben abgefertigte Personen solle aufgefangen vnd die schreiben an die Ko. Maj. geschicket, die Personen aber zu Putzke gefenglich bey sich behalten haben.

16. Febr. Heutt dato ist Johannes Mayer unser Collega bey Ihrer Hochwürdigem Gn. den h. Wendisschen Bisschoff auf des hern syndici begehren gewesen, vnd vmb die Copey des Schreibens, so der Graff von Nassauw nach Teutschlandt ergehen lassen, gebethen. Hier auff haben Ihr. Gn. geantwortt, das sie Zwaar kein Copey desselben schreibens hetten, wussten aber vngeföhrlch den Inhalt desselben, fast auff diese Meinung. Obgemeldter Graff hab an sein frauw Mutter geschrieben, wie das er mitt grossen verheissungen vnd mitt listen von dem verlogenen Fursten Hertzog Carol auss Sudermanlandt wehre in diss landt gebracht worden. Dan er muste nun erfahren, das es lauter vnwarheitt mitt des Caroli thuen sey vnd das er in diesem vngluckseligem Kriege hunger vnd Durst, Kummer vnd frost im lande allhie aussstehen muste vnd daneben seines leibes vnd lebens nicht sicher sey, sintemalh er immer vor dem Polnschen KriegsObersten mitt seinem Volcke weichen muste vnd in Keinem winckel sicher sein könte. So wehre auch bereits Caroli vnehlicher Sohn Carl Carlsen von den Pohlen gefangen vnd weggeföhrett worden, derowegen er auch in gefahr stunde, Das im nicht gleicher fall begegne. Unterdes sey Carol selbst davon gezogen vnd wisse niemands, wo er hinkohmmen. Er aber Graff von Nassauw wisse nicht,

wie er mitt fug wiedervmb aussm Land kohommen solle. In summa Carol habe keinen glauben gehalten.

18. Febr. Was sonstn von Ermes berichtett worden, wie die Pholen alda solten Tyrannisirtt haben, ist lauter vnwarheit, dan er (Melcher von Howeln) sagtt, das er selber dabey gewesen, das ihnen nichts wiederfharen, besondern Ihr. Grossmecht. Gnaden der h. GrossCantzler dem Grothausen Hauptmann daselbst mitt seinen Wagen vnd Rossen sein Zeug, wo er gewölt, wegkfuhrn lassen. Es sein zwaar vber 40 Kasten alda lehr gefunden worden, dieselben aber sein von abweichenden eigentumblichen herrn vnd frauwen eröffnett vnd das Zeug mitt wegk mitt dem Durchl. Graffen von Nassauw gefuhrett worden. Gemeldter Graff von Nassauw hat fast 70 schlitten mitt nach Ermes genohmmen, wie er gehörtt das der GrossCantzler Ihr Gnaden verhanden gewesen, vnd gesagt, welche mit im weichen wolten, die solten mitt auffsitzen, die aber nicht wollen, sollten sich so lang halten wie sie konten vnd sich hernach dem h. GrossCantzler ergeben, dan er woll gehöret, vnd eigentlich Kundtschafft habe das er ein Christlicher Herr wehre. Dessen schein hatt gemeldter Grothausen S. Grossm. G. dem h. GrossCantzler gezeigt vnd soll noch in grossen gnaden bey im seyn, also das er sich auch solte erbotten haben im in Littauwen güter einzugeben, biss er in Lieflandt das seine wieder bekehme.

eodem. Der graff von Nassauwe soll sich bey Dorpt stercken.

19. Febr. Ist confirmiret worden, das des Graffen von Nassauwen brieffe solten vom h. Weyher auffgefangen sein, aber das er vber den Carolum hertzoge auss Sudermanlandt geklagett hette, wehre nichts, nur das Seine frauw Mutter vndt freunde allen bericht mundtlich von brieffszeigern erfahren solten. Also vermeinet man, das sie noch trefflich mitt den Pohlen gedechten anzusetzen.

22. Febr. Ist gesagtt wurden, das der h. Zamoscius, Ihr Grossm. Gnad. furm Graffe von Nassauw solte biess nach Wenden gewichen sein. Item das sich der Graff von Nassauw sterckete vnd fast 9000 Man bey ihm hette, welches

Volck er gesamblet hette von Reuell, von der Pernaw, von den Vornembsten festungen vnd hab auch auss Dorpt die Praesidia genohmmen.

18. Febr. eodem. Das der Graff von Nassauw sich starcken solle, soll nichts seyn. Item was man von dem h. Feldheuptmann h. G. S. Zamoscio geredt vnd hievor aussgesprengt, sey auch nichtig vnd erdacht.

23. Febr. Zur Mitauw sollen gestriges tages Zeitung auss dem lager kohmmen sein, das man im lager nichts von Carolo oder den Graffen von Nassauw horete, besondren das alles still vnd friedlich vnd der h. GrossCantzler Antzen erobert hette.

25. Febr. Item das der Graff von Nassauw sich zu feld mitt dem vbrigen Kriegsvolck, so in der besatzung Felin, Pernaw, Weissenstein, Dorpt etc. nicht allzunötig, begeben, vnd Zufuhr gnung habe, vnd sich zwischen Felin vnd Weissenstein auffenthalte.

10. März. Carolus soll einen post an den Keyser geschickt haben: Item Carolus soll an den Graffen von Nassauw geschrieben haben, das er die Schlosser vnd Burge in Liefflandt welche er kundte, erhalten kundte, welche er nicht, solte er fharen lassen. Vnd mitt seinem volck nach Reuell kohmmen, alda will er im noch bezeigen, das er dem GrossCantzler noch nicht weichen oder verlohren geben will.

9. April. Item es soll der Benedictus vonn Wahlen durch Dauid Hilchen beredt sein worden, dem graffen von Nassauw eine Defection oder Verreterey anzumuthen, do solchen gemeldter Wahlen gethan, hatt in der Graff zu Reuel in 4 stuck vertheilen lassen.

11. April. Hat mir Hinrich Kleinsmidts gesagt, das er vom Wilhelm Sturtzen gehörett, das der Dirich von Wahlen des h. Oeconomi (Schenking?) alter Amptmann sey mitt einem stabe nach Reuell, in welchen brieffe an Wolter Delwicks hausfrauwen vnd andere gewesen, gemacht, den Graffen von Nassauw zu sprechen. Aber soll von einem sein zu Reuell angesprochen worden, welcher in woll gekandt vnd gefragt, ob er nicht der Dirich von Wahlen wehre.

Da hab er geantwortet, er kenne seyn nicht, vnd ist ferner verstummet. Also sey er gefangen vnd in 4 theilen getheilt worden.

26. April. Item wart gesagett fur gewiss, das Hertzog Carl und der Graff von Nassauw sollen ghar schimpfflich jungst an dem h. Zamoiski FeldtHerrn geschrieben haben.

28. Mai. Die Reuter alle sollen auss der Pernauw abgefordert sein, man weiss nicht wohin, man sagt dennoch das sie der Graff von Nassauw nebst 2 fenlein Finnen wieder den h. GrossCantzler zufuhren willens.

29. Mai. Ist gesagtt, das der Schwed dem Graffen von Nassauwen den ersten Sontag Trinitatis den terminie angesetzt habe, den h. GrossCantzler anzufallen. Auff gemeldtem termin wolte er Riga mitt schiffen anfallen.

31. Mai. Ist einer auss dem Lager gekommen, vermeldet, das S. Grossm. Gnad. der h. Zamoiski 5 meill auff ienneseitt Felin verruckt, vnd das gesandten so woll von der Schwedisschen als Polnschen seiten, die Polnischen zu den Graffen von Nassauwen, die Schwedisschen zum h. Feldthern Zamoiski abgefertigt sein, alle der teutschen Nation.

21. Juni. Der Graff von Nassauw aber wehre zu Reuell, hette aber durchauss kein volck zu Lande bey sich, man hörte auch nicht von ienniger aufrüstung.

30. Juni. Hat Weinholt Beyer fur gewiss aussgesagtt, Das er Zeitung von Lübeck, wie Hertzog Carl noch im leben, aber die Schweden ihme durchauss kein Volck aussgestatten wollen: besondren haben nur auff ein anzahl geldes gewilligt vnd das sie Reuell mitt 600 oder 800 man besetzen wolten, weiln der Graff von Nassauw da wehre.

3. Juli. Item der Graff Johan v. Nassauw ist weggezogen auss dem Lande, vnd hat an den hauptmann vff Weisenstein geschrieben (welchen brieff der GrossCantzler vberkohmmen) als das er nunmehr nicht lenger gedechte bey hertzog Carolo zu verharren, insonderheit weil die tadt anders als die Zusage wehre.

Nachträge.

- Zu p. 41. Beil. I. nach Coburgischem Lehn zu ändern in:  
 im Koporjeschen Län („Kopurgischem Lehn“).
- Zu p. 65. Durch einen ähnlichen Flüchtigkeitsfehler ist aus  
 dem Zeichenmeister Psolymar (Ritmästare) irrthümlich  
 ein Reitmeister gemacht.
- Zu p. 181. Zu spät für die Benutzung ist auf der Stadtbiblio-  
 thek in den *Brotze'schen Monumenten, Prospecten etc.*  
**IX. 233** ein in dem Index des Bandes nicht aufgeführtes  
 Originalexemplar des „Academicus Pern.“ aufgefunden wor-  
 den, mit derselben Angabe des Stechers, wie auf der Zeich-  
 nung, in Einzelnem dagegen abweichend, wie denn *Tiele-*  
*mann* für den schwer zu erkennenden Haarbeutel der  
 über die rechte Schulter auf die Brust herübergelegten  
 Locken frischweg eine kleine Flasche hingezeichnet hat,  
 wofür er in der Unterschrift Entschuldigung finden darf.  
 Das Original zeigt sich bei einer Höhe von 9 Z. 6 L. und  
 einer Breite von 6 Z. 3 L., mit Abrechnung der Schrift, als ein  
 selbstständig gestochenes Blatt, das wol nicht einer grösseren  
 Sammlung angehört hat. Ausserdem findet sich noch bei  
*Brotze I. 177* ein Prospect und Grundriss des academ.  
 Gebäudes in Pernau und **X. 111. 112. 113.** Copien der von  
 P. v. Essen angefertigten Grundrisse, wovon einer schon **S.**  
**273.** erwähnt ist.

Berichtigungen.

- S. 166. Z. 5 v. u. ist „4 u.“ zu streichen.  
 S. 182. Z. 12 v. u. l. Sprachen st. Sprache.